

Ergänzung

FGSV 248/1

H LPM – Hinweise zur Wirksamkeit Landschaftspflegerischer Maßnahmen im Straßenbau, Ausgabe 2021

PDF zu den Anhängen

- A 4 (Seite 56)
- A 5 (Seite 61)
- A 6 (Seite 63)

Steckbriefe

- **Zielbiotope**
- **Akteure**
- **Öffentlichkeitsarbeit**

Auszug aus dem Abschlussbericht vom 31. Mai 2017 zur Forschungsarbeit FE 02.0365/2013/LGB im Auftrag des BMVI:
„Rahmenbedingungen erfolgreicher Kompensation“

(Auftragnehmer: bosch&partner)

Rahmenbedingungen erfolgreicher Kompensation

FE 02.0365/2013/LGB

Abschlussbericht

31.05.2017

Im Auftrag des
Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
vertreten durch die
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Anhang 1: Zielbiotop-Steckbriefe

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Gewässer | 2 |
| 1.1 | Fließgewässer..... | 2 |
| 1.2 | Perennierende Stillgewässer | 6 |
| 1.3 | Temporäre Stillgewässer | 10 |
| 2 | Wälder und Gehölze | 14 |
| 2.1 | Laub- und Mischwälder..... | 14 |
| 2.2 | Waldränder | 19 |
| 2.3 | Bruchwald, Moorwald..... | 23 |
| 2.4 | Auwald | 28 |
| 2.5 | Gebüsche, Hecken, Feldgehölze..... | 33 |
| 2.6 | Baumgruppen, Baumreihen, Alleen, Einzelbäume | 37 |
| 3 | Streuobst | 41 |
| 3.1 | Streuobstwiesen, Streuobstweiden..... | 41 |
| 4 | Grünland | 45 |
| 4.1 | Frischgrünland | 45 |
| 4.2 | Nasswiesen und Feuchtgrünland..... | 49 |
| 4.3 | Trocken- und Halbtrockenrasen..... | 54 |
| 5 | Zwergstrauchheiden..... | 58 |
| 5.1 | Zwergstrauchheiden | 58 |
| 6 | Krautige Biotoptypen | 62 |
| 6.1 | Wald- und Ufersäume, Säume, Stauden- und Ruderalfluren | 62 |
| 6.2 | Röhrichte, Groß- und Kleinseggenriede | 66 |
| 7 | Moore | 71 |
| 7.1 | Hochmoore, Zwischenmoore | 71 |
| 7.2 | Niedermoore | 73 |
| 8 | Ackerlebensräume..... | 74 |
| 8.1 | Acker..... | 74 |
| 9 | Erläuterung der Bewertungskriterien der Zielbiotop-Steckbriefe | 79 |

1 Gewässer

1.1 Fließgewässer

| Naturnahe Fließgewässer | |
|---|--|
| <p>Langgestreckte Gewässerformen mit eindeutiger Strömungsrichtung.</p> <p>LPM zielen i.d.R. ab auf eine Revitalisierung und Aufwertung von bestehenden Fließgewässern durch Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerdynamik, Erhöhung der Strukturdiversität, Schaffung von Überflutungs- und Retentionsräumen, Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Wiederherstellung von fließgewässertypischen Lebensräumen und Verbesserung der Wasserqualität.</p> | |
| Planung | |
| Aufwand Maßnahmenkonzeption | <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p>Eine Fließgewässerrenaturierung erfordert, ebenso wie der Rückbau von Wanderhindernissen, eine detaillierte, komplexe und stark einzelfallbezogene Maßnahmenplanung. Auen und Überschwemmungsbereiche sind in die Planung miteinzubeziehen. Sofern Maßnahmen an Fließgewässern eine wasserrechtliche Erlaubnis erfordern, wird diese in der Regel über die Konzentrationswirkung des straßenbaurechtlichen Planfeststellungsbeschlusses erteilt. Wichtig ist, dass die Antrags-Unterlagen allen hierzu erforderlichen fachlichen Anforderungen genügen. Ggf. sind die Maßnahmen im Fachbeitrag WRRL zur Projektzulassung zu berücksichtigen.</p> <p>Weiterhin sind ggf. zusätzliche Gutachten (z.B. hydrologische / hydraulische Gutachten) oder eine wissenschaftliche Begleitung erforderlich (z.B. bei Wiederansiedlungsprojekten). Häufig erfordert auch die planerische Umsetzung durch LAP mit Detailplänen einen erhöhten Aufwand. Zum Teil werden Fließgewässerrenaturierungen auch als separate wasserbauliche Projekte behandelt und von der übrigen LBP-Planung abgekoppelt. Es empfiehlt sich die Beauftragung eines Büros mit hoher Fachkompetenz und langjähriger Erfahrung in diesem Bereich.</p> <p>Die Vorgaben der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne nach WRRL sind zu berücksichtigen.</p> <p>Bei angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sind ausreichend dimensionierte Pufferflächen und ggf. grenzsichernde Maßnahmen vorzusehen.</p> |
| Akzeptanz der Maßnahmenplanung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Als ökologisch und landschaftsästhetisch hochwertige Maßnahme genießen Fließgewässerrenaturierungen von Seiten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der interessierten Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz.</p> <p>Außerdem kann die Akzeptanz der Planung in der Öffentlichkeit durch eine Nutzung von Synergien mit dem vorbeugenden Hochwasserschutz gesteigert werden.</p> <p><input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Bei Fließgewässerrenaturierungen handelt es sich um Maßnahmen mit einem hohen ökologischen Aufwertungspotenzial, das auf vergleichsweise kleiner Fläche erzielt wird. Vor dem Hintergrund der Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen wird der Maßnahmentyp von der Landwirtschaft grundsätzlich befürwortet.</p> <p>Insbesondere wenn der Auenbereich in die Planung mit einbezogen wird, werden von den betroffenen Landwirten jedoch negative Auswirkungen auf angrenzende Nutzflächen befürchtet (Ertragsausfälle durch Überschwemmung, naturnahe Bodenwasserverhältnisse mit sommerlich hohen GW-Flurabständen bei schwankenden Wasserspiegellagen im Gewässer). Außerdem kommt es zum Flächenentzug v.a. bei Verlegung der Gewässer in ihr altes, mäandrierendes Bachbett. Bei der Aufhebung von Vorrohrungen werden zudem Flächenzerstörungen bzw. eine schlechtere Erreichbarkeit von Flächen kritisiert. Teilweise wird die Aufhebung von Meliorationsmaßnahmen grundsätzlich als Rückschritt empfunden und abgelehnt.</p> <p>Von der Forstwirtschaft werden z.T. Flächenverluste / Ertragsausfälle thematisiert.</p> |

| Naturnahe Fließgewässer | |
|---|---|
| Vorteile einer informellen Beteiligung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Standardmäßig Abstimmung mit Naturschutzverwaltung und Wasserbehörden. Eine Einbeziehung von Wasser- und Bodenverbänden, die i.d.R. die Unterhaltungsverpflichtungen wahrnehmen, ist sinnvoll, um deren Ortskenntnis und Knowhow frühzeitig einzubinden (Vermeidung späterer Umplanungen, abgestimmtes Pflege-/Unterhaltungskonzept). Naturschutzverbände, v.a. wenn sie in der Region mit ähnlichen Maßnahmen vertraut sind, können zur fachlichen Abstimmung der Planung ebenfalls beteiligt werden. V.a. bei einer Einbeziehung der Auen und Überschwemmungsbereiche in die Planung ist zusätzlich eine Beteiligung der Vertreter der Landwirtschaft (Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsverband) und der betroffenen Landwirte anzuraten, um die Akzeptanz der Maßnahmenplanung zu erhöhen und Vorbehalte / Befürchtungen bezüglich negativer Auswirkungen auf angrenzende Flächen abzubauen bzw. diesen adäquat zu begegnen (Ermittlung tatsächlicher Auswirkungen über Gutachten, Anpassen der Planung etc.). Die Beteiligung der betroffenen Landwirte kann zudem die Flächenbereitstellung erleichtern. Zudem können für die Auenbereiche Pflege- bzw. Nutzungskonzepte, die agrarstrukturelle Anforderungen und einzelbetriebliche Möglichkeiten berücksichtigen, frühzeitig mit potenziellen Nutzern der Flächen abgestimmt werden (vgl. entsprechende Zielbiotope).</p> |
| Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Die Lage der Maßnahme ist durch das vorhandene Fließgewässer bestimmt. Je enger die räumliche Bindung der Maßnahme zum Eingriff ist, desto geringer sind die Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Fließgewässerabschnitten oder verschiedenen Fließgewässern. Flexibilität hinsichtlich der Lage der Maßnahme sind daher nur zum Teil vorhanden. Sowohl hinsichtlich der Maßnahmen am Gewässer selbst sowie insbesondere im Auenbereich sind Flexibilität hinsichtlich der Art der Maßnahmen vorhanden (beispielsweise Auwald oder Grünland, Bewirtschaftung des Grünlandes etc.; vgl. auch jeweilige Zielbiotope), die im Sinne eines Maßnahmen screenings berücksichtigt werden können. Eingeschränkt werden die Wahlmöglichkeiten ggf. durch Vorgaben der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne nach WRRL.</p> |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Landschaftspflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Die Entwicklung naturnaher Fließgewässer ist regelmäßiger Bestandteil der örtlichen und überörtlichen Landschaftsplanung. Zur Erleichterung der Planung empfiehlt es sich, die zu renaturierenden Gewässerabschnitte an bereits erfolgreich renaturierte Abschnitte anzuschließen und die Planung daran zu orientieren. Kommt die Idee für eine LPM aus der Region (z.B. von der UNB, Naturschutzvereinigungen oder Wasser- und Bodenverbänden), kann dies die Akzeptanz erhöhen, außerdem sind dann meist engagierte regionale Akteure vorhanden, die die SBV bei der Planung, Ausführung, Unterhaltung und Kontrolle unterstützen können. Durch die Umsetzung von Maßnahmen aus Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen nach WRRL ist eine Reduzierung des Planungs- und Abstimmungsaufwandes zu erwarten. Synergien mit dem vorbeugenden Hochwasserschutz sollten soweit wie möglich berücksichtigt und genutzt werden, u.a. um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen.</p> |
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Häufig Umsetzung als Maßnahmenpool / Komplexmaßnahme. Gute Voraussetzungen für ausgedehnte (mehrere Kilometer) zusammenhängende Fließgewässerstrecken möglichst unter Einbeziehung der Auen und Überschwemmungsbereiche. Dadurch Reduzierung des Aufwands für Planung, Ausführung, Unterhaltung und Kontrolle. Bei großflächigen Maßnahmen mit Einbeziehung des Auenbereichs kann vom Instrument der Flurneuordnung Gebrauch gemacht werden. Dies erleichtert die Flächenbereitstellung und leistet einen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten mit angrenzenden Flächennutzern.</p> |
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p>Abhängig von der Art der vorgesehenen Maßnahmen. Der Aufwand ist umso höher, je mehr technische Maßnahmen am Gewässer erforderlich sind (Umbau von Stauen und Abstürzen in naturnahe Sohlgleiten, Entfernen von Verrohrungen, Anlage von Fischwanderhilfen, Entfernen von Sohl- und Böschungssicherungen, Verlegung des Gewässerverlaufs etc.). Reduzierung des Gestaltungsaufwands durch Ausnutzung des hohen dynamischen Potenzi-</p> |

| Naturnahe Fließgewässer | |
|--|---|
| | <p>als von Fließgewässern zu deren natürlichen Gestaltung (z.B. Einbringen von Strömungshindernissen, Initiierung der freien Laufentwicklung).</p> <p>Umweltbaubegleitung zur Vermeidung unerwünschter Schäden erforderlich, insbesondere in Bezug auf artenschutzrechtliche Problemstellungen (Fischfauna, Muscheln, uferbewohnende Arten etc.).</p> |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Es empfiehlt sich eine Kooperation mit Wasser- und Bodenverbänden bei der Ausführung (Herstellung durch Wasser- und Bodenverbände, Beratung).</p> <p>Aufgrund der hohen Öffentlichkeitswirksamkeit der Maßnahme bietet sich eine Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit, von Naturschutzverbänden etc. an der Maßnahmenherstellung an (z.B. Pflanzmaßnahmen).</p> <p>Zur Erhöhung der Akzeptanz der Renaturierung in der Öffentlichkeit sollte von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Maßnahmenausführung Gebrauch gemacht werden (Presseartikel, Baustellenführungen, Hinweistafeln etc.).</p> |
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>In vielen Fällen kann eine vollständig natürliche Entwicklung initiiert werden. Pflegemaßnahmen im natürlichen Gewässerverlauf und Gewässerprofil sind dann i.d.R. nicht erforderlich bzw. nur auf Störfälle beschränkt. Eine gewisse Präsenz auf der Fläche (regelmäßig oder z.B. nach Hochwasserereignissen) ist allerdings erforderlich, um Störsituationen oder Optimierungsbedarf zu erkennen.</p> <p>In Ausnahmefällen kann Entschlammung oder Entkrauten erforderlich werden (vgl. ELA, AH 2.1). Zur Pflege der Ufervegetation (Mähen von Hochstaudenfluren im Uferbereich und Röhrichten oder Gehölzschnitt) vgl. die entsprechenden Zielbiotope.</p> <p>Da die Gewässerunterhaltung i.d.R. Aufgabe der Wasser- und Bodenverbände ist, besteht hier grundsätzlich ein geringer organisatorischer Aufwand für die Straßenbauverwaltung.</p> |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Die Gewässerunterhaltung fällt i.d.R. in den Aufgabenbereich von Wasser- und Bodenverbänden.</p> <p>Aufgrund der Bedeutung von Fließgewässern für die Naherholung und die Naturerfahrung könnten im Einzelfall Möglichkeiten einer Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit und weiterer Institutionen (Schulen, Naturschutzverbände, Heimatvereine etc.) an Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Entmüllungsaktionen, Kopfbaumschnitt etc.) vorgesehen werden.</p> |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Aufgrund der angestrebten natürlichen Entwicklung der Fließgewässer ist eine Nutzung durch Dritte nicht möglich. Außerdem liegt die Gewässerunterhaltung i.d.R. im Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Bodenverbände.</p> <p>Zur Nutzung des Auenbereichs vgl. andere Zielbiotope (Auwald, Grünland etc.).</p> |
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Sehr positiv landschaftsprägendes Element; sehr hohe Erholungswirksamkeit bei Eignung als Wasserwanderroute und bei Vorhandensein gewässerbegleitender Rad-/ bzw. Fußwege.</p> <p>In der Öffentlichkeit gewinnt die naturnahe Dynamik der Gewässer vor dem Hintergrund des vorbeugenden Hochwasserschutzes an Bedeutung.</p> <p>Hohe faunistische Wertigkeit, Fischotter und Biber als „Sympathieträger“. Positive Wechselwirkungen bestehen mit Interessen von Wasser- und Bodenverbänden, Naturschutzverbänden, Heimatvereinen, Angelvereinen etc. Diese können durch gemeinsame Aktionen / gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden (Aktionstage, Exkursionen, Hinweistafeln, Flyer, Presseartikel etc.).</p> <p>Fließgewässerrenaturierungen sind oft „Vorzeigeprojekte“ in der Region. Für die Straßenbauverwaltung bietet sich bei Fließgewässerrenaturierungen eine gute Möglichkeit, eine erfolgreiche Maßnahme in der Öffentlichkeit zu präsentieren (Imagegewinn), ggf. in Zusammenarbeit mit beteiligten regionalen Akteuren.</p> <p>Grundsätzlich ist eine Öffentlichkeitsarbeit anzuraten, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen (falls erforderlich, vgl. Aufwand zur Behebung von Störungen), außerdem erhöhen die Bekanntheit einer Maßnahme in der Region und das Wissen um ihre ökologische Bedeutung und ggf. ihren Beitrag zum Hochwasserschutz den Respekt vor ihr.</p> |

| Naturnahe Fließgewässer | |
|--|---|
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch empfohlener Turnus: Erstkontrolle 3 Jahre nach Abnahme der Fertigstellungspflege, danach bei Bedarf (Einzelfallentscheidung in enger Abstimmung mit Wasser- und Bodenverband) Kontrollaufwand stark abhängig von den zu kontrollierenden Komponenten (hydromorphologische Komponenten (Wasserhaushalt, Durchgängigkeit, Morphologie), biologische Komponenten (Gewässerflora, Fauna, Ausbreitung von unerwünschten Arten / Neophyten) und / oder chemische, chemisch-physikalische Komponenten (Sauerstoffhaushalt, Nährstoffverhältnisse, Schadstoffe)). |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Kontrolle durch Wasser- und Bodenverbände im Rahmen der Gewässerunterhaltung Einbindung in Kontrollregime der WRRL und amtliche Gewässergütekartierung möglich |
| Aufwand zur Behebung von Störungen | <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Da es sich bei Fließgewässerökosystemen um dynamische Systeme handelt, deren natürliche Entwicklung erwünscht ist, gehen naturhaushaltliche Störungen wie jährliche Überschwemmungen, Uferabstürze etc. konform mit dem Maßnahmenziel. Um negativen Auswirkungen auf angrenzenden Flächen entgegenzuwirken, beschränkt sich der Aufwand zur Behebung von naturhaushaltlichen Störungen auf die Beseitigung von Abflusshindernissen nach Hochwasserereignissen. Bei einer Ausbreitung von unerwünschten Arten / Neophyten sind geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, ggf. sind die Kontrollintervalle zu erhöhen. Das Risiko anthropogener Störungen ist abhängig von der Größe und Nutzung der Gewässer (z.B. Bootsverkehr, Angeln, Baden, Fischteiche) und der angrenzenden Nutzung (Einleitungen, diffuse Stoffeinträge, Uferverbau, Hochwasserschutzmaßnahmen in der Aue). Grundsätzlich lässt sich der Aufwand zur Behebung von Störungen durch ausreichend Pufferflächen und ggf. grenzsichernde Maßnahmen reduzieren (vgl. Aufwand Maßnahmenkonzeption). <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch Ist die Maßnahme in der Region umstritten (z.B. bei Sorge um oder bei tatsächlich auftretenden negativen Auswirkungen durch veränderte Wasserverhältnisse auf angrenzende Nutzflächen), besteht ein hohes Konfliktpotenzial mit Anrainern und ein hohes Risiko für mutwillige Störungen. Um späteren Störungen / Vandalismus vorzubeugen, sind die Sorgen der Betroffenen bereits im Rahmen der Planung zu berücksichtigen (vgl. Vorteile einer informellen Beteiligung). Bei auftretenden Störungen sind ggf. nachträglich grenzsichernde Maßnahmen vorzusehen. Vor allem <u>in Siedlungsnähe oder in der Nähe von Erholungszielpunkten</u> steigt das Risiko von Störungen durch Erholungsdruck, Müllablagerungen und Vandalismus. Ein Wissen um die ökologische Bedeutung der Maßnahme (vgl. Akzeptanz / öffentliche Wahrnehmung) kann sich positiv auf derartige Störungen auswirken und den Aufwand zu deren Behebung reduzieren. |
| Fazit: | |
| Dem hohen Aufwand für die Planung und Ausführung der LPM steht ein für die SBV kaum vorhandener Unterhaltungsaufwand gegenüber. Außerdem kann durch eine Fließgewässerrenaturierung eine hohe ökologische und landschaftsästhetische Aufwertung auf vergleichsweise kleiner Fläche erreicht werden (Reduzierung der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Kompensationsmaßnahmen gem. § 15 Abs. 3 BNatSchG). Zudem bestehen Synergien mit der WRRL-Umsetzung und dem vorbeugenden Hochwasserschutz. Allerdings ist bei zu starkem Verbau eines Gewässers das Kosten-Nutzenverhältnis zu beachten (ggf. Machbarkeitsstudie). Um späteren Störungen vorzubeugen, sollten Anrainer / Betroffene bereits während der Planungsphase eingebunden werden, um die Akzeptanz der Planung zu erhöhen. Aufgrund ihrer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit und allgemeinen Wertschätzung in der Öffentlichkeit lassen sich Gewässerrenaturierungen besonders gut öffentlichkeitswirksam darstellen. Da die Maßnahmen in der Regel im Gesamtkomplex realisiert werden, verbleiben zumeist Überkompensationen, welche anderen Straßenbaumaßnahmen zugeordnet werden können. | |

1.2 Perennierende Stillgewässer

| Naturnahe, perennierende Stillgewässer | |
|--|--|
| <p>Natürliche entstandene oder künstlich angelegte, weitgehend stillstehende Oberflächengewässer (See, Weiher, Tümpel) sowie Altwässer / Altarme im Auenbereich, die das ganze Jahr über Wasser führen.</p> <p>Im Rahmen von LPM können naturnahe Stillgewässer neu angelegt oder vorhandene Stillgewässer ökologisch aufgewertet werden. Zu letzterem zählt auch die Wiederherstellung von verlandeten / in Verlandung begriffenen Stillgewässern sowie die Revitalisierung von Altarmen.</p> | |
| Planung | |
| Aufwand Maßnahmen- konzeption | <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p>Die Neuanlage und die Optimierung von Stillgewässern weisen einen hohen Einzelfallbezug auf, der je nach Standort und Habitatanforderungen der betroffenen Zielarten (Maßnahmen-typ ist meist artenschutzrechtlich begründet) einen hohen Planungsaufwand hervorrufen kann. Häufig erfordert auch die planerische Umsetzung durch LAP mit Detailplänen einen erhöhten Aufwand. Falls für die Maßnahme eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist (z.B. bei Offenlegung von Grundwasser), wird diese in der Regel über die Konzentrationswirkung des straßenbaurechtlichen Planfeststellungsbeschlusses erteilt. Wichtig ist, dass die Antrags-Unterlagen allen hierzu erforderlichen fachlichen Anforderungen genügen.</p> <p>Sowohl bei der Neuanlage als auch bei der Optimierung vorhandener Stillgewässer sind die Uferbereiche in die Planung mit einzubeziehen. Um Verlandungsprozessen entgegenzuwirken und Stoffeinträge aus angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung zu minimieren, sollten ausreichend dimensionierte Pufferzonen /-streifen (mit eigenständigen Zielbiotopen, z.B. extensives Grünland, Staudenfluren) um das Gewässer herum angelegt werden. Ggf. sind grenzsichernde Maßnahmen erforderlich.</p> <p><u>Neuanlage</u></p> <p>Die Anlage von perennierenden Stillgewässern ist v.a. in Gegenden mit naturgegebenen Geländebeziehungen wie Talmulden, Feuchtsenken, quelligen Stellen, Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser bzw. gesichertem Wasserzufluss und mit dichtenden Untergrundverhältnissen geeignet (im Einzelfall sind künstliche Dichtungen mit natürlichen Materialien möglich). Es ist demnach eine Maßnahmenkonzeption erforderlich, die die Bodenverhältnisse und hydrologische Situation intensiv berücksichtigt. Ggf. sind hierzu zusätzliche Gutachten erforderlich.</p> <p><u>Optimierung</u></p> <p>Neben der Berücksichtigung der Ansprüche der Zielarten, für die die LPM geplant wird, sind die natürlichen Voraussetzungen (Gewässertiefe, Trophiegrad, Ufergestaltung etc.) sowie die Artenzusammensetzung am zu optimierenden Stillgewässer zu ermitteln. Hier sind ggf. vertiefte faunistische und / oder vegetationskundliche Kartierungen erforderlich. Bei der Revitalisierung von Altarmen / Altwässern im Auenbereich ist zudem die Grundwasser- und Überflutungsdynamik am Standort zu berücksichtigen / zu erhalten. Ggf. sind hierzu zusätzliche Gutachten (z.B. hydrologische / hydraulische Gutachten) erforderlich.</p> |
| Akzeptanz der Maßnahmen- planung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Als ökologisch und landschaftsästhetisch hochwertige Maßnahme genießen neu angelegte oder optimierte Stillgewässer von Seiten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der interessierten Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz.</p> <p>Es handelt sich um LPM mit einem hohen ökologischen Aufwertungspotenzial, das auf vergleichsweise kleiner Fläche erzielt wird. Vor dem Hintergrund der Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen wird der Maßnahmentyp von der Landwirtschaft grundsätzlich befürwortet. V.a. bei umfänglicher Neuanlage und damit einhergehendem Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen (für das Stillgewässer selbst oder für Pufferflächen) können im Einzelfall Konflikte mit den betroffenen Landwirten nicht ausgeschlossen werden. Bei Gewässeroptimierungen sind ebenfalls im Einzelfall Konflikte mit angrenzenden Nutzern (Pufferflächen) oder ggf. der Fischereiwirtschaft (bei Gewässern mit fischereiwirtschaftlich genutztem Fischbesatz) möglich.</p> |
| Vorteile einer informellen Beteiligung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Standardmäßig Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung.</p> <p>Sofern Naturschutzverbände in der Region bei der Unterhaltung und Betreuung von Stillgewässern aktiv sind, empfiehlt sich eine Beteiligung vor dem Hintergrund einer fachlichen Abstimmung der Planung sowie ggf. einer möglichen späteren Übernahme von Unterhal-</p> |

| Naturnahe, perennierende Stillgewässer | |
|---|--|
| | <p>tungsleistungen. Außerdem kann deren Ortskenntnis und Knowhow frühzeitig eingebunden werden.</p> <p>V.a. bei umfänglichen Neuanlagen oder zu erwartenden Konflikten mit angrenzenden Nutzern ist zusätzlich eine Beteiligung der Vertreter der Landwirtschaft (Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsverband) und der betroffenen Landwirte anzuraten, um die Akzeptanz der Maßnahmenplanung zu erhöhen. Die Beteiligung der betroffenen Landwirte kann zudem die Suche nach geeigneten Flächen für eine Neuanlage erleichtern (Kenntnis der Boden- und Geländebeziehungen). Da die für eine Neuanlage geeigneten Standorte i.d.R. durch die vorliegenden Wasser- und Geländebeziehungen aus landwirtschaftlicher Sicht eher ungünstig sind, kann auch die Landwirtschaft Vorteile aus der Zusammenarbeit ziehen, die in der Schonung bzw. reduzierten Inanspruchnahme anderer, aus agrarstrukturellen oder betrieblichen Gesichtspunkten besserer Flächen liegen.</p> <p>Die Unterhaltung / Bewirtschaftung der Pufferflächen sollten ebenfalls Gegenstand der Abstimmung sein (vgl. entsprechende Zielbiotope, z.B. Grünland, Staudenfluren).</p> <p>Wird ein zu optimierendes Stillgewässer fischereiwirtschaftlich genutzt, empfiehlt sich eine Einbindung der Nutzer, um eine i.d.R. erforderliche Anpassung / Extensivierung der Nutzung frühzeitig abzustimmen.</p> |
| Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Da eine <u>Neuanlage</u> von Stillgewässern v.a. an bestimmten Standorten bzw. innerhalb bestimmter Geländebeziehungen möglich ist, ist hier eine räumliche Flexibilität nur eingeschränkt vorhanden (wobei die fachlich geeigneten Standorte gleichzeitig i.d.R. für die Landwirtschaft weniger bedeutend sind, s.o.). Sofern im Einzelfall eine künstliche Dichtung mit Naturstoffen vorgesehen ist, bestehen höhere räumliche Flexibilitäten.</p> <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Die <u>Optimierung</u> ist räumlich an die vorhandenen Stillgewässer gebunden. Hier bestehen demnach nur eingeschränkt Flexibilitäten, die v.a. in der Wahl des zu optimierenden Gewässers liegen.</p> <p>Hinsichtlich der Art der Maßnahme bestehen ebenfalls keine relevanten Verhandlungsspielräume bzw. im Falle eines genutzten Fischbestandes nur durch das ökologische Maßnahmenziel sehr eingeschränkte (z.B. sollte das Maßnahmenziel Amphibienlaichgewässer eine fischereiwirtschaftliche Nutzung ausschließen).</p> |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Landschaftspflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Stillgewässer sind regelmäßiger Bestandteil der örtlichen und überörtlichen Landschaftsplanung. Auch Biotopverbundkonzepte und Konzepte bzw. umgesetzte Maßnahmen des amtlichen oder ehrenamtlichen Naturschutzes im räumlichen Zusammenhang können eine Orientierung für die Planung liefern.</p> <p>Empfehlenswert ist eine Umsetzung der Maßnahmen in Schutzgebieten (sofern konform mit dem Schutzzweck), da die angrenzende Nutzung dort ggf. bereits extensiv ist bzw. Pufferflächen umfangreicher / leichter gefunden werden können.</p> |
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Da die Ufer- und Flachwasserbereiche den Lebensraum mit der höchsten floristischen und faunistischen Besiedlung darstellen, sind Gewässer bereits auf kleiner Fläche naturschutzfachlich sinnvoll. Häufig eröffnen mehrere Kleingewässer geeignetere Habitatbedingungen als ein großes Gewässer, v.a. wenn sie in ein Biotopverbundkonzept integriert werden. Da kleinere Gewässer jedoch schneller zum Verlanden neigen, ist der damit verbundene Pflegeaufwand höher. Großflächige Stillgewässer weisen diesbezüglich Vorteile auf.</p> <p>Durch eine Umsetzung als Maßnahmenpool / Komplexmaßnahme z.B. im Zusammenhang mit einer Auenrevitalisierung, in Grünlandkomplexen oder in Wäldern ergeben sich deutliche Vorteile. Hier entfällt die Anforderung von Pufferflächen und von grenzsichernden Maßnahmen. Ähnliche Synergien ergeben sich bei einer Umsetzung in Schutzgebieten.</p> |
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p>Alle Maßnahmen zur Anlage bzw. ökologischen Aufwertung von Stillgewässern bedürfen einer einzelfallbezogenen Vorgehensweise unter Beachtung der jeweiligen Standortverhältnisse bzw. natürlichen Voraussetzungen (vorhandene Uferstrukturen, Gewässertyp, Trophiestufe, etc.). Der Aufwand ist dabei stark davon abhängig, welche Maßnahmen zur Steuerung</p> |

| Naturnahe, perennierende Stillgewässer | |
|--|--|
| | <p>des hydrologischen Systems (z.B. Rückbau von Entwässerungssystemen, Einspeisung nährstoffarmen Wassers), zur Steuerung von Verlandungsprozessen (z.B. Wiederherstellen des Gewässerkörpers durch Entschlammung) und zur Steuerung von Uferstrukturen (Anpflanzen / Auslichten von Gehölzen, Entfernen von künstlichen Bauten / Befestigungen) erforderlich sind.</p> <p>Der Gestaltungsaufwand der Ufer lässt sich durch eine natürliche Sukzession der Uferbereiche (ggf. mit Initialpflanzung) reduzieren. Auch in den Gewässern selbst kann i.d.R. aufgrund des hohen pflanzlichen und tierischen Wiederbesiedlungspotenzials auf ein Einbringen von Arten verzichtet werden (vgl. ELA, AH 2.1).</p> |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Sofern Naturschutzverbände in der Region in diesem Bereich aktiv sind, empfiehlt sich bei der Maßnahmenausführung eine Kooperation mit ihnen (Herstellung der Maßnahme, Beratung).</p> <p>Aufgrund der hohen Öffentlichkeitswirksamkeit der Maßnahme bietet sich eine Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit, von Schulen etc. an der Maßnahmenherstellung an (z.B. Pflanzmaßnahmen, Entkrautung, Umsiedlung von Amphibien), auch hier ist eine Kooperation mit Naturschutzverbänden möglich.</p> <p>Zur Erhöhung der Akzeptanz der Maßnahme in der Öffentlichkeit sollte von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Maßnahmenausführung Gebrauch gemacht werden (Presseartikel, Baustellenführungen, Hinweistafeln etc.).</p> |
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Pflegeeingriffe sind bei Bedarf in relativ großen zeitlichen Abständen erforderlich, zum Teil kann eine vollständig natürliche Entwicklung initiiert werden.</p> <p>Unterhaltungsmaßnahmen bedürfen grundsätzlich einer Einzelfallentscheidung. Ggf. sind Pflegemaßnahmen an der Ufervegetation (vgl. entsprechende Zielbiotope) sowie in größeren Abständen ein Entkrauten / Entschlammung des Gewässers selbst erforderlich. Je kleiner das Gewässer ist, desto größer die Neigung zum Verschlammen und der damit verbundene Pflegeaufwand.</p> |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Für die Unterhaltung der Stillgewässer bietet sich eine Kooperation mit in diesem Bereich aktiven Naturschutzverbänden an. Durch einen sachverständigen „Kümmerer“ vor Ort kann die oben beschriebene Einzelfallentscheidung, ob bzw. welche Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, rechtzeitig und zuverlässig in Rücksprache mit der SBV getroffen werden.</p> <p>Aufgrund der Bedeutung von Stillgewässern für die Naherholung und die Naturerfahrung könnten im Einzelfall Möglichkeiten einer Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit und weiterer Institutionen (Schulen, Bildungseinrichtungen, Heimatvereine etc.) an Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Entschlammungs-/ Entmüllungsaktionen etc.) vorgesehen werden. Auch hier bietet sich eine Kooperation mit Naturschutzverbänden an.</p> |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Land- oder forstwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden.</p> <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Bezüglich der fischereiwirtschaftlichen Nutzung bestehen je nach Maßnahmenziel eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten, wobei grundsätzlich eine extensive Nutzung (reduzierte Besatzdichte, angepasstes Artenspektrum etc.) anzustreben ist. Bei Maßnahmen für bestimmte Zielarten (Amphibienlaichgewässer) oder bei einer vorrangigen natürlichen Entwicklung der Stillgewässer ist i.d.R. ein Nutzungsverzicht vorzusehen.</p> |
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Landschaftsprägendes Element mit naturnahem Charakter. Hohe faunistische Wertigkeit, positiv besetzt („Froschkonzert“), hohe Aktivität von Naturschutzverbänden in diesem Bereich.</p> <p>Positive Wechselwirkungen bestehen mit Interessen von Naturschutzverbänden, Heimatvereinen, Angelvereinen etc. Diese können durch gemeinsame Aktionen / gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden (Aktionstage, Exkursionen, Hinweistafeln, Flyer, Presseartikel etc.).</p> |

| Naturnahe, perennierende Stillgewässer | |
|--|---|
| | Für die Straßenbauverwaltung bietet sich bei neu angelegten oder optimierten Stillgewässern eine gute Möglichkeit, eine erfolgreiche Maßnahme in der Öffentlichkeit zu präsentieren (Imagegewinn). Zudem ist eine Öffentlichkeitsarbeit anzuraten, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen (falls erforderlich, vgl. Aufwand zur Behebung von Störungen), außerdem erhöht die Bekanntheit einer Maßnahme in der Region und das Wissen um ihre ökologische Bedeutung den Respekt vor ihr. |
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch empfohlener Turnus: Erstkontrolle 3 Jahre nach Abnahme der Fertigstellungspflege, danach alle 6 Jahre Kontrollaufwand abhängig von den zu kontrollierenden Komponenten (Trophiestufe, vertikale und horizontale Vegetationszonierung, Verlandung, Ausbreitung von Neophyten). |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme | <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Bei großen Stillgewässern, die unter die WRRL fallen, erfolgt die 6-jährige Kontrolle durch die zuständige Wasserbehörde. Ansonsten ist kein amtliches Kontrollsystem vorhanden. Liegt allerdings die Unterhaltung des Stillgewässers in den Händen eines örtlichen Naturschutzverbands, ist i.d.R. gleichzeitig eine regelmäßige Kontrolle gewährleistet („Kümmerer“ vorhanden). Es empfiehlt sich daher eine Vergabe der Unterhaltungs- und Kontrollaufgaben an örtliche Naturschutzverbände. |
| Aufwand zur Behebung von Störungen | <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Geringes Risiko gegenüber naturhaushaltlichen Störungen. Das Risiko anthropogener Störungen ist abhängig von der Größe und Nutzung der Stillgewässer (z.B. Bade- und Angelnutzung, Fischzucht) und der angrenzenden Nutzung (Einleitungen, diffuse Stoffeinträge). Grundsätzlich lässt sich der Aufwand zur Behebung von Störungen durch ausreichend Pufferflächen und ggf. grenzsichernde Maßnahmen reduzieren (vgl. Aufwand Maßnahmenkonzeption). Bei einer Ausbreitung von unerwünschten Arten / Neophyten sind geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, ggf. sind die Kontrollintervalle zu erhöhen. Bei einer fischereiwirtschaftlichen Nutzung können spätere Probleme durch eine Einbeziehung der Betroffenen bereits im Zuge der Maßnahmenplanung vermieden / gemindert werden. <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch Vor allem <u>in Siedlungsnähe oder in der Nähe von Erholungszielpunkten</u> steigt das Risiko von Störungen durch Erholungsdruck, Müllablagerungen und Vandalismus. Ein Wissen um die ökologische Bedeutung der Maßnahme (vgl. Akzeptanz / öffentliche Wahrnehmung) kann sich positiv auf derartige Störungen auswirken und den Aufwand zu deren Behebung reduzieren. Ggf. sind Hinweis-/Verbotsschilder vorzusehen (Hinweis auf Ruhezone für Vögel, Badeverbot etc.). |
| Fazit: | |
| Dem hohen Aufwand für die Planung und Ausführung der LPM stehen eine hohe Akzeptanz der Maßnahme sowie ein relativ geringer Unterhaltungsaufwand gegenüber. Durch eine Zusammenarbeit mit einem örtlichen Naturschutzverband („Kümmerer“) kann der Aufwand zur Unterhaltung und Kontrolle der LPM für die SBV erheblich reduziert werden. Durch eine Neuanlage oder Optimierung von Stillgewässern kann eine hohe ökologische und landschaftsästhetische Aufwertung auf vergleichsweise kleiner Fläche erreicht werden (Reduzierung der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Kompensationsmaßnahmen gem. § 15 Abs. 3 BNatSchG). Aufgrund ihrer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit und ihrer allgemein hohen Akzeptanz lassen sich Maßnahmen an Stillgewässern besonders gut öffentlichkeitswirksam darstellen. | |

1.3 Temporäre Stillgewässer

| Temporäre Stillgewässer | |
|---|---|
| <p>Natürliche entstandene oder künstlich angelegte, flache Stillgewässer, die nur zeitweise Wasser führen (Flutmulden, Blänken, Seigen etc.). Je nach Ausprägung vegetationslos oder von (Wechsel-)Nässe anzeigender Vegetation bewachsen, jedoch i. d. R. keine Wasserpflanzen.</p> <p>Im Rahmen von LPM werden temporäre Stillgewässer i.d.R. neu angelegt. Je nach Ansprüchen der Zielarten (Amphibien, Wiesenvögel etc.) und den standörtlichen Voraussetzungen Anlage in Wäldern, auf Acker- oder Grünlandflächen sowie auf Rohbodenflächen möglich. Bei einer Anlage in der offenen Agrarlandschaft wird die LPM z.T. in die extensive Bewirtschaftung des Schlages, auf dem sie angelegt wird, mit einbezogen (z.B. Beweidung, Mahd nach Trockenfallen, Beackerung in trockenen Jahren).</p> <p>Vorhandene temporäre Stillgewässer haben oft durch das Vorkommen einer zumeist artenreichen, spezialisierten Fauna (ggf. Gelbbauchunke, Kreuzkröte) bereits einen hohen naturschutzfachlichen Wert und eignen sich daher nur bedingt für Umbau-, Revitalisierungs- und Aufwertungsmaßnahmen.</p> | |
| Planung | |
| Aufwand Maßnahmenkonzeption | <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch <p>Die Planung der Maßnahme selbst erfordert nur einen geringen Aufwand. Entscheidend für den Maßnahmenenerfolg ist allerdings eine Berücksichtigung der Bodenverhältnisse und Wasserstände auf der Maßnahmenfläche (ggf. Erforderlichkeit einer künstlichen Dichtung mit natürlichen Materialien) sowie der Ansprüche der Zielarten, für die die Maßnahme geplant wird (Maßnahmentyp ist oft artenschutzrechtlich begründet).</p> <p>Es empfiehlt sich, die Maßnahme als Teil eines Maßnahmenkomplexes möglichst in Verbindung mit einer extensiven Nutzung der umgebenden Flächen (z.B. Grünlandextensivierungen) zu planen oder ausreichend große Pufferflächen vorzusehen.</p> |
| Akzeptanz der Maßnahmenplanung | <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering <p>Temporäre Stillgewässer besitzen einen hohen ökologischen Wert und genießen daher von Seiten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes eine hohe Akzeptanz.</p> <p>Bei einer Umsetzung von Maßnahmen im Wald oder auf Rohbodenstandorten sind insgesamt wenige Probleme, die auf eine mangelnde Akzeptanz der Maßnahme zurückgeführt werden können, zu erwarten.</p> <p><input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> gering</p> <p>Bei Maßnahmenumsetzung auf Acker- oder Grünlandflächen steht die Landwirtschaft der Maßnahme allerdings kritisch gegenüber. Vor allem bei den betroffenen Bewirtschaftern besitzt die punktuelle Vernässung ihres Schlages, nur eine geringe Akzeptanz, insbesondere wenn die Maßnahme aus agrarstruktureller oder einzelbetrieblicher Sicht ungünstig angeordnet wird (z.B. zentral auf der Fläche) oder Pufferflächen innerhalb des Schlages vorgesehen werden.</p> |
| Vorteile einer informellen Beteiligung | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden <p>Standardmäßig Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung sowie bei einer Anlage im Wald mit der Forstverwaltung.</p> <p>Sofern Naturschutzverbände in der Region bei der Unterhaltung und Betreuung von vergleichbaren Komplexmaßnahmen aktiv sind, empfiehlt sich eine Beteiligung vor dem Hintergrund einer fachlichen Abstimmung der Planung sowie ggf. einer möglichen späteren Übernahme von Unterhaltungsleistungen. Außerdem kann deren Ortskenntnis und Knowhow frühzeitig eingebunden werden.</p> <p>Bei einer Maßnahmenumsetzung in der offenen Agrarlandschaft ist eine Beteiligung der Vertreter der Landwirtschaft (Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsverband) und der betroffenen Landwirte anzuraten, um die Akzeptanz der Maßnahmenplanung zu erhöhen. Zum einen kann, falls fachlich möglich, Einfluss genommen werden auf die räumliche Anordnung der Maßnahmen (Berücksichtigung agrarstruktureller oder einzelbetrieblicher Interessen). Zum anderen kann die Gelegenheit genutzt werden, um ein Gesamtkonzept für den gesamten betroffenen Schlag bzw. einen größeren Maßnahmenkomplex zu entwickeln und Möglichkeiten einer Nutzung durch Dritte auf den umgebenden Flächen auszuloten (extensive Acker- oder Grünlandnutzung, vgl. entsprechende Zielbiotope).</p> |
| Verhandlungsspielräume durch Maß- | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden <p>Flexibilitäten innerhalb der Maßnahmenplanung bestehen insbesondere hinsichtlich der Maßnahmenstandorte, wobei die Ansprüche der Zielarten als begrenzende Faktoren darstel-</p> |

| Temporäre Stillgewässer | |
|---|--|
| nahmenflexibilität | <p>len (z.B. Abstand zu Gehölzen, Besonnung / Beschattung, Aktionsradien betroffener Populationen etc.).</p> <p>Die Flexibilität, die hinsichtlich der Art der Maßnahme bestehen, sind für die Akteure im Rahmen der informellen Beteiligung nicht relevant. Sie stellen i.d.R. keinen Verhandlungsgegenstand dar.</p> |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Landschaftspflege | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Temporäre Stillgewässer sind nur unregelmäßiger Bestandteil der örtlichen und überörtlichen Landschaftsplanung.</p> <p>Allerdings können zur Orientierung, falls vorhanden, Biotopverbundkonzepte oder Konzepte für bestimmte Zielarten (z.B. Amphibien) im räumlichen Zusammenhang für die Planung herangezogen werden.</p> <p>Empfehlenswert ist eine Umsetzung der Maßnahmen in Schutzgebieten (wenn konform mit dem Schutzzweck), sofern sich die Maßnahme in die vorhandene (extensive) Nutzung von Flächen integrieren lässt.</p> |
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Zielbiotop ist als punktuell Gewässerbiotop mit zumeist geringer Flächenausdehnung ausgebildet (allerdings i.d.R. mehrere Gewässer im Verbund), wobei die Größe von den von der Zielart benötigten Dimensionen abhängig zu machen ist.</p> <p>Durch eine Umsetzung als Komplexmaßnahme mit mehreren Gewässern und einer umgebenden extensiven Nutzung (insb. in Verbindung mit Grünlandextensivierungen) kann einerseits die ökologische Wirksamkeit verbessert und andererseits die Flächenbereitstellung sowie Unterhaltung des Maßnahmenkomplexes (ggf. Nutzung durch Dritte) verbessert werden. Hier entfällt zudem die Erforderlichkeit von Pufferflächen und von grenzsichernden Maßnahmen.</p> |
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Die Maßnahmenherstellung z.B. durch lokale Verdichtung, Geländemodellierung oder Geländeaushub im Schwankungsbereich des Grundwassers erfordert i.d.R. nur einen einmaligen Geräteinsatz und insgesamt einen höchstens mittleren Aufwand.</p> |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Die Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung sind abhängig von der Größe der Maßnahme bzw. ob es sich um einen Maßnahmenkomplex handelt. Während sich bei Umsetzung punktueller Maßnahmen z.B. auf Grünlandflächen durch Geländeaushub im Schwankungsbereich des Grundwassers eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht anbietet, kann beispielsweise bei Komplexmaßnahmen für Amphibien eine Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden im Einzelfall sinnvoll sein (Herstellung der Maßnahme, Beratung). In diesen Fällen wäre eine öffentlichkeitswirksame Herstellung der Komplexmaßnahme (z.B. Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit, von Schulen etc.) ggf. in Kooperation mit beteiligten Naturschutzverbänden möglich.</p> |
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>In Abhängigkeit vom Standort und der Wasserstandsdynamik ist ein sporadisches Offenhalten der Kleingewässer erforderlich. Je kleiner und flacher das Gewässer ist bzw. je kürzer es Wasser führt, desto häufiger ist eine Offenhaltung erforderlich. Beispielsweise sind Gelbbauchunken- /Kreuzkrötenlaichgewässer meist schon nach 5 Jahren so zu zugewachsen, dass Nacharbeit erforderlich ist.</p> <p>Bei Komplexmaßnahmen mit extensiver Acker- oder Grünlandnutzung empfiehlt sich eine Integration in das Unterhaltungskonzept der Gesamtfläche, um den Aufwand (insbesondere auch den organisatorischen Aufwand) zu minimieren.</p> |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Auch bei der Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege ist es relevant, ob die Maßnahme als Komplexmaßnahme umgesetzt wird ist oder als Einzelmaßnahme.</p> <p>Sind temporäre Stillgewässer nur vereinzelt / punktuell vorgesehen, empfiehlt sich eine Kooperation mit dem Unterhalter des Schlags, auf dem sich die LPM befindet (LPM im Wald oder in der Agrarlandschaft).</p> |

| Temporäre Stillgewässer | |
|--|--|
| | Bei Komplexmaßnahmen können je nach Konzept entweder die Bewirtschafter der umgebenden Maßnahmenflächen (bei extensiver Nutzung durch Dritte) mit der Offenhaltung der temporären Gewässer beauftragt werden, oder es kann eine Kooperation mit in diesem Bereich aktiven Naturschutzverbänden an. In beiden Fällen kann durch einen „Kümmerner“ vor Ort die Entscheidung, wann wieder eine Offenhaltung erforderlich ist, rechtzeitig und zuverlässig in Rücksprache mit der SBV getroffen werden. |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Die Maßnahmenfläche selbst ist i.d.R. nicht länger land- oder forstwirtschaftlich nutzbar. Ist die Maßnahme Teil einer Komplexmaßnahme in der offenen Agrarlandschaft z.B. mit Grünlandextensivierung, ist eine Nutzungsmöglichkeit der umgebenden Flächen durch Dritte vorhanden. Im Einzelfall kann dann auch die Maßnahmenfläche nach dem Trockenfallen in die extensive Bewirtschaftung des Schlages, auf dem sie angelegt wird, mit einbezogen werden (z.B. Beweidung, Mahd). |
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung | <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering Die Landschaftsbildprägung von temporären Stillgewässern ist von ihrer Größe und ihrem Umfeld der Gewässer abhängig (kleine, punktuellen Maßnahmen sind z.T. kaum erkennbar, zudem je nach Maßnahmenziel oft gewollt vegetationslos). Bei Komplexmaßnahmen höhere Landschaftsbildprägung und erkennbarere faunistische Wertigkeit, hier auch höhere Aktivität von Naturschutzverbänden. Positive Wechselwirkungen bestehen – wiederum v.a. bei Komplexmaßnahmen – mit Interessen v.a. von Naturschutzverbänden. Diese können durch gemeinsame Aktionen / gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden (Aktionstage, Exkursionen, Hinweistafeln, Flyer, Presseartikel etc.). Ggf. bietet sich hier für die SBV auch eine Möglichkeit, eine erfolgreiche Maßnahme in der Öffentlichkeit zu präsentieren (Imagegewinn). Zudem ist eine Öffentlichkeitsarbeit anzuraten, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen (falls erforderlich, vgl. Aufwand zur Behebung von Störungen), außerdem erhöhen die Bekanntheit einer Maßnahme in der Region und das Wissen um ihre ökologische Bedeutung den Respekt vor ihr. |
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch empfohlener Turnus: Erstkontrolle 3 Jahre nach Abnahme der Fertigstellungspflege, danach alle 3 Jahre Reduzierung des Kontrollaufwands für die LPM selbst durch Umsetzung als Komplexmaßnahme (Kontrolle, ob temporäres Stillgewässer noch vorhanden ist und ob Maßnahmen zur Offenhaltung erforderlich sind, kann dann „mitgemacht“ werden). |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme | <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Kein amtliches Kontrollsystem vorhanden. Liegt allerdings die Unterhaltung des temporären Stillgewässers in den Händen eines örtlichen Naturschutzverbands oder beim Unterhalter einer Komplexmaßnahme, ist i.d.R. gleichzeitig eine regelmäßige Kontrolle gewährleistet („Kümmerner“ vorhanden). |
| Aufwand zur Behebung von Störungen | <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Obwohl bei diesem Maßnahmentyp nur eine temporäre Wasserführung angestrebt wird, besteht in extrem trockenen Jahren (sehr geringe Niederschläge, niedriger Grundwasserspiegel) ein mittleres Risiko gegenüber naturhaushaltlichen Störungen. Diesen ist durch Wahl des Standorts sowie eine ausreichende Dimensionierung und Tiefe des Gewässers bereits bei der Planung Rechnung zu tragen. <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch Das vergleichsweise hohe Risiko anthropogener Störungen ist abhängig von der Intensität der angrenzenden Nutzung (Trockenlegung, Verfüllung, Nutzungenintensivierung, Stoffeinträge etc.). Grundsätzlich lässt sich der Aufwand zur Behebung von Störungen vor allem durch eine Umsetzung als Komplexmaßnahme, aber auch durch ausreichend Pufferflächen und ggf. grenzsichernde Maßnahmen reduzieren. Ein Wissen um die ökologische Bedeutung der Maßnahme (vgl. Akzeptanz / öffentliche Wahrnehmung) kann sich positiv auf anthropogene Störungen auswirken und den Aufwand zu deren Behebung reduzieren. |

Temporäre Stillgewässer

Fazit:

Die Anlage von temporären Stillgewässern selbst erfordert einen relativ geringen Planungsaufwand, es empfiehlt sich aber, die Maßnahme nicht punktuell, sondern als Teil eines Maßnahmenkomplexes zu planen und umzusetzen und v.a. die Landwirtschaft im Planungsprozess zu beteiligen. Die Umsetzung im Rahmen eines Maßnahmenkomplexes reduziert den Aufwand für die Unterhaltung, Kontrolle und v.a. zur Behebung von anthropogenen Störungen für die SBV erheblich.

2 Wälder und Gehölze

2.1 Laub- und Mischwälder

| Naturnahe Laub- und Mischwälder | |
|---|---|
| <p>Hierzu zählen neben naturnahen Wäldern feuchter bis frischer sowie trockener bzw. trocken-warmer Standorte auch historische Waldnutzungsformen (Mittel- und Niederwälder), die durch regelmäßiges „Auf-den-Stock-Setzen“ ausschlagkräftiger Baumarten gekennzeichnet sind.</p> <p>Naturnahe Laub- und Mischwälder können durch Neuanlage oder durch Bestandsumbau entwickelt werden. In beiden Fällen sind die Vorgaben der Waldgesetze und des Forstsaatgutvermehrungsgesetzes (FoVG) zu berücksichtigen (u.a. Verwendung von herkunftsgesichertem Pflanzenmaterial bei Pflanzmaßnahmen).</p> <p>Waldbiotope benötigen eine sehr lange Entwicklungszeit, bis sich biotypische Strukturen und eine charakteristische Vegetationszusammensetzung herausgebildet haben. Gerade bei erheblicher Beeinträchtigung von Arten älterer Wälder ist eine Waldumwandlung zu bevorzugen, um geeignete Habitatstrukturen zeitnah bereitstellen zu können. Gleichzeitig bestehen Ersatzaufforstungsverpflichtungen nach Forstrecht, Waldneuanlagen sind bei Verlusten von Waldflächen daher oft unumgänglich.</p> <p><u>Neuanlage</u> Eine Wiederbewaldung kann durch Sukzession (ungelenkt, gelenkt) oder durch Aufforstung erfolgen.</p> <p><u>Bestandsumbau</u> Ein Umbau des Waldbestandes kann durch Herausnahme unerwünschter Baumarten und/oder durch Hinzupflanzen erwünschter Baumarten bzw. Naturverjüngung erreicht werden. Auch der Verzicht auf die Nutzung von Altbäumen, das Belassen von Totholz oder Altholzinseln im Bestand sowie der flächige Nutzungsverzicht zählen zu Waldumbaumaßnahmen.</p> <p><u>Historische Nutzungsformen</u> Waldbiotypen, die durch spezielle Bewirtschaftungsformen entstanden sind (z.B. Niederwald, Mittelwald), haben meist eine sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Als LPM eignet sich hier v.a. die Wiederaufnahme der historischen Nutzung, sofern die erforderliche Unterhaltungspflege dauerhaft gewährleistet werden kann.</p> | |
| Planung | |
| Aufwand Maßnahmenkonzeption | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Aufforstungs- und Waldumbaumaßnahmen gehören zu den Maßnahmentypen, deren Planung im Regelfall einen vergleichsweise geringen Aufwand erfordert. Empfehlenswert ist eine Standortkartierung, um die richtigen Baumarten für die Flächen auswählen zu können. Weitere zusätzliche Gutachten sind zumeist nicht erforderlich.</p> <p>Die Ersatzaufforstungsverpflichtungen nach Forstrecht sind in der Maßnahmenkonzeption im Sinne einer multifunktionalen Kompensation zu berücksichtigen.</p> <p>Ggf. sind Maßnahmen gegen Wildverbiss erforderlich. Bei einem hohen Diasporendruck durch Neophyten ist auf eine Wiederbewaldung durch Sukzession zu verzichten.</p> |
| Akzeptanz der Maßnahmenplanung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Aufforstungs- und Waldumbaumaßnahmen sind ökologisch und landschaftsästhetisch hochwertige Maßnahme, die von Seiten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der interessierten Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz genießen.</p> <p>Die Forstwirtschaft – gestützt durch Ersatzaufforstungsverpflichtungen – befürwortet Waldneuanlagen, aber auch Waldumbaumaßnahmen werden von ihr mitgetragen.</p> <p><u>Bestandsumbau, historische Nutzungsformen</u> Da durch Maßnahmen in bestehenden Wäldern landwirtschaftliche Nutzflächen geschont werden, ist hier die Akzeptanz der Landwirtschaft hoch. Konflikte mit Landwirten sind nicht zu erwarten. Durch eine Einbeziehung der Forstwirtschaft in den Planungsprozess kann die Akzeptanz innerhalb der Forstwirtschaft und insb. bei den betroffenen Waldnutzern erhöht werden.</p> <p><input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> gering</p> <p><u>Neuanlage (auf landwirtschaftlichen Flächen)</u> Das ökologische Aufwertungspotenzial einer Waldneuanlage ist umso höher, je geringer der naturschutzfachliche Wert der Ausgangsfläche ist (insb. relevant bei Anwendung von Biotopwertverfahren). Hierdurch wird ein starker Druck auf landwirtschaftliche Nutzflächen ausgeübt, die Akzeptanz der Maßnahme ist daher bei der Landwirtschaft und den betroffenen</p> |

| Naturnahe Laub- und Mischwälder | |
|---|---|
| | Landwirten i.d.R. gering. Neben dem Flächenverlust werden auch negative Wirkungen auf die verbleibenden Restflächen befürchtet (Größe und Zuschnitt des verbleibenden Schlages, Verschattung). |
| Vorteile einer informellen Beteiligung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Standardmäßig Abstimmung mit Naturschutz- und Forstverwaltung.</p> <p>Bei <u>Waldneuanlage</u> auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist zusätzlich eine Beteiligung der Vertreter der Landwirtschaft (Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsverband) und der betroffenen Landwirte vorteilhaft. Durch die frühzeitige Beteiligung kann einerseits die Flächenverfügbarkeit verbessert (Angebote von für die Landwirtschaft weniger interessanten Flächen) und andererseits bei einer Berücksichtigung von agrarstrukturellen Anforderungen und einzelbetrieblichen Ansprüchen die Akzeptanz der LPM erhöht werden.</p> <p>Bei <u>Bestandsumbau</u> frühzeitige Beteiligung der betroffenen Waldnutzer, um Vorteile aus deren Ortskenntnis zu generieren und die Akzeptanz der LPM zu erhöhen (Wertschätzung des eingebrachten Wissens, Berücksichtigung einzelbetrieblicher Ansprüche / Möglichkeiten). Darüber hinaus kann bei der Wiederaufnahme <u>historischer Nutzungsformen</u> eine Einbeziehung von Naturschutzverbänden und weiteren interessierten Gruppen (Heimatvereine etc.) zielführend sein, wenn diese später in die Herstellung und Pflege der LPM eingebunden werden sollen (Ortskenntnis, frühzeitige Abstimmung Pflegekonzept).</p> |
| Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p><u>Neuanlage</u></p> <p>Bei Aufforstungsmaßnahmen sind in hohem Maße räumliche Flexibilitäten vorhanden. Hier bestehen Verhandlungsspielräume z.B. zur Schonung besonders ertragreicher Böden.</p> <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p><u>Bestandsumbau</u></p> <p>Die räumliche Flexibilität der Maßnahmen sowie die Wahl bestimmter Maßnahmenarten wird begrenzt durch das Aufwertungspotenzial der vorhandenen Waldbestände sowie die Ansprüche der Zielarten, für die die Maßnahme geplant wird. Die verbleibenden Spielräume stellen die Verhandlungsmasse bei Abstimmungen mit der Forstverwaltung sowie den betroffenen Waldnutzern dar.</p> <p><u>historische Nutzungsformen</u></p> <p>Bei der Wiederaufnahme historischer Nutzungsformen ist die Maßnahme an entsprechende Bestände und deren Pflegeansprüche gebunden, Flexibilitäten sind nur teilweise vorhanden.</p> <p>Bei allen Waldmaßnahmen bringen die Flexibilitäten, die hinsichtlich der Art der Maßnahme bestehen, aus Sicht der Landwirtschaft weder Vor- noch Nachteile. Die Art der Maßnahme ist daher i.d.R. keinen Verhandlungsgegenstand bei einer informellen Beteiligung der Landwirtschaft.</p> |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Landschaftspflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Maßnahmen zur Aufwertung oder Neuanlage von standorttypischen, naturnahen Laub- oder Mischwäldern sind in der Regel in Landschaftsplänen oder Schutz- und Entwicklungskonzeptionen des Naturschutzes sowie ggf. in Forsteinrichtungswerken enthalten. Die Suche nach fachlich geeigneten Flächen kann so erleichtert werden.</p> <p>Bezüglich der Waldumbaumaßnahmen gibt es z.T. länderspezifische Hinweisblätter, welche Maßnahmen als LPM anerkennungsfähig sind.</p> <p>Sollen FFH-Lebensraumtypen entwickelt werden, können innerhalb von FFH-Gebieten Bewirtschaftungspläne (Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) zur Orientierung herangezogen werden.</p> <p>Die Wiederaufnahme von historischen Waldnutzungsformen bietet sich v.a. in Regionen an, in denen entsprechende Leitbildkonzepte vorhanden sind bzw. in denen bereits Maßnahmenkonzepte des amtlichen- oder ehrenamtlichen Naturschutzes bestehen.</p> |

| Naturnahe Laub- und Mischwälder | |
|--|---|
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Zusammenhängende, großflächige Waldflächen reduzieren den Aufwand für die Pflege/Unterhaltung und die Kontrolle der Maßnahmen. Zur Stärkung der natürlichen Waldeigenschaften sind <u>Aufforstungen</u> kleinerer Waldflächen nur angrenzend an bestehenden Wald empfehlenswert. Dadurch können auch Nutzungskonflikte mit angrenzenden Nutzungen verringert werden.</p> <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Ein <u>Bestandsumbau</u> oder die Wiederaufnahme <u>historischer Nutzungsformen</u> kann auch auf kleineren Teilflächen innerhalb eines Waldes funktional sinnvoll sein. Die o.g. Synergieeffekte stehen hier ggf. hinter den Ansprüchen einzelner Arten und der räumlichen Verteilung geeigneter Bestände zurück.</p> |
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p><u>Neuanlage, Bestandsumbau</u></p> <p>Der Aufwand für die Maßnahmenherstellung (einschließlich der bei Pflanzungen erforderlichen Herstellungs- und Entwicklungspflege) ist abhängig vom gewählten Verfahren (Nutzungsverzicht, Sukzession, Initial-/ Unterpflanzung, flächige Neupflanzung etc.) und davon, ob bzw. welche Maßnahmen gegen Wildverbiss (Zäunung, Einzelbaumschutz) erforderlich sind.</p> <p>Grundsätzlich lässt sich der Aufwand durch die Wahl von Maßnahmen, die auf eine natürliche Entwicklung abzielen (Nutzungsverzicht, Sukzession etc.), reduzieren.</p> <p><u>historische Nutzungsformen</u></p> <p>I.d.R. beschränkt sich die Herstellung auf einen Pflegedurchgang (Wiederaufnahme der Nutzung), ggf. erhöht sich der Aufwand, wenn unerwünschte Gehölze entnommen oder ergänzend Pflanzmaßnahmen durchzuführen sind.</p> |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Bei der Maßnahmenherstellung bietet sich eine Kooperation mit der Forstverwaltung an (Durchführung der LPM, Beratung), hierdurch wird der Aufwand für die SBV erheblich reduziert. Bei privatem Waldbesitz sollte die Herstellung in Kooperation mit den betroffenen oder künftigen Waldnutzern erfolgen.</p> <p>Wiederaufgenommene historische Nutzungsformen erfahren in der Phase des Aufdenstock-Setzens oft eine niedrige Akzeptanz. Hier ist eine Information der Öffentlichkeit anzuraten, die Hintergrund und naturschutzfachliche Bedeutung der Maßnahme erläutert (Hinweistafel, Presseartikel). Ggf. können Naturschutzverbände oder weitere interessierte Gruppen bei der Herstellung der LPM einbezogen werden.</p> <p>Grundsätzlich sollte von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Maßnahmenausführung Gebrauch gemacht werden (Presseartikel, Hinweistafeln etc.). Vor allem bei Aufforstungen bestehen gute Möglichkeiten, die interessierte Öffentlichkeit auch aktiv zu beteiligen (z.B. Pflanzaktionen), hier ist eine Zusammenarbeit z.B. mit der Forstverwaltung, der Jägerschaft oder wald- bzw. umweltpädagogischen Einrichtungen möglich.</p> |
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Sollen die umgebauten oder angelegten Bestände einer weitgehend natürlichen Entwicklung überlassen werden (Nutzungsverzicht), ist eine dauerhafte Unterhaltung nicht erforderlich (zwingende Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht durch Ausweisung von Abstandsflächen zu sensiblen Nutzungen / Wege- und Straßenverbindungen und bei möglicher Schädigung von Nachbarbeständen). V.a. in älteren Beständen sollte möglichst eine ungestörte Entwicklung mit Erhalt von Alt- und Totholz zugelassen werden.</p> <p>Soll eine angepasste forstliche Nutzung möglich sein, erfolgt die Unterhaltung im Rahmen dieser Nutzung, der Aufwand ist hier gering einzuschätzen. Beispielsweise sind nach der Aufforstung und in der Umbauphase in regelmäßigen Abständen Maßnahmen zur Durchforstung erforderlich, außerdem ist der Verbisschutz zu unterhalten und später zu beseitigen.</p> <p>Ein ebenfalls nur geringer Unterhaltungsaufwand besteht bei der Wiederaufnahme der historischen Nutzung (Mittelwald, Niederwald). Bei diesen typischen Kulturlandschaftsbiotopen, die durch anthropogene Nutzung entstanden sind, sind zwar abgestimmte und gezielte Bewirtschaftungseingriffe erforderlich, allerdings sind die Abstände zwischen ihnen vergleichs-</p> |

| Naturnahe Laub- und Mischwälder | |
|--|---|
| | weise lang (5-30 Jahre). |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Die Unterhaltung im Rahmen der forstlichen Nutzung erfolgt durch die Forstverwaltung bzw. den privaten Waldnutzer. Hierdurch wird der Aufwand für die SBV erheblich reduziert. Die Bewirtschaftung von Mittel- oder Niederwäldern kann ggf. auch unter Beteiligung von Naturschutzverbänden oder weiteren interessierten Gruppen erfolgen. Hier können sich zudem Synergien zu einer energetische Nutzung des Landschaftspflegematerials ergeben, diese sollten (falls lokal vorhanden) nach Möglichkeit genutzt werden. |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Sofern kein Nutzungsverzicht vorgesehen ist, können Dritte (Forstverwaltungen, private Waldbesitzer) die Waldflächen im Rahmen einer angepassten forstlichen Nutzung bewirtschaften. |
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung | <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering Positiv prägendes Landschaftselement, Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Wälder erhöhen den Erholungswert / Naturerlebniswert der Landschaft. Bei historischen Nutzungsformen (z.B. Niederwald, Mittelwald), die regional nicht mehr allgemein bekannt sind, sind zur Erhöhung der Akzeptanz von erforderlichen „radikalen“ Pflegemaßnahmen Erläuterungen für die Öffentlichkeit erforderlich. Für die Straßenbauverwaltung bietet sich bei ausgewählten Waldmaßnahmen (z.B. bei historischen Nutzungsformen, bei Maßnahmen für ausgewählte Arten, orchideenreichen Beständen etc.) eine gute Möglichkeit, diese in der Öffentlichkeit zu präsentieren (Imagegewinn). Grundsätzlich ist Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Akzeptanz anzuraten (Presseartikel, Flyer, Hinweistafeln, Exkursionen etc.), ggf. auch in Kooperation mit der Forstverwaltung, Naturschutzverbänden, Waldschulen etc. |
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch empfohlener Turnus: Erstkontrolle 6 Jahre nach Abnahme der Fertigstellungspflege, danach alle 6 bis 12 Jahre, sofern das Vorkommen invasiver Neophyten ausgeschlossen werden kann; Turnus ist in Abhängigkeit vom Ausgangsbestand und dem geplanten Zielbestand im Einzelfall anzupassen. Kontrollen zur Optimierung lenkender Maßnahmen sind nur in jüngeren Beständen ggf. erforderlich. |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Kontrolle über Forsteinrichtung / durch Forstverwaltung möglich |
| Aufwand zur Behebung von Störungen | <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Das Risiko durch naturhaushaltliche Störungen ist eher gering, allerdings sind Schäden durch Wildverbiss möglich. Der Aufwand zur Behebung von Störungen kann durch das Vorsehen geeigneter Maßnahmen gegen Wildverbiss reduziert werden (vgl. Aufwand Maßnahmenkonzeption). Bei einer Ausbreitung von unerwünschten Arten / Neophyten sind geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, ggf. sind die Kontrollintervalle anzupassen. Ist dieses Problem bereits bei der Planung bekannt (hoher Diasporendruck aus der Umgebung), sollte bereits zu diesem Zeitpunkt gegengesteuert werden (z.B. Wahl anderer Standorte, Verzicht auf Wiederbewaldung durch Sukzession). <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch Bei anthropogenen Störungen ist die Lage und Größe der Fläche mitentscheidend. Vor allem <u>in Siedlungsnähe oder in der Nähe von Erholungszielpunkten</u> steigt das Risiko von Störungen durch Erholungsdruck, Müllablagerungen und Vandalismus. Aufforstungen sind davon stärker betroffen als ältere Wälder. Ein Wissen um die ökologische Bedeutung der Maßnahme (vgl. Akzeptanz/ öffentliche Wahrnehmung) kann sich positiv auf derartige Störungen auswirken und den z.T. hohen Aufwand zu deren Behebung reduzieren. Ggf. sind grenzsichernde Maßnahmen erforderlich. |

Naturnahe Laub- und Mischwälder**Fazit:**

Insgesamt ist der Aufwand für Planung, Ausführung, Unterhaltung und Kontrolle vergleichsweise gering, zumal i.d.R. viele Leistungen von der Forstverwaltung erbracht werden können und die Dauerhaftigkeit der Maßnahmen gesichert ist. Gleichzeitig ist durch die Anlage und Entwicklung naturnaher Laub- und Mischwälder eine hohe ökologische und landschaftsästhetische Aufwertung zu erzielen. Waldumbaumaßnahmen stellen Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 3 BNatSchG dar, die nicht zu einem Verlust land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen führen.

Die Akzeptanz der Maßnahme bewegt sich im Spannungsfeld der Interessen der Landwirtschaft (Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Bevorzugung von Waldumbaumaßnahmen), der Forstwirtschaft (Waldmehrung, Ersatzaufforstungsansprüche, forstliche Nutzung) und naturschutzfachlichen Anforderungen (Ansprüche geschützter Arten, Erhalt und Förderung Alt- und Totholz, Nutzungsverzicht etc.).

Aufgrund ihrer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit und / oder ihrer hohen Akzeptanz in der Öffentlichkeit lassen sich ausgewählte LPM (insb. historische Nutzungsformen, Naturwälder) gut öffentlichkeitswirksam darstellen.

2.2 Waldränder

| Naturnahe Waldränder | |
|--|--|
| <p>Hierzu zählen naturnahe Waldränder / Waldmäntel, die Waldbeständen vorgelagert sind und aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft am jeweiligen Standort bestehen. Sie weisen einen gestuften Aufbau aus Kraut-, Stauden- und Gebüschsaum auf.</p> <p>Als LPM sind eine Neuanlage vorgelagert zu bestehenden oder aufzuforstenden Waldflächen sowie der Aufbau eines Waldinnenrandes möglich. Der Aufbau von Waldrändern erfolgt regelmäßig auch als trassennahe Maßnahme bei Straßenbauvorhaben, die in Waldbereiche einschneiden.</p> <p>Die Neuanlage eines Waldrandes kann durch Pflanzung oder durch natürliche Sukzession erfolgen. Bei Pflanzmaßnahmen sind die Vorgaben der Waldgesetze und des Forstsaatgutvermehrungsgesetzes (FoVG) zu berücksichtigen (u.a. Verwendung von herkunftsgesichertem Pflanzenmaterial).</p> <p>Die Entwicklung eines Waldinnenrandes erfolgt innerhalb des Bestandes durch punktuelle Freistellung und/oder Unterpflanzung des Bestandes mit geeigneten Strauch- und Baumarten.</p> | |
| Planung | |
| Aufwand Maßnahmenkonzeption | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Die Planung zur Neuanlage von Waldrändern oder zur Anlage von Waldinnenrändern erfordert im Regelfall einen vergleichsweise geringen Aufwand. Die Artenauswahl kann zumeist am Bestand orientiert werden, eine Standortkartierung, um die richtigen Arten für die Flächen auswählen zu können, ist nur dann ggf. erforderlich, wenn der bestehende Wald nicht mit Arten der natürlichen Waldgesellschaft bestockt ist. Weitere zusätzliche Gutachten sind i.d.R. nicht erforderlich.</p> <p>Durch Neuanlagen können Ersatzaufforstungsverpflichtungen nach Forstrecht mit abgedeckt werden, dies ist in der Maßnahmenkonzeption im Sinne einer multifunktionalen Kompensation zu berücksichtigen.</p> <p>Ggf. sind Maßnahmen gegen Wildverbiss erforderlich. Bei einem hohen Diasporendruck durch Neophyten ist auf eine Neuanlage durch Sukzession zu verzichten.</p> |
| Akzeptanz der Maßnahmenplanung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Die Neuanlage von Waldrändern oder die Anlage von Waldinnenrändern sind ökologisch und landschaftsästhetisch hochwertige Maßnahmen, die von Seiten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der interessierten Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz genießen.</p> <p><u>Anlage von Waldinnenrändern</u></p> <p>Durch die Anlage von Waldinnenrändern werden landwirtschaftliche Nutzflächen nicht in Anspruch genommen. Allerdings werden durch die Maßnahme auch keine Ersatzaufforstungsverpflichtungen erfüllt. V.a. bei einer Verwendung von Biotopwertverfahren ist die häufig eher faunistisch begründete Maßnahme im Vergleich zu einer Neuanlage eines Waldrandes auf Acker i.d.R. weniger attraktiv, da das zu erzielende Aufwertungspotenzial geringer ist.</p> <p><input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> gering</p> <p><u>Neuanlage von Waldrändern</u></p> <p>Durch die Anlage von vorgelagerten Waldrändern wird die Waldfläche vergrößert und i.d.R. die landwirtschaftliche Nutzfläche reduziert. Ein Konfliktpotenzial besteht folglich v.a. mit der Landwirtschaft. Die Akzeptanz der Maßnahme ist bei den betroffenen Landwirten, die ihre Flächen oder, da es sich um eine lineare Maßnahme handelt, einen Teil ihrer Flächen abgeben müssen, nicht immer gegeben. Neben dem Flächenverlust werden auch negative Wirkungen auf die verbleibenden Restflächen befürchtet (Größe und Zuschnitt des verbleibenden Schlages, Verschattung).</p> |
| Vorteile einer informellen Beteiligung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Standardmäßig Abstimmung mit Naturschutz- und Forstverwaltung.</p> <p>Bei einer Neuanlage von Waldrändern auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist zusätzlich eine Beteiligung der Vertreter der Landwirtschaft (Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsverband) und der betroffenen Landwirte vorteilhaft. Durch die frühzeitige Beteiligung kann einerseits die Flächenverfügbarkeit verbessert (Angebote von für die Landwirtschaft weniger interessanten Flächen) und andererseits bei einer Berücksichtigung von agrarstrukturellen Anforderungen und einzelbetrieblichen Ansprüchen (insb. Größe und Zuschnitt der verbleibenden Restflächen) die Akzeptanz der LPM erhöht werden.</p> |

| Naturnahe Waldränder | |
|---|--|
| Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität | <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden <u>Neuanlage von Waldrändern</u> Bei der Neuanlage von Waldrändern an bestehenden Waldflächen, die bisher keinen Waldrand besitzen, ist die Maßnahme räumlich an diese gebunden. Räumliche Flexibilitäten sind daher nur eingeschränkt vorhanden. Bei einer Anlage im Zusammenhang mit einer Waldneuanlage bestehen höhere Flexibilitäten (vgl. Zielbiotop Laub- und Mischwälder). Bestehende Verhandlungsspielräume z.B. zur Schonung besonders ertragreicher Böden sowie zur konkreten Anordnung der Maßnahme (Vermeidung Beschattung, Berücksichtigung von Größe und Zuschnitt der verbleibenden Restflächen) können aber im Rahmen der informellen Beteiligung genutzt werden. Die Art der Maßnahme ist für die Landwirtschaft zweitrangig, sie stellt daher i.d.R. keinen Verhandlungsgegenstand im Rahmen der informellen Beteiligung dar. Für die Forstwirtschaft sind Verhandlungsspielräume vorhanden, die allerdings durch die Ziele der Kompensation eingeschränkt sind (z.B. hinsichtlich der Artenzusammensetzung). <u>Anlage von Waldinnenrändern</u> Die räumliche Flexibilität der Maßnahmen wird insbesondere fachlich begrenzt durch das Aufwertungspotenzial der vorhandenen Waldbestände. Relevante Verhandlungsspielräume hinsichtlich der Maßnahmenart bestehen für die Forstwirtschaft nur eingeschränkt. Für die Landwirtschaft ist die Maßnahme insbesondere als Alternative zur Neuanlage von Waldrändern interessant. |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Landschaftspflege | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Maßnahmen zur Aufwertung oder Neuanlage von standorttypischen, naturnahen, gestuften Waldrändern sind in der Regel in Landschaftsplänen oder in Schutz- und Entwicklungskonzeptionen des Naturschutzes sowie ggf. in Forsteinrichtungswerken enthalten. Die Suche nach fachlich geeigneten Flächen kann so erleichtert werden. Bezüglich der Waldinnenrandentwicklung gibt es z.T. länderspezifische Hinweispapiere, welche Maßnahmen als LPM anererkennungsfähig sind. |
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Die Anlage von Waldrändern ist auch als kleinflächige Maßnahme sowie außerhalb von Maßnahmenkomplexen sinnvoll umsetzbar. Allerdings ist die Entwicklung von Waldrändern nur im Zusammenhang mit bestehenden oder neu begründeten Wäldern möglich. Da der Waldrand zur Waldfläche zugehörig ist, kann die Pflege/ Unterhaltung des Waldrandes und die Kontrolle der Maßnahmen i.d.R. mit der Bewirtschaftung des Waldes verbunden werden. |
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Der Aufwand für die Maßnahmenherstellung (einschließlich der bei Pflanzungen erforderlichen Herstellungs- und Entwicklungspflege) ist abhängig vom gewählten Verfahren (Sukzession, Herausnahme Gehölze, Unterpflanzung, flächige Neupflanzung etc.) und davon, ob bzw. welche Maßnahmen gegen Wildverbiss erforderlich sind. Grundsätzlich lässt sich der Aufwand durch die Wahl von Maßnahmen, die auf eine natürliche Entwicklung abzielen (Sukzession etc.), reduzieren. |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Bei der Maßnahmenherstellung bietet sich eine Kooperation mit der Forstverwaltung an (Durchführung der LPM, Beratung), hierdurch wird der Aufwand für die SBV erheblich reduziert. Bei privatem Waldbesitz sollte die Herstellung in Kooperation mit den betroffenen oder künftigen Waldnutzern erfolgen. In Einzelfall kann z.B. bei großflächigen oder siedlungsnahen Neuanlagen von Waldrändern von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Maßnahmenausführung Gebrauch gemacht werden (Presseartikel, Hinweistafeln etc.). Hier bestehen auch Möglichkeiten, die interessierte Öffentlichkeit aktiv zu beteiligen (z.B. Pflanzaktionen), ggf. in Zusammenarbeit z.B. mit der Forstverwaltung, mit Waldschulen oder der Jägerschaft. |

| Naturnahe Waldränder | |
|--|--|
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Zum Erhalt der Mehrstufigkeit von Waldrändern ist eine sporadische, aber dauerhafte Bewirtschaftung/Pflege erforderlich (Mahd des Kraut- und Staudensaums, Rückschnitt / Auf-den-Stock-Setzen der Gehölze). Art und Turnus der Pflegemaßnahmen sind im Einzelfall festzulegen. Ggf. Durchforstung der Waldränder bei Einwanderung unerwünschter Gehölzarten, z.B. Neophyten wie Robinie, Späte Traubenkirsche. Sofern ein Verbisschutz vorgesehen ist, ist dieser zu unterhalten und später zu beseitigen. |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Die Unterhaltung des Waldrandes kann im Rahmen der forstlichen Nutzung der angrenzenden Waldfläche durch die Forstverwaltung bzw. den privaten Waldnutzer erfolgen. Hierdurch wird der Aufwand für die SBV erheblich reduziert. Denkbar ist auch, den Landwirt, auf dessen Flächen der Waldrand angelegt wurde, mit der Pflege des Kraut-, Stauden- und Gebüschaums zu beauftragen, sofern dieser daran interessiert ist und die Leistungen sich in seine betrieblichen Abläufe integrieren lassen (z.B. wenn geeignete Geräte vorhanden sind und die Pflege sich zeitlich in die Betriebsabläufe einfügt). |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Sofern die Forstverwaltung oder private Waldbesitzer die Unterhaltung der Waldränder übernehmen, können sie diese im Rahmen einer angepassten forstlichen Nutzung bewirtschaften. Allerdings sind die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten von Waldrändern im Vergleich zum Wald grundsätzlich eingeschränkt. |
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung | <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering Positiv prägendes Landschaftselement, Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Waldränder erhöhen den Erholungswert / Naturerlebniswert der Landschaft. Im Einzelfall, z.B. in Siedlungsnähe oder im Zusammenhang mit anderen (Waldumbau-) Maßnahmen kann es sich für die Straßenbauverwaltung anbieten, diese in der Öffentlichkeit zu präsentieren (Imagegewinn). Grundsätzlich ist Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Akzeptanz anzuraten (Presseartikel, Flyer, Hinweistafeln, Exkursionen etc.), ggf. auch in Kooperation mit der Forstverwaltung, Naturschutzverbänden, Waldschulen etc. |
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch empfohlener Turnus: Erstkontrolle 6 Jahre nach Abnahme der Fertigstellungspflege, danach alle 6 bis 12 Jahre, sofern das Vorkommen invasiver Neophyten ausgeschlossen werden kann |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Kontrolle über Forsteinrichtung / durch Forstverwaltung möglich |
| Aufwand zur Behebung von Störungen | <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Das Risiko durch naturhaushaltliche Störungen ist eher gering, allerdings sind Schäden durch Wildverbiss möglich. Der Aufwand zur Behebung von Störungen kann durch das Vorsehen geeigneter Maßnahmen gegen Wildverbiss reduziert werden (vgl. Aufwand Maßnahmenkonzeption). Bei einer Ausbreitung von unerwünschten Arten / Neophyten sind geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, ggf. sind die Kontrollintervalle anzupassen. Ist dieses Problem bereits bei der Planung bekannt (hoher Diasporendruck aus der Umgebung), sollte bereits zu diesem Zeitpunkt gegengesteuert werden (z.B. Wahl anderer Standorte, Verzicht auf Neuanlage durch Sukzession). <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch Bei anthropogenen Störungen ist die Lage und Größe der Fläche mitentscheidend. Vor allem in Siedlungsnähe oder in der Nähe von Erholungszielpunkten steigt das Risiko von Störungen durch Erholungsdruck, Müllablagerungen und Vandalismus. Aufforstungen sind davon stärker betroffen als ältere Waldränder. Ein Wissen um die ökologische Bedeutung der Maßnahme (vgl. Akzeptanz / öffentliche Wahrnehmung) kann sich positiv auf derartige Störungen auswirken und den z.T. hohen Aufwand zu deren Behebung reduzieren. Bei angrenzender intensi- |

| Naturnahe Waldränder | |
|--|--|
| | ver Ackernutzung können ggf. grenzsichernde Maßnahmen zum Schutz des Kraut-/ Staudensaums erforderlich werden. |
| Fazit: Insgesamt ist der Aufwand für Planung, Ausführung, Unterhaltung und Kontrolle gering bis durchschnittlich, zumal i.d.R. viele Leistungen von der Forstverwaltung erbracht werden können. Durch die Anlage und Entwicklung naturnaher Waldränder werden wichtige Vernetzungsfunktionen entlang des Waldes sowie auch zwischen Wald und Kulturlandschaft aufgewertet. Insgesamt ist eine hohe ökologische und landschaftsästhetische Aufwertung zu erzielen. Die Entwicklung von Waldinnenrändern stellt eine Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahme im Sinne des § 15 Abs. 3 BNatSchG dar, die nicht zu einem Verlust land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen führt. Die Akzeptanz der Maßnahme bewegt sich im Spannungsfeld der Interessen der Landwirtschaft (Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Bevorzugung von Waldumbaumaßnahmen / Waldinnenrand), der Forstwirtschaft (Waldmehrung, Ersatzaufforstungsansprüche, forstliche Nutzung) und naturschutzfachlichen Anforderungen (insb. Erzielung einer möglichst hohen Aufwertung). | |

2.3 Bruchwald, Moorwald

| Naturnahe Bruchwälder, Moorwälder | |
|---|---|
| <p>Bruch- und Moorwälder kommen auf Standorten vor, die durch ganzjährig hoch anstehendes Grundwasser und zeitweilige Überstauung geprägt sind (staunasse Böden, Niedermoorböden, Randmulden großer Fließgewässer). Es handelt sich um azonale Waldgesellschaften, die vom Flachland bis zum Mittelgebirge auftreten. Die Baumschicht wird je nach Nährstoffgehalt von Schwarzerle und/oder Moorbirke gebildet, in der Krautschicht sind Niedermoor-, Röhricht- und Großseggenarten prägend.</p> <p>Naturnahe Bruch- und Moorwälder können durch Neuanlage auf geeigneten, i.d.R. zuvor wiedervernässten Standorten oder durch Bestandsumbau (z.T. ebenfalls Wiedervernässung erforderlich) entwickelt werden. In beiden Fällen sind die Vorgaben der Waldgesetze und des Forstsaatgutvermehrungsgesetzes (FoVG) zu berücksichtigen (u.a. Verwendung von herkunftsgesichertem Pflanzenmaterial bei Pflanzmaßnahmen).</p> <p><u>Neuanlage</u> Eine Neuanlage kann auf ehemaligen Bruch- bzw. Moorwaldstandorten i.d.R. erst nach einer Wiedervernässung der Flächen erfolgen. Die Wiederbewaldung erfolgt im Anschluss durch Sukzession (ungelenkt, gelenkt) oder durch Aufforstung (Pflanzung, Steckhölzer).</p> <p><u>Bestandsumbau</u> Ein Umbau vorhandener Bestände kann durch Herausnahme unerwünschter Baumarten und/oder durch Hinzupflanzen erwünschter Baumarten bzw. Naturverjüngung erreicht werden. Ggf. ist eine Wiedervernässung entwässerter Waldstandorte erforderlich.</p> | |
| Planung | |
| Aufwand Maßnahmenkonzeption | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Bei der Entwicklung von Bruch- oder Moorwäldern ist der Planungsaufwand abhängig von der Art des gewählten Verfahrens.</p> <p><u>Neuanlage</u> Da für eine Neuanlage die Wiedervernässung i.d.R. Bestandteil der Maßnahmenplanung ist, bestehen hier erhöhte Anforderungen an Maßnahmenherstellung und Flächenvorbereitung. Maßnahmen zur Wiedervernässung ehemaliger Bruchwald/Moorwald-Standorte tragen ein standörtliches Risiko bei nicht hinreichender Berücksichtigung der Grundwasserstände und deren Dynamik bzw. der Hochwasserereignisse an Fließgewässern in der Maßnahmenkonzeption. Bei schwierigen Ausgangsbedingungen ist im Einzelfall eine wissenschaftliche Begleitung anzuraten.</p> <p>Durch Neuanlagen können Ersatzaufforstungsverpflichtungen nach Forstrecht mit abgedeckt werden, dies ist in der Maßnahmenkonzeption im Sinne einer multifunktionalen Kompensation zu berücksichtigen. Ggf. sind Maßnahmen gegen Wildverbiss erforderlich.</p> <p><u>Bestandsumbau</u> Beim Bestandsumbau ist der Aufwand davon abhängig, ob eine Wiedervernässung vorgesehen ist. Falls die Wiedervernässung Bestandteil der Maßnahmenplanung ist, ist der Aufwand mit dem der Neuanlage vergleichbar.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Sofern eine <u>Wiedervernässung nicht nötig</u> ist, erfordert der Umbau vorhandener Bestände nur einen geringen Planungsaufwand. Zusätzliche Gutachten sind i.d.R. nicht erforderlich.</p> |
| Akzeptanz der Maßnahmenplanung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Die Entwicklung von Bruch- oder Moorwald ist eine ökologisch und landschaftsästhetisch hochwertig Maßnahme, die von Seiten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der interessierten Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz genießt.</p> <p><u>Bestandsumbau</u> Da durch Maßnahmen in bestehenden Wäldern landwirtschaftliche Nutzflächen geschont werden, ist hier die Akzeptanz der Landwirtschaft hoch. Konflikte mit Landwirten sind nicht zu erwarten.</p> <p>Von der Forstwirtschaft werden hingegen häufig Ertragsausfälle thematisiert. Durch eine Einbeziehung der Forstwirtschaft in den Planungsprozess kann die Akzeptanz erhöht werden, insbesondere wenn eine Wiedervernässung vorgesehen ist.</p> <p>Das für die Kompensation anrechenbare Aufwertungspotenzial der Maßnahme ist allerdings i.d.R. geringer als bei einer Neuanlage (v.a. relevant bei der Anwendung von Biotopwertverfahren).</p> |

| Naturnahe Bruchwälder, Moorwälder | |
|---|---|
| | <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch <u>Neuanlage, Wiedervernässung</u> Grundsätzlich besteht auch bei der Neuanlage von Bruch- oder Moorwald ein Konfliktpotenzial mit der Landwirtschaft. Da die wieder zu vernässenden ehemaligen Bruch- und Moorwaldstandorte aber i.d.R. aus landwirtschaftlicher Sicht nicht besonders geeignete Flächen darstellen, ist die Akzeptanz hier grundsätzlich höher einzuschätzen als bei anderen Aufforstungsmaßnahmen. Allerdings können bei den Nutzern angrenzender Flächen Befürchtungen gegenüber negativen Auswirkungen auf angrenzende Nutzflächen bestehen (Änderung der Bodenwasserverhältnisse, Vernässung). |
| Vorteile einer informellen Beteiligung | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Standardmäßig Abstimmung mit Naturschutz- und Forstverwaltung. Bei einer <u>Neuanlage mit Wiedervernässung</u> auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist zusätzlich eine Beteiligung der Vertreter der Landwirtschaft (Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsverband) und der betroffenen Landwirte anzuraten, um die Akzeptanz der Maßnahmenplanung zu erhöhen und Vorbehalte / Befürchtungen bezüglich negativer Auswirkungen auf angrenzende Flächen abzubauen bzw. diesen adäquat zu begegnen (Ermittlung tatsächlicher Auswirkungen über Gutachten, Anpassen der Planung etc.). Die Beteiligung der betroffenen Landwirte kann zudem die Flächenbereitstellung erleichtern. |
| Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität | <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden <u>Neuanlage</u> Da der Zielbiotoptyp stark von den standörtlichen Gegebenheiten abhängt, sind räumliche Flexibilitäten nur eingeschränkt vorhanden. Ggf. können derzeit nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen (Brachen, Staudenfluren) als Alternativstandorte berücksichtigt werden. Hier ist allerdings zu beachten, dass der Wert der Flächen bereits schon im Bestand hoch sein kann und die Maßnahme daher fachlich nicht sinnvoll ist bzw. auf ihr nur ein geringes Aufwertungspotenzial vorliegt (v.a. relevant bei der Anwendung von Biotopwertverfahren). Die Art der Maßnahme ist für die Landwirtschaft zweitrangig, sie stellt daher i.d.R. keinen Verhandlungsgegenstand im Rahmen der informellen Beteiligung dar. <u>Bestandsumbau</u> Sofern es sich bei den infrage kommenden Flächen bereits im Bestand um Bruch- bzw. Moorwälder handelt, bestehen nur eingeschränkt relevante Verhandlungsspielräume hinsichtlich der Lage und Ausgestaltung der Maßnahme. Bei Wiedervernässungen bestehen ggf. größere Flexibilitäten hinsichtlich Auswahl entwässerter ehemaliger Moor- oder Bruchwaldstandorte. |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Landschaftspflege | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Die Wiedervernässung ehemaliger Bruchwald/Moorwald-Standorte oder der Bestandsumbau auf derzeitigen Bruchwald/Moorwald-Standorten sind in der Regel in Landschaftsplänen oder Schutz- und Entwicklungskonzeptionen des Naturschutzes oder des Forstes enthalten. Die Suche nach fachlich geeigneten Flächen kann so erleichtert werden. Eine Umsetzung in Schutzgebieten ist empfehlenswert (sofern LPM dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft), die Maßnahme kann dort ggf. in bestehende Konzepte integriert werden. Sollen FFH-Lebensraumtypen entwickelt werden, können innerhalb von FFH-Gebieten Bewirtschaftungspläne (Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) zur Orientierung herangezogen werden. |
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Für Maßnahmen, die eine Wiedervernässung voraussetzen, werden meist größere, zusammenhängende Flächen benötigt. Eine Einbeziehung der umgebenden Nutzflächen in das Maßnahmenkonzept ist sinnvoll, v.a. wenn sich die veränderten Grundwasserverhältnisse auch auf angrenzende Flächen auswirken. Dadurch können ähnlich wie bei einer Umsetzung in Schutzgebieten Nutzungskonflikte mit angrenzender Nutzung verringert werden. Mit der Umsetzung als Komplexmaßnahme ist ebenfalls eine Reduzierung des Aufwands für Planung, Ausführung, Unterhaltung und Kontrolle verbunden. <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Für Maßnahmen zum Bestandsumbau ohne Wiedervernässung sind auch kleinere Teilflächen eines Waldes geeignet. |

| Naturnahe Bruchwälder, Moorwälder | |
|--|--|
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p><u>Neuanlage und Bestandsumbau mit Wiedervernässung</u> Da eine Neuanlage von Bruch- bzw. Moorwald mit der Wiedervernässung eine aufwendige Maßnahme zur Vorbereitung der Fläche erfordert, ist der Aufwand hier hoch einzuschätzen. Die Anhebung des Grundwasserspiegels kann z.B. durch Anstau oder Rückbau von Entwässerungseinrichtungen erfolgen. Der Aufwand für die Aufforstung (einschließlich der erforderlichen Herstellungs- und Entwicklungspflege) ist abhängig vom gewählten Verfahren und davon, ob bzw. welche Maßnahmen gegen Wildverbiss erforderlich sind. Grundsätzlich lässt sich der Aufwand durch die Wahl von Maßnahmen, die auf eine natürliche Entwicklung abzielen (z.B. Sukzession etc.), reduzieren. Sofern eine Wiedervernässung erforderlich ist, ist der Aufwand für einen Umbau eines Bestandes ebenfalls hoch einzuschätzen.</p> <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p><u>Bestandsumbau ohne Wiedervernässung</u> Bei den forstlichen Maßnahmen zum Bestandsumbau ist der Aufwand für die Maßnahmenherstellung abhängig vom gewählten Verfahren (Herausnahme von Gehölzen, punktuelle Pflanzung von Gehölzen etc.), insgesamt ist höchstens ein mittlerer Aufwand zu erwarten.</p> |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Bei der Maßnahmenherstellung bietet sich eine Kooperation mit der Forstverwaltung an (Durchführung der LPM, Beratung), hierdurch wird der Aufwand für die SBV erheblich reduziert. Bei Eignung der Maßnahme sollte von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Maßnahmenausführung Gebrauch gemacht werden (Presseartikel, Hinweistafeln etc.). Vor allem bei Aufforstungen bestehen gute Möglichkeiten, die interessierte Öffentlichkeit auch aktiv zu beteiligen (z.B. Pflanzaktionen), hier ist eine Zusammenarbeit z.B. mit der Forstverwaltung, mit Waldschulen oder Naturschutzverbänden möglich.</p> |
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Da die umgebauten oder angelegten Bestände einer weitgehend natürlichen Entwicklung überlassen werden sollten (Nutzungsverzicht), ist eine dauerhafte Unterhaltung nicht erforderlich (ggf. Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht im Einzelfall und bei möglicher Schädigung von Nachbarbeständen). V.a. in älteren Beständen sollte möglichst eine ungestörte Entwicklung mit Erhalt von Alt- und Totholz zugelassen werden. In der Entwicklungsphase / Umbauphase sind ggf. Durchforstungen erforderlich (Entfernen unerwünschter Arten, z.B. Ausbreitung Fichte, Späte Traubenkirsche). Bei Wiedervernässungen ist ein möglicher Nachsteuerungsbedarf einzukalkulieren, wenn sich die angestrebten Wasserverhältnisse / Grundwasserstände nicht einstellen.</p> |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Bei der ggf. erforderlichen Durchforstung in der Entwicklungsphase / Umbauphase empfiehlt sich eine Kooperation mit der Forstverwaltung. Hierdurch wird der Aufwand für die SBV erheblich reduziert.</p> |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Da auf der Fläche eine natürliche Entwicklung mit weitgehendem Nutzungsverzicht vorzusehen ist, ist eine forstliche Nutzungsmöglichkeit durch Dritte nicht vorhanden.</p> |

| Naturnahe Bruchwälder, Moorwälder | |
|--|---|
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung | <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering Positiv prägendes Landschaftselement, Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Bruch- oder Moorwäldern erhöhen den Erholungswert / Naturerlebniswert der Landschaft. Hohe faunistische Wertigkeit, „Wildnischarakter“ der Flächen. Positive Wechselwirkungen bestehen mit Interessen von Naturschutzverbänden. Diese können durch gemeinsame Aktionen / gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden (Aktionstage, Exkursionen, Hinweistafeln, Flyer, Presseartikel etc.). Auch sind Maßnahmen in Kooperation mit der Forstverwaltung oder Waldschulen etc. denkbar. Für die Straßenbauverwaltung bietet sich bei der Anlage von naturnahen Bruch- und Moorwäldern eine gute Möglichkeit, eine erfolgreiche Maßnahme in der Öffentlichkeit zu präsentieren (Imagegewinn). Zudem ist eine Öffentlichkeitsarbeit anzuraten, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen (falls erforderlich, vgl. Aufwand zur Behebung von Störungen), außerdem erhöhen die Bekanntheit einer Maßnahme in der Region und das Wissen um ihre ökologische Bedeutung den Respekt vor ihr. |
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch empfohlener Turnus: Erstkontrolle 6 Jahre nach Abnahme der Fertigstellungspflege, danach alle 6 bis 12 Jahre, sofern das Vorkommen invasiver Neophyten ausgeschlossen werden kann <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch <u>Maßnahmen mit Wiedervernässung</u> Bei Wiedervernässungen sind i.d.R. ergänzende, spezielle Pflege- und Funktionskontrollen durchzuführen (Zielzustandskontrolle, insb. Grundwasserflurabstände) und ggf. Nachbesserungen vorzunehmen. |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Kontrolle über Forsteinrichtung / durch Forstverwaltung möglich |
| Aufwand zur Behebung von Störungen | <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Das Risiko durch naturhaushaltliche Störungen ist vergleichsweise gering. Ein Risiko besteht v.a. bei Wiedervernässungen bei einer nicht hinreichenden Berücksichtigung der Grundwasserstände und deren Dynamik, außerdem sind bei Neuanlagen Schäden durch Wildverbiss möglich. Bei einer Ausbreitung von unerwünschten Arten / Neophyten sind geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen, ggf. sind die Kontrollintervalle anzupassen. Der Aufwand zur Behebung dieser Störungen kann jeweils bereits im Zuge der Maßnahmenplanung reduziert werden (vgl. Aufwand Maßnahmenkonzeption). Bei einem Bestandsumbau auf geeigneten Standorten (ohne Wiedervernässung) ist das Risiko naturhaushaltlicher Störungen ebenfalls gering. <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch Anthropogene Störungen sind durch Manipulation wasserbaulicher Anlagen zur Wasserstandsregulierung sowie insb. bei Neuanlagen durch mutwillige Zerstörung, Müllablagerungen etc. möglich. Die standortbedingt eingeschränkte Zugänglichkeit der feuchten Bereiche mindert das Risiko von Störungen durch Erholungsdruck. Ein Wissen um die ökologische Bedeutung der Maßnahme (vgl. Akzeptanz / öffentliche Wahrnehmung) kann sich positiv auf derartige Störungen auswirken und den z.T. hohen Aufwand zu deren Behebung reduzieren. Ggf. sind grenzsichernde Maßnahmen erforderlich. |

Naturnahe Bruchwälder, Moorwälder

Fazit:

Der Bestandsumbau auf wenig veränderten Bruchwald/Moorwald-Standorten ist mit wesentlich geringerem Aufwand für Planung, Ausführung und Kontrolle verbunden als die Neuschaffung der standörtlichen Voraussetzungen oder die Durchführung von Erst-Aufforstungen. Auch ist mit einer größeren Akzeptanz von Seiten der Landwirtschaft (Waldumbaumaßnahmen stellen Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 3 BNatSchG dar, die nicht zu einem Verlust land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen führen) sowie einem geringeren Risiko von Störungen zu rechnen. Allerdings lässt sich mit der Neuanlage von Moor- oder Bruchwald ein größeres Aufwertungspotenzial erzielen.

Da die Maßnahme i.d.R. einer natürlichen Entwicklung überlassen werden kann, besteht nur ein geringer Unterhaltungsaufwand.

Aufgrund ihrer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit und ihrer hohen Akzeptanz in der Öffentlichkeit lassen sich Maßnahmen zur Herstellung von Bruch- und Moorwäldern gut öffentlichkeitswirksam darstellen.

2.4 Auwald

| Naturnaher Auwald | |
|---|--|
| <p>Hierzu zählen Hartholz- und Weichholz-Auwälder im periodischen Überschwemmungsbereich von Bächen und Flüssen. Naturnahe Auwälder können in der rezenten, d.h. noch überflutbaren Aue neu angelegt oder durch Bestandsumbau entwickelt werden. In der Altaue, die vom Überflutungsregime des Flusses abgeschnitten ist (z.B. durch Aufschüttungen, Deiche), sind zur Anlage von Auwald begleitende Maßnahmen erforderlich (s.u.). Bei Aufforstungen sind die Vorgaben der Waldgesetze und des Forstsaatgutvermehrungsgesetzes (FoVG) zu berücksichtigen (u.a. Verwendung von herkunftsgesichertem Pflanzenmaterial bei Pflanzmaßnahmen).</p> <p><u>Neuanlage</u> Eine Neuanlage kann durch Sukzession (ungelenkt, gelenkt) oder durch Aufforstung (Pflanzung, Steckhölzer) erfolgen. Die Artenzusammensetzung richtet sich dabei nach der Überflutungsdauer sowie den Wasserständen und der Wasserdynamik.</p> <p><u>Bestandsumbau</u> Ein Umbau vorhandener Bestände erfolgt insb. durch Herausnahme unerwünschter Baumarten sowie durch Hinzupflanzen erwünschter Baumarten bzw. Naturverjüngung.</p> | |
| Planung | |
| Aufwand Maßnahmenkonzeption | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p><u>Bei Vorliegen geeigneter Standortfaktoren</u> Aufforstungs- und Waldumbaumaßnahmen von Auwäldern erfordern auf geeigneten Standorten in der rezenten Aue einen vergleichsweise geringen Aufwand. Bei Aufforstungen von Offenland ist eine Standortkartierung empfehlenswert, um die richtigen Baumarten für die Flächen auswählen zu können (insbesondere Berücksichtigung der Auenstufen in Abhängigkeit von der Überflutungshäufigkeit und Überflutungshöhe bei der Planung der Zielbestockung). Weitere zusätzliche Gutachten sind zumeist nicht erforderlich. Die Vorgaben der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne nach WRRL sind zu berücksichtigen. Bei der Neuanlage von Auwald sollen Ersatzaufforstungsverpflichtungen nach Forstrecht in der Maßnahmenkonzeption mit abgedeckt werden (multifunktionale Kompensation). Ggf. sind Maßnahmen gegen Wildverbiss erforderlich. Bei einem hohen Diasporendruck durch Neophyten ist auf eine Wiederbewaldung durch Sukzession zu verzichten.</p> <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p><u>Bei Nicht-Vorliegen geeigneter Standortfaktoren</u> Müssen bei einer Umsetzung in der Altaue die Standortfaktoren für Auwälder erst durch begleitende Maßnahmen (Schaffen / Vergrößern von Retentionsbereichen, Öffnen von Deichen, Beeinflussung der Grundwasserstände etc.) hergestellt werden, erhöht sich der Planungsaufwand deutlich. In diesen Fällen sollte die Entwicklung von Auwald als Teil einer Komplexmaßnahme z.B. im Zuge einer Fließgewässerrenaturierung erfolgen (vgl. entsprechende Zielbiotope). Ergänzende Gutachten und zusätzliche Genehmigungen (Wasserrecht) sind hier regelmäßig erforderlich.</p> |
| Akzeptanz der Maßnahmenplanung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Die Entwicklung von Auwald ist eine ökologisch und landschaftsästhetisch hochwertig Maßnahme, die von Seiten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der interessierten Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz genießt. Außerdem kann die Akzeptanz der Maßnahmenplanung durch eine Nutzung von Synergien mit dem vorbeugenden Hochwasserschutz gesteigert werden.</p> <p><u>Bestandsumbau</u> Da durch Maßnahmen in bestehenden Auwäldern landwirtschaftliche Nutzflächen geschont werden, ist hier die Akzeptanz der Landwirtschaft hoch. Konflikte mit Landwirten sind nicht zu erwarten. Das für die Kompensation anrechenbare Aufwertungspotenzial der Maßnahme ist allerdings i.d.R. geringer als bei einer Neuanlage (v.a. relevant bei der Anwendung von Biotopwertverfahren).</p> <p><input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p><u>Neuanlage</u> Grundsätzlich besteht auch bei der Neuanlage von Auwald ein Konfliktpotenzial mit der Landwirtschaft. Da die periodisch überfluteten Standorte in der rezenten Aue aber für die</p> |

| Naturnahe Auwald | |
|---|---|
| | <p>Landwirtschaft keine Flächen besonderer Eignung darstellen, ist die Akzeptanz hier grundsätzlich höher einzuschätzen als bei anderen Aufforstungsmaßnahmen.</p> <p>Geht die Maßnahme in der Altaue oder als Teil einer Komplexmaßnahme (z.B. umfängliche Fließgewässerrenaturierung, s. entsprechender Zielbiotop) mit einer Vergrößerung des Retentionsraumes oder einer Beeinflussung der Grundwasserstände einher, ist ein höheres Konfliktpotenzial vorhanden.</p> |
| Vorteile einer informellen Beteiligung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Standardmäßig Abstimmung mit Naturschutz- und Forstverwaltung sowie Wasserbehörden. Bei einer <u>Neuanlage</u> von Auwald ist zusätzlich eine Beteiligung der Vertreter der Landwirtschaft (Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsverband) und der betroffenen Landwirte anzuraten, um die Akzeptanz der Maßnahmenplanung zu erhöhen und die Flächenbereitstellung zu erleichtern.</p> <p>Bei Maßnahmen in Altauen können Vorbehalte / Befürchtungen bezüglich negativer Auswirkungen auf angrenzende Flächen abgebaut bzw. diesen adäquat begegnet werden (Ermittlung tatsächlicher Auswirkungen über Gutachten, Anpassen der Planung etc.). Ist die Maßnahme Teil eines Maßnahmenkomplexes, der auch Offenlandmaßnahmen enthält, können für die revitalisierten Auenbereiche zudem Pflege- bzw. Nutzungskonzepte, die agrarstrukturelle Anforderungen und einzelbetriebliche Möglichkeiten berücksichtigen, frühzeitig mit potenziellen Nutzern der Flächen abgestimmt werden (vgl. entsprechende Zielbiotope).</p> |
| Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p><u>Neuanlage</u></p> <p>Da der Zielbiotoptyp stark von den standörtlichen Gegebenheiten abhängt, sind räumliche Flexibilitäten nur eingeschränkt vorhanden, sie liegen insb. in der Wahl des Gewässerabschnitts. Ggf. können derzeit nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen (Brachen, Staudenfluren) als Alternativstandorte berücksichtigt werden. Hier ist allerdings zu beachten, dass der Wert der Flächen bereits schon im Bestand hoch sein kann und die Maßnahme daher fachlich nicht sinnvoll ist bzw. auf ihr nur ein geringes Aufwertungspotenzial vorliegt (v.a. relevant bei der Anwendung von Biotopwertverfahren).</p> <p>Die Art der Maßnahme ist für die Landwirtschaft zweitrangig, sie stellt daher i.d.R. keinen Verhandlungsgegenstand im Rahmen der informellen Beteiligung dar.</p> <p><u>Bestandsumbau</u></p> <p>Da es sich bei den infrage kommenden Flächen bereits im Bestand um Auwälder handelt, bestehen nur eingeschränkt relevante Verhandlungsspielräume hinsichtlich der Lage und Ausgestaltung der Maßnahme.</p> |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Landschaftspflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Maßnahmen zur Aufwertung oder Neuanlage von Auenwäldern sind in der Regel in Landschaftsplänen oder Schutz- und Entwicklungskonzeptionen des Naturschutzes oder des Forstes enthalten. Die Suche nach fachlich geeigneten Flächen kann so erleichtert werden. Eine Umsetzung in Schutzgebieten ist empfehlenswert (sofern die Maßnahme dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft), die Maßnahme kann dort ggf. in bestehende Konzepte integriert werden.</p> <p>Sollen FFH-Lebensraumtypen entwickelt werden, können innerhalb von FFH-Gebieten Bewirtschaftungspläne (Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) zur Orientierung herangezogen werden.</p> <p>Durch die Umsetzung von Maßnahmen aus Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen nach WRRL ist eine Reduzierung des Planungs- und Abstimmungsaufwandes zu erwarten.</p> <p>Synergien mit dem vorbeugenden Hochwasserschutz sollten soweit wie möglich berücksichtigt und genutzt werden, u.a. um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen.</p> |
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Aufforstungen kleinerer Flächen in der rezenten Aue sind nur im räumlichen Zusammenhang mit bestehenden Auwäldern empfehlenswert. Grundsätzlich reduziert sich mit zunehmender Maßnahmengröße der Aufwand für Planung, Ausführung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme.</p> <p>Maßnahmen in der Altaue werden i.d.R. auf größeren, zusammenhängenden Flächen umgesetzt. Eine Einbeziehung der umgebenden Nutzflächen in das Maßnahmenkonzept ist sinnvoll, da sich die veränderten Standortverhältnisse auch auf angrenzende Flächen auswirken.</p> |

| Naturnaher Auwald | |
|--|---|
| | <p>Dadurch können ähnlich wie bei einer Umsetzung in Schutzgebieten Nutzungskonflikte mit angrenzender Nutzung verringert werden.</p> <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Der Bestandsumbau auf rezenten Auenstandorten kann auch kleinere Teilflächen eines Waldes umfassen.</p> |
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p><u>Neuanlage in der rezenten Aue</u> Der Aufwand für die Maßnahmenherstellung (einschließlich der bei Pflanzungen erforderlichen Herstellungs- und Entwicklungspflege) ist abhängig vom gewählten Verfahren (Sukzession, Initialpflanzung, flächige Neupflanzung etc.) und davon, ob bzw. welche Maßnahmen gegen Wildverbiss erforderlich sind. Grundsätzlich lässt sich der Aufwand durch die Wahl von Maßnahmen, die auf eine natürliche Entwicklung abzielen (z.B. Sukzession), reduzieren.</p> <p><u>Bestandsumbau</u> Auch bei einem Bestandsumbau ist der Aufwand für die Maßnahmenherstellung abhängig vom gewählten Verfahren (Herausnahme von Gehölzen, punktuelle Pflanzung von Gehölzen etc.), insgesamt ist höchstens ein mittlerer Aufwand zu erwarten.</p> <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p><u>Neuanlage in der rezenten Aue</u> Während in der rezenten Aue höchstens ein mittlerer Aufwand zu erwarten ist, wird in der Altaue durch die erforderlichen begleitenden Maßnahmen zur Vorbereitung der Fläche i.d.R. ein hoher Aufwand erforderlich sein.</p> |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Bei der Maßnahmenherstellung bietet sich eine Kooperation mit der Forstverwaltung an (Durchführung der LPM, Beratung), hierdurch wird der Aufwand für die SBV erheblich reduziert.</p> <p>Bei Eignung der Maßnahme sollte von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Maßnahmenausführung Gebrauch gemacht werden (Presseartikel, Hinweistafeln etc.). Vor allem bei Aufforstungen bestehen gute Möglichkeiten, die interessierte Öffentlichkeit auch aktiv zu beteiligen (z.B. Pflanzaktionen), hier ist eine Zusammenarbeit z.B. mit der Forstverwaltung, Wasserbehörden, Waldschulen oder Naturschutzverbänden möglich.</p> |
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Da die umgebauten oder angelegten Auwaldbestände einer weitgehend natürlichen Entwicklung überlassen werden sollten (Nutzungsverzicht), ist eine dauerhafte Unterhaltung nicht erforderlich (ggf. Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht im Einzelfall). V.a. in älteren Beständen sollte möglichst eine ungestörte Entwicklung mit Erhalt von Alt- und Totholz zugelassen werden.</p> <p>In der Entwicklungsphase / Umbauphase sind ggf. Durchforstungen erforderlich (Entfernen unerwünschter Arten).</p> |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Bei der ggf. erforderlichen Durchforstung in der Entwicklungsphase / Umbauphase empfiehlt sich eine Kooperation mit der Forstverwaltung. Hierdurch wird der Aufwand für die SBV erheblich reduziert.</p> |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Da auf der Fläche eine natürliche Entwicklung mit weitgehendem Nutzungsverzicht vorzusehen ist, ist eine forstliche Nutzungsmöglichkeit der Auwälder durch Dritte nicht vorhanden.</p> |

| Naturnaher Auwald | |
|--|--|
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Positiv prägendes Landschaftselement, Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Auwäldern erhöhen den Erholungswert / Naturerlebniswert der Landschaft.</p> <p>Vor dem Hintergrund des vorbeugenden Hochwasserschutzes gewinnt die Wasserrückhaltefunktion von Auwäldern in der Öffentlichkeit an Bedeutung.</p> <p>Hohe faunistische Wertigkeit, „Wildnischarakter“ der Flächen. Positive Wechselwirkungen bestehen mit Interessen von Naturschutzverbänden. Diese können durch gemeinsame Aktionen / gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden (Aktionstage, Exkursionen, Hinweistafeln, Flyer, Presseartikel etc.). Auch sind Maßnahmen in Kooperation mit der Forstverwaltung, Wasserbehörden oder Waldschulen etc. denkbar.</p> <p>Für die Straßenbauverwaltung bietet sich bei der Anlage von naturnahen Auwäldern eine gute Möglichkeit, eine erfolgreiche Maßnahme in der Öffentlichkeit zu präsentieren (Imagegewinn). Zudem ist eine Öffentlichkeitsarbeit anzuraten, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen (falls erforderlich, vgl. Aufwand zur Behebung von Störungen). Ein hoher Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit und das Wissen um die ökologische Bedeutung der LPM sowie ihren Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz können das positive Image derartiger Maßnahmen fördern.</p> |
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>empfohlener Turnus: Erstkontrolle 6 Jahre nach Abnahme der Fertigstellungspflege, danach alle 6 bis 12 Jahre, sofern das Vorkommen invasiver Neophyten ausgeschlossen werden kann; Turnus ist in Abhängigkeit vom Ausgangsbestand und dem geplanten Zielbestand im Einzelfall anzupassen.</p> <p>Kontrollen zur Optimierung lenkender Maßnahmen sind nur in jüngeren Beständen ggf. erforderlich</p> |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Kontrolle über Forsteinrichtung / durch Forstverwaltung möglich</p> |
| Aufwand zur Behebung von Störungen | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Da bei Auwäldern eine natürliche Entwicklung erwünscht ist und jährliche Überschwemmungen wesentlich für die Entwicklung des Zielbiotops sind, erfordern diese naturhaushaltlichen „Störungen“ i.d.R. kein Eingreifen. Nur in den ersten Jahren kann der Aufforstungserfolg durch außergewöhnliche Hochwasserereignisse beeinträchtigt werden, so dass in diesem Einzelfall gegebenenfalls Nachpflanzungen erforderlich werden. Außerdem sind bei Neuanlagen Schäden durch Wildverbiss möglich, eine Berücksichtigung im Zuge der Maßnahmenplanung (vgl. Aufwand Maßnahmenkonzeption) reduziert hier den Aufwand zur Behebung von Störungen. Bei einer Ausbreitung von unerwünschten Arten / Neophyten sind geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Ist dieses Problem bereits bei der Planung bekannt (hoher Diasporendruck aus der Umgebung), sollte bereits zu diesem Zeitpunkt gegengesteuert werden (z.B. Wahl anderer Standorte, Verzicht auf Wiederbewaldung durch Sukzession).</p> <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p>Bei anthropogenen Störungen ist die Lage und Größe der Fläche mitentscheidend. Vor allem <u>in Siedlungsnähe oder in der Nähe von Erholungszielpunkten</u> steigt das Risiko von Störungen durch Erholungsdruck, Müllablagerungen und Vandalismus. Aufforstungen sind davon stärker betroffen als ältere Wälder. Ein Wissen um die ökologische Bedeutung der Maßnahme und ihren Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz (vgl. Akzeptanz / öffentliche Wahrnehmung) kann sich positiv auf derartige Störungen auswirken und den z.T. hohen Aufwand zu deren Behebung reduzieren. Ggf. sind grenzsichernde Maßnahmen erforderlich.</p> |

Naturnaher Auwald**Fazit:**

Bei der Entwicklung von Auwald in der rezenten Aue kann mit einem vergleichsweise geringen Aufwand eine hohe ökologische und landschaftsästhetische Aufwertung erzielt werden. Neuanlagen von Auwald weisen aufgrund der Standortverhältnisse der geeigneten Flächen ein vergleichsweise geringes Konfliktpotenzial mit der Landwirtschaft auf. Waldumbaumaßnahmen stellen Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen im Sinne des § 15 Abs. 3 BNatSchG dar, die nicht zu einem Verlust land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen führen.

Bei Maßnahmen in der Altaue sind sowohl Aufwand als auch Konfliktpotenzial wesentlich erhöht. Hier empfiehlt sich eine Umsetzung als Komplexmaßnahme, um einerseits die ökologische Wirksamkeit zu verbessern und andererseits die jeweiligen Aufwände zu reduzieren.

Da die Maßnahme i.d.R. einer natürlichen Enzwicklung überlassen werden kann, besteht insgesamt nur ein geringer Unterhaltungsaufwand.

Aufgrund ihrer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit, den bestehenden Synergien mit dem vorbeugenden Hochwasserschutz und ihrer hohen Akzeptanz in der Öffentlichkeit lassen sich Maßnahmen zur Herstellung von Auwäldern gut öffentlichkeitswirksam darstellen.

2.5 Gebüsch, Hecken, Feldgehölze

| Naturnahe Gebüsch, Hecken, Feldgehölze | |
|---|---|
| <p>Gebüsch und Hecken sind strauchdominierte, flächige oder lineare Strukturen aus Lichtholzarten mit vorgelagertem Krautsaum. Teilweise sind Überhälter vorhanden. Hecken werden durch regelmäßiges „Auf- den-Stock-Setzen“ verjüngt. Feldgehölze sind kleinflächige Strukturen, die im Inneren baumdominiert und von einem Waldmantel umgeben sind.</p> <p>Als LPM werden Gebüsch, Hecken und Feldgehölze zumeist neu angelegt. Die Neuanlage kann durch Pflanzung oder durch natürliche Sukzession erfolgen. Bei Pflanzmaßnahmen sind die Vorgaben der Waldgesetze und des Forstsaatgutvermehrungsgesetzes (FoVG) zu berücksichtigen (u.a. Verwendung von herkunftsgesichertem Pflanzenmaterial).</p> <p>Neben der Neuanlage sind auch Umbau-, Entwicklungs- und Ergänzungsmaßnahmen möglich, z.B. Entwicklung aus überalterten oder von standortfremden bzw. von Neophyten dominierten Beständen, Revitalisierung v.a. bei kulturhistorisch bedeutsamen Heckentypen (z.B. Wallhecken, Flechhecken) etc.</p> | |
| Planung | |
| Aufwand Maßnahmenkonzeption | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Die Planung zur Neuanlage von Gebüsch, Hecken und Feldgehölzen erfordert im Regelfall einen vergleichsweise geringen Aufwand. Die Artenauswahl kann zumeist an Beständen im Umfeld orientiert werden. Eine Standortkartierung, um die richtigen Arten für die Flächen auswählen zu können, ist nur im Einzelfall anzuraten, weitere zusätzliche Gutachten sind i.d.R. nicht erforderlich.</p> <p>Bestehen Synergien zum Wind- und Erosionsschutz, sollten diese im Rahmen der Maßnahmenplanung aufgegriffen werden. Wo relevant sollte die Pufferfunktion der Gehölze (Vermeidung bzw. Verminderung von Nährstoffeintrag in benachbarte nährstoffarme Biotope) im Maßnahmenkonzept berücksichtigt werden.</p> <p>Ggf. sind Maßnahmen gegen Wildverbiss erforderlich. Bei einem hohen Diasporendruck durch Neophyten ist auf eine Neuanlage durch Sukzession zu verzichten. Ggf. sind Schutzeinrichtungen (z.B. Eichenspaltpfähle) zur angrenzenden Nutzung (insb. Ackerflächen) vorzusehen.</p> <p style="color: green;">Bei Maßnahmenumsetzung auf Straßennebenflächen (Straßenbegleitgrün, Böschungsbepflanzung) sind Pflanzabstände zum Straßenrand, relevante Regelwerke (RAS-Q, ESAB, RPS) und landesspezifische Regelungen zu beachten.</p> |
| Akzeptanz der Maßnahmenplanung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Die Anlage von Gebüsch, Hecken oder Feldgehölzen stellt eine ökologisch (Biotopverbund) und landschaftsästhetisch hochwertige Maßnahme dar, die von Seiten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der interessierten Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz genießt.</p> <p>Soweit Möglichkeiten zu einer thermischen oder anderweitigen Verwertung des Schnittmaterials besteht, können diese die Akzeptanz solcher Maßnahmen weiter steigern.</p> <p>Umbau-, Entwicklungs- und Ergänzungsmaßnahmen sowie Maßnahmen auf Straßennebenflächen sind in der Regel unproblematisch.</p> <p><input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Da die Gehölzstrukturen i.d.R. auf landwirtschaftlicher Nutzfläche angelegt werden, besteht ein Konfliktpotenzial mit der Landwirtschaft. Neben dem Flächenverlust werden auch negative Wirkungen auf die verbleibenden Restflächen befürchtet (Größe und Zuschnitt des verbleibenden Schlages, Verschattung, Ertragsausfälle). Andererseits besteht in Regionen, in denen Winderosion ein Problem darstellt, für die Landwirte ein Eigeninteresse insb. an der Anlage von entsprechend angeordneten Heckenpflanzungen, das die Akzeptanz der Maßnahme erhöhen kann.</p> |
| Vorteile einer informellen Beteiligung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Standardmäßig Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung.</p> <p>Bei einer (umfänglichen) Neuanlage von Gebüsch, Hecken oder Feldgehölzen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist zusätzlich eine Beteiligung der Vertreter der Landwirtschaft (Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsverband) und der betroffenen Landwirte vorteilhaft. Neben Einflussmöglichkeiten auf die Wahl von Flächen kann insbesondere durch eine Berücksichtigung von agrarstrukturellen Anforderungen und einzelbetrieblichen Ansprüchen (Anordnung von linearen Gehölzstrukturen, Größe und Zuschnitt der verbleibenden Restflä-</p> |

| Naturnahe Gebüsch, Hecken, Feldgehölze | |
|---|---|
| | chen etc.) die Akzeptanz der LPM erhöht werden. Im Falle von Synergien mit dem Winderosionsschutz sollte die Ortskenntnis und das Knowhow der betroffenen Landwirtschaft (z.B. besonders erosionsgefährdete Flächen) bereits im Rahmen der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden. |
| Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Bei der Anlage von Gehölzstrukturen bestehen insbesondere räumliche Flexibilitäten (Nutzung von Restflächen, Wahl des Standorts, Anordnung auf dem Schlag etc.), die im Rahmen einer informellen Beteiligung die Verhandlungsmasse darstellen. Auch hinsichtlich der Maßnahmenart (lineares oder flächiges Gehölz, Ergänzung bestehender Strukturen als Alternative etc.) bestehen grundsätzlich Verhandlungsspielräume. Begrenzt werden die Verhandlungsspielräume durch bestimmte fachliche Anforderungen (Ansprüche von Zielarten, Biotopverbund, Mindestbreiten /-größen) sowie durch den Anspruch, die Strukturen des naturraumtypischen Landschaftsbildes aufzugreifen (Art, Größe und Anordnung der Gehölze, Gliederungsprinzip der Landschaft). |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Landschaftspflege | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Naturschutzplanungen, die Hecken und Feldgehölze beinhalten, sind zumeist vorhanden. I.d.R. sind Entwicklungsstandorte in der örtlichen Landschaftsplanung oder Biotopverbundplanungen enthalten, die die Suche nach fachlich geeigneten Flächen erleichtern. Eine Umsetzung in Schutzgebieten (sofern die Maßnahme dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft) oder eine Integration in Biotopverbundplanungen ist empfehlenswert, die Maßnahme kann sich in diesen Fällen an bestehenden Konzepten orientieren. |
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Die Anlage von Gehölzstrukturen kann auch als kleinflächige Maßnahme sowie außerhalb von Maßnahmenkomplexen sinnvoll sein. Teilweise ergeben sich aus ihrer Anordnung bzw. einer Angliederung an bestehenden Strukturen Vorteile hinsichtlich der ökologischen Wirksamkeit der Maßnahme (Biotopverbund) sowie hinsichtlich ihres Beitrags zum Schutz vor Winderosion. |
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Der Aufwand für die Maßnahmenherstellung (einschließlich der bei Pflanzungen erforderlichen Herstellungs- und Entwicklungspflege) ist abhängig vom gewählten Verfahren (Sukzession, Herausnahme Gehölze, Unterpflanzung, flächige Neupflanzung etc.) und davon, ob bzw. welche Maßnahmen gegen Wildverbiss erforderlich sind. Grundsätzlich lässt sich der Aufwand durch die Wahl von Maßnahmen, die auf eine natürliche Entwicklung abzielen (Sukzession), reduzieren. |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Bei der Maßnahmenherstellung kann sich eine Kooperation mit den künftigen Unterhaltern der Gehölzstrukturen anbieten (z.B. Landschaftspflegeverbände, Landwirte, Naturschutzverbände). In Einzelfall kann z.B. bei großflächigen oder siedlungsnahen Neuanlagen von Gehölzen von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Maßnahmenausführung Gebrauch gemacht werden (Presseartikel, Hinweistafeln etc.). Hier bestehen auch Möglichkeiten, die interessierte Öffentlichkeit aktiv zu beteiligen (z.B. Pflanzaktionen), ggf. in Zusammenarbeit z.B. mit Landschaftspflegeverbänden, Naturschutzverbänden etc. |
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Gebüsch und Feldgehölze bedürfen i.d.R. nach der Ausbildung von biotoptypischen Strukturen keiner weiteren Pflege, allerdings ist der Krautsaum in regelmäßigen Abständen (alle 2 bis 5 Jahre) zu mähen. In Einzelfällen kann eine Entnahme standortfremder Arten oder Pionierbaumarten sowie ein Auslichten erforderlich werden (vgl. ELA, AH 2.1). Hecken sollten darüber hinaus durch regelmäßiges „Auf-den-Stock-setzen“ im Abstand von ca. 10 bis 15 Jahren verjüngt werden (selektive, gruppen-/abschnittweise Verjüngung). Art und Turnus der Pflegemaßnahmen sind im Einzelfall festzulegen. Sofern ein Verbisschutz vorgesehen ist, ist dieser zu unterhalten und später zu beseitigen. Bei Gehölzen auf Straßenebenenflächen ist eine dauerhafte Pflege erforderlich (Gewährleis- |

| Naturnahe Gebüsch, Hecken, Feldgehölze | |
|--|---|
| | tung Verkehrssicherungspflicht). |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Grundsätzlich handelt es sich bei der Unterhaltung von Gehölzen um eine Maßnahme mit geringem Pflegeaufwand, es fällt lediglich die Mahd von Krautsäumen sowie das „Auf-den-Stock-setzen“ der Hecken an. Hier empfiehlt es sich, Landwirte als Kooperationspartner für Pflegemaßnahmen einzubeziehen, da sich die Pflegemaßnahmen i.d.R. gut in betriebliche Abläufe und Strukturen integrieren lassen (die Pflege von Hecken im Winter lässt sich zeitlich gut in die Betriebsabläufe einbinden, geeignete Geräte zur Mahd des Krautsaums sind i.d.R. vorhanden). Insbesondere wenn Synergien zum Winderosionsschutz bestehen, sollten wenn möglich „Kümmerer“ aus dem landwirtschaftlichen Bereich (z.B. Landschaftspflegeverbände, einzelne Landwirte, Wasser- und Bodenverbände), die ein Eigeninteresse am Erhalt der Gehölzstrukturen zum Schutz ihrer Böden besitzen, in die Pflege eingebunden werden. Hierdurch wird der Aufwand für die SBV erheblich reduziert. Insbesondere bei großflächigen Heckensystemen, bei denen viel Gehölzschnitt / Landschaftspflegematerial anfällt, bestehen Synergien zu einer energetische Nutzung des Landschaftspflegematerials. Diese sollten (falls lokal vorhanden) nach Möglichkeit genutzt werden. <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Gehölzen auf Straßenebenenflächen verbleiben im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung, sie werden i.d.R. durch Straßen- und Autobahnmeistereien gepflegt, ggf. werden Leistungen an GaLaBau-Unternehmen vergeben. |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung der Flächen ist nicht möglich. Die Pflege der Hecken- und Saumstrukturen kann aber ggf. von landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt werden, ebenfalls ist u.U. eine energetische Nutzung des Gehölzschnitts möglich (vgl. Einbindung Kooperationspartner). |
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung | <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering Positiv prägendes Landschaftselement. Gehölzstrukturen erhöhen den Erholungswert / Naturerlebniswert der Landschaft bzw. tragen zur landschaftsgerechten Einbindung von Straßen bei. In winderosionsgefährdeten Gebieten leisten lineare Gehölzstrukturen / Hecken einen Beitrag zur Minderung von Winderosion. Durch eine gezielte Information der Landwirte sowie der interessierten Öffentlichkeit (Presseartikel, Flyer, Hinweistafeln, Exkursionen etc.) kann eine Verbesserung der Akzeptanz bzw. eine Wertschätzung der Maßnahme bewirken werden. Aber auch darüber hinaus ist im Einzelfall eine Öffentlichkeitsarbeit zur Information über die Maßnahme (z.B. Beitrag zum Biotopverbund) und somit zur Erhöhung der Akzeptanz anzuraten ggf. auch in Kooperation mit der Landwirtschaft, Landschaftspflegeverbänden, Wasser- und Bodenverbänden, Naturschutzverbänden etc. |
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch empfohlener Turnus: Erstkontrolle 6 Jahre nach Abnahme der Fertigstellungspflege, danach alle 6 Jahre Bei Gehölzen auf Straßenebenenflächen ist die Kontrolle im Rahmen der Streckenkontrolle der Straßen- und Autobahnmeistereien gewährleistet. |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme | <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Kein amtliches Kontrollsystem vorhanden. Kann ein „Kümmerer“ für die Maßnahme gefunden werden (z.B. im Fall von Winderosionsschutzpflanzungen oder wenn ein Betrieb den Gehölzschnitt energetisch nutzen will), der mit der Unterhaltung beauftragt wird, ist i.d.R. gleichzeitig eine regelmäßige Kontrolle gewährleistet. |
| Aufwand zur Behebung von Störungen | <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Feldgehölze, Hecken und Gebüsch sind i.d.R. tolerant gegenüber naturhaushaltlichen Störungen. Möglich ist insbesondere eine Ausbreitung von Störarten oder nicht einheimischen konkurrenzstarken Gehölzen (z.B. Spätblühende Traubenkirsche, Robinie). Hier sind ggf. geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Ist dieses Problem bereits bei der Planung be- |

| Naturnahe Gebüsche, Hecken, Feldgehölze | |
|--|---|
| | <p>kannt (hoher Diasporendruck aus der Umgebung), sollte bereits zu diesem Zeitpunkt gegen- gesteuert werden (z.B. Wahl anderer Standorte, Verzicht auf Neuanlage durch Sukzession). Weiterhin sind Schäden durch Wildverbiss möglich. Der Aufwand zur Behebung von Störungen kann durch das Vorsehen geeigneter Maßnahmen gegen Wildverbiss reduziert werden (vgl. Aufwand Maßnahmenkonzeption).</p> <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p>Bei anthropogenen Störungen ist die Lage und Größe der Fläche mitentscheidend. Vor allem bei <u>wegbegleitenden Beständen</u> steigt das Risiko von Störungen durch Erholungsdruck, Müllablagerungen und Vandalismus. Ein Wissen um die ökologische Bedeutung der Maß- nahme oder ihren Betrag zum Winderosionsschutz (vgl. Akzeptanz / öffentliche Wahrneh- mung) kann sich positiv auf derartige Störungen auswirken und den z.T. hohen Aufwand zu deren Behebung reduzieren. Bei angrenzender intensiver Ackernutzung können ggf. grenzsi- chernde Maßnahmen zum Schutz des Kraut-/ Staudensaums erforderlich werden.</p> <p>Bei Gehölzen auf Straßenebenenflächen besteht im Einwirkungsbereich der Straße ein hohes Störpotenzial, dem aber i.d.R. schon bei der Maßnahmenplanung durch eine störungstoleran- te Pflanzenauswahl (z.B. tausaltolerante Arten) begegnet wird. In direkter Straßennähe kann der Aufwand zur Beseitigung von Müll z.T. hoch ausfallen.</p> |
| <p>Fazit:</p> <p>Insgesamt ist der Aufwand für Planung, Ausführung, Unterhaltung und Kontrolle von Hecken, Gebüschen und Feldgehölzen vergleichsweise gering. Gleichzeitig ist durch sie eine hohe ökologische und landschaftsästheti- sche Aufwertung bzw. eine landschaftsgerechte Einbindung von Bauwerken zu erzielen, ggf. kann ein Beitrag zum Winderosionsschutz geleistet werden.</p> <p>Da durch die Maßnahme i.d.R. land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen aus der Nutzung fallen, besteht ein gewisses Konfliktpotenzial mit der Landwirtschaft, dem allerdings durch die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange, durch eine Einbindung von Landwirten in die Pflege von Hecken sowie ggf. dem Aufzeigen von Syner- gien mit dem Winderosionsschutz begegnet werden kann.</p> | |

2.6 Baumgruppen, Baumreihen, Alleen, Einzelbäume

| Baumgruppen, Baumreihen, Alleen, Einzelbäume | |
|---|--|
| <p>Baumgruppen, Baumreihen, Alleen oder Einzelbäume sind gruppenartig, linear oder punktuell angeordnete Baumbestände. Als LPM werden sie meist als landschaftsbildprägende Bestandteile neu oder als Ergänzung von bestehenden Strukturen gepflanzt.</p> <p>In Alleen ist eine Lückenbepflanzung i.d.R. nur in jüngeren Beständen empfehlenswert (Erzielung eines einheitlichen Bestandes).</p> <p>Kopfbaumreihen können neu angelegt werden (Pflanzung, Stechkölzer), eine Optimierung von bestehenden Strukturen (Wiederaufnahme Pflege / Schneiteln) ist ebenfalls möglich.</p> <p>In der freien Landschaft sind grundsätzlich gebietseigene und standorttypische Baumarten zu verwenden, im Siedlungsbereich kann davon ggf. abgewichen werden (entsprechend Gestaltungskonzept). Werden Strukturen aus Obstbäumen angelegt, sollten regionaltypische, seltene Sorten verwendet werden. Grundsätzlich sollten Obstbäume nur dann angelegt werden, wenn die fachgerechte und dauerhafte Unterhaltung gewährleistet werden kann.</p> | |
| Planung | |
| Aufwand Maßnahmenkonzeption | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Die Planung zur Neuanlage von Baumgruppen, Baumreihen, Alleen und Einzelbäumen erfordert im Regelfall einen vergleichsweise geringen Aufwand. Die Artenauswahl, Anordnung und Größe der Bäume richtet sich nach dem Standort und der angestrebten Funktion. Zusätzliche Gutachten sind i.d.R. nicht erforderlich.</p> <p>Der Unterwuchs (Wiesen-, Kraut-, Ruderalsaum) einschließlich seiner Pflege ist in die Planung mit einzubeziehen.</p> <p>Ggf. sind Schutzeinrichtungen (z.B. Eichenspaltpfähle) zur angrenzenden Nutzung (insb. Ackerflächen) vorzusehen. Ggf. sind Maßnahmen gegen Wildverbiss erforderlich.</p> <p>Bei einer Maßnahmenumsetzung im straßennahen Bereich sind Sicherheitsanforderungen (z.B. Pflanzabstände zum Straßenrand, Sichtflächen) einschließlich der relevanten Regelwerke (RAS-Q, ESAB, RPS), landesspezifische Regelungen sowie die Wuchsansprüche der Bäume zu beachten.</p> |
| Akzeptanz der Maßnahmenplanung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Die Anlage von Baumgruppen, Baumreihen, Alleen und Einzelbäumen stellt eine ökologisch (Biotopverbund) und insbesondere landschaftsästhetisch hochwertige Maßnahme dar, die von Seiten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der interessierten Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz genießt.</p> <p><input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Da die Gehölzstrukturen i.d.R. auf landwirtschaftlichen Nutzflächen angelegt werden, besteht ein Konfliktpotenzial mit der Landwirtschaft. Neben dem Flächenverlust werden auch negative Wirkungen auf angrenzende Flächen befürchtet (insb. Verschattung, Ertragsausfälle).</p> <p>Baumpflanzungen im trassennahen Bereich sind aufgrund der hohen Kosten für die ggf. erforderlichen Rückhaltesysteme sowie der möglichen Erhöhung des Unfallrisikos in der innerhalb der Straßenbauverwaltung sowie z.T. innerhalb der Öffentlichkeit umstritten, da sie mit dem übergeordneten Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit konkurrieren.</p> |
| Vorteile einer informellen Beteiligung | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Standardmäßig Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung.</p> <p>Bei einer (umfänglichen) Neuanlage insb. von Baumreihen oder Alleen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen kann dem sich abzeichnenden Konfliktpotenzial mit einer informellen Beteiligung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsverband, betroffene Landwirte) zumindest teilweise begegnet werden. Grundsätzlich können so Anregungen oder Befürchtungen der Landwirtschaft besser berücksichtigt werden. Allerdings sind, sofern es sich um trassennahe Maßnahmen handelt, die Verhandlungsspielräume relativ gering, da ein Ausweichen auf andere Flächen oder eine andere Ausrichtung der Maßnahmen (Vermeidung Schattenwurf) i.d.R. durch die Straße vorgegeben ist. Verbleibende Verhandlungsspielräume insbesondere auch bei trassenfernen Maßnahmen sollten allerdings genutzt werden, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen und die Flächenbereitstellung zu erleichtern.</p> |

| Baumgruppen, Baumreihen, Alleen, Einzelbäume | |
|---|---|
| Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität | <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Räumliche Flexibilitäten der linearen Zielbiotope sind grundsätzlich vorhanden. Da aber Alleen und Baumreihen i.d.R. straßenbegleitend geplant werden, sind hier Einschränkungen der räumlichen Flexibilität vor allem bei trassennahen Maßnahmen gegeben. Kopfbaumreihen sind wiederum stärker an bestimmte Standortvoraussetzungen gebunden (i.d.R. entlang von Gräben / Fließgewässern). Bei Einzelbäumen und Baumgruppen können die grundsätzlich größeren räumlichen Flexibilitäten durch die Erfordernisse einer landschaftsgerechten Wiederherstellung des Landschaftsbildes eingeschränkt werden (landschaftsgerechte Anordnung und Einfügung in das Gliederungsprinzip der Landschaft). Diese sind bei linearen Strukturen ebenfalls zu beachten und schränken die räumliche Flexibilität weiter ein. Hinsichtlich der Art der Maßnahme bestehen Flexibilitäten v.a. bei der Wahl der Gehölze. Beispielsweise sollten Obstbäume nur dann angelegt werden, wenn die fachgerechte und dauerhafte Unterhaltung gewährleistet werden kann. |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Landschaftspflege | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Alleen, Baumreihen sowie Kopfbaumreihen sind regelmäßiger Bestandteil der örtlichen Landschaftsplanung. Zum Teil sind Alleenenentwicklungskonzepte (Straßenbauämter, Kreise) oder Alleenenentwicklungsprogrammen (Bundesländer) vorhanden, an denen sich die Planung sowie die Flächenauswahl (insb. bei trassenfernen Maßnahmen) orientieren kann. Bei Kopfweiden existieren oftmals regionale Konzepte / Projekte der Umweltverwaltung. Hier empfiehlt sich eine räumliche und inhaltliche Orientierung an diesen oder an Projekten von Landschaftspflege- und Naturschutzverbänden, Bildungseinrichtungen, Biohöfen etc. |
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Die Anlage von Baumgruppen, Baumreihen, Alleen und Einzelbäumen kann auch als kleinflächige Maßnahme sowie außerhalb von Maßnahmenkomplexen sinnvoll sein. Ausgedehnte, zusammenhängende Alleenstrecken sowie Nachpflanzungen / Ergänzungen sind prinzipiell möglich und aus landschaftsästhetischen Gesichtspunkten auch wünschenswert, sie reduzieren aber zumindest nicht zwangsläufig den Planungsaufwand und den Aufwand zur Flächenbereitstellung, da durch die Parallellage zur Straße eine Vielzahl von Grundstücken angeschnitten werden. Die Flächenbereitstellung kann allerdings erheblich erleichtert werden, sofern für das Vorhaben ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt wird und die trassennahen Flächen (Alleenstandorte) dabei entsprechend zusammengelegt werden. |
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Die Anlage von Baumgruppen, Baumreihen, Alleen und Einzelbäumen erfordert einen mittleren Herstellungsaufwand (Pflanzmaßnahmen, ggf. Sicherung durch Pfähle / Dreiboock, einschließlich deren Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie ggf. Schutzmaßnahmen gegen Verbiss). Bei einer Wiederaufnahme der Pflege bei Kopfbaumreihen beschränkt sich die Herstellung auf einen Pflegedurchgang (Schneiteln). Ggf. erhöht sich der Aufwand, wenn unerwünschte Gehölze entnommen oder ergänzend Pflanzmaßnahmen durchzuführen sind. |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Pflanzmaßnahmen von Baumgruppen, Baumreihen, Alleen und Einzelbäumen bieten sich für eine öffentlichkeitswirksame Herstellung an. Es empfiehlt sich, von Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Maßnahmenausführung Gebrauch zu machen (Presseartikel, Hinweistafeln etc.). Es bestehen zudem gute Möglichkeiten, die interessierte Öffentlichkeit aktiv zu beteiligen (z.B. Pflanzaktionen mit Schulen, interessierten Bürgern etc.). Dies kann auch in Kooperation z.B. mit Naturschutzverbänden, Landschaftspflegeverbänden, Heimatvereinen etc. geschehen. |

| Baumgruppen, Baumreihen, Alleen, Einzelbäume | |
|--|---|
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Abseits von Straßen stehende Bäume, die keinen besonderen Pflege- und Kontrollaufwand im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht verursachen, bedürfen nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege i.d.R. keiner weiteren Pflege. Sofern ein Verbissschutz vorgesehen ist, ist dieser, ebenso wie Pfähle/Dreiböcke und die Anbindung der Bäume, zu unterhalten und später zu beseitigen.</p> <p>Kopfbäume werden regelmäßig (Abständen von 4 bis 10 Jahren) geschneitelt.</p> <p>Der Unterwuchs (Wiesen-, Kraut-, Ruderalsaum) ist in regelmäßigen, im Einzelfall festzulegenden Abständen zu mähen. Eine Dominanzentwicklung problematischer Pflanzenarten im Unterwuchs ist zu unterbinden (z.B. konkurrenzstarke Brachearten, Gehölzaufwuchs).</p> <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p><u>Bäume an Straßen, Wegen, Aufenthaltsflächen etc.</u> An Straßen, Wegen und Aufenthaltsflächen ist eine dauerhafte, regelmäßige Kontrolle und Pflege erforderlich (Gewährleistung Verkehrssicherungspflicht). Kontrolle und Pflege sind i.d.R. mit Einschränkungen des Straßenverkehrs verbunden.</p> |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Bei abseits der Straße stehenden Einzelbäumen oder Baumreihen können ggf. Landwirte, die angrenzende Flächen bewirtschaften, mit der Pflege des Unterwuchses beauftragt werden. Bei Obstbäumen und Kopfbäumen bestehen zudem gute Möglichkeiten einer Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit und weiterer Institutionen an der Unterhaltung („Pflegepatenschaften“). Bei Obstbäumen sollte möglichst eine Nutzung des Obstes erfolgen. Hier sind Kooperationen mit örtlichen Hofläden, Saftproduzenten, Naturschutzverbänden, Schulen etc. denkbar. Die Pflege von Kopfbäumen kann ebenfalls in Kooperation mit Naturschutzverbänden, Heimatvereinen, Korbflechtern etc. erfolgen. Hier bestehen gute Möglichkeiten für öffentlichkeitswirksame Aktionstage (Weidenschneiteln in Kooperation mit Korbflechtern, gemeinsames Obstpflücken mit Schulen und Kindergärten etc.).</p> <p>Kann ein „Kümmerer“ für Maßnahmen gefunden werden, der ein Eigeninteresse an der Nutzung des Obstes bzw. des gewonnenen Schneitematerials (Korbflechter, Brennholz) oder ein naturschutzfachliches (z.B. Naturschutzverbände) oder ideelles (z.B. Heimatvereine) Interesse an der Maßnahme hat, kann dies den Aufwand für Unterhaltung und Kontrolle für die SBV reduzieren.</p> <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p><u>Bäume an Straßen, Wegen, Aufenthaltsflächen etc.</u> Die Pflege und Unterhaltung von Alleen und Baumreihen im Straßenrandbereich verbleiben i.d.R. im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung, sie werden durch Straßen- und Autobahnmeistereien gepflegt vergeben (einschließlich Unterwuchs), ggf. werden Leistungen an GaLaBau-Unternehmen vergeben.</p> |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung der Flächen ist nicht möglich.</p> <p>Bei Obstbäumen bestehen eingeschränkte wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten, die v.a. von der Größe der Maßnahme und dem Vorhandensein einer regional etablierten Streuobstnutzung abhängen.</p> |
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Positiv prägendes Landschaftselement. Alleen und Baumreihen sowie Einzelbäume erhöhen den Erholungswert / Naturerlebniswert der Landschaft. Schattenwirkung v.a. an Radwegen und Wegen im nachgeordneten Netz. Positive Wechselwirkungen bestehen mit Tourismus und Fremdenverkehr (Landschaftsbild/-gestaltung).</p> <p>Für die Straßenbauverwaltung bietet sich eine gute Möglichkeit, eine erfolgreiche Maßnahme in der Öffentlichkeit zu präsentieren (Imagegewinn). Zudem ist eine Öffentlichkeitsarbeit anzuraten, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen (falls erforderlich, vgl. Aufwand zur Behebung von Störungen), außerdem erhöhen die Bekanntheit einer Maßnahme in der Region und das Wissen um ihre landschaftsästhetische und ökologische Bedeutung den Respekt vor ihr.</p> |

| Baumgruppen, Baumreihen, Alleen, Einzelbäume | |
|--|--|
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <p> <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch empfohlener Turnus: Erstkontrolle 6 Jahre nach Abnahme der Fertigstellungspflege, danach alle 6 bis 12 Jahre </p> <p> <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch <u>Bäume an Straßen, Wegen, Aufenthaltsflächen etc.</u> An Straßen hoher Kontrollaufwand, jährliche Kontrollen im belaubten und unbelaubten Zustand erforderlich (Verkehrssicherungspflicht). An Bundes- und Landesstraßen liegt die Verantwortung beim Straßenbaulastträger, im nachgeordneten Netz ggf. Kontrolle durch Kreise, Kommunen u.a. </p> |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme | <p> <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Amtliches Kontrollregime über Baumschauen, im Optimalfall durch Baumkataster. Kann ein „Kümmerer“ für die Maßnahme gefunden werden (vgl. Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege), ist i.d.R. gleichzeitig eine regelmäßige Kontrolle gewährleistet. </p> |
| Aufwand zur Behebung von Störungen | <p> <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch Ältere Bäume sind grundsätzlich relativ tolerant gegenüber naturhaushaltlichen Störungen, sofern für den jeweiligen Standort geeignete Arten gewählt werden. In den ersten Jahren nach Pflanzung sind Ausfällen von Bäumen durch eine auf den Standort und die Ansprüche der Baumart abgestimmte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu begegnen. Möglich sind zudem Schäden durch Wildverbiss. Der Aufwand zur Behebung von Schäden kann durch das Vorsehen geeigneter Maßnahmen gegen Wildverbiss reduziert werden (vgl. Aufwand Maßnahmenkonzeption). Durch Baumkrankheiten können insbesondere linienhaften Monokulturbestände vollständig zerstört werden, was die Entfernung ganzer Alleen / Maßnahmen erforderlich macht. </p> <p> Vor allem bei wegbegleitenden Beständen steigt das Risiko von Störungen durch Erholungsdruck, Müllablagerungen und mutwillige Zerstörung (v.a. bei jungen Bäumen). Ein Wissen um die ökologische und landschaftsästhetische Bedeutung der Maßnahme (vgl. Akzeptanz / öffentliche Wahrnehmung) kann sich positiv auf derartige Störungen auswirken und den z.T. hohen Aufwand zu deren Behebung reduzieren. Bei angrenzender intensiver Ackernutzung können ausreichend dimensionierte Pufferflächen und ggf. grenzsichernde Maßnahmen zum Schutz der Bäume beitragen. </p> <p> Im Einwirkungsbereich von Straße besteht ein hohes Störpotenzial, dem aber i.d.R. schon bei der Maßnahmenplanung durch eine störungstolerante Pflanzenauswahl (z.B. tausalztolerante Arten) begegnet wird. In direkter Straßennähe kann der Aufwand zur Beseitigung von Müll z.T. hoch ausfallen. Außerdem ist ein Baumschadensrisiko durch Unfälle vorhanden. Dieses kann durch größere Abstände sowie durch Schutzplanken zur Straße (vgl. RPS) eingedämmt werden. </p> |
| Fazit: | |
| <p> Die Anlage insbesondere von straßenbegleitenden Baumreihen und Alleen ist eine landschaftsästhetisch hochwertige Maßnahme, die als LPM regelmäßig durchgeführt wird. Durch die Anforderungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht ist an Straßen ein hoher Unterhaltungs- und Kontrollaufwand erforderlich, der einkalkuliert werden muss. </p> <p> Abseits von Straßen erfordern die Maßnahmen i.d.R. nur einen geringen Planungs-, Unterhaltungs- und Kontrollaufwand. Hier ergeben sich größere Verhandlungsspielräume bei der Planung sowie insb. bei Obstbaumreihen und Kopfbäumen interessante Möglichkeiten einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Anlage und Pflege von Maßnahmen, die für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung genutzt werden sollten. </p> | |

3 Streuobst

3.1 Streuobstwiesen, Streuobstweiden

| Streuobstwiesen, Streuobstweiden | |
|--|--|
| <p>Streuobstbestände sind Obsthochstammkulturen auf extensiv genutzten Grünländern (Wiesen oder Weiden). Als LPM ist ihre ökologische Funktion gegenüber dem Obstertrag vorrangig.</p> <p>Der Unterwuchs ist abhängig von Standortbedingungen und Bewirtschaftungsweise, möglich sind verschiedene Grünlandtypen (vgl. Zielbiotop Frischgrünland) oder Halbtrockenrasen (vgl. Zielbiotop Trocken-, Halbtrocken- und Magerrasen).</p> <p>Als LPM werden Streuobstbestände neu angelegt, bestehende Bestände ergänzt oder überalterte oder brachliegende Flächen revitalisiert.</p> <p>Bei Neuanlage sind hochstämmige Obstbäume zu verwenden. Es sollten ausschließlich regionaltypische, ggf. alte, seltene Obstsorten angebaut werden. Gemischte Pflanzungen verschiedener Arten und Sorten erhöhen die Strukturvielfalt.</p> | |
| Planung | |
| Aufwand Maßnahmenkonzeption | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Die Planung zur Neuanlage / Ergänzung / Revitalisierung von Streuobstbeständen erfordert im Regelfall einen vergleichsweise geringen Aufwand. Die Obstsorten müssen auf die Standortverhältnisse abgestimmt sein. Zusätzliche Gutachten sind i.d.R. nicht erforderlich.</p> <p>Bei Neupflanzungen sind ggf. Maßnahmen gegen Wildverbiss sowie bei einer Nutzung der Fläche als Weide Schutzmaßnahmen gegen Weidevieh vorzusehen.</p> <p>Bei primär artenschutzrechtlich ausgerichteten Maßnahmen und sich abzeichnenden Problemen, Partner für die Übernahme von Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen zu finden, können zur Reduzierung des Pflegeaufwands auch Wildobstsorten verwendet werden.</p> |
| Akzeptanz der Maßnahmenplanung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Die Anlage von Streuobstwiesen oder –weiden stellt eine ökologisch (Biotopverbund) und landschaftsästhetisch hochwertige Maßnahme dar, die von Seiten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der interessierten Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz genießt.</p> <p><input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Innerhalb der Landwirtschaft ist die Akzeptanz grundsätzlich davon abhängig, ob derartige Bestände für den Naturraum typisch sind. Gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG stellt die Neuanlage von Streuobst eine Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahme und somit keinen Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche dar, da sowohl der Grünlandaufwuchs als auch das Obst einen Beitrag zum Betriebseinkommen leisten können. In der Region ist die Akzeptanz aber tatsächlich nur dann gegeben, wenn es Landwirte gibt, die beides sinnvoll in ihre Betriebsstruktur integrieren können. Ist dies nicht der Fall (z.B. in intensiv ackerbaulich genutzten Regionen), wirkt sich das negativ auf die Akzeptanz der Maßnahme aus.</p> |
| Vorteile einer informellen Beteiligung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Standardmäßig Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung.</p> <p>Die Planung eines Streuobstbestandes ist v.a. dann sinnvoll, wenn die Pflege bzw. Bewirtschaftung der Fläche dauerhaft gewährleistet ist. Um dies schon im Rahmen der Planung zu berücksichtigen, sollten mögliche Partner für die Übernahme von Pflege- oder Bewirtschaftungsleistungen frühzeitig informell beteiligt werden.</p> <p>Einer Beteiligung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsverband, betroffene Landwirte) ermöglicht die Anpassung der LPM an die vorhandenen Agrar- und Betriebsstrukturen (z.B. Ausprägung als Streuobstweide oder –wiese, Arrondierung von Beständen, die von einem interessierten Landwirt bewirtschaftet werden etc.). Verhandlungsspielräume hinsichtlich Art und räumlicher Anordnung sollten genutzt werden, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen und die Flächenbereitstellung zu erleichtern. Außerdem können so Impulse aus der Region aufgenommen werden (meist haben die Landwirte gute Ideen, wo sich diese Maßnahmen anbieten).</p> <p>Ggf. bietet sich auch eine Zusammenarbeit mit Naturschutz- oder Heimatvereinen, Biohöfen, Imkern etc. an, die in der Region im Bereich Obst aktiv sind.</p> |

| Streuobstwiesen, Streuobstweiden | |
|---|---|
| Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Räumliche Flexibilitäten sind grundsätzlich vorhanden, wobei die naturräumtypische Anordnung von Streuobstbeständen (z.B. Ortsrandlage) sowie Anforderungen von Zielarten (z.B. Aktionsradien von Arten) zu berücksichtigen sind. Zu trockene und zu nasse Standorte sind für die Anlage von Streuobst weniger geeignet. Bei der Art der Maßnahme beziehen sich relevante Verhandlungsspielräume insbesondere auf die Nutzung des Grünlandes (Wiese, Weide, Magerrasen). |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Landschaftspflege | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Naturschutzplanungen, die Streuobstflächen beinhalten, sind zumeist vorhanden. Geeignete Standorte für eine Entwicklung von Streuobstflächen, an denen die Planung orientiert werden kann, sind i.d.R. in örtlicher Landschaftsplanung und Biotopverbundplanung enthalten. Außerdem existieren oftmals regionale Konzepte / Projekte der Umweltverwaltung, von Landschaftspflege- und Naturschutzverbänden, Bildungseinrichtungen, Biohöfen etc. Hier empfiehlt sich eine räumliche und inhaltliche Orientierung an diesen Projekten, u.a. um die Suche nach Partnern für die Übernahme von Pflege- bzw. Bewirtschaftungsleistungen zu erleichtern, gerade wenn bereits Vermarktungsmöglichkeiten von Streuobst etabliert sind. |
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Streuobstflächen weisen meist eine kleine bis mittlere Größe auf, wobei die naturraumtypische Größe und Verteilung zu berücksichtigen ist. Je größer der Anteil von Streuobstflächen in einer Region ist, desto leichter werden sich interessierte Dritte für eine Nutzung der Flächen und des Obstes finden können. Als typische Elemente einer strukturierten, extensiv genutzten Kulturlandschaft bietet es sich an, Streuobstflächen innerhalb von Komplexmaßnahmen umzusetzen und die Nutzung des Grünlandes in entsprechende Konzepte zu integrieren. |
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Die Neuanlage oder Ergänzung von Streuobstbeständen erfordert einen mittleren Herstellungsaufwand (Pflanzmaßnahmen, Sicherung durch Pfähle / Dreibock, einschließlich deren Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie ggf. Schutzmaßnahmen gegen Verbiss in Abhängigkeit von der Art der Weidetiere). Bei einer Revitalisierung / Extensivierung vorhandener Bestände ist ggf. ein Auslichtungsschnitt ausreichend. Zur Entwicklung bzw. Extensivierung des Grünlandes vgl. entsprechende Zielbiotope. |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Bei der Maßnahmenherstellung empfiehlt es sich zu prüfen, ob der spätere Nutzer der Fläche (Landwirte, Verbände / Vereine) mit der Herrichtung der Fläche betraut werden kann. Die Neuanlage von Streuobstflächen (Baumpflanzung) bieten sich zudem für eine öffentlichkeitswirksame Herstellung an, die im Zuge der Maßnahmenausführung durch Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Hinweistafeln etc.) begleitet werden kann. Auch kann die interessierte Öffentlichkeit aktiv beteiligt werden (z.B. Pflanzaktionen mit Schulen, interessierten Bürgern etc.), ggf. in Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden, Landschaftspflegeverbänden, Heimatvereinen, Imkern etc. |
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch Bei Streuobstbeständen sind eine Nutzung des Grünlandes (Beweidung oder Mahd) sowie eine regelmäßige und fachkundige Pflege der Obstbäume (je nach Art / Sorte jährlicher Erziehungsschnitt bei Neuanlage in den ersten 5-6 Jahren, Erhaltungsschnitt, Kontrolle auf Schädlingsbefall / Krankheiten) erforderlich, außerdem sollte das Obst möglichst geerntet werden. Sofern ein Verbisschutz vorgesehen ist, ist dieser, ebenso wie Pfähle / Dreiböcke und die Anbindung der Bäume, zu unterhalten und später zu beseitigen. Ein Schutz gegen Verbiss kann auch noch lange nach der Entwicklungspflege notwendig sein. Die Sicherstellung des Maßnahmenerfolgs der LPM erfordert somit einen dauerhaft hohen organisatorischen Aufwand für die SBV. Sofern diese organisatorischen Leistungen an Dritte vergeben werden können (Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.) reduziert dies den Aufwand für die SBV erheblich. Bei der Verwendung von Wildobstsorten (v.a. bei auf Artenschutz ausgerichteten Maßnahmen) besteht ein geringerer Pflegeaufwand; dies ist bereits bei der Planung zu berücksichtigen. |

| Streuobstwiesen, Streuobstweiden | |
|--|--|
| | gen (vgl. Aufwand Maßnahmenkonzeption). |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Streuobstwiesen oder –weiden sollten primär landwirtschaftlich genutzt werden (vgl. Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte). Zur Reduzierung des organisatorischen Aufwands für die SBV (vgl. Aufwand Unterhaltung / Pflege) ist anzuraten, die Leistungen einer qualifizierten, bei der Landwirtschaft akzeptierten und regional verankerten Organisation (Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.) in Anspruch zu nehmen, die die Kontakte zu potenziellen Bewirtschaftern herstellt und sich um vertragliche Vereinbarungen sowie die Kontrolle der Flächen (s.u.) kümmert. Ist eine Integration in landwirtschaftliche Betriebe nicht möglich, können z.B. Naturschutz- oder Heimatvereinen mit der Pflege der Flächen betraut werden. Kann ein „Kümmerer“ für Maßnahmen gefunden werden, der ein Eigeninteresse an der Nutzung des Obstes bzw. ein naturschutzfachliches (z.B. Naturschutzverbände) oder ideelles (z.B. Heimatvereine) Interesse an der Maßnahme hat, kann dies den Aufwand für Unterhaltung und Kontrolle für die SBV reduzieren. Grundsätzlich sollte möglichst eine Nutzung des Obstes erfolgen. Hier sind Kooperationen mit örtlichen Hofläden, Saftproduzenten, Naturschutzverbänden denkbar. Es bestehen zudem gute Möglichkeiten einer Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit und weiterer Institutionen (Schulen, Bildungseinrichtungen) an der Unterhaltung („Pflegepatenschaften“, Aktionstage, gemeinsames Obstpflücken mit Schulen und Kindergärten, Aktionen mit Imkern etc.). |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Bei Streuobstwiesen sollte eine landwirtschaftliche Nutzung sowohl des Grünlandes (Weide, Heugewinnung) sowie eine Nutzung des Obstes angestrebt werden (Tafelobst, Saft). Die wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten hängen u.a. aber davon ab, ob eine Streuobstnutzung regional etabliert ist bzw. ob die Flächengröße ausreicht, das Obst sinnvoll zu nutzen bzw. zu vermarkten. Die Berücksichtigung der regionalen Betriebsstrukturen und bestehender Nutzungskonzepte für Streuobst schon im Rahmen der Planung (s.o.) ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Suche nach Partnern für die Übernahme von Pflege- oder Bewirtschaftungsleistungen. |
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung | <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering Positiv prägendes Landschaftselement. Streuobstbestände bewirken eine deutliche Aufwertung des Landschaftsbildes und eine Erhöhung des Erholungswertes der Landschaft. Je nach Größe und Lage der Flächen kann sich für die SBV eine gute Möglichkeit ergeben, eine erfolgreiche Maßnahme in der Öffentlichkeit zu präsentieren (Imagegewinn). Es bestehen zudem Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Nutzern der Flächen, die die Öffentlichkeitsarbeit zur Vermarktung ihrer Produkte (Obst, Saft, Honig, Heu von Streuobstwiesen etc.) nutzen können. Gerade bei Streuobstbeständen bieten sich Veranstaltungen zur Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit an (z.B. Baumblüten- und Erntefeste), die die Identifikation mit der Maßnahme bzw. dem Zielbiotoptyp in der Region erhöhen. Auch weitere Formen der Öffentlichkeitsarbeit können genutzt werden, um die Maßnahme in der Region bekannt zu machen, Wissen um ihre landschaftsästhetische und ökologische Bedeutung zu vermitteln und so die Akzeptanz zu erhöhen. |
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch empfohlener Turnus: Erstkontrolle 6 Jahre nach Abnahme der Fertigstellungspflege, danach alle 6 bis 12 Jahre ggf. häufigere Kontrolle Grünland (vgl. Zielbiotop Frischgrünland) |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme | <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Kein amtliches Kontrollsystem vorhanden. Es empfiehlt sich, qualifizierte, bei der Landwirtschaft akzeptierte und regional verankerte Organisationen (Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.), die bereits in die Organisation der Unterhaltungspflege eingebunden sind, mit der Kontrolle der Maßnahmen zu beauftragen. In diesem Fall sind regelmäßige Berichte über die Kontrollen und ihre Ergebnisse zu vereinbaren. |

| Streuobstwiesen, Streuobstweiden | |
|--|--|
| | Kann alternativ oder darüber hinaus ein weiterer „Kümmerer“ für die Maßnahme gefunden werden (vgl. Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege), ist i.d.R. gleichzeitig eine Kontrolle durch eine regelmäßige Präsenz auf der Fläche gewährleistet. |
| Aufwand zur Behebung von Störungen | <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch In den ersten Jahren nach Pflanzung sind Ausfällen von Bäumen durch eine auf den Standort und die Ansprüche der Baumart abgestimmte Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu begegnen. Möglich sind zudem Schäden durch Schädlingsbefall und Wildverbiss / Verbiss durch Weidetiere. Der Aufwand zur Behebung von Schäden kann durch das Vorsehen geeigneter Maßnahmen gegen Verbiss reduziert werden (vgl. Aufwand Maßnahmenkonzeption). Vor allem bei siedlungsnahen oder gut zugänglichen Beständen steigt das Risiko von Störungen insbesondere durch mutwillige Zerstörung (v.a. bei jungen Bäumen). Ein Wissen um die ökologische und landschaftsästhetische Bedeutung der Maßnahme (vgl. Akzeptanz / öffentliche Wahrnehmung) kann sich positiv auf derartige Störungen auswirken und den z.T. hohen Aufwand zu deren Behebung reduzieren. |
| Fazit: | |
| <p>Bei der Anlage oder Revitalisierung von Streuobstwiesen handelt es sich um eine landschaftsästhetisch und ökologisch hochwertige Maßnahme mit einem geringen bis mittleren Aufwand für Planung und Herstellung, die als typisches Kulturlandschaftselement aber einer regelmäßigen Pflege bzw. Nutzung bedarf. Bereits bei der Maßnahmenplanung müssen daher die Nutzungsmöglichkeiten und eine Abstimmung mit möglichen Partnern für die Übernahmen von Pflege- bzw. Bewirtschaftungsleistungen eine wichtige Rolle spielen. Es empfiehlt sich, die Vorteile, die sich aus einer informellen Beteiligung unter Ausnutzung der vorhandenen Verhandlungsspielräume ergeben können, zu nutzen. Aufgrund ihrer hohen naturschutzfachlichen und landschaftsästhetischen Wertigkeit und der für die Öffentlichkeit interessanten Produkte (Obst, Saft, Heu, Honig) lassen sich Streuobstwiesen/-weiden gut öffentlichkeitswirksam darstellen.</p> <p>Gerade bei Streuobstbeständen bieten sich vergleichsweise viele Partner für eine Zusammenarbeit an. Möglich sind einzelne oder mehrere Landwirte / Obstbauer, Dienstleister, die auch organisatorische Aufgaben übernehmen (Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.), Heimat- oder Naturschutzvereinigungen sowie weitere Akteure (Bildungs- und Behinderteneinrichtungen etc.). Es ergeben sich somit innovative und interessante Möglichkeiten einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Anlage und Pflege von Maßnahmen sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.</p> | |

4 Grünland

4.1 Frischgrünland

| Frischgrünland, extensiv | |
|---|--|
| <p>Unter Frischgrünland (mesophiles Grünland) werden regelmäßig genutzte Wiesen oder Weiden mäßig feuchter Standorte verstanden.</p> <p>Die Entwicklung von extensivem Frischgrünland kann durch eine Neuanlage auf geeigneten Standorten, durch eine Wiederaufnahme der Nutzung auf Wiesenbrachen oder durch Extensivierung einer bestehenden (intensiven) Grünlandnutzung erfolgen.</p> | |
| Planung | |
| Aufwand Maßnahmenkonzeption | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Die Planung zur Neuanlage / Extensivierung / Revitalisierung von Grünlandbeständen erfordert im Regelfall einen vergleichsweise geringen Aufwand. Es ist zu berücksichtigen, dass je nach Standort und Vornutzung sowie möglicher (floristischer) Zielarten die Neuanlage oder Extensivierung von Frischgrünland langwierig und komplex sein kann (z.B. je nach Standort und Ausprägung des Bestandes Übersaat oder Umbrechen und Neuansaat mit Regio-Saatgut oder Saatgut von Spenderflächen, ggf. Schröpf-/ Pflegeschnitte im ersten Jahr).</p> <p>Da es sich bei dem Zielbiototyp um einen Biototyp handelt, der eine regelmäßige Nutzung (Mahd, einzelfallbezogenes Beweidungskonzept) voraussetzt, muss die örtliche Betriebs- und Agrarstruktur bei der Planung berücksichtigt werden.</p> <p>Zur Förderung der Artenvielfalt sollten Möglichkeiten einer Anlage bzw. des Erhalts von Klein- und Zusatzstrukturen (Kleingewässer, Blänken, Gehölzbiotope, Staudensäume; vgl. entsprechende Zielbiotope) ausgeschöpft werden.</p> <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Sofern die Maßnahme aus artenschutzrechtlichen Gründen geplant wird, sind im Rahmen der Maßnahmenkonzeption die Ansprüche der Zielarten zu berücksichtigen, was den Planungsaufwand erhöhen kann. Sofern Maßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Wasserverhältnisse Teil des Maßnahmenkonzeptes sind (Rückbau von Drainagen, Gewässerrenaturierung, Zulassen der Auendynamik), ist ebenfalls mit einem erhöhten Planungsaufwand zu rechnen. In beiden Fällen ist die Anlage von Grünland häufig Teil einer Komplexmaßnahme (z.B. Fließgewässerrenaturierung, Optimierung Gesamtlebensraum für bestimmte Arten) mit einem insgesamt vergleichsweise aufwendigen Maßnahmenkonzept.</p> |
| Akzeptanz der Maßnahmenplanung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Die Anlage bzw. Entwicklung von Extensivgrünland stellt eine ökologisch hochwertige Maßnahme dar, die von Seiten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der interessierten Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz genießt.</p> <p><input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Innerhalb der Landwirtschaft ist eine Extensivierung von Grünland zumeist akzeptierter als eine Neuanlage auf Acker. In beiden Fällen stellt die Anlage von Extensivgrünland allerdings keinen Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG dar. Die Akzeptanz der Maßnahme von Seiten der Landwirtschaft hängt im Einzelfall jedoch stark von der jeweiligen Agrarstruktur (insb. vom Grünlandanteil in der Region) sowie der Bodenfruchtbarkeit (Ertragsmesszahl) bzw. der Eignung der Böden für eine Ackernutzung ab (insb. in Börde-regionen geringere Akzeptanz). Auch ist die Einbindung der Maßnahme in die regionalen Betriebsstrukturen (z.B. Weidenutzung durch Mutterkuherden, Pferde oder Schafe in der Region etabliert) für die Akzeptanz auf Ebene der Maßnahmenart (Wiese oder Weide) entscheidend.</p> |
| Vorteile einer informellen Beteiligung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Standardmäßig Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung.</p> <p>Für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung ist die dauerhafte Unterhaltung der Fläche (Mahd, Beweidung) zu gewährleisten (vgl. Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte). Um dies schon im Rahmen der Planung zu berücksichtigen, sollten mögliche Partner für die Übernahme von Pflege- oder Bewirtschaftungsleistungen frühzeitig informell beteiligt werden.</p> <p>Einer Beteiligung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsverband, be-</p> |

| Frischgrünland, extensiv | |
|---|--|
| | <p>troffene Landwirte) ermöglicht die Anpassung der Maßnahme an die vorhandenen Agrar- und Betriebsstrukturen (z.B. Wiesen- oder Weidenutzung). Verhandlungsspielräume hinsichtlich Art und räumlicher Anordnung sollten genutzt werden, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen und die Flächenbereitstellung zu erleichtern. Außerdem können so Impulse aus der Region aufgenommen werden (meist haben die Landwirte gute Ideen, wo sich diese Maßnahmen anbieten).</p> |
| Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Räumliche Flexibilitäten sind grundsätzlich vorhanden, wobei insbesondere die Anforderungen von Zielarten (z.B. Aktionsradien von Arten, Revierstandorte) zu berücksichtigen sind. Bei der Art der Maßnahme bestehen Flexibilitäten dahingehend, ob die Entwicklung von Frischgrünland durch eine Neuanlage (die insbesondere bei der Umwandlung von Acker in Grünland bei Anwendung von Biotopwertverfahren ein höheres Aufwertungspotenzial besitzt) oder eine Extensivierung der Nutzung (ggf. mit Übersaat) bzw. eine Wiederaufnahme der Grünlandnutzung erfolgen kann. Weiterhin bestehen Verhandlungsspielräume hinsichtlich der Art der Maßnahme (Mahd oder einzelfallbezogenes Beweidungskonzept) und der Nutzungsintensität (Viehbesatz, Mahdzeitpunkt/-häufigkeit, Düngung etc.).</p> |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Landschaftspflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Grünlandentwicklungen/ -extensivierungen sind steter Bestandteil der örtlichen und überörtlichen Landschaftsplanung. Ggf. sind Grünlandverbundplanungen oder regionale Konzepte / Projekte der Umweltverwaltung, von Landschaftspflege- oder Naturschutzverbänden etc. vorhanden. Es empfiehlt sich eine räumliche und inhaltliche Orientierung an diesen Planungen / Projekten, u.a. um die Flächenbereitstellung und ggf. die Suche nach Partnern für die Übernahme von Bewirtschaftungsleistungen zu erleichtern.</p> <p>Sollen FFH-Lebensraumtypen entwickelt werden, können innerhalb von FFH-Gebieten Bewirtschaftungspläne (Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) zur Orientierung herangezogen werden.</p> |
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Häufig Umsetzung als Maßnahmenpool / Komplexmaßnahme. Gute Voraussetzungen für ausgedehnte, zusammenhängende Grünlandkomplexe z.B. im Zusammenhang mit einer Renaturierung von Fließgewässern (Einbeziehung der Auen und Überschwemmungsbereiche). Ansprüche von potenziellen Zielarten mit großflächigen Arealansprüchen (z.B. Wiesenbrüter) erfordern ebenfalls häufig eine Arrondierung bzw. Komplexbildung des Zielbiotops. Eine großflächige Maßnahme mit einem abgestimmten Pflegekonzept kann zur Reduzierung des Aufwands für Planung, Ausführung, Unterhaltung und Kontrolle beitragen.</p> |
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Da zur Entwicklung bzw. Extensivierung von Grünland nur eine Anpassung oder Änderung der Nutzung erforderlich ist, ist der Herstellungsaufwand gering. Bei einer Neuanlage auf nährstoffreichen Ackerstandorten kann nach Ansaat im ersten Jahr ein erhöhter Pflegeaufwand bestehen (Schröpf-/ Pflegeschnitte bis zu sechsmal). Der Aufwand variiert hier je nach Standortvoraussetzungen, Ansprüchen der Zielarten sowie dem gewählten Verfahren (konventionelle Ansaat („Regio-Saatgut“), Anwendung Heudrusch- oder Heumulchverfahren, spezielle Ansprüche an die Qualität / Gewinnung des Saatgutes etc.).</p> |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Bei der Maßnahmenherstellung empfiehlt es sich zu prüfen, ob die späteren Nutzer der Flächen (Landwirte, Landschaftspflegeverbände etc.) mit ihrer Herrichtung betraut werden können.</p> <p>Da die Herstellung der Maßnahme durch landwirtschaftliche Verfahren (Ansaat) oder eine Extensivierung bzw. Umstellung der vorhandenen Nutzung erfolgt, lässt sich die Herstellung der LPM kaum öffentlichkeitswirksam darstellen. Ebenso wenig bietet sich eine Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit an der Maßnahmenherstellung an.</p> |
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p>Da zur Unterhaltung des Zielbiotops eine dauerhafte, angepasste Grünlandbewirtschaftung erforderlich ist, erfordert die Maßnahme einen hohen Pflege-/Unterhaltungsaufwand. Bei sich ändernden Rahmenbedingungen oder falls sich Zielarten nicht einstellen, ist das Pflegekon-</p> |

| Frischgrünland, extensiv | |
|--|---|
| | <p>zeit zu überprüfen und ggf. anzupassen.</p> <p>Die Sicherstellung des Maßnahmenerfolgs der LPM erfordert einen dauerhaft hohen organisatorischen Aufwand für die SBV. Sofern eine Anpassung des Pflegekonzeptes erforderlich wird, müssen die Bewirtschafter (Landwirte) informiert werden und Anpassungen in Bewirtschaftungsverträgen erfolgen. Aber auch ohne Änderungen des Pflegekonzeptes müssen regelmäßig befristete Verträge verlängert, neue Partner für die Übernahme von Pflege- oder Bewirtschaftungsleistungen gesucht (bei einem Wechsel des Bewirtschafters) sowie die Einhaltung der Nutzungsaufgaben durch Kontrollen / regelmäßige Präsenz auf der Fläche sichergestellt werden. Sofern diese organisatorischen Leistungen an Dritte vergeben werden können (Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.) reduziert dies den Aufwand für die SBV erheblich.</p> |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Grünland sollte primär landwirtschaftlich genutzt werden (vgl. Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Zur Reduzierung des organisatorischen Aufwands für die SBV (vgl. Aufwand Unterhaltung / Pflege) ist anzuraten, die Leistungen einer qualifizierten, bei der Landwirtschaft akzeptierten und regional verankerten Organisation (Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.) in Anspruch zu nehmen, die die Kontakte zu potenziellen Bewirtschaftern herstellt und sich um vertragliche Vereinbarungen sowie die Kontrolle der Flächen (s.u.) kümmert.</p> |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Die Unterhaltung von Frischgrünland sollte durch eine landwirtschaftliche Nutzung (Mahd, Beweidung) erfolgen. Die Berücksichtigung der regionalen Betriebsstrukturen und bestehender naturschutzfachlicher Grünlandkonzepte schon im Rahmen der Planung (s.o.) ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Suche nach Partnern für die Übernahme von Pflege- oder Bewirtschaftungsleistungen.</p> |
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Positiv prägendes Landschaftselement. Extensive Wiesen und Weiden bewirken eine Aufwertung des Landschaftsbildes und eine Erhöhung des Erholungswertes der Landschaft.</p> <p>Vor allem bei Komplexmaßnahmen, bei großflächigen Maßnahmen für bestimmte, in der Öffentlichkeit präzente Arten sowie bei besonderen Beweidungskonzepten ergibt sich für die Straßenbauverwaltung eine gute Möglichkeit, eine erfolgreiche Maßnahme in der Öffentlichkeit zu präsentieren (Imagegewinn). Grundsätzlich ist eine Öffentlichkeitsarbeit anzuraten, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen (falls erforderlich, vgl. Aufwand zur Behebung von Störungen), außerdem erhöhen die Bekanntheit einer Maßnahme in der Region und das Wissen um ihre ökologische Bedeutung den Respekt vor ihr.</p> <p>Im Einzelfall können sich Vermarktungsmöglichkeiten ökologisch / extensiv erzeugter Produkte (spezielles Pferdeheu, Silage, Regionalmarketing beim Fleischverkauf aus extensiver Weidehaltung) oder touristische Synergieeffekte (z.B. halboffene Weidelandschaft, besondere Nutztierassen) ergeben, die zur Steigerung der Bekanntheit und Akzeptanz der Maßnahmen genutzt werden können.</p> |
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p>empfohlener Turnus: Erstkontrolle 3 Jahre nach Abnahme der Fertigstellungspflege, danach alle 3 Jahre</p> <p>regelmäßige / häufigere Kontrolle der Einhaltung von Nutzungsbeschränkungen / Nutzungsvereinbarungen</p> |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>kein amtliches Kontrollregime vorhanden</p> <p>Es empfiehlt sich, qualifizierte, bei der Landwirtschaft akzeptierte und regional verankerte Organisationen (Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.), die bereits in die Organisation der Unterhaltungspflege eingebunden sind, mit der Kontrolle der Maßnahmen zu beauftragen. In diesem Fall sind regelmäßige Berichte über die Kontrollen und ihre Ergebnisse zu vereinbaren.</p> |

| Frischgrünland, extensiv | |
|---|---|
| Aufwand zur Behebung von Störungen | <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch <p>Extensives Grünland selbst ist nutzungsbedingt durch ein relativ stabiles Gleichgewicht gekennzeichnet. Naturhaushaltliche Störungen sind ggf. durch Veränderungen des Grund- und Bodenwasserhaushalts möglich.</p> <p>Auch die Risiken anthropogener Störungen durch Erholungsdruck, Müllablagerungen und Vandalismus sind eher gering. Relevante Störungen gehen vor allem durch eine nicht dem Maßnahmenziel entsprechenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. bezüglich Düngung oder Stärke des Viehbesatzes, Umwandlung in Acker / Saatgrasland) oder eine ungeeignete Bewirtschaftungsweise (Intensität, Zeitpunkt) aus.</p> <p>Ein Wissen um die ökologische Bedeutung der Maßnahme (vgl. Akzeptanz / öffentliche Wahrnehmung) sowie eine regelmäßige Kontrolle der Nutzungsvereinbarungen (Präsenz auf der Fläche) einschließlich einer regelmäßigen Rückkopplung der Nutzungsvorgaben mit dem Flächenbewirtschafter (verbunden einer positiven Wertschätzung der geleisteten Arbeit) kann sich positiv auf derartige Störungen auswirken und den Aufwand zu deren Behebung reduzieren. Auch hier empfiehlt sich die Übertragung der organisatorischen und kontrollierenden Aufgaben an eine bei der Landwirtschaft vor Ort akzeptierte Organisation (s.o.), die dies adäquat gewährleisten kann.</p> |
| Fazit: | |
| <p>Bei der Anlage oder Extensivierung von Grünland handelt es sich um eine landschaftsästhetisch und ökologisch hochwertige Maßnahme mit einem grundsätzlich relativ geringen Aufwand für Planung und Herstellung, die als typisches Kulturlandschaftselement aber einer regelmäßigen Nutzung bedarf (Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahme gem. § 15 Abs. 3 BNatSchG). Bereits bei der Maßnahmenplanung müssen daher die Nutzungsmöglichkeiten und eine Abstimmung mit möglichen Partnern für die Übernahmen von Bewirtschaftungsleistungen eine wichtige Rolle spielen. Es empfiehlt sich, die Vorteile, die sich aus einer informellen Beteiligung unter Ausnutzung der vorhandenen Verhandlungsspielräume ergeben können, zu nutzen.</p> <p>Durch die Übertragung der Maßnahme an eine qualifizierte, bei der Landwirtschaft akzeptierte und regional verankerte Organisation (Flächenagentur, Landschaftspflegeverband etc.), die Management und Kontrolle v.a. großflächiger Maßnahmen gewährleisten kann, lässt sich der Aufwand für die SBV erheblich reduzieren. Gleichzeitig steigt durch die Präsenz vor Ort die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Maßnahnumsetzung entsprechend den Zielen der Kompensation.</p> | |

4.2 Nasswiesen und Feuchtgrünland

| Nasswiesen und Feuchtgrünland | |
|---|--|
| <p>Unter Nasswiesen oder Feuchtgrünland werden zumeist artenreiche Grünländer auf nassen sowie feuchten bis wechselfeuchten (einschließlich moor- und anmoorigen) Standorten verstanden, die regelmäßig bewirtschaftet werden (ein- bis zweischürige Mahd (Nutzung als Streu- oder Futterwiese) oder Beweidung).</p> <p>Auf Niedermoorstandorten ist häufig eine enge Verzahnung der extensiv genutzten feuchten Grünlandbereiche mit nicht landwirtschaftlich genutzter Niedermoorvegetation (vgl. Zielbiotop Röhrichte, Groß- und Kleinseggenriede) vorhanden.</p> <p>Eine Neuanlage bzw. Entwicklung ist auf Standorten mit geeignetem Wasser- und Nährstoffhaushalt möglich, zumeist auf intensiv genutzten Grünländern oder Wiesenbrachen. Dabei sind eine Wiederherstellung naturnaher Wasserverhältnisse (Rückbau von Drainagen, Gewässerrenaturierung, Zulassen der Auendynamik) bzw. eine Anhebung der Grundwasserstände i.d.R. essentieller Bestandteil der Zielbiotopentwicklung. Zu unterscheiden sind großflächige Maßnahmen, z.B. zum Wiesenbrüterschutz, und kleinflächige, z.B. Sumpfdotterblumen- oder Orchideenwiesen (vgl. ELA, AH 2.1).</p> | |
| Planung | |
| Aufwand Maßnahmenkonzeption | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Da zur Planung von Feuchtgrünland und Nasswiesen i.d.R. eine Wiederherstellung naturnaher Wasserverhältnisse erforderlich ist (Einschließlich einer Prüfung, ob benachbarte Flächen betroffen sind) und für bestimmte Zielarten (z.B. Wiesenbrüter) aufwendige Pflege- bzw. Nutzungskonzepte mit artspezifischen Nutzungsaufgaben vorzusehen sind, ist von einem mittleren Aufwand der Maßnahmenkonzeption auszugehen.</p> <p>Es ist zu berücksichtigen, dass je nach Standort und Vornutzung sowie möglicher (floristischer und faunistischer) Zielarten die Entwicklung von Feuchtgrünland oder Nasswiesen langwierig und komplex sein kann.</p> <p>Auf Niedermoorstandorten ist das dauerhafte Management der Wasserstände in das Maßnahmenkonzept zu integrieren (z.B. Anhebung der Wasserstände durch Anstauen beim Auftreten von Entwässerungszeigern). Häufig liegt hier eine enge Verzahnung mit anderen Zielbiotopen vor (Röhrichte, Groß- und Kleinseggenriede oder Moorwald), die im Rahmen der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen ist.</p> <p>Da die Maßnahme häufig aus artenschutzrechtlichen Gründen geplant wird, ist sie oft Teil einer Komplexmaßnahme (z.B. Fließgewässerrenaturierung, Optimierung Gesamtlebensraum für bestimmte Arten) mit einem insgesamt vergleichsweise aufwendigen Maßnahmenkonzept.</p> <p>Zur Förderung der Artenvielfalt sollten Möglichkeiten einer Anlage bzw. des Erhalts von Klein- und Zusatzstrukturen (Kleingewässer, Blänken, Gehölzbiotope, Staudensäume; vgl. entsprechende Zielbiotope) ausgeschöpft werden. Bei angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sind ausreichend dimensionierte Pufferflächen vorzusehen.</p> <p>Da es sich um einen Zielbiotoptyp handelt, der eine regelmäßige Nutzung (i.d.R. Mahd, Beweidung auf wechselfeuchten Standorten ggf. möglich) voraussetzt, müssen die örtliche Betriebs- und Agrarstruktur bei der Planung berücksichtigt werden. Bei den im Maßnahmenkonzept zu formulierenden Auflagen sollten dabei die Interessen des Naturschutzes (positive Wirkung für Zielarten) mit den Interessen der Landwirtschaft (für eine landwirtschaftliche Nutzung noch hinnehmbare Nutzungsbeschränkungen) abgestimmt werden.</p> |
| Akzeptanz der Maßnahmenplanung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Die Anlage bzw. Entwicklung von Feuchtgrünland und Nasswiesen stellt eine ökologisch hochwertige Maßnahme dar, die von Seiten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der interessierten Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz genießt.</p> <p><input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Die Anlage von Nasswiesen und Feuchtgrünland stellt keinen Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG dar. Die Akzeptanz der Maßnahme von Seiten der Landwirtschaft hängt im Einzelfall allerdings stark von der jeweiligen Agrar- und Betriebsstrukturen ab. Da die Maßnahmen i.d.R. eine Wiederherstellung der naturnahen Wasserverhältnisse vorsieht, werden von den Landwirten vor Ort häufig negative Auswirkungen auf angrenzende Nutzflächen befürchtet (Vernässung, Ertragsausfälle). Teilweise wird die Aufhebung von Meliorationsmaßnahmen grundsätzlich als Rückschritt empfunden und abgelehnt.</p> |

| Nasswiesen und Feuchtgrünland | |
|---|--|
| Vorteile einer informellen Beteiligung | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Standardmäßig Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung. Für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung ist die dauerhafte Unterhaltung der Fläche (überwiegend Mahd, ggf. Beweidung) zu gewährleisten (vgl. Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte). Um dies schon im Rahmen der Planung zu berücksichtigen, sollten mögliche Partner für die Übernahme von Pflege- oder Bewirtschaftungsleistungen frühzeitig informell beteiligt werden. Einer Beteiligung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsverband, betroffene Landwirte) ermöglicht die Anpassung der Maßnahme an die vorhandenen Agrar- und Betriebsstrukturen (z.B. Wiesenutzung, ggf. Weidenutzung). Verhandlungsspielräume hinsichtlich Art und räumlicher Anordnung sollten genutzt werden, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen und die Flächenbereitstellung zu erleichtern. Außerdem können so Impulse aus der Region aufgenommen werden (meist haben die Landwirte gute Ideen, wo sich diese Maßnahmen anbieten). Auch auf Vorbehalte / Befürchtungen bezüglich negativer Auswirkungen auf angrenzende Flächen (insb. bei Wiedervernässung) kann durch eine informelle Beteiligung bzw. frühzeitige Information adäquat reagiert werden (Ermittlung tatsächlicher Auswirkungen über Gutachten, Anpassen der Planung, Arrondierung von Flächen / Flächentausch etc.). Sofern Naturschutzverbände in der Region bei der Pflege von Feuchtgrünland oder im Bereich Niedermoorschutz aktiv sind, sollten diese ebenfalls eingebunden werden, wobei allerdings vorrangig eine landwirtschaftliche Nutzung des Grünlandaufwuchses (als Futter oder Streu) angestrebt werden sollte. |
| Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität | <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Räumliche Flexibilität sind eingeschränkt vorhanden, da insbesondere die Standortvoraussetzungen (Wasserhaushalt) sowie Anforderungen von Zielarten (z.B. Aktionsradien von Arten, Revierstandorte) zu berücksichtigen sind. Weiterhin bestehen Flexibilität hinsichtlich der Art der Maßnahme (Mahd (Streu- oder Futterwiese), ggf. Beweidung auf wechselfeuchten Standorten) und der Nutzungsintensität (Viehbesatz, Mahdzeitpunkt/-häufigkeit, Düngung etc.). Diese werden begrenzt durch die Standortvoraussetzungen (Wasser- und Nährstoffhaushalt) und die Ansprüche der Zielarten, für die die Maßnahme geplant wird. |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Landschaftspflege | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Entwicklungen von Nasswiesen und Feuchtgrünland sind steter Bestandteil der örtlichen und überörtlichen Landschaftsplanung. Ggf. sind Planungen oder regionale Konzepte / Projekte der Umweltverwaltung, von Landschaftspflege- oder Naturschutzverbänden etc. vorhanden. Es empfiehlt sich eine räumliche und inhaltliche Orientierung an diesen Planungen / Projekten, u.a. um die Flächenbereitstellung und ggf. die Suche nach Partnern für die Übernahme von Bewirtschaftungsleistungen zu erleichtern. Sollen FFH-Lebensraumtypen entwickelt werden, können innerhalb von FFH-Gebieten Bewirtschaftungspläne (Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) zur Orientierung herangezogen werden. Auf Niedermoorstandorten empfiehlt sich eine Orientierung an Moorschutzprogrammen / Moorschutzplanungen (vgl. auch Zielbiotop Röhrichte, Groß- und Kleinseggenriede). |
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Häufig Umsetzung als Maßnahmenpool / Komplexmaßnahme. Gute Voraussetzungen für ausgedehnte, zusammenhängende (Feucht-)Grünlandkomplexe z.B. im Zusammenhang mit einer Renaturierung von Fließgewässern (Einbeziehung der Auen und Überschwemmungsbereiche). Ansprüche von potenziellen Zielarten mit großflächigen Arealansprüchen erfordern ebenfalls häufig eine Arrondierung bzw. Komplexbildung des Zielbiotops. Auf Niedermoorstandorten kommen Feucht- und Nasswiesen häufig in Verzahnung mit Röhrichten sowie Groß- und Kleinseggenrieden vor. Zur Revitalisierung von Niedermooren empfiehlt sich hier ein abgestimmtes Maßnahmen- bzw. Nutzungskonzept. Eine großflächige Maßnahme mit einem abgestimmten Pflegekonzept kann zur Reduzierung des Aufwands für Planung, Ausführung, Unterhaltung und Kontrolle beitragen. |

| Nasswiesen und Feuchtgrünland | |
|--|---|
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Sofern die Maßnahme nur eine Änderung der Nutzungsintensität / Anpassung der Nutzung erfordert, ist der Herstellungsaufwand gering.</p> <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p>Wenn allerdings eine Wiederherstellung naturnaher Wasserverhältnisse bzw. eine Anhebung der Grundwasserstände vorgesehen ist, kann dies den Aufwand erhöhen und u.U. zu einem hohen Aufwand bei der Maßnahmenherstellung führen.</p> |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Bei der Maßnahmenherstellung empfiehlt es sich zu prüfen, ob die späteren Nutzer der Flächen (Landwirte, Landschaftspflegeverbände etc.) mit ihrer Herrichtung betraut werden können.</p> <p>Auch wenn es sich bei der Herstellung der Maßnahme v.a. um eine Extensivierung bzw. Umstellung der vorhandenen Nutzung handelt, ändert sich insbesondere bei größeren Wiedervernässungen das Landschaftsbild doch deutlich wahrnehmbar. Gerade wenn Maßnahmen an Entwässerungsvorrichtungen vorgenommen werden oder für die Öffentlichkeit „interessante Arten“ auf den Flächen Einzug halten (z.B. Wasserbüffel), können sich Gelegenheiten bieten, die Herstellung der LPM öffentlichkeitswirksam darzustellen. Eine Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit an der Maßnahmenherstellung bietet sich allerdings weniger an.</p> <p>Sofern die Maßnahme Teil einer Komplexmaßnahme ist (z.B. Fließgewässerrenaturierung, Niedermoorentwicklung), bieten sich öffentlichkeitswirksame Aktionen im Zusammenhang mit der Entwicklung von anderen Zielbiotopen an, bei denen dann auch die Feuchtgrünlandanlage/-pflege thematisiert werden kann.</p> |
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p>Da zur Unterhaltung des Zielbiotops eine dauerhafte, angepasste Grünlandbewirtschaftung erforderlich ist, erfordert die Maßnahme einen hohen Pflege-/Unterhaltungsaufwand. Bei sich ändernden Rahmenbedingungen oder falls sich Zielarten nicht einstellen, ist das Pflegekonzept zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies ist insbesondere bei sich verändernden Grundwasserverhältnissen der Fall, hier sind ggf. erneute / ergänzende Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Wasserverhältnisse erforderlich, um die Ziele der Kompensation zu erreichen. Ein möglicher Nachsteuerungsbedarf ist einzukalkulieren.</p> <p>Die Sicherstellung des Maßnahmen Erfolgs der LPM erfordert einen dauerhaft hohen organisatorischen Aufwand für die SBV. Sofern eine Anpassung des Pflegekonzeptes erforderlich wird, müssen die Bewirtschafter (Landwirte) informiert werden und Anpassungen in Bewirtschaftungsverträgen erfolgen. Aber auch ohne Änderungen des Pflegekonzeptes müssen regelmäßig befristete Verträge verlängert, neue Partner für die Übernahme von Pflege- oder Bewirtschaftungsleistungen gesucht (bei einem Wechsel des Bewirtschafters) sowie die Einhaltung der Nutzungsaufgaben durch Kontrollen / regelmäßige Präsenz auf der Fläche sichergestellt werden. Sofern diese organisatorischen Leistungen an Dritte vergeben werden können (Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.) reduziert dies den Aufwand für die SBV erheblich.</p> |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Grünland sollte primär landwirtschaftlich genutzt werden (vgl. Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte). Bei regionalen Aktivitäten z.B. von Naturschutzverbänden im Bereich Feuchtgrünlandpflege sind teilweise Kooperationen möglich.</p> <p>Auf Niedermoorstandorten kann zudem eine Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden oder andern Gruppen / Organisationen, die im Bereich Niedermoorerschutz aktiv sind, sinnvoll sein. Diese stellen i.d.R. fachlich kompetente Partner dar, v.a. wenn eine Verzahnung mit nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen (vgl. Zielbiotop Röhrichte, Groß- und Kleinseggenriede) vorgesehen ist.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Zur Reduzierung des organisatorischen Aufwands für die SBV (vgl. Aufwand Unterhaltung / Pflege) ist anzuraten, die Leistungen einer qualifizierten, bei der Landwirtschaft akzeptierten und regional verankerten Organisation (Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.)</p> |

| Nasswiesen und Feuchtgrünland | |
|--|--|
| | in Anspruch zu nehmen, die die Kontakte zu potenziellen Bewirtschaftern herstellt und sich um vertragliche Vereinbarungen sowie die Kontrolle der Flächen (s.u.) kümmert. |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Die Unterhaltung von Nasswiesen und Feuchtgrünland sollte durch eine landwirtschaftliche Nutzung (Mahd (Futter- oder Streunutzung), Beweidung auf wechselfeuchten Standorten ggf. möglich) erfolgen. Die Berücksichtigung der regionalen Betriebsstrukturen und bestehender naturschutzfachlicher Feuchtgrünland-/Moorschutzkonzepte schon im Rahmen der Planung (s.o.) ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Suche nach Partnern für die Übernahme von Pflege- oder Bewirtschaftungsleistungen. Entscheidend für den Bewirtschafter ist, dass die Flächen mindestens einmal im Jahr auch tatsächlich genutzt werden können, da es faktisch sonst doch zu einem Entzug von Produktionsflächen kommen kann (Wegfall der Betriebsprämien). Eine Regulierung des Wasserstandes sollte daher möglich sein, um den Nutzungsentzug nicht monetär entschädigen zu müssen. |
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung | <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering Positiv prägendes Landschaftselement. Extensive Nasswiesen und Feuchtgrünländer bewirken eine Aufwertung des Landschaftsbildes und eine Erhöhung des Erholungswertes der Landschaft. Vor allem bei Komplexmaßnahmen, bei Maßnahmen auf Niedermoorstandorten im Zusammenhang mit Moorschutzprogrammen, bei großflächigen Maßnahmen für bestimmte, in der Öffentlichkeit präsenzte Arten sowie bei besonderen Beweidungskonzepten (z.B. Wasserbüffel) ergeben sich für die Straßenbauverwaltung gute Möglichkeiten, erfolgreiche Maßnahmen in der Öffentlichkeit zu präsentieren (Imagegewinn). Grundsätzlich ist eine Öffentlichkeitsarbeit anzuraten, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen (falls erforderlich, vgl. Aufwand zur Behebung von Störungen), außerdem erhöhen die Bekanntheit einer Maßnahme in der Region und das Wissen um ihre ökologische Bedeutung den Respekt vor ihr. Im Einzelfall können sich Vermarktungsmöglichkeiten ökologisch / extensiv erzeugter Produkte (z.B. spezielles Pferdeheuh, Regionalmarketing beim Fleischverkauf aus extensiver Weidewaltung) oder touristische Synergieeffekte (z.B. Niedermoorlandschaften, blütenreiche Nasswiesen, halboffene Weidelandschaft, besondere Nutztierassen, z.B. Wasserbüffel) ergeben, die zur Steigerung der Bekanntheit und Akzeptanz der Maßnahmen genutzt werden können. |
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch empfohlener Turnus: Erstkontrolle 3 Jahre nach Abnahme der Fertigstellungspflege, danach alle 3 Jahre regelmäßige / häufigere Kontrolle der Einhaltung von Nutzungsbeschränkungen / Nutzungsvereinbarungen bei Veränderungen / Optimierungen des Wasserhaushaltes ggf. spezielle Pflege- und Funktionskontrolle (Zielzustandskontrolle, insb. Grundwasserflurabstände), ggf. Nachbesserungen |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme | <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden kein amtliches Kontrollregime vorhanden auf Niedermoorstandorten ggf. im Rahmen von Moorschutzprogrammen oder ähnlichen Instrumenten mit Kontrollmechanismen Es empfiehlt sich, qualifizierte, bei der Landwirtschaft akzeptierte und regional verankerte Organisationen (Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.), die bereits in die Organisation der Unterhaltungspflege eingebunden sind, mit der Kontrolle der Maßnahmen zu beauftragen. In diesem Fall sind regelmäßige Berichte über die Kontrollen und ihre Ergebnisse zu vereinbaren. |
| Aufwand zur Behebung von Störungen | <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Feuchtgrünland und Nasswiesen sind nutzungsbedingt durch ein relativ stabiles Gleichgewicht gekennzeichnet. Naturhaushaltliche Störungen sind insbesondere durch Veränderungen des Grund- und Bodenwasserhaushalts möglich. Auch die Risiken anthropogener Störungen durch Erholungsdruck, Müllablagerungen und Vandalismus sind eher gering, zumal feuchte/nasse Bereiche nur eingeschränkt zugänglich sind. Relevante Störungen gehen vor allem durch eine nicht dem Maßnahmenziel entsprechenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. bezüglich Düngung oder Stär- |

Nasswiesen und Feuchtgrünland

ke des Viehbesatzes im Bereich wechselfeuchter Standorte) oder eine ungeeignete Bewirtschaftungsweise (Intensität, Zeitpunkt) aus.

Ein Wissen um die ökologische Bedeutung der Maßnahme (vgl. Akzeptanz / öffentliche Wahrnehmung) sowie eine regelmäßige Kontrolle der Nutzungsvereinbarungen (Präsenz auf der Fläche) einschließlich einer regelmäßigen Rückkopplung der Nutzungsvorgaben mit dem Flächenbewirtschafter (verbunden einer positiven Wertschätzung der geleisteten Arbeit) kann sich positiv auf derartige Störungen auswirken und den Aufwand zu deren Behebung reduzieren. Auch hier empfiehlt sich die Übertragung der organisatorischen und kontrollierenden Aufgaben an eine bei der Landwirtschaft vor Ort akzeptierte Organisation (s.o.), die dies adäquat gewährleisten kann.

Fazit:

Bei der Anlage oder Extensivierung von Nasswiesen und Feuchtgrünland handelt es sich um eine landschaftsästhetisch und ökologisch hochwertige Maßnahme mit einem insb. durch Maßnahmen zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts bedingten erhöhten Aufwand für Planung und Herstellung. Als typische Kulturlandschaftselemente bedürfen die feuchten Grünländer einer regelmäßigen extensiven Nutzung (Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahme gem. § 15 Abs. 3 BNatSchG). Bereits bei der Maßnahmenplanung müssen daher die Nutzungsmöglichkeiten und eine Abstimmung mit möglichen Partnern für die Übernahmen von Bewirtschaftungsleistungen eine wichtige Rolle spielen. Es empfiehlt sich, die Vorteile, die sich aus einer informellen Beteiligung unter Ausnutzung der vorhandenen Verhandlungsspielräume ergeben können, zu nutzen.

Durch die Übertragung der Maßnahme an eine qualifizierte, bei der Landwirtschaft akzeptierte und regional verankerte Organisation (Flächenagentur, Landschaftspflegeverband etc.), die Management und Kontrolle v.a. großflächiger Maßnahmen gewährleisten kann, lässt sich der Aufwand für die SBV erheblich reduzieren. Gleichzeitig steigt durch die Präsenz vor Ort die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Maßnahmenumsetzung entsprechend den Zielen der Kompensation.

4.3 Trocken- und Halbtrockenrasen

| Trocken- und Halbtrockenrasen | |
|--|--|
| <p>Unter Trocken- und Halbtrockenrasen werden Wärme- und Trockenheit ertragende kräuterreiche Grasfluren auf trockenen oder wechsellackenen Standorten (Feld, Sand, Kies) verstanden. Bei Magerrasen, die ähnliche Voraussetzungen aufweisen, ist die Nährstoffarmut der begrenzende Faktor. Sie können natürlich auf extremen Standorten vorkommen (flachgründig, extreme Neigung und Exposition), häufig sind sie aber anthropogen durch extensive Bewirtschaftung (Mahd, Beweidung) aus trockenwarmen Wäldern / Gehölzen entstanden.</p> <p>Voraussetzungen für die Entwicklung von Trocken- und Halbtrocken sind geeignete Standorte (Wasser- und Nährstoffhaushalt, Gründigkeit, Hangneigung, Exposition), die bisherige Nutzung sowie die Artenausstattung der Umgebung (Vernetzungs- bzw. Besiedlungsmöglichkeiten). Im Straßenrandbereich sind derartige Standortbedingungen z.T. auf steilen, südexponierten Straßenböschungen zu finden.</p> <p>Dabei ist eine Neuanlage (durch verschiedene Ansaattechniken, Spontanbegrünung) oder eine Wiederherstellung auf Brachestadien (Entbuschung, Wiederaufnahme der Nutzung) möglich (vgl. ELA, AH 2.1).</p> | |
| Planung | |
| <p>Aufwand Maßnahmenkonzeption</p> | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Da die Ansprüche der Zielarten (angepasste Pflegekonzepte, ggf. Erforderlichkeit von Umsiedlungsmaßnahmen) sowie die Entwicklung des Zielbiotops einschließlich der Wahl des geeigneten Wiederbegrünungsverfahrens stark von den standörtlichen Voraussetzungen abhängt (Bodenverhältnisse, Nährstoff- und Wasserhaushalt, bisherige Nutzung, Verfügbarkeit von Spenderflächen, Vernetzungs- bzw. Besiedlungsmöglichkeiten), ist von einem mittleren Aufwand der Maßnahmenkonzeption auszugehen.</p> <p>Die Festlegung der Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen sollte raum- und flächenspezifisch erfolgen, wobei die traditionelle Nutzungsweisen der jeweiligen Region (z.B. Hutweiden) sowie vorhandene Kooperationsmöglichkeiten (Schäfer in der Region, Aktivitäten von Naturschutzverbänden, Heimatvereinen, Imkern) berücksichtigt werden sollten.</p> <p>Bei angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sind ausreichend dimensionierte Pufferflächen und ggf. grenzsichernde Maßnahmen vorzusehen.</p> <p>Sollen Trocken- und Halbtrockenrasen auf Straßenebenenflächen im Rahmen der Unterhaltung von trassennahen Maßnahmen durch die Straßen-/Autobahnmeistereien gepflegt werden, sind ebenfalls detaillierte Pflegekonzepte zu entwickeln, die z.B. die Geräteausrüstung der Meistereien berücksichtigen.</p> |
| <p>Akzeptanz der Maßnahmenplanung</p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Die Anlage bzw. Entwicklung von Trocken- und Halbtrockenrasen stellt eine ökologisch hochwertige Maßnahme dar, die von Seiten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der interessierten Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz genießt. Synergien bestehen zudem mit touristischen Interessen oder besonderen Nutzungsinteressen (Schäfer, Imker). Eine Wiederherstellung auf Brachestadien sowie Maßnahmen auf Straßenebenenflächen sind aus landwirtschaftlicher Sicht i.d.R. unproblematisch.</p> <p><input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Da die Neuanlage der Zielbiotope i.d.R. nicht auf den für die Landwirtschaft interessanten nährstoffreichen Acker- und Grünlandstandorten erfolgt, ist das Konfliktpotenzial mit der Landwirtschaft vergleichsweise gering. Im Einzelfall kann es aber zu Konflikten durch Flächenentzug oder Befürchtungen vor negativen Auswirkungen auf angrenzende Nutzflächen („Samenflug Unkräuter“) kommen.</p> |
| <p>Vorteile einer informellen Beteiligung</p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Standardmäßige Abstimmung mit Naturschutzverwaltung.</p> <p>Für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung ist eine dauerhafte Unterhaltung der Fläche (Mahd, Beweidung, Entfernung Gehölzaufwuchs) zu gewährleisten. Die Art und Intensität der Unterhaltung ist dabei stark abhängig vom jeweiligen Zielbiotoptyp, wobei die Pflegeintensität i.d.R. abnimmt, je extremer die Standort- und Bodenverhältnisse sind.</p> <p>Um dies schon im Rahmen der Planung zu berücksichtigen, empfiehlt sich eine informelle Beteiligung möglicher Partner für die Übernahme von Pflege- oder Bewirtschaftungsleistungen.</p> <p>Sofern auf dem geplanten Zielbiotoptyp eine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist (Beweidung, Mahd), ist eine Beteiligung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsverband, betroffene Landwirte, Schäfer) sinnvoll, um sie innerhalb der naturschutz-</p> |

| Trocken- und Halbtrockenrasen | |
|---|--|
| | <p>fachlichen Ansprüche der Zielarten mit den vorhandenen Agrar- und Betriebsstrukturen abzustimmen (z.B. Mahd oder Weidenutzung, Art der Weidetiere).</p> <p>Sofern Naturschutzverbände in der Region bei der Pflege von Trocken-, Halbtrocken- und Magerrasen tätig sind, sollten diese ebenfalls eingebunden werden. Gleiches gilt für andere in diesem Bereich aktive regionale Akteure / Interessengruppen (Heimatvereine, Imker etc.).</p> |
| Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Durch die relativ enge Bindung der Zielbiotope an besondere standörtliche Voraussetzungen bestehen nur eingeschränkte Verhandlungsspielräume hinsichtlich der Flächenauswahl.</p> <p>Die Flexibilität hinsichtlich der Art der Maßnahme (Mahd oder Beweidung) und der Nutzungsintensität (Art und Intensität der Beweidung, Mahdzeitpunkt/-häufigkeit etc.) werden insbesondere durch den vorgesehenen Zielbiotoptyp und die Ansprüche der Zielarten, für die die Maßnahme geplant wird, begrenzt (z.B. Mahd zur Förderung von Orchideen).</p> |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Landschaftspflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Entwicklungen von Trocken und Halbtrockenrasen sind steter Bestandteil der örtlichen und überörtlichen Landschaftsplanung. Ggf. sind Planungen oder regionale Konzepte / Projekte der Umweltverwaltung, von Landschaftspflege- oder Naturschutzverbänden etc. vorhanden (z.B. Beweidungskonzepte). Es empfiehlt sich eine räumliche und inhaltliche Orientierung an diesen Planungen / Projekten, u.a. um die Suche nach Partnern für die Übernahme von Bewirtschaftungs- oder Pflegeleistungen sowie die Flächenbereitstellung zu erleichtern.</p> <p>Sollen FFH-Lebensraumtypen entwickelt werden, können innerhalb von FFH-Gebieten Bewirtschaftungspläne (Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) zur Orientierung herangezogen werden.</p> |
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Maßnahmen können sowohl großflächig / als Komplexmaßnahme sowie kleinflächig auf Sonderstandorten (z.B. südexponierten Straßenböschungen) geplant werden. Eine Arrondierung vorhandener Flächen ist wegen des bestehenden Wiederbesiedlungspotenzials empfehlenswert bzw. Voraussetzung, wenn eine Wiederherstellung über Spontanbesiedelung vorgesehen ist.</p> <p>Eine großflächige Maßnahme mit einem abgestimmten Pflegekonzept kann zur Reduzierung des Aufwands für Planung, Ausführung, Unterhaltung und Kontrolle beitragen. Weiterer Vorteil einer großflächigen Umsetzung bzw. einer Komplexmaßnahme ist die Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, die Erforderlichkeit von Pufferflächen und grenzsichernden Maßnahmen entfällt hier weitgehend.</p> |
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Der Aufwand der Maßnahmenherstellung variiert je nach Standortvoraussetzungen, dem Aufwand für die Vorbereitung der Flächen (z.B. Entfernung Gehölze, Bodenabtrag) und der Art der vorgesehenen Wiederbesiedlung (Spontanbegrünung, Ansaat, Heumulch-/ Heudruschverfahren, Übertragung von Rasensoden etc.).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Sofern bei einer Wiederherstellung auf Brachestadien nur eine Änderung der Nutzungsintensität / Anpassung der Nutzung erforderlich ist, ist der Herstellungsaufwand gering.</p> |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Bei der Maßnahmenherstellung empfiehlt es sich zu prüfen, ob die späteren Nutzer der Flächen (Landwirte, Landschaftspflegeverbände, Naturschutzverbände etc.) mit ihrer Herrichtung betraut werden können.</p> <p>Da die Herstellung der Maßnahme zumeist durch wenig öffentlichkeitswirksame Verfahren (Nutzungsänderung, Sukzession, Ansaat etc.) erfolgt, ist eine Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit an der Herstellung nur eingeschränkt möglich. Bei Entbuschungsmaßnahmen, der Herstellung von Rohbodenflächen oder der Sodenübertragung kann eine Beteiligung oder Information der interessierten Öffentlichkeit ggf. sinnvoll sein, um das Ziel der Maßnahme zu verdeutlichen, die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen und somit Vorbehalte gegenüber massiv wirkenden „Eingriffen“ abzubauen.</p> |

| Trocken- und Halbtrockenrasen | |
|--|--|
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Der Aufwand für die Pflege der Trocken- und Halbtrockenrasen variiert je nach Standortvoraussetzungen und vorgesehendem Entwicklungsziel. Ziel der Pflege bzw. Nutzung ist eine Verhinderung von Verbuschung / Verfilzung und der Entzug von Nährstoffen. Grundsätzlich nimmt die Intensität der Pflege ab, je extremer die Standort- und Bodenverhältnisse sind. Bei extremen Standortfaktoren ist ggf. nur eine sporadische Pflege (Entfernung Gehölzaufwuchs, Entkusseln etc.) erforderlich.</p> <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p>In den meisten Fällen sind zur dauerhaften Unterhaltung des Zielbiotops allerdings regelmäßige und angepasste Pflege- oder Bewirtschaftungsmaßnahmen erforderlich (Beweidung, Mahd, sporadische Entfernung Gehölzaufwuchs, Entkusseln etc.). Falls sich Zielarten nicht einstellen, ist das Pflegekonzept zu überprüfen und ggf. anzupassen.</p> <p>Die Sicherstellung des Maßnahmen Erfolgs der LPM erfordert einen dauerhaft hohen organisatorischen Aufwand für die SBV. Sofern eine Anpassung des Pflegekonzeptes erforderlich wird, müssen die Bewirtschafter (Landwirte) bzw. die mit der Pflege beauftragten Personen / Organisationen informiert werden und Anpassungen in Bewirtschaftungsverträgen erfolgen. Aber auch ohne Änderungen des Pflegekonzeptes müssen regelmäßig befristete Verträge verlängert, neue Partner für die Übernahme von Pflege- oder Bewirtschaftungsleistungen gesucht (bei einem Wechsel des Bewirtschafters) sowie die Einhaltung der Nutzungsaufgaben durch Kontrollen / regelmäßige Präsenz auf der Fläche sichergestellt werden. Sofern diese organisatorischen Leistungen an Dritte vergeben werden können (Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.) reduziert dies den Aufwand für die SBV erheblich.</p> |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Je nach geplantem Zielbiotop können die Maßnahmenflächen landwirtschaftlich genutzt (vgl. Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte) oder gepflegt werden. Im Rahmen der Pflege sind Kooperationen mit Naturschutzverbänden, Bildungseinrichtungen etc. möglich.</p> <p>Zur Reduzierung des organisatorischen Aufwands für die SBV (vgl. Aufwand Unterhaltung / Pflege) ist anzuraten, die Leistungen einer qualifizierten, bei der Landwirtschaft akzeptierten und regional verankerten Organisation (Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.) in Anspruch zu nehmen, die die Kontakte zu potenziellen Bewirtschaftern herstellt und sich um vertragliche Vereinbarungen sowie die Kontrolle der Flächen (s.u.) kümmert.</p> <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Maßnahmen auf Straßenböschungen / Straßennebenflächen können im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung verbleiben und durch Straßen- und Autobahnmeistereien gepflegt werden.</p> |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Die Unterhaltung von Trocken- und Halbtrockenrasen kann durch eine landwirtschaftliche Nutzung (Mahd oder Beweidung) erfolgen. Die Berücksichtigung der regionalen Betriebsstrukturen und ggf. bestehender naturschutzfachlicher Beweidungskonzepte schon im Rahmen der Planung (s.o.) ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Suche nach Partnern für die Übernahme von Pflege- oder Bewirtschaftungsleistungen.</p> |
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Positiv prägendes Landschaftselement (Blühwiesen, Weiden), Flächen sind ornithologisch und vegetationskundlich (Orchideen) interessant. Trocken- und Halbtrockenrasen bewirken eine Aufwertung des Landschaftsbildes und eine Erhöhung des Erholungswertes der Landschaft. Bei ungewöhnlichen Beweidungskonzepten und entsprechender Zugänglichkeit sind die Flächen attraktiv für Erholungssuchende.</p> <p>Vor allem bei großflächigen Maßnahmen für bestimmte, in der Öffentlichkeit präzente Arten sowie bei besonderen Beweidungskonzepten (z.B. mit Esel, Konik-, Przewalski-Pferd, Ziegen o.ä.) ergibt sich für die Straßenbauverwaltung eine gute Möglichkeit, eine erfolgreiche Maßnahme in der Öffentlichkeit zu präsentieren (Imagegewinn). Grundsätzlich ist eine Öffentlichkeitsarbeit anzuraten, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen (falls erforderlich, vgl. Aufwand zur Behebung von Störungen), außerdem erhöhen die Bekanntheit einer Maßnahme in der Region und das Wissen um ihre ökologische Bedeutung den Respekt vor ihr.</p> <p>Im Einzelfall können sich Vermarktungsmöglichkeiten ökologisch / extensiv erzeugter Produk-</p> |

| Trocken- und Halbtrockenrasen | |
|--|---|
| | te (z.B. Honig, Fleischverkauf aus extensiver Weidehaltung) oder touristische Synergieeffekte (z.B. besondere Weidekonzepte / Nutzierrassen) ergeben, die zur Steigerung der Bekanntheit und Akzeptanz der Maßnahmen genutzt werden können. |
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch empfohlener Turnus: Erstkontrolle 3 Jahre nach Abnahme der Fertigstellungspflege, danach alle 3 Jahre ggf. regelmäßige / häufigere Kontrolle der Einhaltung von Nutzungsbeschränkungen / Nutzungsvereinbarungen regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme | <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden kein amtliches Kontrollregime vorhanden Es empfiehlt sich, qualifizierte, bei der Landwirtschaft akzeptierte und regional verankerte Organisationen (Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.), die bereits in die Organisation der Unterhaltungspflege eingebunden sind, mit der Kontrolle der Maßnahmen zu beauftragen. In diesem Fall sind regelmäßige Berichte über die Kontrollen und ihre Ergebnisse zu vereinbaren. |
| Aufwand zur Behebung von Störungen | <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Trocken- und Halbtrockenrasen sind relativ unempfindlich gegenüber naturhaushaltlichen Störungen. Insbesondere ist hier die Verbuschung von Flächen zu nennen, die durch eine dauerhafte Pflege bzw. Unterhaltung vermieden werden kann. Relevante anthropogene Störungen gehen vor allem durch eine nicht dem Maßnahmenziel entsprechende Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. Düngung) oder eine ungeeignete Bewirtschaftungsweise (Intensität, Zeitpunkt) aus. Weiterhin besteht die Gefahr von Nährstoffeinträgen aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung oder bei hohem Freizeitdruck durch Hunde. Grundsätzlich lässt sich der Aufwand zur Behebung von Störungen vor allem durch eine Umsetzung als Komplexmaßnahme / großflächige Maßnahme, aber auch durch ausreichend Pufferflächen und ggf. grenzsichernde Maßnahmen reduzieren. Der Hundeproblematik ist ggf. durch Maßnahmenumsetzung mit Abstand zu Wegen (Pufferflächen), Besucherlenkung sowie Hinweis-/ bzw. Verbotsschilder zu begegnen. Ein Wissen um die ökologische Bedeutung der Maßnahme (vgl. Akzeptanz / öffentliche Wahrnehmung) sowie eine regelmäßige Kontrolle der Nutzungsvereinbarungen (Präsenz auf der Fläche) einschließlich einer regelmäßigen Rückkopplung der Nutzungsvorgaben mit dem Flächenbewirtschafter (verbunden einer positiven Wertschätzung der geleisteten Arbeit) kann sich positiv auf derartige Störungen auswirken und den Aufwand zu deren Behebung reduzieren. Auch hier empfiehlt sich die Übertragung der organisatorischen und kontrollierenden Aufgaben an eine bei der Landwirtschaft vor Ort akzeptierte Organisation (s.o.), die dies adäquat gewährleisten kann. |
| Fazit: | |
| Bei der Anlage oder Wiederherstellung von Trocken- und Halbtrockenrasen handelt es sich um landschaftsästhetisch und ökologisch hochwertige Maßnahmen, bei denen besondere Standortvoraussetzungen und spezielle Anforderungen von Zielarten erhöhte Ansprüche an die Planung, Herstellung und dauerhafte Unterhaltung stellen. Bereits bei der Maßnahmenplanung sollten daher die Organisation der dauerhaften Unterhaltung und die Abstimmung mit möglichen Partnern für die Übernahmen von Bewirtschaftungs- oder Pflegeleistungen eine wichtige Rolle spielen. Um Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen zu vermeiden, empfiehlt sich eine großflächige Maßnahmenumsetzung / Umsetzung als Komplexmaßnahme oder eine Planung ausreichend dimensionierter Pufferflächen (zu angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie zu stark frequentierten Wegen). | |

5 Zwergstrauchheiden

5.1 Zwergstrauchheiden

| Zwergstrauchheiden | |
|--|---|
| <p>Zwergstrauchheiden (Sandheiden, Moor- und Sumpfheiden, Bergheiden, Küstendünenheiden) sind weitgehend baumfrei und werden von Zwergsträuchern aus der Familie der Heidekrautgewächse dominiert. Sie kommen auf sauren, nährstoffarmen, häufig sandigen bis anmoorigen Standorten vor.</p> <p>Als LPM empfiehlt sich v.a. die Revitalisierung von degenerierten oder vergreisten Heiden z.B. durch Entfernung von Gehölzen, Entkusseln, Brennen, Abplaggen sowie eine Wiederaufnahme / Anpassung der Nutzung (Beweidung, Mahd). Eine Neuanlage (z.B. durch Ausbringung von Plaggen oder Mahdgut, Ansaat oder horstartiges Anpflanzen, Selbstbegrünung, vgl. ELA, AH 2.1) sollte nur im Verbund zu benachbarten Heiden und/oder auf ehemaligen Heideflächen erfolgen.</p> | |
| Planung | |
| <p>Aufwand Maßnahmenkonzeption</p> | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Die Entwicklung von Zwergstrauchheiden einschließlich der Wahl des geeigneten Verfahrens zur Wiederbegrünung bzw. Revitalisierung hängt stark von den standörtlichen Voraussetzungen ab (Bodenverhältnisse, Nährstoff- und Wasserhaushalt, bisherige Nutzung, Verfügbarkeit von Spenderflächen, Vernetzungs- bzw. Besiedlungsmöglichkeiten). Dies und die Erforderlichkeit der Planung angepasster Pflegekonzepte bewirken einen mittleren Planungsaufwand. Die Festlegung der Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen sollte raum- und flächenspezifisch erfolgen, wobei die traditionelle Nutzungsweisen der jeweiligen Region sowie vorhandene regional etablierte Pflegekonzepte oder Kooperationsmöglichkeiten (Schäfer in der Region, Aktivitäten von Naturschutzverbänden) berücksichtigt werden sollten.</p> <p>Bei angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sind ausreichend dimensionierte Pufferflächen vorzusehen.</p> |
| <p>Akzeptanz der Maßnahmenplanung</p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Die Anlage bzw. Entwicklung von Zwergstrauchheiden stellt eine ökologisch hochwertige Maßnahme dar, die von Seiten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der interessierten Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz genießt. Synergien bestehen zudem mit touristischen Interessen oder besonderen Nutzungsinteressen (Schäfer, Imker).</p> <p>Das Konfliktpotenzial mit der Landwirtschaft ist ebenfalls gering, da Maßnahmen häufig auf bestehenden Heideflächen oder nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen (Truppenübungsplätze, Waldflächen) durchgeführt werden. Sollten im Einzelfall Maßnahmen auf ehemaligen Heidestandorten, die aktuell als Acker- oder Grünland genutzt werden, angelegt werden, gehen der Landwirtschaft i.d.R. keine besonders bedeutsamen Flächen verloren.</p> <p><input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Werden Heiden aus Waldflächen entwickelt, besteht ein Konfliktpotenzial mit der Forstwirtschaft. Verliert die Fläche ihre Waldeigenschaften nach Waldgesetz, sind ggf. Ersatzaufforstungsansprüche zu berücksichtigen.</p> |
| <p>Vorteile einer informellen Beteiligung</p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Standardmäßige Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung.</p> <p>Bei Maßnahmen im Wald erleichtert eine frühzeitige Beteiligung der Forstverwaltung oder ggf. privater Waldbesitzer die Flächenbereitstellung sowie die Klärung von Ersatzaufforstungsansprüchen und der weiteren Pflege / Unterhaltung der Flächen.</p> <p>Heideflächen bedürfen einer dauerhaften Pflege (Abplaggen, Beweidung, Mahd, Entkusseln, Brennen). Da es sich bei den Maßnahmen um „klassische Biotoppflegemaßnahmen“ handelt und Heiden nicht unter die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Sinne von § 15 Abs. 3 BNatSchG fallen, ist eine Beteiligung der Landwirtschaft i.d.R. nicht erforderlich. Regional tätige Schäfer sollten hingegen informell beteiligt werden, um regionales Fachwissen einbeziehen und Pflegekonzepte mit potenziellen Partnern für die Übernahme von Pflegeleistungen abstimmen zu können.</p> <p>Gleiches gilt für Naturschutzvereine sowie andere im Bereich Heidepflege regional aktive Akteure / Interessengruppen (Heimatvereine, Imker etc.).</p> |

| Zwergstrauchheiden | |
|---|---|
| Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Aus Sicht der Landwirtschaft bestehen relevante Verhandlungsspielräume hinsichtlich der Lage der Maßnahme nur dann, wenn Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen sind. Bezüglich der Beweidung von Flächen sollten bestehende Spielräume hinsichtlich der Maßnahmenart (Nutzungsintensität, Art der Weidetiere) mit regional tätigen Schäfern ausgelotet werden.</p> <p>Bei Maßnahmen im Wald werden die räumliche Flexibilität der Maßnahmen sowie die Wahl bestimmter Maßnahmenarten begrenzt durch die vorhandenen standörtlichen Voraussetzungen sowie ggf. die Ansprüche der Zielarten, für die die Maßnahme geplant wird. Die verbleibenden Spielräume stellen die Verhandlungsmasse bei Abstimmungen mit der Forstverwaltung sowie den betroffenen Waldnutzern dar.</p> |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Landschaftspflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Entwicklungen von Zwergstrauchheiden sind steter Bestandteil der örtlichen und überörtlichen Landschaftsplanung. Ggf. sind Planungen oder regionale Konzepte / Projekte der Umweltverwaltung, von Landschaftspflege- oder Naturschutzverbänden etc. vorhanden (z.B. Beweidungskonzepte). Es empfiehlt sich eine räumliche und inhaltliche Orientierung an diesen Planungen / Projekten, insb. um die Suche nach Partnern für die Übernahme von Pflegeleistungen zu erleichtern.</p> <p>Empfehlenswert ist eine Umsetzung der Maßnahmen in Schutzgebieten (sofern konform mit dem Schutzzweck), da die angrenzende Nutzung dort ggf. bereits extensiv ist bzw. Pufferflächen umfänglicher / leichter gefunden werden können. Außerdem kann sich die Unterhaltung der Maßnahme an ggf. bestehenden Konzepten zur Heidepflege orientieren.</p> <p>Sollen FFH-Lebensraumtypen entwickelt werden, können innerhalb von FFH-Gebieten Bewirtschaftungspläne (Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) zur Orientierung herangezogen werden.</p> |
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Maßnahmen sollten großflächig / als Komplexmaßnahme bzw. angrenzend zu bestehenden Heideflächen geplant werden. Eine Arrondierung vorhandener Flächen ist wegen des bestehenden Wiederbesiedlungspotenzials empfehlenswert bzw. Voraussetzung, wenn eine Wiederherstellung über Spontanbesiedelung vorgesehen ist.</p> <p>Eine großflächige Maßnahme mit einem abgestimmten Pflegekonzept kann zur Reduzierung des Aufwands für Planung, Ausführung, Unterhaltung und Kontrolle beitragen. Weiterer Vorteil einer großflächigen Umsetzung bzw. einer Komplexmaßnahme ist die Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, die Erforderlichkeit von Pufferflächen entfällt hier weitgehend. Ähnliche Synergien ergeben sich bei einer Umsetzung in Schutzgebieten.</p> |
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Der Aufwand der Maßnahmenherstellung variiert, je nachdem welches Verfahren zur Revitalisierung oder Neuanlage vorgesehen ist (s.o.). Da häufig die Gewinnung des für eine Wiederbesiedlung erforderlichen Pflanzenmaterials auch Teil der Maßnahmenausführung ist (z.B. Plaggenmaterial, frisch geerntete Sprosse mit reifenden Samen) ist hier insgesamt von einem mittleren Aufwand auszugehen.</p> |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Bei der Maßnahmenherstellung empfiehlt es sich zu prüfen, ob die späteren Nutzer der Flächen (Forstverwaltung, Naturschutzverbände, Schäfer etc.) mit ihrer Herrichtung betraut werden können.</p> <p>Je nach dem zur Maßnahmenherstellung gewählten Verfahren ist eine öffentlichkeitswirksame Herstellung gut oder nur eingeschränkt möglich, wobei sich hier eine Kooperation mit Naturschutzverbänden, Bildungseinrichtungen, Heimatvereinen etc. anbietet (z.B. Entkusseln). Bei öffentlichkeitswirksamen Verfahren, bei denen eine aktive Mitwirkung Dritter nicht gut möglich ist (z.B. Brennen), empfiehlt sich eine Information der interessierten Öffentlichkeit (z.B. Presse), um auf die Maßnahme aufmerksam zu machen und die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen.</p> |

| Zwergstrauchheiden | |
|--|---|
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Um eine Verbuschung und Vergreisung der Bestände zu verhindern, ist eine regelmäßige Pflege erforderlich. Der Aufwand für die Pflege der Heideflächen variiert je nach gewähltem Verfahren. Während eine Beweidung jährlich oder dauerhaft erfolgt, sind Pflegeeingriffe wie Abplaggen, Mähen, Brennen oder Entkusseln in größeren Zeitanständen erforderlich. Falls sich Zielzustände des Biotoptyps bzw. Zielarten nicht einstellen, ist das Pflegekonzept zu überprüfen und ggf. anzupassen.</p> <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p>Die Sicherstellung des Maßnahmenenerfolgs der LPM erfordert einen mittleren bis hohen organisatorischen Aufwand für die SBV. Dazu gehören die Organisation der Pflege einschließlich ggf. erforderlicher Anpassungen des Konzeptes (Beauftragung Schäfer oder anderer Firmen / Organisationen) und Kontrollen. Sofern diese organisatorischen Leistungen an Dritte vergeben werden können (Landesforst, BImA, Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.) reduziert dies den Aufwand für die SBV erheblich.</p> |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Sofern eine Beweidung vorgesehen ist, ist eine Zusammenarbeit mit einem Schäfer (vgl. Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte) erforderlich. Bei anderen Pflegemaßnahmen oder ergänzend bei sporadischen Pflegeeingriffen (z.B. Entkusseln) sind Kooperationen mit Naturschutzverbänden, Bildungseinrichtungen etc. möglich. Bei Maßnahmen im Wald oder auf Truppenübungsplätzen kann die Pflege zudem von der Forstverwaltung / BImA übernommen bzw. organisiert werden.</p> |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Die Pflege von Zwergstrauchheiden kann durch eine Beweidung v.a. mit Schafen erfolgen. Für darauf spezialisierte Landwirte / Schäfer bestehen hier somit wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten. Die Einbeziehung von regional tätigen Schäfern oder die Berücksichtigung ggf. bestehender naturschutzfachlicher Beweidungskonzepte schon im Rahmen der Planung (s.o.) ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Suche nach Partnern für die Übernahme von Pflege- oder Bewirtschaftungsleistungen.</p> |
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Positiv prägendes Landschaftselement mit hoher kulturhistorischer und z.T. touristischer Bedeutung. Zwergstrauchheiden bewirken eine Aufwertung des Landschaftsbildes und eine Erhöhung des Erholungswertes der Landschaft. Vor allem bei großflächigen Maßnahmen ergibt sich für die Straßenbauverwaltung eine gute Möglichkeit, eine erfolgreiche Maßnahme in der Öffentlichkeit zu präsentieren (Imagegewinn). Grundsätzlich ist eine Öffentlichkeitsarbeit anzuraten, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen (falls erforderlich, vgl. Aufwand zur Behebung von Störungen), außerdem erhöhen die Bekanntheit einer Maßnahme in der Region und das Wissen um ihre ökologische Bedeutung den Respekt vor ihr. Im Einzelfall können sich Vermarktungsmöglichkeiten ökologisch / extensiv erzeugter Produkte (z.B. Lammfleisch, Honig) oder touristische Synergieeffekte ergeben, die zur Steigerung der Bekanntheit und Akzeptanz der Maßnahmen genutzt werden können.</p> |
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>empfohlener Turnus: Erstkontrolle 3 Jahre nach Abnahme der Fertigstellungspflege, danach alle 3 Jahre sofern Nutzung vorgesehen regelmäßige Kontrolle der Einhaltung von Nutzungsbeschränkungen / Nutzungsvereinbarungen regelmäßige Kontrolle Gehölzaufwuchs</p> |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kon- | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>kein amtliches Kontrollregime vorhanden Sofern Dritte in die Organisation der Pflege eingebunden sind (Forstverwaltungen, BImA, Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.), empfiehlt es sich, diese ebenfalls mit</p> |

| Zwergstrauchheiden | |
|---|---|
| trollsysteme | der Kontrolle der Maßnahmen zu beauftragen. In diesem Fall sind regelmäßige Berichte über die Kontrollen und ihre Ergebnisse zu vereinbaren. |
| Aufwand zur Behebung von Störungen | <input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Zwergstrauchheiden sind relativ unempfindlich gegenüber naturhaushaltlichen Störungen. Insbesondere ist hier die Verbuschung von Flächen zu nennen, die durch eine dauerhafte Pflege vermieden werden kann. Bezüglich der anthropogenen Störungen besteht die Gefahr von Nährstoffeinträgen aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung oder bei hohem Freizeitdruck durch Hunde. Grundsätzlich lässt sich der Aufwand zur Behebung von Störungen vor allem durch eine Umsetzung als Komplexmaßnahme / großflächige Maßnahme, aber auch durch ausreichend Pufferflächen und ggf. grenzsichernde Maßnahmen reduzieren. Der Hundeproblematik ist ggf. durch eine Besucherlenkung sowie mit Hinweis-/ bzw. Verbotsschildern zu begegnen. Ein Wissen um die ökologische Bedeutung der Maßnahme (vgl. Akzeptanz / öffentliche Wahrnehmung) kann sich positiv auf derartige Störungen auswirken und den Aufwand zu deren Behebung reduzieren. |
| Fazit: Bei der Anlage oder Wiederherstellung von Zwergstrauchheiden handelt es sich um landschaftsästhetisch und ökologisch hochwertige Maßnahmen, bei denen besondere Standortvoraussetzungen und spezielle Pflegekonzepte erhöhte Ansprüche an die Planung, Herstellung und dauerhafte Unterhaltung stellen. Die Straßenbauverwaltung sollte dabei Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit in der Region in diesem Bereich aktiven Gruppen (Naturschutzvereine, Heimatvereine, Bildungseinrichtungen, Schäfern etc.) nutzen und in Kooperation mit diesen eine aktive Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um eine gelungene, ggf. touristisch interessante Maßnahme in der Öffentlichkeit zu präsentieren. | |

6 Krautige Biotoptypen

6.1 Wald- und Ufersäume, Säume, Stauden- und Ruderalfluren

| Wald- und Ufersäume, Säume, Stauden- und Ruderalfluren | |
|---|---|
| <p>Unter diesem Zielbiototyp werden linear oder flächenhaft ausgebildete krautige Vegetationsbestände zusammengefasst. Ihre Anlage ist v.a. durch Sukzession oder durch Ansaat (z.B. Mulchsaat) möglich. Außerdem kann eine Wiederherstellung durch Beseitigung von unerwünschtem Aufwuchs oder Aufgabe einer Nutzung erreicht werden.</p> <p>Waldsäume finden sich an Wald- und Gebüschrändern. Bei einer Neuanlage dieser Gehölzstrukturen sollten sie immer mit angelegt werden (vgl. Zielbiotope Waldränder sowie Gebüsche, Hecken, Feldgehölze). Auch eignet sich der Maßnahmentyp gut in der Kombination mit Alleepflanzungen (v.a. Pufferstreifen zum Acker). Krautige Ufersäume entlang von Gräben, Bächen, Flüssen und Altwässern können auf temporär überschwemmten, feuchten bis nassen Standorten entwickelt werden. Sonstige Säume sind z.B. entlang von Wegen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen zu finden.</p> <p>Staudenfluren haben eine flächige Ausprägung und kommen auf nährstoffreichen, frischen bis feuchten Standorten vor. Ruderalfluren entstehen auf gestörten bzw. anthropogen stark veränderten Wuchsplätzen.</p> <p>Im Straßenrand-/Böschungsbereich können ebenfalls je nach Standortvoraussetzungen Ruderal- oder Staudenfluren/-säume angelegt werden.</p> | |
| Planung | |
| Aufwand Maßnahmenkonzeption | <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch <p>Im Regelfall sind zur Etablierung der Zielbiotope keine aufwendigen Planungen erforderlich. Die Entwicklung des Zielbiotops einschließlich der Wahl des geeigneten Wiederbegrünungsverfahrens hängt von den standörtlichen Voraussetzungen ab (Bodenverhältnisse, Nährstoff- und Wasserhaushalt, bisherige Nutzung, Verfügbarkeit von Spenderflächen, Vernetzungs- bzw. Besiedlungsmöglichkeiten), dies ist bei der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Bei angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung besteht v.a. bei linearen Saumstrukturen die Gefahr, dass sich ihre Breite reduziert bzw. Flächen wieder vollständig in Nutzung genommen werden. Wo Konflikte zu erwarten sind, sollten grenzsichernde Maßnahmen bereits im Rahmen der Planung vorgesehen werden.</p> <p>Sollen Maßnahmen auf Straßenebenenflächen angelegt werden, kann ihre Pflege zumeist problemlos im Rahmen der Unterhaltung von trassennahen Maßnahmen durch die Straßen-/Autobahnmeistereien erfolgen, spezielle Konzepte sind i.d.R. nicht erforderlich.</p> |
| Akzeptanz der Maßnahmenplanung | <input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering <p>Die Anlage von Säumen sowie Stauden- und Ruderalfluren steht weniger im Fokus der Öffentlichkeit, z.T. werden Sukzessionsflächen auch als „unordentlich“ wahrgenommen. Aufgrund ihrer ökologischen Funktionen (Lebensraum, Vernetzungselement, Schutz von Gewässern vor Stoffeinträgen / Pufferfunktion) ist die Akzeptanz der Maßnahmen von Seiten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes allerdings gegeben.</p> <p>Das Konfliktpotenzial mit der Landwirtschaft ist nicht besonders ausgeprägt, da gerade durch die Anlage von Saumstrukturen keine kompletten Schläge aus der Nutzung fallen. Trotzdem wird durch die Maßnahmen die landwirtschaftliche Nutzfläche reduziert (im Gegensatz zu Maßnahmen wie Ackerrand- oder Blühstreifen, die auf einer Fläche durchgeführt werden, die nach wie vor Acker bleibt, vgl. Zielbiotop Acker), im Einzelfall können Konflikte auftreten (vgl. auch Aufwand zur Behebung von Störungen).</p> <p>Maßnahmen auf Straßenebenenflächen sind i.d.R. unproblematisch.</p> |
| Vorteile einer informellen Beteiligung | <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden <p>Standardmäßige Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung, ggf. mit Forstbehörden (Waldsäume).</p> <p>Grundsätzlich können bei einer informellen Beteiligung der Landwirtschaft Flächen vorabgestimmt und besser in die vorhandene Agrarstruktur eingebunden werden. Da es sich insb. bei Säumen aber nur um Teile von Flächen / Schlägen handelt und die Maßnahmen zumeist eine größere räumliche Flexibilität aufweisen, ist der Aufwand für eine informelle Beteiligung nicht immer gerechtfertigt. Da die Zielbiotope aber selten für sich, sondern i.d.R. zusammen mit anderen LPM geplant werden, für die eine Beteiligung sinnvoll ist, sollte auch das Thema Säume und Stauden-/Ruderalfluren mit diskutiert werden. Ggf. können so bereits Partner für</p> |

| Wald- und Ufersäume, Säume, Stauden- und Ruderalfluren | |
|---|--|
| | <p>die Übernahme von sporadisch erforderlichen Pflegeleistungen gefunden werden. Bei Ufersäumen empfiehlt sich eine Beteiligung von Wasser- und Bodenverbänden, sofern diese in die spätere Unterhaltung eingebunden werden sollen.</p> |
| Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Säume orientieren sich oft an räumlich an vorhandenen Strukturen (Fließgewässer, Wald-/Gebüschränder, Wege, Schlaggrenzen), sind darüber hinaus aber ebenso wie flächenhafte Ausprägungen des Zielbiotops räumlich flexibel. Falls die Maßnahmen für bestimmte faunistische Zielarten geplant oder besondere Vegetationsausprägungen angestrebt werden, kann die Flexibilität eingeschränkt sein (seltene Standortbedingungen, besondere Ansprüche der Zielarten).</p> <p>Die Flexibilität, die hinsichtlich der Art der Maßnahme bestehen, sind für die Akteure im Rahmen der informellen Beteiligung nur eingeschränkt relevant. Sie stellen i.d.R. keinen Verhandlungsgegenstand dar.</p> |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Landschaftspflege | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Wald- und Ufersäume, Säume, Stauden- und Ruderalfluren sind nur teilweise Bestandteil der örtlichen und überörtlichen Landschaftsplanungen. Nur im Einzelfall werden sich daher Maßnahmen an regionalen Konzepten / Projekten der Umweltverwaltung, von Landschaftspflege- oder Naturschutzverbänden etc. orientieren können.</p> <p>Bei Ufersäumen ist durch die Umsetzung von Maßnahmen aus Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen nach WRRL eine Reduzierung des Planungs- und Abstimmungsaufwandes zu erwarten.</p> <p>Sollen FFH-Lebensraumtypen entwickelt werden, können innerhalb von FFH-Gebieten Bewirtschaftungspläne (Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) zur Orientierung herangezogen werden.</p> |
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Die Zielbiotope eignen sich nicht für eine großflächige Maßnahme, wohl aber für einen Verbund von Saumstrukturen, durch den andere Biotope / LPM miteinander verbunden werden können. Es können aber auch einzelne / kleinere Maßnahmen vorgesehen werden.</p> <p>Da Saumstrukturen oder Stauden-, Ruderalfluren eine Pufferfunktion für andere LPM wahrnehmen können (Verhinderung von Schadstoffeinträgen aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung, Schaffung von Abstand zu Gehölzpflanzungen zur Verhinderung von Schäden durch landwirtschaftliches Gerät), empfiehlt es sich, derartige Maßnahmen als Komplex zu planen (z.B. in Kombination mit Alleinpflanzungen).</p> <p>Bei einem Verbund oder als Teil einer Komplexmaßnahme ergeben sich für die SBV Vorteile durch eine Reduzierung des Aufwands für Planung, Ausführung, Unterhaltung und Kontrolle von Maßnahmen.</p> |
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Alle üblichen Verfahren zur Etablierung von Säumen und Stauden-/Ruderalfluren (Ansaat (z.B. Mulchsaat), Sukzession, Aufgabe einer Nutzung, Beseitigung von unerwünschtem Aufwuchs) erfordern einen geringen Aufwand.</p> |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Da die Herstellung der Maßnahme zumeist durch wenig öffentlichkeitswirksame Verfahren (Nutzungsänderung, Sukzession, Ansaat etc.) erfolgt, ist eine Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit an der Herstellung nur sehr eingeschränkt möglich.</p> <p>Da die Maßnahmen nicht im Fokus des öffentlichen Interesses stehen, ist auch eine Öffentlichkeitsarbeit während der Herstellung, die über das übliche Maß hinausgeht, nur in besonderen Fällen (z.B. Darstellung von Synergien (Beitrag Biotopverbund, Lebensräume für regional bedeutsame Arten, Maßnahmen WRRL), besonderes Interesse vorhanden, Konfliktsituation) erforderlich bzw. empfehlenswert.</p> |
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Sofern nicht besondere abiotische Standortbedingungen oder eine Fließgewässerdynamik eine natürliche Entwicklung erlauben, sind Wald- und Ufersäume, sonstige Säume sowie Stauden- und Ruderalfluren in größeren Intervallen zu pflegen (Mahd alle zwei bis fünf Jahre,</p> |

| Wald- und Ufersäume, Säume, Stauden- und Ruderalfluren | |
|--|---|
| | <p>ggf. Beweidung größerer Flächen, vgl. ELA, AH 2.1).</p> <p>Bei Fehlentwicklungen sind teilweise Anpassungen des Pflegekonzeptes vorzusehen, auftretende Neophyten müssen bekämpft, Gehölzaufwuchs muss entfernt werden. Da die Pflegeeingriffe zudem möglichst zeitlich und räumlich gestaffelt werden sollten und Maßnahmen, sofern sie nicht Teil eines Maßnahmenkomplexes sind, verstreut liegen können, ergibt sich für die SBV ein mittlerer organisatorischer Aufwand.</p> <p>Auch wenn die Zielbiotope i.d.R. keines komplizierten Unterhaltungskonzeptes bedürfen, liegt eine Herausforderung für eine erfolgreiche Kompensation v.a. bei Saumbiotopen darin, sie in gesamtlicher Ausdehnung und Breite während des gesamten erforderlichen Unterhaltungszeitraums zu erhalten. Probleme mit Grenzverletzungen erhöhen somit den Unterhaltungs- und Kontrollaufwand.</p> |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Bei Ufersäumen kann die Pflege im Rahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen, eine Kooperation mit Wasser- und Bodenverbänden reduziert in diesem Bereich den Aufwand für die SBV erheblich.</p> <p>Denkbar ist auch, Landwirte mit der Pflege des Zielbiotops zu beauftragen, sofern sich die Leistungen in seine betrieblichen Abläufe integrieren lassen (z.B. wenn geeignete Geräte vorhanden sind und die Pflege sich zeitlich in die Betriebsabläufe einfügt).</p> <p>Zur Reduzierung des organisatorischen Aufwands für die SBV (vgl. Aufwand Unterhaltung / Pflege) ist anzuraten, die zur Pflege und Kontrolle (s.u.) der Flächen erforderlichen Leistungen einer qualifizierten, regional verankerten und bei der Landwirtschaft akzeptierten Organisation (Landschaftspflegeverbände, Flächenagenturen etc.) zu übertragen. Ein „Kümmerer“ vor Ort ist insbesondere sinnvoll, um Grenzverletzungen im besten Fall zu vermeiden oder zumindest schnell zu bemerken und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Maßnahmen auf Straßennebenflächen verbleiben im Zuständigkeitsbereich der SBV, sie werden i.d.R. durch Straßen- und Autobahnmeistereien gepflegt.</p> |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung der Kompensationsflächen ist nicht möglich.</p> |
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung | <p><input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Die Wirkung von Säumen und Stauden-/Ruderalfluren auf das Landschaftsbild wird unterschiedlich eingeschätzt, z.T. werden sie als zusätzliche Strukturen eher positiv wahrgenommen, z.T. bestehen Vorbehalte gegenüber „unordentlichen Flächen“. Dies ist im Einzelfall abhängig von der jeweiligen Ausprägung des Zielbiotops und seinem Pflegezustand (z.B. Verbuschungstendenzen, Dominanz von Neophyten).</p> <p>Grundsätzlich ist eine Öffentlichkeitsarbeit anzuraten, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen, insbesondere wenn Probleme mit Grenzverletzungen bestehen oder erwartet werden (vgl. Aufwand zur Behebung von Störungen). Bei Ufersäumen können ggf. Synergien mit Maßnahmen gem. WRRL genutzt werden. Außerdem erhöhen die Bekanntheit einer Maßnahme in der Region und das Wissen um ihre ökologische Bedeutung den Respekt vor ihr.</p> |
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>empfohlener Turnus: Erstkontrolle 3 Jahre nach Abnahme der Fertigstellungspflege, danach alle 3 Jahre</p> <p>periodische Kontrollen v.a. auf unerwünschte Gehölzentwicklungen und Dominanzentwicklungen von Neophyten</p> <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p>insbesondere bei Saumbiotopen regelmäßige Kontrolle auf Grenzverletzungen</p> |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>kein amtliches Kontrollregime vorhanden</p> <p>bei Ufersäumen Kontrolle durch Wasser- und Bodenverbände im Rahmen der Gewässerunterhaltung, ggf. Einbindung in Kontrollregime der WRRL</p> |

Wald- und Ufersäume, Säume, Stauden- und Ruderalfluren

Aufwand zur Behebung von Störungen

gering mittel hoch

Säume, Stauden- und Ruderalfluren sind relativ unempfindlich gegenüber naturhaushaltlichen Störungen. Insbesondere ist hier die Verbuschung von Flächen zu nennen, die durch die sporadische Pflege vermieden werden kann. Bei einer Ausbreitung von unerwünschten Arten / Neophyten sind geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Als Vegetationsgesellschaften überwiegend nährstoffreicherer Standorte sind die Zielbiotope i.d.R. relativ unempfindlich gegenüber Nährstoffeinträgen aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung oder entlang von Wegen durch Hunde.

gering mittel hoch

Bezüglich anthropogener Störungen besteht das Risiko, dass insb. Stauden- und Ruderalfluren, die „unordentlich“ wirken und/oder sich in einem schlechten Pflegezustand befinden, als Müll-/Schuttablageplatz genutzt werden. Relevante Störungen gehen aber vor allem durch eine Wiederaufnahme der Nutzung auf den Maßnahmenflächen aus (Umbruch, Beweidung etc.). Gerade bei Saumbiotopen kann der Aufwand zur Feststellung (vgl. Kontrolle) und Behebung der Störungen hoch sein. Der Grenzverletzungen kann im Rahmen der Planung vorgebeugt werden, indem Maßnahmen innerhalb eines Maßnahmenkomplexes geplant und / oder grenzsichernde Maßnahmen vorgesehen werden. Können Kontrollaufgaben an einen „Kümmerer“ mit regelmäßiger Präsenz vor Ort vergeben werden (vgl. Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege), reduziert dies das Risiko von (bewussten) Grenzverletzungen. Gleiches gilt, wenn die Maßnahme und ihre ökologische Funktion in der Region bekannt ist und eine gute Akzeptanz genießt.

Fazit:

Säume, Stauden- und Ruderalfluren erfüllen wichtige ökologische Funktionen (Strukturanreicherung, Biotopverbund, Pufferfunktionen etc.) und erfordern einen geringen Planungs- und Ausführungsaufwand und nur eine sporadische Pflege. Allerdings besteht gerade bei linearen Strukturen, die an landwirtschaftliche Flächen angrenzen, ein hohes Störpotenzial und damit einhergehend ein hoher Aufwand für die Kontrolle und Behebung von Störungen.

Vorhandene Strategien, das Störungsrisiko zu senken, sollten daher genutzt werden, um den Aufwand für die SBV zu reduzieren (z.B. grenzsichernde Maßnahmen, Umsetzung innerhalb eines Maßnahmenkomplexes, Übertragung von Aufgaben an einen „Kümmerer“ vor Ort, Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Maßnahmen und ihrer Akzeptanz).

6.2 Röhrichte, Groß- und Kleinseggenriede

| Röhrichte, Groß- und Kleinseggenriede | |
|--|--|
| <p>Unter diesem Zielbiotop werden Bestände aus Röhricht-, Seggen- und Binsenarten zusammengefasst, die eine Bindung an nasse Böden, Fließ- und Stillgewässer und deren Verlandungsstadien aufweisen. Ihre Ausprägung ist vom Überflutungs- und Feuchtegrad sowie vom Nährstoffgehalt abhängig.</p> <p>Auf Niedermoorstandorten bilden sie die natürliche Niedermoorvegetation, dort kommen sie z.T. in enger Verzahnung mit extensiv genutzten feuchten Grünlandbereichen (vgl. Zielbiotop Nasswiesen und Feuchtgrünland) oder Moor- und Bruchwäldern vor.</p> <p>Eine Neuanlage bzw. Entwicklung ist auf geeigneten Standorten (z.B. im Uferbereich von Gewässern) durch Nutzungsaufgabe sowie falls erforderlich durch Anhebung der Grundwasserstände (z.B. Verschließen von Entwässerungseinrichtungen (Gräben, Drainagen), Aufgabe Polderbetrieb) möglich. Die Entwicklung des Zielbiotops kann durch Sukzession, Übertragung von diasporenhaltigem, regenerationsfähigem Boden-/ Krautungsma-terial oder bei Röhrichten durch Initialpflanzung von Röhrichten gebietsheimischer Herkünfte erfolgen.</p> <p>Eine Aufwertung vorhandener Bestände ist nur sehr eingeschränkt möglich, da diese bereits einen hohen Bio-topwert (geringes Aufwertungspotenzial) bzw. z.T. bereits dem Status eines gesetzlich geschützten Biotops besitzen, im Einzelfall kann eine Aufwertung durch Optimierung des Wasserhaushalts erfolgen.</p> | |
| Planung | |
| Aufwand Maßnahmen-konzeption | <p><input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Der Aufwand der Maßnahmenplanung ist v.a. davon abhängig, ob bzw. welche Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Grundwasserverhältnisse erforderlich sind. Wenn keine besondere Flächenvorbereitung vorgesehen ist (z.B. im Uferbereich von Gewässern oder auf ausreichend feuchten Flächen), ist der Aufwand der Maßnahmenkonzeption vergleichsweise gering.</p> <p>Bei angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sind ausreichend dimensionierte Pufferflächen vorzusehen. Insbesondere an Fließ- und Stillgewässern, bei denen die Uferbe-reiche einem höheren Erholungsdruck ausgesetzt sind (Angeln, Baden, Bootsverkehr etc.), sind ggf. Maßnahmen zur Besucherlenkung zu planen.</p> <p>Bei Maßnahmen an Fließgewässern sind die Vorgaben der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne nach WRRL zu berücksichtigen.</p> <p>Werden die Maßnahmen für bestimmte Zielarten geplant, sind die jeweiligen Habitatansprüche (Größe, Qualität) bei der Maßnahmenkonzeption zu berücksichtigen.</p> <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Bei Wiedervernässungen / auf Niedermoorstandorten werden regelmäßig hydrologische Gutachten und / oder Gutachten zum Degenerationszustand des Moorkörpers erforderlich, zum einen, um die Standortpotenziale zu identifizieren, zum anderen, um Aussagen über eine mögliche Beeinträchtigung angrenzender Nutzflächen (bei Wiedervernässung) treffen zu können.</p> <p>Vor allem auf Niedermoorstandorten ist das dauerhafte Management der Wasserstände in das Maßnahmenkonzept zu integrieren (z.B. Anhebung der Wasserstände durch Anstauen beim Auftreten von Entwässerungszeigern). Häufig liegt hier eine enge Verzahnung mit anderen Zielbiotopen vor (Nasswiesen und Feuchtgrünland oder Moorwald), die im Rahmen der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen ist.</p> |
| Akzeptanz der Maßnahmen-planung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Die Anlage bzw. Entwicklung von Röhrichten sowie Klein- und Großseggenrieden stellt eine ökologisch hochwertige Maßnahme dar, die von Seiten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes eine hohe Akzeptanz genießt. In der Öffentlichkeit steht der Zielbiotoptyp nicht im Mittelpunkt des Interesses, hier kann die Akzeptanz der Maßnahmenplanung durch eine Nutzung von Synergien mit dem vorbeugenden Hochwasserschutz (Retentionsfunktion an Fließgewässern) oder auf Niedermoorböden mit dem Klimaschutz (Vermeidung CO₂-Freisetzung) gesteigert werden.</p> <p><input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Dort, wo Maßnahmen auf bisher landwirtschaftlich genutzten (Grünland-)Flächen umgesetzt werden, kommt es zu einem Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG. Da es sich bei diesen Flächen allerdings oft um bereits im Bestand feuchte und schwer zu bewirtschaftende Flächen handelt, ist das Konfliktpotenzial mit der Landwirtschaft nicht besonders ausgeprägt. Allerdings werden von den Landwirten vor Ort häufig negative</p> |

| Röhrichte, Groß- und Kleinseggenriede | |
|---|--|
| | <p>Auswirkungen auf angrenzende Nutzflächen befürchtet (Vernässung, Ertragsausfälle), insbesondere wenn eine umfangreiche Anhebung der Grundwasserstände vorgesehen ist. Hydrologische Gutachten sowie ggf. ein Pegelmonitoring helfen hier, Vorbehalte abzubauen oder begründeten Befürchtungen entsprechend zu begegnen (z.B. Erweiterung der Maßnahmenflächen um die vernässen Bereiche oder Vorsehen von Maßnahmen zum Schutz der Flächen). Teilweise wird die Aufhebung von Meliorationsmaßnahmen grundsätzlich als Rückschritt empfunden und abgelehnt.</p> |
| Vorteile einer informellen Beteiligung | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Standardmäßige Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung.</p> <p>Eine informelle Beteiligung der Land- und Forstwirtschaft bietet sich v.a. dann an, wenn sich Konflikte abzeichnen. Ziel der Beteiligung wäre, die Flächenbereitstellung zu verbessern und bei Wiedervernässungen auf Vorbehalte / Befürchtungen bezüglich negativer Auswirkungen auf angrenzende Flächen (Vernässung) adäquat zu reagieren (frühzeitige Information, Ermittlung tatsächlicher Auswirkungen über Gutachten, Arrondierung von Flächen / Flächentausch, Möglichkeiten eines Schutzes angrenzender Flächen z.B. durch Dämme etc.).</p> <p>Eine Einbeziehung von Wasser- und Bodenverbänden, die i.d.R. die Unterhaltungsverpflichtungen der Entwässerungseinrichtungen wahrnehmen, ist sinnvoll, um deren Ortskenntnis und Knowhow frühzeitig einzubinden (Vermeidung späterer Umplanungen) und sich ggf. über eine künftige Unterhaltung abzustimmen (Kontrolle Staubauwerke, Verschlüsse etc.).</p> |
| Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Durch die enge Bindung der Zielbiotope an besondere standörtliche Voraussetzungen können nur eingeschränkte räumliche Verhandlungsspielräume im Rahmen einer informellen Beteiligung genutzt werden.</p> <p>Die Flexibilität, die hinsichtlich der Art der Maßnahme bestehen, sind für die Akteure im Rahmen der informellen Beteiligung nicht relevant. Sie stellen i.d.R. keinen Verhandlungsgegenstand dar.</p> |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Landschaftspflege | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Röhricht- und Seggenriedentwicklungen sind steter Bestandteil der örtlichen und überörtlichen Landschaftsplanung, speziell als Begleitbiotoptyp gewässerrenaturierender Maßnahmen, großflächig beim Rückbau von gepolderten Flächen. Ggf. sind Planungen oder regionale Konzepte / Projekte der Umweltverwaltung, von Landschaftspflege- oder Naturschutzverbänden etc. vorhanden. Es empfiehlt sich eine räumliche und inhaltliche Orientierung an diesen Planungen / Projekten, u.a. um die Flächenbereitstellung zu erleichtern.</p> <p>Auf Niedermoorstandorten empfiehlt sich eine Orientierung an Moorschutzprogrammen / Moorschutzplanungen (vgl. auch Zielbiotop Nasswiesen und Feuchtgrünland).</p> <p>An Fließgewässern ist durch die Umsetzung von Maßnahmen aus Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen nach WRRL eine Reduzierung des Planungs- und Abstimmungsaufwandes zu erwarten.</p> <p>Wo relevant empfiehlt sich eine Berücksichtigung von Synergien mit dem vorbeugenden Hochwasserschutz, u.a. um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen.</p> <p>Empfehlenswert ist eine Umsetzung der Maßnahmen in Schutzgebieten (sofern konform mit dem Schutzzweck), da die angrenzende Nutzung dort ggf. bereits extensiv ist bzw. Pufferflächen umfänglicher / leichter gefunden werden können. Außerdem kann sich die Maßnahmenplanung ggf. an bestehenden Konzepten orientieren.</p> <p>Sollen FFH-Lebensraumtypen entwickelt werden, können innerhalb von FFH-Gebieten Bewirtschaftungspläne (Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) zur Orientierung herangezogen werden.</p> |
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Entlang von Gewässern ist der Zielbiotop in der Regel als schmaler gewässerbegleitender Saum ausgebildet, z.T. mit hoher linearer Ausdehnung. Bei Neuanlagen ist eine Arrondierung sinnvoll, um bestehendes Wiederbesiedlungspotenzial zu nutzen.</p> <p>Wiedervernässungsmaßnahmen auf Niedermoorstandorten, Polderflächen etc. werden zu meist als großflächige Maßnahmen geplant, häufig als Komplex mit Feuchtgrünland, Moor- und Bruchwäldern. Zur Revitalisierung von Niedermooren empfiehlt sich hier ein abgestimmtes Maßnahmenkonzept.</p> <p>Eine großflächige Maßnahme mit einem abgestimmten Pflegekonzept kann zur Reduzierung des Aufwands für Planung, Ausführung, Unterhaltung und Kontrolle beitragen. Weiterer Vor-</p> |

| Röhrichte, Groß- und Kleinseggenriede | |
|--|--|
| | teil einer großflächigen Umsetzung bzw. einer Komplexmaßnahme ist die Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, die Erforderlichkeit von Pufferflächen entfällt hier weitgehend. Ähnliche Synergien ergeben sich bei einer Umsetzung in Schutzgebieten. |
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Die Anlage der Vegetationsbestände, die beispielsweise durch Sukzession, Ansaat oder Initialpflanzung erfolgen kann, erfordert i.d.R. einen geringen Herstellungsaufwand. Dies ist immer dann der Fall, wenn keine Wiedervernässungsmaßnahmen vorgesehen sind (z.B. im Uferbereich von Gewässern). <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch Wenn allerdings eine Anhebung der Grundwasserstände vorgesehen ist, kann dies den Aufwand erhöhen und u.U. zu einem hohen Aufwand bei der Maßnahmenherstellung führen. Ggf. sind Maßnahmen zum Schutz angrenzender Flächen vor Vernässung erforderlich (z.B. Gräben, Dämme). |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Die Herstellung der Maßnahme (Sukzession, Ansaat) lässt sich nur eingeschränkt öffentlichkeitswirksam darstellen, auch bietet sich eine Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit oder von Dritten (Naturschutzverbände etc.) an der Maßnahmenherstellung kaum an. Bei den Maßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Grundwasserverhältnisse empfiehlt sich eine Kooperation mit Wasser- und Bodenverbänden, insbesondere wenn diese mit der späteren Unterhaltung und Kontrolle der Staueinrichtungen betraut werden sollen. Da großflächige Maßnahmen (Niedermoorentwicklung, Aufgabe Polderbetrieb, Gewässerrenaturierungen) häufig im Fokus der Öffentlichkeit stehen, sollten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, um über die Maßnahmenherstellung zu informieren. Ggf. bieten sich öffentlichkeitswirksame Aktionen im Zusammenhang mit einer Komplexmaßnahme an, bei denen dann auch die Entwicklung von Röhrichten, Groß- und Kleinseggenrieden thematisiert werden kann. Dies kann auch in Kooperation mit Dritten (z.B. Naturparkverwaltung, Naturschutzverbände etc.) erfolgen. |
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Je geeigneter die Standort- und Bodenverhältnisse sind, desto geringer ist der Pflegeaufwand. Bei optimalen Standortvoraussetzungen ist i.d.R. keine Pflege erforderlich. Falls sich Zielarten nicht einstellen sowie bei nicht ausreichenden oder sich verändernden Grundwasserverhältnissen sind ggf. erneute / ergänzende Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Wasserverhältnisse erforderlich, um die Ziele der Kompensation zu erreichen. Ein möglicher Nachsteuerungsbedarf ist einzukalkulieren. Röhrichtbestände und Seggenriede sind nur in Ausnahmefällen zu schneiden / mähen, z.B. zur Steuerung der Artenzusammensetzung (Vermeidung von Schilf-/ Rohrkolbenreinbeständen) sowie als Maßnahme zur Entbuschung / gezielte Entkusselung von Gehölzen in der Aufwuchsphase oder Neophytenbekämpfung. Ggf. sind Staueinrichtungen zu überprüfen und funktionsfähig zu halten. |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Da die Röhrichtbestände und Seggenriede i.d.R. nicht gepflegt werden müssen, ist dieser Punkt von untergeordneter Relevanz. Ggf. können Wasser- und Bodenverbände die Kontrolle und Unterhaltung der Staueinrichtungen übernehmen (vgl. Integration in bestehendes Kontrollregime). |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung der Kompensationsflächen ist nicht möglich. |

| Röhrichte, Groß- und Kleinseggenriede | |
|--|---|
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Die Wirkung von Röhrichtbeständen und Seggenrieden auf das Landschaftsbild wird unterschiedlich eingeschätzt, häufig werden die Bestände als positiv prägendes, naturnahes Element wahrgenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Je nach Artenzusammensetzung können Bestände aber auch eher unscheinbar sein, „unordentlich“ oder „monoton“ wirken. Dies ist im Einzelfall abhängig von der jeweiligen Ausprägung des Zielbiotops.</p> <p>Bei Röhrichtbeständen im Uferbereich kann die Erholungsnutzung am Gewässer eingeschränkt sein, da ein Betreten der Röhrichtzonen nicht erwünscht ist (z.B. für Angler, Anlegen von Booten, etc.).</p> <p>Vor allem bei Komplexmaßnahmen, bei Maßnahmen auf Niedermoorstandorten im Zusammenhang mit Moorschutzprogrammen sowie bei großflächigen Maßnahmen für bestimmte, in der Öffentlichkeit präsenzte Arten ergibt sich für die Straßenbauverwaltung eine gute Möglichkeit, eine erfolgreiche Maßnahme in der Öffentlichkeit zu präsentieren (Imagegewinn). Grundsätzlich ist eine Öffentlichkeitsarbeit anzuraten, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen (falls erforderlich, vgl. Aufwand zur Behebung von Störungen), außerdem erhöhen die Bekanntheit einer Maßnahme in der Region und das Wissen um ihre ökologische Bedeutung den Respekt vor ihr. Bei Röhrichtbeständen an Gewässern kann zudem ihr Beitrag zum natürlichen Hochwasserschutz (Retentionsfunktion), zur Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer und zum Schutz des Ufers vor Erosion thematisiert werden.</p> |
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>empfohlener Turnus: Erstkontrolle 3 Jahre nach Abnahme der Fertigstellungspflege, danach alle 3 Jahre</p> <p>periodische Kontrollen v.a. auf unerwünschte Gehölzentwicklungen und Dominanzentwicklungen von Neophyten</p> <p>zur Überprüfung/Regulierung der Wasserverhältnisse ggf. spezielle Pflege- und Funktionskontrollen erforderlich (Zielzustandskontrolle, insb. Grundwasserflurabstände), ggf. Nachbesserungen</p> |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>kein amtliches Kontrollregime vorhanden</p> <p>auf Niedermoorstandorten ggf. im Rahmen von Moorschutzprogrammen oder ähnlichen Instrumenten mit Kontrollmechanismen</p> <p>Bei Wiedervernässungen empfiehlt sich eine Zusammenarbeit mit Wasser- und Bodenverbänden zur Kontrolle der Staueinrichtungen.</p> |
| Aufwand zur Behebung von Störungen | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Im Uferbereich von Gewässern unterliegen (Röhricht-)Bestände naturhaushaltlichen Störungen durch Veränderungen der hydrologischen Situation (Ausbau von Gewässern / Gewässerufern, Hochwasserschutz- und Deichbaumaßnahmen) sowie Veränderungen der Gewässertrophie, außerdem sind regional Fraßschäden durch Bisam oder Nutria möglich (ggf. sind hier Fraßschutzkäfige erforderlich). Zur Vermeidung von Störungen durch Nährstoffeinträge aus angrenzender intensiver Nutzung sind ausreichend dimensionierte Pufferflächen vorzusehen. Anthropogene Störungen gehen zudem durch Freizeitnutzungen aus (Betreten und Zurückdrängen der Flächen durch Angler, Boots- und Badebetrieb), diesen kann durch Hinweis-/Verbotsschilder oder bereits während der Planung durch eine geeignete Besucherlenkung begegnet werden.</p> <p>Bei wiedervernässten Flächen / Niedermoorstandorten sind naturhaushaltliche Störungen insbesondere durch Veränderungen des Grund- und Bodenwasserhaushalts möglich. Ggf. sind Nachbesserungen an den Staueinrichtungen erforderlich. Die Risiken anthropogener Störungen durch Erholungsdruck, Müllablagerungen und Vandalismus sind eher gering, da die Flächen zwar trittempfindlich, die feuchten/nassen Bereiche aber nur eingeschränkt zugänglich sind. Daher gilt grundsätzlich: Je feuchter die Fläche, desto geringer ist der Aufwand zur Behebung von Störungen.</p> <p>Darüber hinaus kann sich ein Wissen um die ökologische Bedeutung der Maßnahme (vgl. Akzeptanz / öffentliche Wahrnehmung) positiv auf anthropogene Störungen auswirken und</p> |

Röhrichte, Groß- und Kleinseggenriede

den Aufwand zu deren Behebung reduzieren.

Fazit:

Bei der Etablierung von Röhrichten sowie Groß- und Kleinseggenrieden handelt es sich um ökologisch und zu- meist landschaftsästhetisch hochwertige Maßnahmen mit einem insb. durch Maßnahmen zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts bedingten erhöhten Aufwand für Planung und Herstellung. Diesem steht aber ein kaum vorhandener Unterhaltungsaufwand gegenüber. Bei Wiedervernässungen ist die Höhe des Grundwas- serstandes von entscheidender Bedeutung, denn je nasser die Fläche ist, desto geringer sind der Herstellungs-, Unterhaltungs- und Kontrollaufwand sowie der Aufwand zur Behebung von Störungen.

Aufgrund ihrer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit und ihrer häufig hohen Akzeptanz in der Öffentlichkeit lassen sich Maßnahmen zur Herstellung von Röhrichten sowie Groß- und Kleinseggenrieden gut öffentlichkeits- wirksam darstellen. Vorhandene Synergien z.B. auf Niedermoorstandorten mit etablierten Moorschutzprogram- men oder entlang von Fließgewässern mit dem vorbeugenden Hochwasserschutz können in diesem Zusam- menhang genutzt werden.

7 Moore

7.1 Hochmoore, Zwischenmoore

| Hochmoore, Zwischenmoore | |
|--|--|
| <p>Torfmoosreiche Moore entwickeln sich dort, wo sich über mineralischem Untergrund wassergesättigtes, organisches Material (Torf) bilden kann. Bei Hochmooren bildet sich der Torfkörper ombrogen durch Regenwasser, bei Zwischenmooren ombrogen und geogen durch Regenwasser und nährstoffarmes Grundwasser.</p> <p>Eine Neuanlage von Hochmooren ist nicht möglich. Eine Regeneration von (leicht) geschädigten Hochmoorflächen im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen erfolgt zumeist durch eine Wiedervernässung von durch Entwässerung beeinträchtigten Mooren mit anschließender Sukzession. Gemäß der Definition des BfN zum LRT 7120 Geschädigte Hochmoore kann ein Moor als regenerierbar angesehen werden, wenn sich seine Hydrologie wiederherstellen lässt und ein erneutes natürliches Torfwachstum in einem Zeitraum von 30 Jahren erwartet werden kann (www.bfn.de/0316_typ7120.html).</p> | |
| Planung | |
| Aufwand Maßnahmenkonzeption | <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p>Aufgrund der komplexen Standortvoraussetzungen (Grund- und Bodenwasserhaushalt) sind umfangreiche Grundlagenerhebungen erforderlich (Degenerationszustand des Moorkörpers, Hydrologie, Vermessung des Mikoreliefs). Das Einströmen eutrophierter Wässer aus der Umgebung stellt eine hohe Gefährdung des Maßnahmenerfolges dar muss verhindert werden, was ggf. mit sehr hohem Aufwand verbunden ist. Es empfiehlt sich die Beauftragung eines Büros mit hoher Fachkompetenz und langjähriger Erfahrung in diesem Bereich. Bei schwierigen Ausgangsbedingungen bzw. einem hohen Entwicklungsrisiko sind Machbarkeitsstudien erforderlich, ggf. ist eine wissenschaftliche Begleitung anzuraten.</p> <p>Bei angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung sind ausreichend dimensionierte Pufferflächen vorzusehen. Bei hohem Freizeitdruck sollten Maßnahmen zur Besucherlenkung in das Konzept integriert werden.</p> |
| Akzeptanz der Maßnahmenplanung | <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Die Anlage bzw. Entwicklung von Hoch- und Zwischenmooren stellt eine ökologisch hochwertige Maßnahme dar, die von Seiten des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der interessierten Öffentlichkeit eine hohe Akzeptanz genießt. Ggf. kann die Akzeptanz der Maßnahmenplanung in der Öffentlichkeit durch eine Nutzung von Synergien mit dem Klimaschutz (Vermeidung CO₂-Freisetzung) gesteigert werden.</p> <p>Da meliorierte Bereiche, die bereits landwirtschaftlich genutzt werden, i.d.R. nicht als regenerierbar anzusehen sind, beschränken sich die Maßnahmen auf Flächen, die keiner landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Konflikte mit der Landwirtschaft sind daher nicht zu erwarten.</p> |
| Vorteile einer informellen Beteiligung | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Standardmäßige Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung.</p> <p>Die Planung weist ein geringes Konfliktpotenzial auf, für die jeweiligen Akteure / Interessengruppen bestehen keine relevanten Verhandlungsspielräume.</p> <p>Da es sich hier um sehr sensible Biotoptypen handelt, die überdies im Fokus des öffentlichen Interesses stehen, ist grundsätzlich eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit (einschließlich Land- und Forstwirtschaft, Naturschutzverbände) schon während der Planungsphase anzuraten (Öffentlichkeitsarbeit, ggf. „frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“).</p> |
| Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Durch die enge Bindung des Zielbiotops an besondere standörtliche Voraussetzungen bestehen kaum räumliche Flexibilität. Auch bei der Maßnahmenart bestehen keine relevanten Verhandlungsspielräume.</p> |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Land- | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Hoch- und Zwischenmoore sind steter Bestandteil der örtlichen und überörtlichen Landschaftsplanung. Häufig sind Moorschutzprogramme / Moorschutzplanungen oder regionale Konzepte / Projekte der Umweltverwaltung, von Landschaftspflege- oder Naturschutzverbänden etc. vorhanden. Es empfiehlt sich eine inhaltliche Orientierung an diesen Planungen / Projekten.</p> |

| Hochmoore, Zwischenmoore | |
|--|---|
| schaftspflege | Empfehlenswert ist eine Umsetzung in Schutzgebieten, da die angrenzende Nutzung dort ggf. bereits extensiv ist bzw. Pufferflächen umfänglicher / leichter gefunden werden können. Außerdem kann sich die Maßnahmenplanung ggf. an bestehenden Konzepten orientieren. Sollen FFH-Lebensraumtypen entwickelt werden, können innerhalb von FFH-Gebieten Bewirtschaftungspläne (Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) zur Orientierung herangezogen werden. |
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Die Größe der Maßnahme ist v.a. von der Größe des regenerierbaren Moorkörpers sowie den Standortvoraussetzungen (Reliefausprägung etc.) abhängig. Neben großflächigen Wiedervernässungsmaßnahmen mit den damit verbundenen Vorteilen (u.a. Reduzierung des Aufwands für Planung, Ausführung, Unterhaltung und Kontrolle, Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, damit einhergehend geringerer Bedarf an Pufferflächen) kann eine Revitalisierung kleinflächiger Zwischen- und Hochmoore (z.B. Kesselmoore) als Kompensationsmaßnahme ebenfalls sinnvoll sein (effektive Kompensation auf kleiner Fläche). Eine Arrondierung intakter Hochmoorflächen ist empfehlenswert (Wiederbesiedlungspotenzial, Vorteile Komplexmaßnahme). |
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch Da die Maßnahme i.d.R. eine Wiedervernässung entwässerter Flächen erfordert, ist von einem hohen Aufwand bei der Maßnahmenherstellung auszugehen. Wenn vergraste oder verbuschte Bereiche vorhanden sind, kann eine extensive Beweidung mit Schafen (Nährstoffaustrag) im Einzelfall sinnvoll sein bzw. eine Entfernung der Gehölze erforderlich werden. |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Die Herstellung der Maßnahme (Wiedervernässung) lässt sich nur eingeschränkt öffentlichkeitswirksam darstellen, auch bietet sich eine Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit oder von Dritten (Naturschutzverbände etc.) an der Maßnahmenherstellung kaum an. Da Moorrenaturierungen aber häufig im Fokus der Öffentlichkeit stehen, sollten Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, um über die Maßnahmenherstellung zu informieren. Ggf. können öffentlichkeitswirksame Aktionen durchgeführt werden, bei denen die Entwicklung von Hoch- und Zwischenmooren thematisiert wird. Hier bietet sich auch eine Kooperation mit Dritten an (z.B. Naturparkverwaltung, Naturschutzverbände etc.) |
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Hoch- und Zwischenmoore können als Naturlandschaftselemente i.d.R. nach der Reaktivierung durch Wiedervernässung der natürlichen Sukzession überlassen werden. Falls sich Zielarten nicht einstellen sowie bei nicht ausreichenden oder sich verändernden Wasserverhältnissen sind ggf. erneute / ergänzende Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Wasserverhältnisse (Kontrolle von Staueinrichtungen, Wasserstandsregulierung) oder weitere lenkende Maßnahmen (z.B. Entkusseln) erforderlich, um die Ziele der Kompensation zu erreichen. |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Da Hoch- und Zwischenmoore i.d.R. nicht gepflegt werden müssen, ist dieser Punkt von untergeordneter Relevanz. |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung der Kompensationsflächen ist nicht möglich. |
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche | <input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering Positiv prägendes, naturnahes Landschaftselement. Hoch- und Zwischenmoore bewirken eine Aufwertung des Landschaftsbildes und eine Erhöhung des Erholungswertes der Land- |

| Hochmoore, Zwischenmoore | |
|---|--|
| Wahrnehmung | <p>schaft.</p> <p>Häufig ergeben sich für die Straßenbauverwaltung z.B. im Zusammenhang mit Moorschutzprogrammen sowie bei Maßnahmen für bestimmte, in der Öffentlichkeit präsen- te Arten (Son- nentau, Kreuzotter) gute Möglichkeiten, eine erfolgreiche Maßnahme in der Öffentlichkeit zu präsentieren (Imagegewinn). Außerdem kann der Beitrag von Mooren zum Klimaschutz the- matisiert werden.</p> <p>Grundsätzlich erhöhen die Bekanntheit einer Maßnahme in der Region und das Wissen um ihre ökologische Bedeutung die Akzeptanz der Maßnahme und den Respekt vor ihr. Vor diesem Hintergrund können auch touristische Synergieeffekte genutzt werden.</p> |
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>empfohlener Turnus: Erstkontrolle 3 Jahre nach Abnahme der Fertigstellungspflege, danach alle 3 Jahre</p> <p>zur Überprüfung/Regulierung der Wasserverhältnisse ggf. spezielle Pflege- und Funktionskontrollen erforderlich (Zielzustandskontrolle, Wasserstand), gezieltes Grund- und gebietsimmanentes Wassermonitoring, ggf. Nachbesserungen</p> |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>kein amtliches Kontrollregime vorhanden</p> <p>ggf. im Rahmen von Moorschutzprogrammen oder ähnlichen Instrumenten mit Kontrollme- chanismen</p> |
| Aufwand zur Behebung von Störungen | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Hochmoore unterliegen insbesondere Störungen durch Nährstoffeintrag und Wasserstandsabsenkung. Zur Vermeidung von Störungen durch Nährstoffeinträge aus angrenzender intensiver Nutzung sind daher ausreichend dimensionierte Pufferflächen vorzusehen. Bei Wasserstandsabsenkungen sind ggf. sind Nachbesserungen an den Staueinrichtungen erforderlich.</p> <p>Anthropogene Störungen gehen zudem durch Freizeitnutzungen aus (Betreten der trittempfindlichen Flächen, Nährstoffeinträge durch Hunde), diesen kann durch Hinweis-/Verbotsschilder oder bereits während der Planung durch eine geeignete Besucherlenkung begegnet werden. Darüber hinaus kann sich ein Wissen um die ökologische Bedeutung der Maßnahme (vgl. Akzeptanz / öffentliche Wahrnehmung) positiv auf anthropogene Störungen auswirken und den Aufwand zu deren Behebung reduzieren.</p> |
| Fazit: | |
| <p>Bei der Renaturierung von degradierten Hochmooren und Zwischenmooren handelt es sich um landschaftsästhetisch und ökologisch hochwertige Maßnahmen mit einem insb. durch Maßnahmen zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts bedingten erhöhten Aufwand für Planung und Herstellung.</p> <p>Aufgrund ihrer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit und ihrer hohen Akzeptanz in der Öffentlichkeit lassen sich Moorrenaturierungen gut öffentlichkeitswirksam darstellen. Vorhandene Synergien z.B. mit etablierten Moorschutzprogrammen oder Klimaschutzzielen können in diesem Zusammenhang genutzt werden.</p> | |

7.2 Niedermoore

Niedermoore werden nicht als eigener Zielbiotoptyp behandelt. Je nachdem, ob eine Nutzung der Flächen vorgesehen ist, werden Maßnahmen auf Niedermoorstandorten entweder beim Zielbiotop Nasswiesen und Feuchtgrünland (extensive Grünlandnutzung) oder beim Zielbiotoptyp Röhrichte, Groß- und Kleinseggenriede (natürliche Entwicklung) behandelt. Zu mit Wald bestockten Niedermoorflächen siehe Zielbiotop Bruchwald, Moorwald.

8 Ackerlebensräume

8.1 Acker

| Acker (Extensivacker, Ackerbrachen, Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Brachestreifen, Feldlerchenfenster etc.) | |
|---|--|
| <p>Unter diesem Zielbiotop werden Maßnahmen auf Acker zusammengefasst, die durch eine angepasste Bewirtschaftung zu einer Aufwertung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder für bestimmte Arten der offenen Agrarlandschaft führen, wobei die Maßnahmen über die Vorgaben der guten fachlichen Praxis hinausgehen. Die Maßnahmen können entweder den gesamten Ackerschlag umfassen (z.B. Extensivacker, Ackerbrache) oder sich auf Teile eines Schlages beschränken (Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Brachestreifen, Feldlerchenfenster etc.).</p> <p>Der Ackerschlag bleibt nach Maßnahmenumsetzung landwirtschaftlich genutzte Fläche im Sinne des § 15 Abs. 3 BNatSchG. Da die Maßnahme in die landwirtschaftliche Produktion integriert wird, leistet die Fläche weiterhin einen Betrag zum Betriebseinkommen (Ertragsausfälle oder Erschwernisse bei der Bearbeitung werden dem Landwirt vergütet). Je nach Maßnahmentyp ist eine Rotation der Maßnahmenflächen innerhalb eines vorher zu definierenden Raumes möglich oder z.T. erforderlich.</p> <p>Die extensive Ackernutzung ist noch keine etablierte Kompensationsmaßnahme in allen Regionen Deutschlands. Erste Erfahrungen – positive wie negative – sowie eine zunehmende Zahl von Handlungsempfehlungen / Planungshilfen¹ liegen allerdings vor.</p> | |
| Planung | |
| Aufwand Maßnahmenkonzeption | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Es ist ein Maßnahmenkonzept erforderlich, das neben den zu kompensierenden Funktionen und Ansprüchen bestimmter geschützter Arten der offenen Agrarlandschaft die agrarstrukturellen Gegebenheiten sowie die regional vorhandenen betrieblichen Möglichkeiten berücksichtigt.</p> <p>Häufig werden im Rahmen der Maßnahmenplanung Räume definiert, innerhalb derer verschiedene Maßnahmentypen unter definierten Bedingungen umgesetzt werden können. Die entwickelten Maßnahmenalternativen stellen die Verhandlungsmasse dar, wenn eine Vorabstimmung der Maßnahmen mit Vertretern der Landwirtschaft oder einzelnen Landwirten vorgenommen wird.</p> <p>Bei Maßnahmen auf wechselnden Flächen (Rotation) sind besondere Anforderungen zu erfüllen, insbesondere sind die Möglichkeiten der rechtlichen Sicherung von rotierenden Flächen frühzeitig zu klären.</p> |
| Akzeptanz der Maßnahmenplanung | <p><input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Kompensationsmaßnahmen auf Acker sind nicht unumstritten. Sowohl die SBV als auch der amtliche und ehrenamtliche Naturschutz sehen z.T. Schwierigkeiten bei der Gewährleistung der Dauerhaftigkeit der Unterhaltung und der Kontrolle der Maßnahmenumsetzung (hoher Aufwand). Auch Vorbehalte bezüglich des Maßnahmenerfolgs konnten noch nicht vollständig ausgeräumt werden, obwohl mittlerweile die Wirksamkeit sowohl von PIK-Maßnahmen als auch von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, die vielfach vergleichbare Maßnahmenpakete aufweisen, gut dokumentiert ist².</p> <p>Die Landwirtschaft ist an einem Erhalt der landwirtschaftlichen Produktionsfläche interessiert, diesem Anliegen wird durch die „Agrarklausel“ des BNatSchG Rechnung getragen. § 15 Abs. 3 BNatSchG unterscheidet dabei nicht zwischen Acker und Grünland. Für den einzelnen auf Ackerbau spezialisierten Landwirt kann allerdings auch die Umwandlung von Acker in Grünland – bei beidem handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzfläche gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG, die Produktionsfläche geht nicht verloren, die Betriebsprämie bleibt erhalten –</p> |

¹ Zu Maßnahmen auf Acker, die (ebenso wie Maßnahmen auf Grünland oder Streuobst) häufig als produktionsintegrierte Maßnahmen (PIK) bezeichnet werden, gibt es zahlreiche Veröffentlichungen, u.a. LFU 2014, STRASSEN NRW 2013, STIFTUNG WESTFÄLISCHE KULTURLANDSCHAFT & INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, UNIVERSITÄT MÜNSTER 2012, THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT 2012

² Z.B. STIFTUNG NATURSCHUTZ SCHLESWIG-HOLSTEIN 2013, UNIVERSITÄT KASSEL 2003, JOEST 2013.

| Acker (Extensivacker, Ackerbrachen, Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Brachestreifen, Feldlerchenfenster etc.) | |
|--|--|
| | <p>nicht mit seinen Betriebsstrukturen vereinbar sein (z.B. weil er auf die Ackerfläche angewiesen ist, seine Maschinen ausschließlich auf Ackernutzung zugeschnitten sind und er den Grünlandaufwuchs nicht nutzen kann).</p> <p>Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen auf Acker für die Landwirtschaft grundsätzlich interessant, denn ihre Flächen bleiben Ackerflächen. Da aber auch innerhalb der Landwirtschaft und bei den Landwirten vor Ort z.T. noch Vorbehalte gegenüber diesen verhältnismäßig neuen Maßnahmen, bei denen „der Naturschutz“ Vorgaben für die Bewirtschaftung macht, bestehen, wird die Akzeptanz nur mit mittel bewertet.</p> |
| Vorteile einer informellen Beteiligung | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Standardmäßige Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung.</p> <p>Eine Beteiligung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsverband, betroffene Landwirte) sollte hier ebenfalls obligatorisch sein. Durch sie kann die Maßnahmenplanung an die vorhandenen Agrar- und Betriebsstrukturen angepasst werden (Berücksichtigung agrarstruktureller Belange gem. § 15 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG). Verhandlungsspielräume hinsichtlich Art und räumlicher Anordnung der Maßnahmen sollten genutzt werden, um die Akzeptanz der Maßnahme zu erhöhen und die Flächenbereitstellung zu erleichtern.</p> <p>Für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung ist die dauerhafte Unterhaltung der Fläche bzw. eine angepasste ackerbauliche Nutzung zu gewährleisten (vgl. Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte). Um dies schon im Rahmen der Planung zu berücksichtigen, empfiehlt sich eine informelle Beteiligung möglicher Partner für die Übernahme von Pflege- oder Bewirtschaftungsleistungen.</p> <p>Eine Zusammenarbeit mit Landschaftspflegeverbänden oder Flächenagenturen / Stiftungen aus dem landwirtschaftsnahen Bereich schon während der Planungsphase bietet sich an, da diese einerseits eine hohe Akzeptanz bei den Landwirten vor Ort genießen und die Flächenbereitstellung erleichtern und andererseits die Maßnahmenunterhaltung koordinieren (z.B. Finden von Partnern, Abschluss von Verträgen) und Kontrolleleistungen übernehmen können.</p> |
| Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität | <p><input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Sowohl hinsichtlich der Auswahl von Maßnahmenflächen (Lage und Anordnung, ggf. Rotation), als auch hinsichtlich der Maßnahmenart (Nutzungsintensität, Maßnahmenkombinationen, Flächenbedarf je nach Art der Maßnahme etc.) sind in hohem Maße Flexibilitäten vorhanden, die im Rahmen einer informellen Beteiligung der Landwirtschaft genutzt werden sollten, um eine erfolgreiche, in die Produktion und betriebliche Abläufe zu integrierende Kompensation zu ermöglichen.</p> <p>Aufgabe des Maßnahmenkonzeptes sollte dabei sein, Maßnahmenalternativen (sowohl inhaltlich als auch räumlich) zu entwickeln, und gleichzeitig deutlich die Grenzen des Verhandlungsbaren aufzuzeigen. Diese sind insbesondere dann vorhanden, wenn artenschutzrechtliche Anforderungen von Zielarten (z.B. Habitatansprüche, Aktionsradien, Revierstandorte) zu berücksichtigen sind.</p> |
| Synergien durch Einbindung in Leitbilder von Naturschutz und Landschaftspflege | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Flächenscharfe Planungen der örtlichen und überörtlichen Landschaftsplanung, die sich mit extensiver Ackernutzung beschäftigen, sind meist nicht vorhanden.</p> <p>Allerdings beschäftigen sich Agrarumweltmaßnahmen, KULAP-Maßnahmen oder spezielle (z.T. regionale) Artenschutzprogramme für Ackerwildkräuter oder Tiere der offenen Agrarlandschaft (Hamster, Feldlerche etc.) mit vergleichbaren Maßnahmen. Wenn diese bei der Landwirtschaft vor Ort bekannt / akzeptiert sind, kann das Kompensationskonzept – soweit funktional passend – daran orientiert werden, um die Flächenbereitstellung und die Suche nach Partnern für die Übernahme von Bewirtschaftungsleistungen zu erleichtern. Das Verbot der Doppelförderung ist zu beachten.</p> |
| Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Die Ansprüche der Zielarten, für die Maßnahmen auf Acker umgesetzt werden, erfordern häufig einen größeren Flächenbedarf bzw. die Aufwertung eines größeren Maßnahmenraumes. Maßnahmen auf Acker werden daher häufig in Maßnahmenkomplexen, ggf. kombiniert mit weiteren Zielbiotopen, angelegt, woraus sich auch qualitative Vorteile ergeben.</p> <p>Die Synergien, die sich durch Komplexmaßnahmen i.d.R. ergeben (Erleichterung der Unterhaltung und Kontrolle), sind bei Maßnahmen auf Acker ebenfalls vorhanden, aber weniger stark ausgeprägt. Beispielsweise liegen streifenförmigen Maßnahmenflächen oder kleinflä-</p> |

| Acker (Extensivacker, Ackerbrachen, Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Brachestreifen, Feldlerchenfenster etc.) | |
|--|--|
| | chige Maßnahmen (z.B. Feldlerchenfenster) i.d.R. verteilt innerhalb eines größeren Maßnahmenraumes, bei rotierenden Maßnahmen wechselt die Lage zudem regelmäßig. Insbesondere der Aufwand für die Kontrolle von LPM auf Acker kann durch Komplexmaßnahmen daher nur teilweise reduziert werden. |
| Ausführung | |
| Aufwand Maßnahmenherstellung | <input checked="" type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch Da zur Anlage des Zielbiotops nur eine Anpassung oder Änderung der Nutzung sowie ggf. eine Einsaat erforderlich ist, ist der Herstellungsaufwand gering. Bei rotierenden Maßnahmen wiederholt sich die Ausführung in definierten Abständen. Aufwendig ist hier aber weniger die Herstellung der Fläche selbst, sondern vielmehr die Kontrolle, dass in jedem Jahr Flächen in ausreichendem Umfang und erforderlicher Qualität (entsprechend der Ziele der Kompensation) vorhanden sind (vgl. Aufwand Unterhaltung / Pflege bzw. Kontrolle). |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Die Maßnahmenherstellung sollte durch den späteren Nutzer der Flächen (Landwirt) erfolgen. Da die Herstellung der Maßnahme durch landwirtschaftliche Verfahren (Ansaat) oder eine Extensivierung bzw. Umstellung der vorhandenen Nutzung erfolgt, lässt sich die Herstellung der LPM kaum öffentlichkeitswirksam darstellen. Ebenso wenig bietet sich eine Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit an der Maßnahmenherstellung an. |
| Unterhaltung / Pflege | |
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | <input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch Da zur Unterhaltung des Zielbiotops eine dauerhafte, angepasste Ackernutzung erforderlich ist, liegt ein hoher Pflege-/Unterhaltungsaufwand vor. Bei sich ändernden Rahmenbedingungen oder falls sich Zielarten nicht einstellen, ist das Pflegekonzept zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Sicherstellung des Maßnahmen Erfolgs der LPM erfordert einen dauerhaft hohen organisatorischen Aufwand für die SBV. Sofern eine Anpassung des Pflegekonzeptes erforderlich wird, müssen die Bewirtschafter (Landwirte) informiert werden und Anpassungen in Bewirtschaftungsverträgen erfolgen. Aber auch ohne Änderungen des Pflegekonzeptes müssen regelmäßig befristete Verträge verlängert, neue Partner für die Übernahme von Pflege- oder Bewirtschaftungsleistungen gesucht (bei einem Wechsel des Bewirtschafters) sowie die Einhaltung der Nutzungsaufgaben durch Kontrollen / regelmäßige Präsenz auf der Fläche sichergestellt werden. Bei Maßnahmen auf wechselnden Flächen (Rotation) muss zudem geprüft werden, ob jedes Jahr Flächen in ausreichender Größe sowie geeigneter Anordnung und Qualität (z.B. Abstand zu Gehölzen, Mindestbreite etc.) vorhanden sind. Sofern diese organisatorischen Leistungen an Dritte vergeben werden können (Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.) reduziert dies den Aufwand für die SBV erheblich, unter anderem weil dort das notwendige Wissen um landwirtschaftliche Produktionsbedingungen, um geeignete Akteure und den Umgang mit Problemen vorhanden ist. |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Maßnahmen auf Acker erfordern eine landwirtschaftliche Nutzung (vgl. Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte). <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Zur Reduzierung des organisatorischen Aufwands für die SBV (vgl. Aufwand Unterhaltung / Pflege) ist anzuraten, die Leistungen einer qualifizierten, bei der Landwirtschaft akzeptierten und regional verankerten Organisation (Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.) in Anspruch zu nehmen, die die Kontakte zu potenziellen Bewirtschaftern herstellt und sich um vertragliche Vereinbarungen sowie die Kontrolle der Flächen (s.u.) kümmert. |
| Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK) | <input checked="" type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden Die Unterhaltung von Maßnahmen auf Acker erfolgt durch eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung von ganzen Ackerschlägen oder Teilen davon. Die Berücksichtigung der regionalen Betriebsstrukturen schon im Rahmen der Planung (s.o.) erleichtert die Suche nach Partnern für die Übernahme von Pflege- oder Bewirtschaftungsleistungen. |

| Acker (Extensivacker, Ackerbrachen, Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Brachestreifen, Feldlerchenfenster etc.) | |
|--|--|
| Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung | <p><input type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> gering</p> <p>Die Akzeptanz bzw. die öffentliche Wahrnehmung von Maßnahmen auf Acker sind stark von der jeweiligen Maßnahme abhängig. Bei Zielzuständen, die sich nur wenig von der umgebenden landwirtschaftlichen Nutzung abheben (z.B. Feldlerchenfenster, weiter Reihenabstand, Belassen von unbeernteten Streifen, Stoppeln, Zwischenfruchtanbau, Beschränkungen der Pflugtiefe oder der Bearbeitungszeit etc.) kommt es zu keiner nennenswerten Aufwertung des Landschaftsbildes. Auch ist der Naturschutzwert der Maßnahme für die interessierte Öffentlichkeit kaum erkennbar.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> hoch <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> gering</p> <p>Wenn sich Maßnahmen durch Strukturanreicherung oder Blühaspekte (z.B. Blühstreifen, Ackerwildkräuter) auszeichnen, tragen sie zur Aufwertung des Landschaftsbildes und somit zu Steigerung der Erholungswirksamkeit bei. Gerade blühende Aspekte mit Arten wie Kornblume oder Klatschmohn werden von den Bürgern sehr geschätzt und als Naturschutzvorteil erkannt.</p> <p>In beiden Fällen ist eine Öffentlichkeitsarbeit empfehlenswert, um die Bekanntheit einer Maßnahme in der Region und das Wissen um ihre ökologische Bedeutung zu erhöhen. Dabei können auch die Landwirte, die die Flächenbewirtschaftung übernehmen, eingebunden werden (z.B. Presseberichte, Exkursionen etc.).</p> |
| Kontrolle | |
| Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle | <p><input type="checkbox"/> gering <input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> hoch</p> <p>regelmäßige Kontrollen auf Einhaltung von Nutzungsbeschränkungen / Nutzungsvereinbarungen (jährlich, je nach Maßnahmenart z.T. alle 1 bis 3 Jahre)</p> <p>bei rotierenden Maßnahmen zudem auf Umsetzung im erforderlichen Umfang und erforderlicher Qualität (z.B. Eignung der Fläche, Abstand zu Gehölzen etc.)</p> |
| Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme | <p><input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> teilweise vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> kaum/nicht vorhanden</p> <p>Kein amtliches Kontrollsystem vorhanden.</p> <p>Es empfiehlt sich, qualifizierte, bei der Landwirtschaft akzeptierte und regional verankerte Organisationen (Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände etc.), die bereits in die Organisation der Unterhaltungspflege eingebunden sind, mit der Kontrolle der Maßnahmen zu beauftragen. In diesem Fall sind regelmäßige Berichte über die Kontrollen und ihre Ergebnisse zu vereinbaren.</p> |
| Aufwand zur Behebung von Störungen | <p><input type="checkbox"/> gering <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> hoch</p> <p>Naturhaushaltliche Störungen sind ggf. durch eine starke Ausbreitung von Problemunkräutern (z.B. Ackerkratzdistel) möglich. Hier sind in Abstimmung mit dem Landwirt (unter Berücksichtigung der Ziele der Kompensation) Gegenmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Risiken anthropogener Störungen gehen vor allem durch eine nicht dem Maßnahmenziel entsprechenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (z.B. bezüglich Düngung PSM-Einsatz), eine ungeeignete Bewirtschaftungsweise (Intensität, Zeitpunkt) oder eine Reduzierung der Maßnahmenfläche aus.</p> <p>Ein Wissen um die ökologische Bedeutung der Maßnahme (vgl. Akzeptanz / öffentliche Wahrnehmung) sowie eine regelmäßige Kontrolle der Nutzungsvereinbarungen (Präsenz auf der Fläche) einschließlich einer regelmäßigen Rückkopplung der Nutzungsvorgaben mit dem Flächenbewirtschafter (verbunden einer positiven Wertschätzung der geleisteten Arbeit) kann sich positiv auf derartige Störungen auswirken und den Aufwand zu deren Behebung reduzieren. Auch hier empfiehlt sich die Übertragung der organisatorischen und kontrollierenden Aufgaben an eine bei der Landwirtschaft vor Ort akzeptierte Organisation (s.o.), die dies adäquat gewährleisten kann.</p> |
| Fazit: | |
| <p>Maßnahmen auf Acker sind grundsätzlich dann als funktionale Kompensation geboten, wenn Eingriffe in Ackerlebensräume stattfinden und erhebliche Beeinträchtigungen von Arten der offenen Agrarlandschaft hervorrufen. Da die Maßnahmen eine landwirtschaftlichen Nutzung erfordern (Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahme gem. § 15 Abs. 3 BNatSchG), ist die SBV auf eine Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft bzw. einzelnen Landwirten angewiesen, zu deren Erleichterung eine informelle Beteiligung bereits im Rahmen der Maßnahmenplanung anzuraten ist.</p> | |

Acker (Extensivacker, Ackerbrachen, Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Brachestreifen, Feldlerchenfenster etc.)

Maßnahmen auf Acker verursachen einen hohen Kontrollaufwand und einen organisatorischen Aufwand für die SBV im Rahmen der Unterhaltung. Durch die Übertagung der Maßnahme an eine qualifizierte, bei der Landwirtschaft akzeptierte und regional verankerte Organisation (Flächenagentur, Landschaftspflegeverband etc.), die Management und Kontrolle gerade auch bei rotierenden Maßnahmen gewährleisten kann, lässt sich der Aufwand für die SBV erheblich reduzieren. Gleichzeitig steigt durch die Präsenz vor Ort die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Maßnahmenumsetzung entsprechend den Zielen der Kompensation.

9 Erläuterung der Bewertungskriterien der Zielbiotop-Steckbriefe

| Planung | |
|---|--|
| <p>Aufwand Maßnahmenkonzeption</p> <p>Der Aufwand für die Maßnahmenkonzeption (LBP und LAP) ist zum einen davon abhängig, in welchem Maße die spätere Herstellung der Maßnahme besondere Detailplanungen erfordert (z.B. Neuanlage Stillgewässer, Moorrenaturierung), besondere Ansprüche an die Flächenvorbereitung gestellt werden (Aushagerung, Wiedervernässung etc.) und die Herstellung durch Standardverfahren (Sukzession, Ansaat, Pflanzung etc.) oder komplexere Verfahren (Übertragung von Soden einschließlich Suche nach Spenderflächen etc.) erfolgt. Außerdem variiert der Aufwand je nach Komplexität des Pflegekonzeptes. Während einige LPM nur ein einfaches Pflegekonzept erfordern (natürliche Entwicklung, Auf-den-Stock-Setzen in größeren Abständen etc.), bedürfen andere eines aufwendigeren Konzeptes (z.B. Maßnahmen auf rotierenden Flächen, Grünland-/Beweidungskonzepte, Maßnahmen mit besonderen artenschutz- oder FFH-rechtlichen Anforderungen).</p> <p>Bewertet wird, ob die Planung der LPM im Regelfall einen geringen Aufwand hervorruft, ob regelmäßig Besonderheiten zu berücksichtigen sind, die den Aufwand erhöhen (mittlerer Aufwand), oder ob es sich um besonders komplexe Maßnahmen handelt, die aufwendige einzelfallbezogene Detailplanungen erfordern.</p> | |
| gering | keine besondere Flächenvorbereitung, einfache, standardmäßige Herstellung (z.B. Ansaat, Gehölzpflanzung) oder Entwicklung durch Sukzession, einfaches Pflegekonzept, keine zusätzlichen Gutachten erforderlich |
| mittel | erhöhte Anforderungen an Maßnahmenherstellung und Flächenvorbereitung (Aushagerung, Wiedervernässung), aufwendiges Pflegekonzept, zusätzlich Gutachten (hydrologisch, hydraulisch, bodenkundlich, faunistisch etc.) nur im Einzelfall erforderlich |
| hoch | aufwendige, einzelfallbezogene Detailplanung (LBP, LAP), zusätzliche Gutachten (hydrologisch, hydraulisch, bodenkundlich, faunistisch etc.) regelmäßig erforderlich |
| <p>Akzeptanz der Maßnahmenplanung</p> <p>Relevant ist hier die Akzeptanz der LPM bei den von der Planung betroffenen TÖB, Verbänden und Einzelpersonen, z.T. auch der interessierten Öffentlichkeit. Eine hohe Akzeptanz der Maßnahmenplanung kann einerseits Verzögerungen verhindern (Einwendungen, Klagen), andererseits können Probleme hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit gemindert sowie die Suche nach Partnern zur Übernahme von Pflege- oder Unterhaltungsleistungen erleichtert werden. Von Bedeutung ist hier v.a. die Akzeptanz von Seiten der Vertreter der Land- und Forstwirtschaft (Forstverwaltung, Landwirtschaftsbehörden, Landwirtschaftsverband), der Flächenbewirtschafter und bezüglich der Flächenbereitstellung auch der Flächeneigentümer.</p> <p>Die sachlichen Gründe für eine Akzeptanz oder eine Ablehnung einzelner LPM sind abhängig von den Interessen der einzelnen Beteiligten (z.B. hohe naturschutzfachliche Aufwertung, Schonung landwirtschaftlicher Nutzfläche, Möglichkeit einer weiteren land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung der Fläche). Im konkreten Fall kommen noch subjektive Gründe hinzu (Sympathien, persönliche Vorbehalte, Ablehnung des Vorhabens und dadurch Verweigerung der Unterstützung für LPM etc.), die hier aufgrund ihrer Vielschichtigkeit nicht weiter ausgeführt werden sollen.</p> <p>Zur Verbesserung der Akzeptanz von „kritischen“ Maßnahmen oder zur Aufrechterhaltung einer bereits vorhandenen guten Akzeptanz kann eine Beteiligung im Zuge der LPM-Planung beitragen (vgl. Vorteile einer informellen Beteiligung). Diese ist umso erfolgreicher, desto mehr Verhandlungsspielräume hinsichtlich der Lage und der Art der Maßnahme genutzt werden können (vgl. Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität).</p> | |
| hoch | Akzeptanz bei der angesprochenen Interessengruppe hoch, Flächenbereitstellung und Übernahme von Pflegeleistungen i.d.R. relativ problemlos möglich |
| mittel | es bestehen Vorbehalte bei der angesprochenen Interessengruppe; Maßnahme steht nicht im Fokus des Interesses (z.B. kleinflächige Maßnahmen), die Maßnahme wird nicht besonders favorisiert, aber ihr Konfliktpotenzial ist eher gering |
| gering | geringe Akzeptanz bei der angesprochenen Interessengruppe, hohes Konfliktpotenzial, gegenläufige Interessen vorhanden, Flächenbereitstellung und Übernahme von Pflegeleistungen i.d.R. problematisch |

| Planung | |
|--|--|
| <p>Vorteile einer informellen Beteiligung</p> <p>Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist eine Beteiligung von TÖB, Verbänden und betroffenen Privaten zwingend erst bei der Erörterung erforderlich. Hier betrachtet wird eine darüber hinausgehende, informelle und freiwillige Beteiligung relevanter Akteure im Rahmen der Maßnahmenplanung.</p> <p>Naturschutz-, Forst- und Wasserbehörden werden bereits häufig informell beteiligt. Die Einbeziehung des jeweils vorhandenen Fachwissens zu einem frühen Planungsstadium erleichtert die Planung und macht spätere Umplanungen aufgrund von Einwendungen im Verfahren entbehrlich. Beim Forst, aber auch bei Wasser- und Bodenverbänden wird eine erfolgreiche Zusammenarbeit bei der Ausführung, Unterhaltung und Kontrolle von LPM durch eine Kooperation schon während der Planungsphase begründet.</p> <p>Auch die Landwirtschaft wird regelmäßig informell beteiligt (i.d.R. Landwirtschafts- und Flurbereinigungsbehörden). Eine zusätzliche Beteiligung von Landwirtschaftsverbänden und betroffenen Landwirten kann bei den LPM sinnvoll sein, bei denen ein hohes Konfliktpotenzial mit der Landwirtschaft besteht. Ziel dabei ist es, die Akzeptanz der Maßnahmenplanung zu erhöhen und damit die Flächenverfügbarkeit zu verbessern, Partner für die Übernahme von Pflegeleistungen zu finden, Pflegekonzepte frühzeitig abzustimmen (unter Berücksichtigung von agrarstrukturellen und einzelbetrieblichen Anforderungen) und ggf. spätere Störungen zu vermeiden. Gerade wenn eine Nutzung durch Dritte möglich oder geboten ist, sollten die potenziellen Nutzer frühzeitig beteiligt werden.</p> <p>Bei einigen Maßnahmen bietet sich auch eine Zusammenarbeit mit anderen Interessengruppen an (Naturschutzverbände, Heimatvereine, private Waldnutzer etc.). Auch hier geht es v.a. um die Steigerung der Akzeptanz der Maßnahmenplanung, um eine Einbindung von Ortskenntnis, Knowhow und Engagement sowie um die Abstimmung von Pflegekonzepten.</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass je größer das Konfliktpotenzial ist, desto größer sind die potenziellen Vorteile durch eine informelle Beteiligung. Ob im Einzelfall die potenziell vorhandenen Vorteile erreicht werden, ist allerdings noch von weiteren, hier nicht bewertbaren Faktoren abhängig (persönliche Vorbehalte der einzelnen Akteure untereinander, strikte Ablehnung des Vorhabens einhergehend mit fehlender Verhandlungsbereitschaft, regionale Besonderheiten bezüglich der Agrar- und Betriebsstrukturen etc.). Auch spielen die Größe der geplanten Maßnahme (je geringer der Flächenbedarf für LPM, desto leichter sind diese zu finden) und die Eigentumsverhältnisse (z.B. unproblematisch bei Flächen der öffentlichen Hand) eine Rolle.</p> <p>Bewertet wird, ob grundsätzlich Vorteile durch die informelle Beteiligung relevanter Akteure vorhanden sind, die den zusätzlichen Aufwand rechtfertigen, den ein Beteiligungsverfahren mit sich bringt.</p> | |
| vorhanden | eine informelle Beteiligung der genannten Akteure / Interessengruppen kann zu den genannten Vorteilen für die SBV führen, die möglichen Vorteile rechtfertigen den zusätzlichen Aufwand |
| teilweise vorhanden | eine informelle Beteiligung der genannten Akteure / Interessengruppen bringt nur zum Teil oder nur unter bestimmten Voraussetzungen Vorteile mit sich; es ist kritisch zu hinterfragen, ob der zusätzliche Aufwand vor dem Hintergrund der zu erwartenden Vorteile gerechtfertigt ist |
| kaum / nicht vorhanden | bei der LPM bestehen keine nennenswerten Vorteile durch eine informelle Beteiligung der genannten Interessengruppen, die den Aufwand für die Beteiligung rechtfertigen würden (z.B. wenn die Maßnahmenplanung ein sehr geringes Konfliktpotenzial aufweist oder wenn keine relevanten Verhandlungsspielräume für die verschiedenen Akteure / Interessengruppen bestehen) |
| <p>Verhandlungsspielräume durch Maßnahmenflexibilität</p> <p>Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine informelle Beteiligung relevanter Akteure ist das Vorhandensein von Verhandlungsspielräumen, um die Interessen der Beteiligten bzw. der Betroffenen (Flächeneigentümer, aktuelle und/oder künftige Flächenbewirtschafter) berücksichtigen zu können.</p> <p>Relevante Verhandlungsspielräume ergeben sich durch Flexibilitäten, die bei den verschiedenen LPM in unterschiedlichem Maße vorhanden sind. Dabei beziehen sich räumliche Flexibilitäten auf die Lage der Maßnahme im Raum bzw. den Maßnahmenstandort. Flexibilitäten hinsichtlich der Art der Maßnahme beziehen sich auf die verschiedenen Möglichkeiten, das Maßnahmenziel zu erreichen (z.B. Anpflanzung oder Sukzession, Mahd oder Beweidung, Ackerrandstreifen oder flächige extensive Ackernutzung) und das jeweilige Pflegekonzept (z.B. Zeitpunkt und Turnus der Mahd, Intensität der Beweidung, Bewirtschaftungsalternativen von Extensiväckern).</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass Maßnahmen, die zur Verhandlung stehen, geeignet sein müssen, am jeweiligen Standort die funktionalen Ziele der Kompensation (insb. Ansprüche der Zielarten, für die die Maßnahme geplant wird) zu erfüllen.</p> <p>Bewertet wird das Vorhandensein von Flexibilitäten hinsichtlich der Lage oder der Art der Maßnahme, die relevante Verhandlungsspielräume im Rahmen einer informellen Beteiligung ermöglichen.</p> <p>Hingewiesen wird zudem auf Fälle, in denen zwar grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten zur Ziel-</p> | |

| Planung | |
|---|--|
| <p>erreichung gegeben sind, diese aber für die beteiligten Akteure weder Vor- noch Nachteile mit sich bringen. Diese Flexibilitäten stellen somit keinen geeigneten Verhandlungsgegenstand im Rahmen einer informellen Beteiligung dar. Diese Fälle fließen nicht in die Bewertung mit ein (z.B. bestehen bei Waldneuanlagen verschiedene Möglichkeiten der Maßnahmenumsetzung, für die Landwirtschaft ist allerdings die Art der Maßnahme (Artenzusammensetzung, Aufforstung oder Sukzession etc.) zweitrangig; relevante Verhandlungsspielräume würden beim Beispiel Aufforstung nur hinsichtlich der Standortwahl bestehen).</p> | |
| vorhanden | es bestehen Flexibilitäten hinsichtlich der Lage oder der Art der Maßnahme, die relevante Verhandlungsspielräume im Rahmen einer informellen Beteiligung ermöglichen |
| teilweise vorhanden | es bestehen Flexibilitäten hinsichtlich der Lage oder der Art der Maßnahme, diese sind aber eingeschränkt, relevante Verhandlungsspielräume sind nur teilweise vorhanden |
| kaum / nicht vorhanden | es bestehen keine oder nur sehr geringe Flexibilitäten, die Lage und Art der Maßnahme ist nicht oder nur sehr eingeschränkt verhandelbar (häufig bei Artenschutzmaßnahmen) |
| <p>Synergien durch Einbindung in Leitbildkonzepte von Naturschutz und Landespflege</p> <p>Das Maßnahmenkonzept des LBP orientiert sich an den unvermeidbaren Beeinträchtigungen der maßgeblichen Funktionen und Strukturen und an den naturschutzfachlichen Leitbildern (Berücksichtigung der Aussagen von Plänen und Programmen nach den §§ 10 und 11 BNatSchG gemäß § 15 Abs. 2 Satz 5 BNatSchG).</p> <p>Die zu berücksichtigen Leitbildkonzepte dienen dabei einerseits als Orientierung für das Maßnahmenkonzept des LBP. Andererseits können konkrete Maßnahmen, die als Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Schutzgebiete (NSG, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate, LSG) festgelegt, aber noch nicht verwirklicht wurden, grundsätzlich auch als LPM für Straßenbauvorhaben herangezogen werden. Gleiches gilt für Maßnahmen, die in Bewirtschaftungsplänen (Managementplänen) für Natura 2000-Gebiete und in den Maßnahmenprogrammen für die Flussgebietseinheiten geplant sind (vgl. RLBP, Kap. 4.7.2). Hier ist jedoch im Einzelfall zu klären, welche Pflichten die Naturschutz- bzw. Wasserbehörde hat. Denn nur die darüber hinaus gehenden Maßnahmen können im Rahmen von LPM verwirklicht werden.</p> <p>Können konkrete Maßnahmen aus den genannten Konzepten umgesetzt werden, reduziert dies den Aufwand für die Maßnahmenplanung der LPM. Gleichzeitig ist von einer höheren Akzeptanz der LPM auszugehen, da diese Planungen bereits Abstimmungsprozesse durchlaufen haben und die Inanspruchnahme von „unbeplanten“ Flächen reduziert wird.</p> <p>Bewertet wird, ob LPM der Straßenbauverwaltung in der Regel von Leitbildkonzepten der Naturschutzverwaltung erfasst werden und die genannten Synergieeffekte zu erwarten sind, oder ob diese i.d.R. keine Aussage hierzu treffen.</p> | |
| vorhanden | Lebensraumtypen der FFH-RL, typische Zielbiotope der örtlichen und überörtlichen Landschaftsplanung, großflächige Biotopkomplexe (z.B. Flusstalmoore), seltene Biotoptypen |
| teilweise vorhanden | LPM, die i.d.R. nur kleinflächig auftreten und nur auf der örtlichen Ebene relevant sind |
| kaum / nicht vorhanden | LPM mit geringer Relevanz für die Naturschutzverwaltung (z.B. LPM in Straßenrandbereichen (außer Alleen) oder urbane Grünflächen) |
| <p>Synergien durch Komplexmaßnahmen, Großflächigkeit, Arrondierung</p> <p>Je großflächiger eine Maßnahme ist, desto weniger störanfällig ist sie und desto weniger aufwendig ist ihre Unterhaltung und Kontrolle. Werden Maßnahmen in Schutzgebieten oder als Teil von bestehenden Komplexmaßnahmen geplant, ist ggf. eine Zusammenarbeit mit den dort aktiven Akteuren bei der Unterhaltung und Kontrolle der LPM möglich.</p> <p>Einige LPM bieten sich für eine großflächige Umsetzung an, z.T. ist eine Arrondierung zur Erreichung des Maßnahmenziels auch zwingend erforderlich. Diese Maßnahmen sind oft Teil von Komplexmaßnahmen oder werden in Maßnahmenpools / Ökokonten umgesetzt. Wenn eine Zusammenarbeit mit Flächenagenturen, Stiftungen oder sonstigen Anbietern von Maßnahmen möglich ist, kann der Aufwand für die Planung, aber auch darüber hinaus erheblich reduziert werden (Flächenverfügbarkeit, Abschluss von Pflegeverträgen, Unterhaltung, Kontrolle etc.). Sollen Maßnahmen großflächig und räumlich konzentriert als Komplexmaßnahme umgesetzt werden, kann hier das Instrument der Bodenordnung zur Erleichterung der Flächenbereitstellung genutzt werden.</p> | |

| Planung | |
|------------------------|--|
| vorhanden | LPM erfordern / bieten sich an für eine großflächige Maßnahmenumsetzung, häufig Teil einer Komplexmaßnahme, Vorteile durch Nutzung des Instruments der Bodenneuordnung möglich |
| teilweise vorhanden | Maßnahmen können großflächig / als Teil einer Komplexmaßnahme umgesetzt werden, sie sind aber auch als kleinflächige Maßnahmen / ohne Arrondierung sinnvoll |
| kaum / nicht vorhanden | i.d.R. kleinflächige Maßnahmen, Vorteile durch Großflächigkeit, Arrondierung kaum vorhanden, typischer Weise nicht Teil einer Komplexmaßnahme |

| Ausführung | |
|---|--|
| Aufwand Maßnahmenherstellung | |
| Bewertet wird der technische und zeitliche Aufwand für die Maßnahmenherstellung. In die Bewertung geht der Aufwand für die Vorbereitung der Fläche, die Anlage der Maßnahme einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie Schutzmaßnahmen gegen Verbiss mit ein. Erfordert eine LPM mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Umweltbaubegleitung auf der Maßnahmenfläche (aus artenschutzrechtlichen Gründen zur Vermeidung von Schäden auf der Maßnahmenfläche oder in deren Umfeld), ist ebenfalls von einem hohen Aufwand auszugehen. | |
| gering | Änderung der Nutzung (Extensivierung) oder Nutzungsverzicht, Herstellung durch wenig aufwendige Verfahren (einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) wie Ansaat, Sukzession etc. |
| mittel | Erforderlichkeit von Maßnahmen zur Vorbereitung der Fläche (z.B. Abtrag von Oberboden), Pflanzmaßnahmen einschließlich deren Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie Schutzmaßnahmen gegen Verbiss |
| hoch | Erforderlichkeit technischer Maßnahmen (Entsiegelung, Rückbau von Gewässerbefestigungen, Neuanlage Stillgewässer), Erforderlichkeit von aufwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung der Fläche (insb. Wiedervernässung), Umweltbaubegleitung |
| Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung | |
| Zunächst werden an dieser Stelle Kooperationsmöglichkeiten bei der Maßnahmenherstellung aufgezeigt, die von der SBV regelmäßig genutzt werden und die deren Aufwand erheblich reduzieren (z.B. Herstellung Waldmaßnahmen durch Forstverwaltung, Gewässerrenaturierung durch Wasser- und Bodenverbände). Weiterhin werden Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Organisationen / Personen beschrieben, die sich ebenfalls anbieten (z.B. bei einer Nutzung durch Dritte Herrichtung der Fläche durch den künftigen Flächennutzer). Da es sich dabei um eine gängige Vorgehensweise handelt, geht dieser Aspekt nicht in die Bewertung ein. Da es sich dabei um eine gängige Vorgehensweise handelt, geht dieser Aspekt nicht in die Bewertung ein. Empfehlungen zur Einbeziehung von Akteuren im Rahmen der Ausführung sowie die damit verbundenen Vorteile und möglichen Probleme werden akteurspezifisch in den Akteurs-Steckbriefen aufgeführt. | |
| Bewertet wird stattdessen, ob sich eine Einbeziehung der Öffentlichkeit – durch praktische Teilnahme oder durch Öffentlichkeitsarbeit – bei der Maßnahmenherstellung bei diesem Maßnahmentyp anbietet. Dies kann durch die SBV oder auch in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern erfolgen. Ziel ist hier, die Akzeptanz der Maßnahme zu steigern bzw. das Wissen um die Maßnahme und damit ihre Wertschätzung vor Ort zu verbessern. Gleichzeitig können öffentlichkeitswirksame Aktionen im Rahmen der Maßnahmenherstellung das Image der SBV verbessern und bei gemeinsamer Durchführung mit Kooperationspartnern das Vertrauensverhältnis untereinander sowie die Zusammenarbeit stärken. | |
| vorhanden | die Herstellung der LPM lässt sich gut öffentlichkeitswirksam begleiten (z.B. positiv besetzte Maßnahme, längere Bauphase, sichtbare Veränderung der Landschaft), eine Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit an der Herstellung ist möglich (z.B. Pflanzaktionen) |
| teilweise vorhanden | Möglichkeiten einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung sind eingeschränkt vorhanden („präsentierbare“ Herstellung nicht möglich (z.B. Sukzession), Veränderung der Landschaft weniger augenfällig etc.), eine Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit an der Herstellung ist nur z.T. möglich (z.B. eingeschränkte Zugänglichkeit) |
| kaum / nicht vorhanden | die Herstellung der LPM lässt sich kaum öffentlichkeitswirksam darstellen (z.B. Herstellung erfolgt durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung), Möglichkeiten einer Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit an der Herstellung sind nicht vorhanden |

| Unterhaltung / Pflege | |
|--|---|
| Aufwand Unterhaltung / Pflege | |
| <p>Bewertet wird der technische und zeitliche Aufwand für Pflege bzw. Unterhaltung der LPM. Relevant ist hier vor allem, ob und wenn ja, wie oft Pflegeeingriffe erforderlich werden und wie arbeitsintensiv diese dann sind. Weiterhin wird berücksichtigt, ob das Pflegekonzept bei sich ändernden Rahmenbedingungen oder falls sich Zielarten nicht einstellen, zu überprüfen und ggf. anzupassen ist.</p> <p>Bewertet wird zudem der organisatorische Aufwand für die Straßenbauverwaltung, der für die Sicherstellung des Maßnahmenerfolgs der LPM zu erbringen ist. Hier spielen erforderliche Abstimmungen mit Partnern für die Übernahme von Pflege- oder Bewirtschaftungsleistungen (Finden von Dienstleistern, Abstimmung der Leistungen, Rückkopplung von Kontrollergebnissen, ggf. Anpassung Pflegekonzept, Ausschreibungen etc.) sowie vertragliche Dinge (Verlängerung von Nutzungs- oder Pachtverträgen, (jährliche) Vergütung etc.) eine Rolle.</p> | |
| gering | wenig bzw. keine Pflegeeingriffe erforderlich, Zielbiotop entsteht ohne steuernde Eingriffe (Naturwald), Pflegeeingriffe nur in großen zeitlichen Abständen (z.B. Wald, Niederwaldnutzung) oder bei Bedarf (z.B. bei Verlandung von Stillgewässern) erforderlich; geringer organisatorischer Aufwand |
| mittel | Pflegeeingriffe erforderlich, diese erfolgen in regelmäßigen, aber mittleren zeitlichen Abständen (regelmäßiges Auf-den-Stock-Setzen von Hecken, Mahd von Staudensäumen etc.); mittlerer organisatorischer Aufwand |
| hoch | typische Kulturlandschaftselemente, Entstehung und Unterhaltung durch intensive anthropogene Tätigkeit, angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung erforderlich (Acker, Grünland), mindestens jährliche Pflege / Unterhaltung; hoher organisatorischer Aufwand (insbesondere bei Maßnahmen, die eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung erfordern) |
| Möglichkeit einer Einbindung von Kooperationspartnern in die Pflege | |
| <p>Zunächst werden an dieser Stelle Kooperationsmöglichkeiten bei der Pflege von Maßnahmenflächen aufgezeigt, die von der SBV regelmäßig genutzt werden und die deren Unterhaltungsaufwand erheblich reduzieren (z.B. Unterhaltung Waldmaßnahmen durch Forstverwaltung, Gewässerunterhaltung durch Wasser- und Bodenverbände). Darüber hinaus gibt es weitere Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Organisationen, die sich ebenfalls anbieten (z.B. mit Naturschutzverbänden, Heimatvereinen etc.). Ziel sollte es sein, als Kooperationspartner einen „Kümmerer“ einzubinden, der ein Eigeninteresse an der Umsetzung der Maßnahme hat.</p> <p>Gemeint sind hier nur Maßnahmen zur Biotoppflege (ohne land- und forstwirtschaftlichen Ertrag). Die Möglichkeit einer land- oder forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung wird beim Punkt Nutzung durch Dritte behandelt. Wenn eine wirtschaftliche Nutzung nicht möglich ist (land- oder forstwirtschaftliche Nutzfläche geht verloren), können Land- oder Forstwirte aber ggf. trotzdem als Kooperationspartner für Pflegemaßnahmen einbezogen werden. Dies ist der Fall, wenn sich die Pflegemaßnahmen gut in betriebliche Abläufe und Strukturen integrieren lassen (z.B. Pflege von Hecken im Winter).</p> <p>Erzeugt eine LPM im Regelfall hohe organisatorische Aufwände (insbesondere bei Maßnahmen, die eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung erfordern), wird darauf eingegangen, ob diese durch die Übertragung der Aufgaben an einen „Dienstleister“ / eine geeignete Organisation reduziert werden können.</p> | |
| vorhanden | eine dauerhafte Pflege / Unterhaltung durch Kooperationspartner ist regelmäßig möglich, „klassische“ Zusammenarbeit (Forst, Wasser- und Bodenverbände), LPM steht im Fokus der Interessen z.B. von Naturschutzverbänden Möglichkeit der Reduzierung hoher organisatorischer Aufwände durch die Übertragung von Leistungen an eine geeignete Institution. |
| teilweise vorhanden | Möglichkeiten einer Einbindung von Kooperationspartnern sind nur teilweise oder eingeschränkt vorhanden, keine „klassische“ Zusammenarbeit, LPM steht nicht im Fokus der Interessen z.B. von Naturschutzverbänden |
| kaum / nicht vorhanden | Maßnahme bietet sich nicht für eine Einbindung von Kooperationspartnern an, weil entweder keine Pflege (Sukzession) oder eine landwirtschaftliche Nutzung erforderlich ist (z. B. Maßnahme auf Acker, vgl. Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte) |

| Unterhaltung / Pflege | |
|---|--|
| <p>Möglichkeit einer Nutzung durch Dritte (PIK)</p> <p>An dieser Stelle wird bewertet, ob eine angepasste land- oder forstwirtschaftliche Bewirtschaftung der LPM erforderlich ist oder erfolgen kann (alternativ zu klassischen Biotoppflegemaßnahmen). Die Maßnahmenflächen liefern durch die Nutzung der auf ihnen erzeugten Produkte (Holz, Ackerfrüchte, Grünlandaufwuchs) einen Beitrag zum Betriebseinkommen (produktionsintegrierte Kompensation, PIK).</p> <p>Da durch derartige Maßnahmen die land- bzw. forstwirtschaftliche Nutzfläche erhalten bleibt und die Flächen nicht aus der Nutzung fallen, können so die Flächenverfügbarkeit verbessert und Konflikte v.a. mit der Landwirtschaft gemindert werden.</p> <p>Bei Stillgewässern wird zudem die Möglichkeit einer Aufrechterhaltung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung bewertet.</p> | |
| vorhanden | eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung durch Dritte mit den damit verbundenen Vorteilen ist möglich; z.T. kann das Maßnahmenziel ausschließlich so erreicht werden (Pflege durch Nutzung, PIK) |
| teilweise vorhanden | Unterhaltung der Maßnahme kann entweder durch Nutzung (PIK) oder klassische Pflegemaßnahmen organisiert werden |
| kaum / nicht vorhanden | eine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung durch Dritte ist nicht möglich (dauerhafter Nutzungsverzicht im Wald oder Ausschluss einer landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche) |
| <p>Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung</p> <p>Beurteilt wird die Akzeptanz und öffentliche Wahrnehmung der umgesetzten Maßnahme.</p> <p>Es werden Aussagen getroffen zur landschaftsästhetischen Qualität der Maßnahme und zu ihrem Beitrag zum Erholungs-/Erlebniswert der Landschaft.</p> <p>Außerdem werden Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und von öffentlichkeitswirksamen Aktionen aufgeführt, die ggf. in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern / Unterhaltern der Maßnahme durchgeführt werden können (Aktionstage z.B. zur Pflege von Kopfbäumen, Obstbaumschnitt, Entmüllungs-/Entschlammungsaktionen etc.). Ziel ist es hier, die Akzeptanz der Maßnahme zu steigern bzw. das Wissen um die Maßnahme und damit ihre Wertschätzung vor Ort zu verbessern. Gleichzeitig können öffentlichkeitswirksame Aktionen im Rahmen der Maßnahmenunterhaltung das Image der SBV verbessern und bei gemeinsamer Durchführung mit Kooperationspartnern das Vertrauensverhältnis untereinander sowie die Zusammenarbeit stärken.</p> | |
| hoch | LPM mit positiver öffentlicher Wahrnehmung (z.B. hoher faunistischer Wert, Vorhandensein bestimmter Arten, die als „Sympathieträgern“ fungieren, Synergien Hochwasser-/Erosionsschutz), Landschaftselement mit hohem Erholungs-/ Erlebniswert |
| mittel | LPM mit positiver bis neutraler öffentlicher Wahrnehmung, besondere Arten, die als „Sympathieträgern“ fungieren können oder andere Synergien (Hochwasser-/Erosionsschutz) nicht vorhanden, Landschaftselement mit mittlerem Erholungs-/ Erlebniswert |
| gering | LPM mit neutraler bis negativer öffentlicher Wahrnehmung, Landschaftselement ohne besonderen Erholungs-/ Erlebniswert, ökologischer Wert für die Öffentlichkeit nicht erkennbar |

| Kontrolle | |
|--|---|
| <p>Aufwand Pflege- und Funktionskontrolle</p> <p>Bewertet wird der zeitliche Aufwand für Pflege- und Funktionskontrollen. Angaben zum Zeitpunkt der Erstkontrolle und zum Turnus sind aus TISCHEW ET AL. 2007 übernommen. Grundsätzlich haben Biotoptypen, die sich langsam entwickeln, ein geringes Entwicklungsrisiko aufweisen und bei denen eine natürliche Entwicklung vorgesehen ist, einen geringen Kontrollaufwand (späte Erstkontrolle, größere Kontrollintervalle). Dementsprechend ist der Aufwand hoch bei LPM, die sich schnell entwickeln, ein hohes Entwicklungsrisiko aufweisen und intensiv zu pflegen sind.</p> <p>Ggf. fließen Besonderheiten in die Bewertung mit ein (z.B. Kontrolle von Nutzungsbeschränkungen, spezielle Pflege- und Funktionskontrollen, Kontrolle von Grundwasserständen etc.).</p> | |
| gering | Kontrolle alle 6 bis 12 Jahre, LPM mit geringem Entwicklungsrisiko, geringer oder kein Pflegeaufwand |
| mittel | Kontrolle alle 3 bis 6 Jahre, LPM mit mittlerem Entwicklungsrisiko, mittlerer Pflegeaufwand |
| hoch | Kontrolle alle 3 Jahre oder häufiger, z.T. jährliche Kontrolle, LPM mit hohem Entwicklungsrisiko, intensive Pflege erforderlich bei Pflege durch Nutzung (PIK) Kontrolle der Einhaltung von Nutzungsbeschränkungen |
| <p>Möglichkeit einer Integration in bestehende Kontrollsysteme</p> <p>Wenn biotoptypenspezifische, amtliche Kontrollsysteme vorhanden sind, in die sich die umgesetzten LPM integrieren lassen, reduziert dies den Aufwand für die SBV, selbst Kontrollen durchführen zu müssen.</p> <p>Sofern die Maßnahmen in Schutzgebieten liegen, besteht zudem grundsätzlich die Möglichkeit einer Integration in bestehende schutzgebietsbezogene Kontrollsysteme (z.B. NSG, Natura 2000). Das Kontrollregime NATURA 2000 bietet sich insbesondere dann an, wenn das Maßnahmenziel die Entwicklung eines LRT vorsieht. Da dies aber v.a. von der Lage des geplanten Zielbiototyps und weniger von der LPM selbst abhängt, wird dies nicht im Rahmen der Zielbiotop-Steckbriefe bewertet.</p> | |
| vorhanden | amtliches Kontrollsystem mit ökologischer Ausrichtung etabliert (z.B. Gewässergüteüberwachung bei Fließgewässern, Forsteinrichtung bei Wäldern, Baumkataster, Baumschauen bei Alleen) |
| teilweise vorhanden | amtliches Kontrollsystem im Einzelfall oder nur bei bestimmten Ausprägungen des Zielbiototyps vorhanden (z.B. Moorschutzprogramme) |
| kaum / nicht vorhanden | amtliches Kontrollsystem nicht vorhanden |
| <p>Aufwand zur Behebung von Störungen</p> <p>Unterschieden werden naturhaushaltliche Störungen / Veränderungen (z.B. Grundwasserstand, Hochwasserereignisse, Verbiss) und anthropogene Störungen (z.B. Schadstoffeintrag, Intensivierung der Nutzung). Relevant sind hier zudem Störungen durch Erholungsdruck, Müllablagerungen und mutwillige Zerstörungen (Vandalismus).</p> <p>Bewertet wird, wie hoch der Aufwand für die SBV zur Behebung von Störungen ist. Je größer das Risiko naturhaushaltlicher oder anthropogener Störungen, desto größer ist der Aufwand zu deren Behebung. Zudem ist der Aufwand abhängig von der Art der Störung (z.B. Erneuerung einer zerstörten Alleepflanzung, Nachsaat, Entmüllung).</p> <p>Zudem werden Hinweise gegeben, wie der Aufwand zur Behebung von Störungen reduziert werden kann. Entscheidend ist hier, bestimmte Risiken bereits bei der Planung adäquat zu berücksichtigen (z.B. Vorsehen grenzsichernder Maßnahmen, Verbisschutz, keine Sukzession bei hohem Neophytendruck). Auch können Maßnahmen, die die Akzeptanz einer Maßnahme steigern und das öffentliche Wissen um die Maßnahme und ihre ökologische Bedeutung erhöhen, mutwilligen Zerstörungen oder falschen Nutzungen durch Unwissenheit (z.B. freilaufende Hunde) entgegenwirken.</p> | |

| Kontrolle | |
|------------------|--|
| gering | geringes Risiko naturhaushaltlicher Störungen bzw. Störungen / dynamische Entwicklung erwünscht geringes Risiko anthropogener Störungen, LPM unempfindlich gegenüber anthropogenen Störungen, geringer Erholungsdruck |
| mittel | mittleres Risiko naturhaushaltlicher Störungen, LPM reagiert mäßig empfindlich auf naturhaushaltliche Störungen mittleres Risiko anthropogener Störungen, LPM mäßig empfindlich gegenüber anthropogenen Störungen |
| hoch | hohes Risiko naturhaushaltlicher Störungen, LPM reagiert empfindlich auf naturhaushaltliche Störungen hohes Risiko anthropogener Störungen, LPM empfindlich gegenüber anthropogenen Störungen, hoher Erholungsdruck |

Anhang 2: Akteurs-Steckbriefe

Im Folgenden werden ausgewählte Akteure in Form von Akteurs-Steckbriefen dargestellt. Weitere Empfehlungen für eine informelle Beteiligung relevanter Akteure finden sich in Kap. 6.6.

Überblick über die Akteurs-Steckbriefe:

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Behörden | 2 |
| 1.1 | Naturschutzbehörden..... | 2 |
| 1.2 | Wasserbehörden..... | 4 |
| 1.3 | Forstbehörden..... | 6 |
| 1.4 | Landwirtschaftsbehörden..... | 8 |
| 1.5 | Flurbereinigungsbehörden | 11 |
| 2 | Gebietskörperschaften, Körperschaften | 14 |
| 2.1 | Kommunale Gebietskörperschaften..... | 14 |
| 2.2 | Wasser- und Bodenverbände, Unterhaltungsverbände, Deichverbände..... | 16 |
| 3 | Vereinigungen / Verbände..... | 18 |
| 3.1 | Umwelt- und Naturschutzvereinigungen | 18 |
| 3.2 | Landwirtschaftsverbände, Bauernverbände | 21 |
| 4 | „Dienstleister“ | 23 |
| 4.1 | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) | 23 |
| 4.2 | Naturschutzstiftungen der Länder..... | 25 |
| 4.3 | Flächenagenturen, Anbieter von Flächenpools / Ökokonten | 28 |
| 4.4 | Landgesellschaften | 31 |
| 4.5 | Landschaftspflegeverbände..... | 33 |

1 Behörden

1.1 Naturschutzbehörden

| Akteur: | Naturschutzbehörden |
|--|---|
| Aufgaben / Zuständigkeit (Eigeninteresse) | <p>Als für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Behörden überwachen die Naturschutzbehörden die Einhaltung der Vorschriften des BNatSchG. Über Kompensationsmaßnahmen ist mit ihnen Benehmen herzustellen, soweit nicht nach Bundes- oder Landesrecht eine weiter gehende Form der Beteiligung vorgeschrieben ist.</p> <p>Standardmäßig werden Naturschutzbehörden (UNB, ONB) im Zuge des Planungsprozesses von LPM als Träger öffentlicher Belange beteiligt.</p> |
| fachliche Berührungspunkte (Zielbiotope) | <ul style="list-style-type: none"> • bei allen Zielbiotopen / Maßnahmen • insbesondere bei Maßnahmen in Schutzgebieten |
| Interessen im Zusammenhang mit LPM | <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Maßnahmenplanung aus naturschutzfachlicher Sicht • Umsetzung von landschaftsplanerischen Zielen oder von eigenen Konzepten / Planungen, Umsetzung von Maßnahmen in Schutzgebieten (Arrondierung, qualitative und quantitative Verbesserung), Finanzierung der Maßnahmen durch die SBV <p>Gegenläufige Interessen / Hindernisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich agieren SBV und Naturschutzverwaltung im öffentlichen Interesse, Konflikte / Abweichende Interessen resultieren aus anderer Prioritätensetzung |
| mögliche Leistungen im Zusammenhang mit LPM | <p>Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenvorschläge, u.a. Flächenpool/Ökokonto • Abstimmung Maßnahmenkonzept, Optimierung der Planung im Sinne der regionalen landschaftsplanerischen / naturschutzfachlichen Leitbilder • Informelle Beteiligung weiterer Akteure: Fachliche Unterstützung bei der Definition der Verhandlungsmasse unter Wahrung der funktionalen Kompensationserfordernisse, direkter fachlicher Austausch zu alternativen Flächen- oder Maßnahmenvorschlägen <p>Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei der Herstellung von Maßnahmen, insb. bei Änderungs-/ Nachbesserungsbedarf <p>Unterhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei der Pflege / Unterhaltung von Maßnahmen, insb. bei Änderungs-/Nachbesserungsbedarf <p>Kontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Kontrollaufgaben, Einbindung in eigene Kartier- oder Kontrollprogramme (insb. innerhalb von Natura 2000-Gebieten) • Präsenz auf der Fläche |
| Vorteile einer Zusammenarbeit für die SBV | <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensbeschleunigung durch kontinuierliche, prozessbegleitende Abstimmung • Verwaltung spricht gegenüber Betroffenen (z.B. Anliegern bei einer Fließgewässerrenaturierung) „mit einer Stimme“ • Informelle Beteiligung: Erleichterung der Verhandlungsposition bei funktionalen Kompensationserfordernissen, wenn diese von der Naturschutzverwaltung eingefordert / mitgetragen werden. Bei einem Einvernehmen über Verhandlungsergebnisse auch Sicherheit für weitere beteiligte Akteure. |

| Akteur: | Naturschutzbehörden |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • fachlich kompetente Beratung während der Planungs-, Umsetzungs- und Unterhaltungsphase • Übernahme von Kontrolleleistungen • bei Problemen (z.B. wenn sich Zielarten nicht einstellen oder bei Störungen) fachliche Einschätzung der aufgetreten Probleme, Vorschläge für Nachbesserungen |
| Grenzen der Zusammenarbeit / mögliche Probleme | <ul style="list-style-type: none"> • bewährte Zusammenarbeit, i.d.R. unproblematisch • Informelle Beteiligung: Unvereinbarkeit der Interessen der Naturschutzverwaltung mit denen weiterer beteiligter Akteure <p>Verbindlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behördeninterne Abstimmung: Sicherung der Ergebnisse während der Planungsphase durch ausführliche Dokumentation • Informelle Beteiligung: Gewisse Verbindlichkeit von Abstimmungsergebnissen, wenn Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden hergestellt werden kann |
| Empfehlung für eine Zusammenarbeit | <p>Die frühzeitige Zusammenarbeit mit Naturschutzbehörden ist bewährt. Eine behördeninterne Abstimmung ist grundsätzlich empfehlenswert. Besonders hilfreich ist sie dann, wenn bei größeren Maßnahmenkomplexen (Fließgewässerrenaturierungen, Komplexmaßnahmen) eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit geplant ist.</p> <p>Wenn weitere Akteure informell im Rahmen der Maßnahmenplanung beteiligt werden (z.B. Landwirtschaftsverbände, Wasser- und Bodenverbände, Naturschutzverbände, Land- oder Forstwirte), ist eine Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden umso intensiver erforderlich. Zum einen hilft sie dabei, die Grenzen des Verhandelbaren fachlich abzustecken, zum anderen können die Verhandlungspartner von einer erhöhten Verbindlichkeit der Ergebnisse ausgehen, wenn die zuständige Fachbehörde die erzielten Ergebnisse mitträgt.</p> <p>Bezüglich der Nutzung von Flächenpools/Ökokonten kann davon ausgegangen werden, dass die Naturschutzbehörden diese Maßnahmen bereits kennen, meist fachlich schon bewertet haben und diese auch befürworten. Daraus kann sich eine Verfahrensbeschleunigung ergeben.</p> |

1.2 Wasserbehörden

| Akteur: | Wasserbehörden |
|--|---|
| Aufgaben / Zuständigkeit (Eigeninteresse) | <p>Den Wasserbehörden obliegt der Vollzug der Wasserhaushaltsgesetze des Bundes und der Länder. Sie sind für den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers sowie für den Hochwasserschutz zuständig.</p> <p>Im Rahmen der Gewässeraufsicht sind sie u.a. dafür verantwortlich, dass die Bewirtschaftungsziele gem. §§ 27 bis 31 WHG (WRRL) eingehalten werden. Unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme ergreifen sie die Maßnahmen, die zur ihrer Erreichung erforderlich sind (Monitoring, Ursachenforschung, ggf. Planung, Koordinierung, Anordnung und Genehmigung von Maßnahmen etc.).</p> <p>Wasserbehörden werden als Träger öffentlicher Belange im Zulassungsverfahren beteiligt. Insbesondere wenn Fließgewässerrenaturierungen oder Maßnahmen aus Maßnahmenprogrammen nach WRRL geplant werden, werden sie häufig bereits im Planungsprozess von LPM hinzugezogen. Bei Planfeststellungsverfahren kann die Konzentrationswirkung die Planung von wasserbaulichen Maßnahmen deutlich vereinfachen, da die Verfahren „zusammenhängen“.</p> |
| fachliche Berührungspunkte (Zielbiotope) | <ul style="list-style-type: none"> • bei Gewässern sowie Maßnahmen an Gewässern • bei Wiedervernässungsmaßnahmen |
| Interessen im Zusammenhang mit LPM | <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Maßnahmenplanung entsprechend den Zielen des WHG • Umsetzung von Maßnahmen aus den Maßnahmenprogrammen WRRL <p>Gegenläufige Interessen / Hindernisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich agieren SBV und Wasserbehörden im öffentlichen Interesse, Konflikte / Abweichende Interessen resultieren aus anderer Prioritätensetzung |
| mögliche Leistungen im Zusammenhang mit LPM | <p>Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung Maßnahmenkonzept, Optimierung der Planung im Sinne der regionalen Leitbilder z.B. für Flussgebietseinheiten • direkter fachlicher Austausch zu alternativen Flächen- oder Maßnahmenvorschlägen • Unterstützung und Beratung bei Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Planung von wasserbaulichen Maßnahmen <p>Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei der Herstellung von Maßnahmen, insb. bei Änderungs-/Nachbesserungsbedarf <p>Unterhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei der Pflege / Unterhaltung von Maßnahmen, insb. bei Änderungs-/Nachbesserungsbedarf <p>Kontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Kontrollaufgaben, Einbindung von Flächen in eigene Kartierprogramme (z.B. Berichtspflichtigen WRRL, Gewässergüte-/ Gewässerstrukturgütekartierungen) • Präsenz auf der Fläche |

| Akteur: | Wasserbehörden |
|--|---|
| <p>Vorteile einer Zusammenarbeit für die SBV</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensbeschleunigung durch behördeninterne Abstimmung • Informelle Beteiligung: Erleichterung der Verhandlungsposition bei Maßnahmen an Gewässern, wenn diese von der zuständigen Fachbehörde mitgetragen werden bei LPM, die aus den WRRL Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen vorgesehenen Maßnahmen entwickelt werden: bessere Verhandlungsposition, da Maßnahmen umgesetzt werden, die aus anderem rechtlichen Kontext bereits angeraten sind (hier Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung erforderlich, s.u.) • fachlich kompetente Beratung während der Planungs-, Umsetzungs- und Unterhaltungsphase • Übernahme von Kontrollleistungen • bei Problemen (z.B. wenn sich Zielarten nicht einstellen oder bei Störungen) fachliche Einschätzung der aufgetreten Probleme, Vorschläge für Nachbesserungen |
| <p>Grenzen der Zusammenarbeit / mögliche Probleme</p> | <ul style="list-style-type: none"> • bewährte Zusammenarbeit, i.d.R. unproblematisch • Informelle Beteiligung: Unvereinbarkeit der Interessen der Wasserbehörde mit denen weiterer beteiligter Akteure • Bei Maßnahmen im Kontext WRRL: Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung erforderlich, welche Maßnahmen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anerkannt werden können¹ <p>Verbindlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behördeninterne Abstimmung: Sicherung der Ergebnisse während der Planungsphase durch ausführliche Dokumentation • Sofern LPM im Zusammenhang WRRL geplant werden: relativ hohe Verbindlichkeit, da Maßnahmen auch noch aus anderem rechtlichen Kontext gestützt werden |
| <p>Empfehlung für eine Zusammenarbeit</p> | <p>Die frühzeitige Zusammenarbeit mit Wasserbehörden bei den entsprechenden Zielbiotopen ist i.d.R. bewährt.</p> <p>Eine behördeninterne Abstimmung ist grundsätzlich empfehlenswert, besonders hilfreich ist sie dann, wenn bei größeren Maßnahmenkomplexen (Fließgewässerrenaturierungen, Wiedervernässungen) eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit geplant ist.</p> <p>Sofern eine Umsetzung von Maßnahmen im Kontext der WRRL vorgesehen ist, sollte eine frühe Abstimmung mit den Naturschutz- und Wasserbehörden erfolgen. Falls Maßnahmen als LPM anerkannt werden können, bietet dies Vorteile für die SBV durch eine Erleichterung der Planung, eine höhere Akzeptanz (Maßnahmen sind vorabgestimmt und lassen sich auch aus anderem rechtlichen Kontext begründen) und eine Reduzierung des Aufwands für die Kontrolle, sofern diese der Wasserbehörde übertragen werden kann.</p> |

¹ LPM sollten aus den in WRRL Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen vorgesehenen Maßnahmen entwickelt werden. Sie dürfen den Zielen zur Herstellung eines guten ökologischen Zustandes für den jeweiligen Wasser- und Grundwasserkörper nicht entgegenstehen und sind mit den zuständigen Naturschutz- und Wasserbehörden abzustimmen. Die Aufwertung der maßgeblichen Qualitätskomponenten des jeweiligen Wasser- und Grundwasserkörpers, die sich gemäß der ökologischen Zustandsbewertung in einem schlechten, unbefriedigenden ökologischen Zustand befinden, gehört zu rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus der WRRL ergeben. Es ist im Einzelfall zu klären, welche Pflichten die Wasserbehörde zur Herstellung eines guten ökologischen Zustandes der Qualitätskomponenten des jeweiligen Wasser- und Grundwasserkörpers übernehmen muss, um den Anforderungen der WRRL zu entsprechen. Anforderungen die über diese Verpflichtungen hinausgehen, können als Kompensationsmaßnahme anerkannt werden.

1.3 Forstbehörden

| Akteur: | Forstbehörden |
|--|---|
| Aufgaben / Zuständigkeit (Eigeninteresse) | <p>Die Landesforstverwaltungen sind in den Bundesländern unterschiedlich organisiert, überwiegend findet sich ein zweistufiger Verwaltungsaufbau. Häufig werden hoheitliche Aufgaben an Landes-/Staatsbetriebe oder Staatsforsten übertragen². Neben den hoheitlichen Aufgaben und der naturnahen Bewirtschaftung des jeweiligen Staatswaldes (gemeinwohlorientierte Zielsetzung) sind sie zumeist auch erwerbswirtschaftlich ausgerichtet und verstehen sich als Dienstleister u.a. für Kommunen, Forstgenossenschaften und private Waldbesitzer. Grundsätzlich bieten alle Forstämter Forstmaßnahmen nach den jeweiligen Landeswaldgesetzen an (z.B. Durchführung von Ersatzaufforstungen). Darüber hinaus wird der Bereich Kompensationsflächenmanagement im Rahmen der Eingriffsregelung z.T. ebenfalls als Betriebszweig gesehen, z.B. sind Niedersächsische Landesforsten (Geschäftsbereich für Flächenmanagement und Naturdienstleistungen) und der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern Mitglied des Bundesverbands der Flächenagenturen in Deutschland e.V. (BFAD).</p> <p>Forstbehörden werden als Träger öffentlicher Belange im Zulassungsverfahren beteiligt. Insbesondere wenn Maßnahmen in Wäldern oder Aufforstungen/forstrechtliche Ersatzaufforstungen vorgesehen sind, werden sie häufig bereits im Planungsprozess von LPM hinzugezogen.</p> |
| fachliche Berührungspunkte (Zielbiotope) | <ul style="list-style-type: none"> • bei Maßnahmen in Wäldern oder Aufforstungen • im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements grundsätzlich bei allen Zielbiotopen |
| Interessen im Zusammenhang mit LPM | <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Maßnahmenplanung aus forstwirtschaftlicher Sicht • Durchsetzen / Abstimmen der länderspezifischen Anforderungen an Ersatzaufforstungen nach Forstrecht • falls vorhanden Verkauf von eigenen Kompensations-/Poolmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <p>Gegenläufige Interessen / Hindernisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich agieren SBV und Forstverwaltung im öffentlichen Interesse, Konflikte / Abweichende Interessen resultieren aus anderer Prioritätensetzung, z.B. bezüglich des Umfangs von Ersatzaufforstungen |
| mögliche Leistungen im Zusammenhang mit LPM | <p>Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbringung forstwirtschaftlicher Fachkompetenz • Abstimmung Maßnahmenkonzept, Optimierung der Planung im Sinne der regionalen forstwirtschaftlichen Leitbilder • Benennung von möglichen Flächen (insb. Waldumbau) und Maßnahmenarten für LPM • Ersatzaufforstungen: Abstimmung der forstrechtlichen Waldbilanz (falls vorhanden) <p>Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmenumsetzung durch Forstverwaltung (insb. Aufforstungen oder |

² Auch die Organisationsstruktur der Landesbetriebe / Staatsforsten ist unterschiedlich, z.T. sind sie als Anstalt des öffentlichen Rechts organisiert (z.B. BY, TH, SH), z.T. sind sie Teil der Landesverwaltung und damit rechtlich unselbstständig (z.B. HE). Teilweise fungieren sie als Untere Forstbehörde (z.B. Landesbetrieb Forst Brandenburg), in anderen Ländern nehmen sie Aufgaben der Oberen Forstbehörde wahr (z.B. Landesbetrieb ForstBW, die Unteren Forstbehörden sind in BW bei den Landratsämtern angesiedelt).

| Akteur: | Forstbehörden |
|--|--|
| | <p>Maßnahmen im Wald)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung der SBV bei Aufforstungen oder Maßnahmen im Wald • bei Aktivitäten im Bereich Kompensationsflächenmanagement: Herstellung von Maßnahmen oder zur Verfügung stellen von bereits umgesetzten LPM (Poolmaßnahmen) <p>Unterhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung der LPM durch Forstverwaltung • Beratung bei der Pflege / Unterhaltung von Maßnahmen, insb. bei Änderungs-/Nachbesserungsbedarf <p>Kontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Kontrollaufgaben, Einbindung von Flächen in eigenes Kontrollregime (Forsteinrichtung) • Präsenz auf der Fläche |
| <p>Vorteile einer Zusammenarbeit für die SBV</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensbeschleunigung durch behördeninterne Abstimmung (insb. zu Ersatzaufforstungsverpflichtungen) • Verwaltung spricht gegenüber Betroffenen (z.B. privaten Waldeigentümern, Waldgenossenschaften) „mit einer Stimme“ • fachlich kompetente Beratung während der Planungs-, Umsetzungs- und Unterhaltungsphase • Übernahme von Kontrolleleistungen • bei Problemen (z.B. wenn sich Zielarten nicht einstellen oder bei Störungen) fachliche Einschätzung der aufgetreten Probleme, Vorschläge für Nachbesserungen |
| <p>Grenzen der Zusammenarbeit / mögliche Probleme</p> | <ul style="list-style-type: none"> • bewährte Zusammenarbeit, i.d.R. unproblematisch • hohe Fachkompetenz insbesondere bei Maßnahmen im Wald • Kompensationsflächenmanagement: bei LPM, die nicht Waldflächen betreffen, sind andere Anbieter von Flächenpools/Ökokonten ggf. besser geeignet (z.B. bei Offenlandmaßnahmen landwirtschaftsnahe Stiftungen oder Flächenagenturen, Landschaftspflegeverbände) <p>Verbindlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behördeninterne Abstimmung: Sicherung der Ergebnisse während der Planungsphase durch ausführliche Dokumentation • Ersatzaufforstungen: Festhalten des Abstimmungsergebnisses in der forstrechtlichen Waldbilanz (falls vorhanden) |
| <p>Empfehlung für eine Zusammenarbeit</p> | <p>Die frühzeitige Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung ist bewährt. Die Forstverwaltung versteht sich zunehmend als Dienstleister auch im Bereich Kompensationsflächenmanagement. Die Übernahme von Leistungen in diesem Bereich führt zu einer erheblichen Reduzierung der Aufwände der SBV v.a. bei der Ausführung, Unterhaltung und Kontrolle von Maßnahmen. Sofern es sich um Waldflächen oder um mit dem Wald in Zusammenhang stehende Flächen handelt, ist eine Zusammenarbeit demnach empfehlenswert.</p> <p>Bezüglich der Nutzung von vorgezogenen Maßnahmen anderer Träger (Ersatzaufforstungen/Ökokonten) kann davon ausgegangen werden, dass die Forstbehörden diese Maßnahmen bereits kennen und fachlich schon bewertet haben (z.B. in der Aufforstungsgenehmigung). Daraus kann sich eine Verfahrensbeschleunigung ergeben.</p> |

1.4 Landwirtschaftsbehörden

| Akteur: | Landwirtschaftsbehörden |
|--|---|
| Aufgaben / Zuständigkeit (Eigeninteresse) | <p><u>Landwirtschaftsämter:</u> Je nach Bundesland sind die Landwirtschaftsämter eigenständige Untere Landesbehörden (z.B. TH) oder den Verwaltungen der Landkreise angegliedert (z.B. BW, BY). Agrarpolitisches Ziel der Arbeit der Landwirtschaftsämter ist die Erhaltung der Kulturlandschaft durch flächendeckende Landbewirtschaftung. Sie vertreten als Träger öffentlicher Belange bei Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen die Belange der Landwirtschaft.</p> <p><u>Landwirtschaftskammern:</u> In einigen Bundesländern (z.B. NDS, NRW, SH) sind Landwirtschaftskammern öffentlich-rechtliche Körperschaften, die durch Übertragung hoheitlicher Aufgaben die Agrarverwaltung stellen. Land- und Forstwirte sowie weitere verwandte Berufsstände sind obligatorische Mitglieder, die Landwirtschaftskammern sind aber nicht deren Interessenvertretungen (vgl. Landwirtschaftsverbände).</p> <p>Durch die Verpflichtung zur Berücksichtigung agrarstrukturelle Belange gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG im Rahmen der Eingriffsregelung wird die Position der behördlichen Landwirtschaft während der Planungsphase von LPM gestärkt. Der Fokus der Landwirtschaftsämter/-kammern liegt dabei auf dem Erhalt landwirtschaftlicher Produktionsfläche mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung einer leistungsfähigen Landwirtschaft. Die Flurbereinigungsbehörden (vgl. Steckbrief 1.5) sind hingegen v.a. an der Erhaltung und Förderung einer leistungsfähigen Agrarstruktur interessiert.</p> |
| fachliche Zuständigkeit (Zielbiotope) | <ul style="list-style-type: none"> • bei im Ausgangszustand landwirtschaftlich genutzten Maßnahmenflächen (insb. Acker, Grünland) • bei Zielbiotopen, die durch eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung unterhalten werden (z.B. Acker, Grünland, Streuobst, ggf. temporäre Stillgewässer) |
| Interessen im Zusammenhang mit LPM | <ul style="list-style-type: none"> • Hinwirken auf eine bessere Berücksichtigung agrarstruktureller Belange • Erhalt landwirtschaftlicher Produktionsflächen, insofern hinwirken auf Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen gem. § 15 Abs. 3 BNatSchG • Fokus auf produktions- bzw. betriebsintegrierte LPM (PIK – in einigen Bundesländern existieren sehr konkrete Vorgaben, wie PIK-Maßnahmen umgesetzt und bewertet werden können) • Optimierung der Maßnahmenplanung aus landwirtschaftlicher Sicht, Nutzung von Verhandlungsspielräumen hinsichtlich der Art und der Lage von LPM • Verwendung von Flächenpools/Ökokonten, in deren Entstehung die Landwirte bereits eng eingebunden waren – Lenkung der LPM in Bereiche, in denen bereits eine Akzeptanz für naturschutzorientierte Maßnahmen vorliegt (u.a. auch für PIK-Maßnahmen) <p>Gegenläufige Interessen / Hindernisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung der bisherigen Agrarstruktur und des Anteils landwirtschaftlicher Produktionsflächen, daher grundsätzlich kritische Einstellung gegenüber Maßnahmen, die einen Entzug landwirtschaftlicher Fläche bewirken |

| Akteur: | Landwirtschaftsbehörden |
|--|---|
| <p>mögliche Leistungen im Zusammenhang mit LPM</p> | <p>Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung Maßnahmenkonzept, Optimierung der Planung unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange • Einbeziehung von Ortskenntnis und fachlichem Knowhow bei der Planung von landwirtschaftlich genutzten Maßnahmenflächen • Hinweise auf verfügbare Flächen und /oder Partner für die Übernahme von Bewirtschaftungs-/Pflegeleistungen • Multiplikatorfunktion: Information der Landwirte vor Ort über die Planung <p>Ausführung / Unterhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellen von Kontakten zu Landwirten als Partner für die Übernahme von Bewirtschaftungs-/Pflegeleistungen • ggf. Beratung bzgl. der Ausgestaltung von Unterhaltungsverträgen • bei angepasster landwirtschaftlicher Nutzung von Maßnahmenflächen: Beratung der SBV und der Landwirte bei der Unterhaltung von Maßnahmen, insb. bei Änderungs-/Nachbesserungsbedarf • Organisation von Informationsveranstaltungen für Landwirte vor Ort in Zusammenarbeit mit der SBV <p>Kontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenz auf der Fläche, ggf. Übernahme von Kontrollaufgaben³ |
| <p>Vorteile einer Zusammenarbeit für die SBV</p> | <ul style="list-style-type: none"> • wenn die Fachbehörde das Kompensationskonzept mit trägt, verbessert dies die Verhandlungsposition der SBV gegenüber den Landwirtschaftsverbänden sowie betroffenen Landwirten (Vermittlerrolle) • fachlich kompetente Beratung während der Planungs-, Umsetzungs- und Unterhaltungsphase • bei LPM, die von Landwirten bewirtschaftet werden: Ansprechpartner für die SBV insb. bei Problemen (z.B. wenn sich Zielarten nicht einstellen oder bei Störungen), fachliche Einschätzung der aufgetretenen Probleme, Vorschläge für Nachbesserungen • insb. bei Informationsveranstaltungen: Herausfiltern derjenigen Landwirte, die den LPM bzw. Naturschutzmaßnahmen gegenüber aufgeschlossen sind und ein „ideelles“ Interesse an der Übernahme von Bewirtschaftungsmaßnahmen haben (über wirtschaftlichen Anreiz hinaus, vgl. Kap. 6.6.5.2) |
| <p>Grenzen der Zusammenarbeit / mögliche Probleme</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftsbehörden sind nicht Interessenvertretungen einzelner Landwirte, Konflikte mit Landwirtschaftsverbänden und betroffenen Landwirten können durch eine Zusammenarbeit nicht ausgeschlossen werden (z.B. begrüßen die Landwirtschaftsbehörden häufig Fließgewässerrenaturierungen als Maßnahme, die auf geringer Fläche ein hohes Aufwertungspotenzial besitzt (Reduzierung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen), die Landwirte vor Ort stehen diesen Maßnahmen aber oftmals kritisch gegenüber) <p>Verbindlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behördeninterne Abstimmung: Sicherung der Ergebnisse während der Planungsphase durch ausführliche Dokumentation |

³ Die Direktzahlungsansprüche („Prämien“) sind in der Regel unabhängig von der LPM zu sehen, da sie nicht unter das Verbot der Doppelförderung fallen. Das ist bei Landesprogrammen (Förderungen aus der zweiten Säule GAP) allerdings anders. Auch vor diesem Hintergrund kommt der Kontrolltätigkeit der Landwirtschaftsbehörden von Bedeutung zu.

| Akteur: | Landwirtschaftsbehörden |
|---|--|
| Empfehlung für eine Zusammenarbeit | <p>Bei Maßnahmen, die eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung erfordern oder zu einem Entzug landwirtschaftlich genutzter Flächen führen, sollte die behördliche Landwirtschaft frühzeitig einbezogen werden, um eine Berücksichtigung agrarstruktureller Belange gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG im Zuge der Planung der LPM zu gewährleisten.</p> <p>Außerdem können die Behörden als Multiplikator fungieren, vor Ort über die Maßnahmen selbst, aber auch die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange informieren, Vorschläge von Landwirten aufnehmen (Flächenangebote, mögliche Bewirtschaftungsleistungen etc.) und insgesamt zu einer Verbesserung der Akzeptanz (Abbau von Gerüchten / Vorbehalten durch transparente Information) beitragen. Ggf. können Kontakte zu Landwirten hergestellt werden, die bereit sind, Flächen abzugeben oder Bewirtschaftungs-/Pflegeleistungen zu übernehmen.</p> <p>Im Rahmen der Planung der LPM sollten dabei die vorgebrachten agrarstrukturellen Belange ernst genommen und Maßnahmenalternativen (bezüglich der Art und der Lage von Maßnahmenflächen innerhalb eines zu definierenden und fachlich nachvollziehbar zu begründenden Verhandlungsspielraums) so weit wie möglich berücksichtigt werden.</p> <p>Bei vielen betroffenen Grundstückseigentümern (z.B. bei Fließgewässerrenaturierungen) oder einer insgesamt hohen Flächenkonkurrenz sollte die Möglichkeit eines Flurbereinigungsverfahrens für die Maßnahmenflächen zur Erleichterung der Flächenverfügbarkeit geprüft werden.</p> <p>Bezüglich der Nutzung von vorgezogenen Maßnahmen Dritter (Flächenpools/Ökokonten) kann davon ausgegangen werden, dass die Landwirtschaftsbehörden diese Maßnahmen bereits kennen und möglicherweise fachlich schon begleitet haben. Daraus kann sich für die SBV eine Verfahrensbeschleunigung ergeben.</p> |

1.5 Flurbereinigungsbehörden

| Akteur: | Flurbereinigungsbehörden |
|--|--|
| Aufgaben / Zuständigkeit (Eigeninteresse) | <p>Flurbereinigungsbehörden verantworten das Instrument der ländlichen Bodenordnung weniger zur Steigerung der Produktion als vielmehr zur Produktivitätssteigerung in der Land- und Forstwirtschaft; daneben dient die Flurbereinigung mit gleichem Rang der Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung. Die Flurbereinigung ist kein behördliches, sondern ein behördlich geleitetes Verfahren. Die Durchführung richtet sich nach den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) und, soweit Lücken bestehen, ergänzend nach den Verwaltungsverfahrensgesetzen der Länder. Die Fachbehörden und deren Organisation (u.a. Bezeichnung, verwaltungsinterne Zuordnung) sind in den Bundesländern unterschiedlich und werden v.a. in den Ausführungsgesetzen der Länder geregelt (vgl. insoweit auch www.flurbereinigung.org/index.php/behoerden).</p> <p>Da agrarstrukturelle Belange gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG im Rahmen der Eingriffsregelung zu berücksichtigen sind, wird die Position der behördlichen Landwirtschaft während der Planungsphase von LPM gestärkt. Der Fokus der Flurbereinigungsbehörden liegt dabei v.a. auf der Erhaltung und Förderung einer leistungsfähigen Agrarstruktur. Landwirtschaftsbehörden sind hingegen v.a. am Erhalt landwirtschaftlicher Produktionsfläche und der Förderung einer leistungsfähigen Landwirtschaft interessiert (vgl. Steckbrief 1.4).</p> |
| Fachliche Zuständigkeit (Zielbiotope) | <ul style="list-style-type: none"> • wenn eine Flurbereinigung sinnvoll bzw. erforderlich ist: <ul style="list-style-type: none"> – bei trassennahen LPM Flurbereinigung für das Vorhaben unter Hinzunahme der Maßnahmenflächen, ggf. Erweiterung des Flurbereinigungsgebietes um Maßnahmenräume; – wenn ein eigenes Flurbereinigungsverfahren für die LPM erforderlich ist (v.a. relevant bei Fließgewässerrenaturierungen). |
| Interessen im Zusammenhang mit LPM | <p>Vorteile für den Kooperationspartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinwirken auf eine bessere Berücksichtigung agrarstruktureller Belange • bei LPM oder Vermeidungsmaßnahmen Optimierung hinsichtlich der Anforderungen des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs (Zuwegungen, Dimensionierung von Brücken, Durchlässen) • sinnvolle Verknüpfung der LPM für das Straßenbauvorhaben mit denen der Flurbereinigung⁴ <p>Gegenläufige Interessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung oder Verbesserung der bisherigen Agrarstruktur |

⁴ Auch im Rahmen der Flurbereinigung ist gemäß § 41 Abs. 1 FlurbG ein landschaftspflegerischer Begleitplan zu erstellen. Der landschaftspflegerische Begleitplan i.S.v. § 41 Abs. 1 FlurbG, der am gesamtplanerischen Auftrag der Flurbereinigung – §§ 1, 37 FlurbG – auszurichten ist, hat Aussagen sowohl zum Schutz der Natur als auch zum Schutz der Landschaft zu treffen. Er ist rechtlich nicht selbstständig, sondern integrierter Bestandteil und bildet mit dem Wege- und Gewässerplan den Plan der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (den sog. Plan nach § 41 FlurbG); ebendieser ist in seiner Gesamtheit Fachplan gemäß § 17 Abs. 4 BNatSchG. In den landschaftspflegerischen Begleitplan sind die - kraft eigenen Gestaltungsauftrags der Flurbereinigungsbehörden - zu erstellenden (neuen) landschaftsgestaltenden Anlagen aufzunehmen. Die zum Ausgleich von Eingriffen erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in Karte und Text darzustellen. Alles in allem haben die Flurbereinigungsbehörden bei der Aufstellung des sog. Planes nach § 41 FlurbG ein weites Planungs-ermessen. Naturschutzrechtlich gebotene Ausgleichsmaßnahmen für das Unternehmen sind grundsätzlich nicht im sog. Plan nach § 41 FlurbG, sondern im Planfeststellungsbeschluss für das Unternehmen zu regeln. In den sog. Plan nach § 41 FlurbG gehören demnach grundsätzlich nur zusätzliche oder geänderte Ausgleiche für Eingriffe der Teilnehmergeinschaft (TG). Diese, bestehend aus den Eigentümern und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, nimmt – als Körperschaft des öffentlichen Rechts – die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahr und ist in der Regel Trägerin des behördlich geleiteten Flurbereinigungsverfahrens, insbesondere wegen ihrer Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen (§ 42 Abs. 1 FlurbG).

| Akteur: | Flurbereinigungsbehörden |
|--|---|
| Mögliche Leistungen im Zusammenhang mit LPM | <p>Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • frühzeitiges Vorbringen von Bedenken oder Hinweisen zur Verminderung der Beeinträchtigungen öffentlicher Belange (Agrarstruktur, Landeskultur, Landentwicklung) sowie ggf. bereits erkennbarer privater Belange; • bei räumlich flexiblen Maßnahmen⁵: ggf. Verlegung in das Flurbereinigungsgebiet, Berücksichtigung bei der Neuzuteilung der Grundstücke; • bei vorab geklärt Trägerschaft der Unterhaltungspflege: räumliche Bündelung der LPM mit anderen Flächen des Trägers der Unterhaltungspflege; • Multiplikatorfunktion: Information vor allem der Landwirte („Bestandteil“ der kraft Gesetzes mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstehenden Teilnehmergeinschaft) vor Ort über die Planung und das vorgesehene Flurbereinigungsverfahren. <p>Grunderwerb:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Anordnung der Flurbereinigung obliegt der Grunderwerb grundsätzlich der Flurbereinigungsbehörde (SBV übernimmt Verfahrenskosten mittels der sog. Verfahrenskostenpauschale); laut BVerwG tritt die Unternehmensflurbereinigung an die Stelle des Enteignungsverfahrens |
| Vorteile einer Zusammenarbeit für die SBV | <ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung bzw. Ermöglichung der Flächenbereitstellung • wenn die Flurbereinigungsbehörde das Kompensationskonzept mitträgt, verbessert dies die Verhandlungsposition der SBV gegenüber den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen⁶ sowie der Teilnehmergeinschaft • durch frühzeitige Abstimmung und Berücksichtigung agrarstruktureller Gesichtspunkte bei der Planung Beschleunigung des Flurbereinigungsverfahrens |
| Grenzen der Zusammenarbeit | <p>Grenzen der Zusammenarbeit bzw. mögliche Problemkreise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • lange Dauer des Flurbereinigungsverfahrens <p>Verbindlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • behördeninterne Abstimmung: Sicherung der Ergebnisse während der Planungsphase durch hinreichende Dokumentation |
| Empfehlung für eine Zusammenarbeit | <p>Eine frühzeitige Beteiligung von Flurbereinigungsbehörden ist grundsätzlich empfehlenswert, um die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange gem. § 15 Abs. 3 BNatSchG im Zuge der Planung der LPM zu unterstützen. Sofern ein Flurbereinigungsverfahren vorgesehen oder sinnvoll ist, sollten die Flurbereinigungsbehörden frühzeitig und kontinuierlich im Rahmen der Planung von LPM beteiligt werden. Dies kann der Fall sein, wenn für das Vorhaben selbst eine Flurbereinigung vorgesehen ist. Trassennahe LPM können dann in das Flurbereinigungsverfahren für Straßenbauvorhaben einbezogen werden. Außerdem ist eine Erweiterung des Flurbereinigungsgebietes unter Hinzunahme auch der trassenfernen LPM-Maßnahmenflächen möglich.</p> |

⁵ Hinzuweisen ist darauf, dass auch innerhalb eines künftigen Flurbereinigungsgebietes die LPM für den Planfeststellungsbeschluss i.d.R. flächenscharf dargestellt werden müssen. Falls mit der Verschiebung von LPM zu rechnen ist, sollte der LBP in diesem Fall detaillierte Vorgaben für die künftige Anordnung der Maßnahmenflächen beinhalten (Art, Umfang, Angaben zur räumlichen Anordnung, z.B. Abstände zu Waldbeständen).

Zu Möglichkeiten der Aufnahme eines Vorbehalts in die Planfeststellung (Verzicht auf Angabe der exakten Lage z.B. wenn das Flurbereinigungsverfahren bei Planfeststellungsbeschluss bereits angeordnet ist) oder einer „Verlegungsermächtigung“ (endgültige Entscheidung über LPM wird auf das Flurbereinigungsverfahren verschoben) vgl. FGSV 2016, S. 20f.

⁶ Die Mitwirkungsrechte der landwirtschaftlichen Berufsvertretung (i.S.v. § 109 FlurbG) im Rahmen der Flurbereinigung erschöpfen sich in einem Anhörungs- und Beteiligungsrecht; an ihre Äußerungen und Stellungnahmen sind die Flurbereinigungsbehörden letztlich nicht gebunden. Sie leisten für die Flurbereinigungsbehörden nur Entscheidungshilfe.

| Akteur: | Flurbereinigungsbehörden |
|---------|---|
| | <p>Auch kann für Maßnahmenräume von LPM ein eigenes Flurbereinigungsverfahren (Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG) durchgeführt werden, insbesondere wenn viele Grundstückseigentümer betroffen sind (z.B. Fließgewässerrenaturierung) oder bei einer insgesamt hohen Flächenkonkurrenz. Die SBV verfolgt dabei mit der Nutzung des Instruments der Flurbereinigung das Ziel, die Flächenverfügbarkeit zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Vorteile für die Landwirtschaft sind eine Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Agrarstruktur (z.B. Sicherung der Zugänglichkeit von Flächen, Neuordnung Wegenetz etc.) bei einer gleichmäßigen Verteilung der Lasten des Flächenentzugs auf alle Mitglieder der Teilnehmergeinschaft (betroffene Grundstückseigentümer).</p> <p>Außerdem können Flurbereinigungsbehörden als Multiplikatoren fungieren, vor Ort über die Maßnahmen selbst, aber auch die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange informieren, Vorschläge von Landwirten aufnehmen (z.B. Flächenangebote, Vorschläge für eine Zusammenlegung von Flächen, um auf Zuwegungen verzichten zu können) und insgesamt zu einer Verbesserung der Akzeptanz beitragen.</p> <p>Aufgrund der häufig langen Verfahrensdauer von Flurbereinigungsverfahren besteht allerdings die Gefahr, dass Verzögerungen oder Defizite bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen auftreten können.</p> <p>In einigen Bundesländern (BW, BY, BB, HE, NI, NW, RP) sowie auf Bundesebene existieren Hinweise bzw. Vorgaben für eine Zusammenarbeit zwischen der SBV und den Flurbereinigungsbehörden, durch die eine reibungsfreie sowie sach- und zeitgerechte Einleitung und Durchführung der Flurbereinigung erleichtert werden sollen. Darüber hinaus empfiehlt sich die Berücksichtigung der „Hinweise für die Zusammenarbeit von Straßenbau und Flurbereinigung bei der Vorbereitung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz“ (FGSV 2016).</p> |

2 Gebietskörperschaften, Körperschaften

2.1 Kommunale Gebietskörperschaften

| Akteur: | Kommunale Gebietskörperschaften (Städte und Gemeinden) |
|--|--|
| Aufgaben / Zuständigkeit (Eigeninteresse) | <p>Städten und Gemeinden sind von Eingriffsvorhaben oder LPM betroffen, wenn diese auf ihrem Körperschaftsgebiet stattfinden.</p> <p>Während sich die Fachbehörden auf Kreisebene (UNB, Untere Wasserbehörden etc.) mit Aspekten der Kompensation beschäftigen, die ihre fachliche Zuständigkeit betreffen, ist das Handeln der politischen Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften von den politischen Rahmenbedingungen und Zielen vor Ort geprägt. Die Haltung zu Kompensationsmaßnahmen wird beispielsweise davon beeinflusst, ob ein Vorhaben in der Region befürwortet wird (Umgehungsstraße, Anschluss Gewerbegebiet) oder nicht. Häufig wird formuliert, dass die Kompensation in der Stadt oder Gemeinde bleiben soll, in der der Eingriff stattfindet.</p> <p>Kommunale Gebietskörperschaften spielen zudem eine wichtige Rolle bezüglich der Bereitstellung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen. Der Schutz des Eigentums (Art. 14 Abs. 1 GG) gebietet es, LPM vorrangig auf einvernehmlich zur Verfügung gestellten Grundstücksflächen oder auf Grundstücken, die im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, zu verwirklichen, wenn diese naturschutzfachlich geeignet sind⁷. Je nach Haltung zum Vorhaben und dem kommunalen Eigenbedarf für diese Flächen schwankt die Bereitschaft, Flächen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Teilweise betreiben Städte und Gemeinden eigene Flächenpools oder Ökokonten oder haben vorgezogene Maßnahmen Dritter begleitet und befürwortet. Wenn das Angebot über den eigenen kommunalen Bedarf hinausgeht, besteht ein Interesse, Flächen oder Maßnahmen aus diesen Pools anzubieten (vgl. hierzu auch Steckbrief 4.3).</p> |
| fachliche Berührungspunkte (Zielbiotope) | <ul style="list-style-type: none"> • bei allen Zielbiotopen |
| Interessen im Zusammenhang mit LPM | <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Kompensation im selben Körperschaftsgebiet wie Eingriff • Umsetzung von eigenen Konzepten / Planungen, z.B. Erhöhung der Erholungseignung für die Bürger vor Ort, Finanzierung der Maßnahmen durch die SBV • bei Flächenpools / Ökokonten: Lenkung der Kompensation auf diese Flächen bzw. Maßnahmen <p>Gegenläufige Interessen / Hindernisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ablehnung von Kompensationsmaßnahmen insb. bei Ablehnung des Eingriffsvorhabens oder anderen kommunalen Zielen für die vorgesehenen Kompensationsflächen |
| mögliche Leistungen im Zusammenhang mit LPM | <p>Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebot von Flächen im Besitz der öffentlichen Hand • Maßnahmenvorschläge, u.a. Flächenpool / Ökokonto |

⁷ stRspr; Urteil vom 1. September 1997 - BVerwG 4 A 36.96 - juris Rn. 38 f. = Buchholz 407.4 § 17 FStrG Nr. 132 = BVerwGE 105, 178 ff.; Beschlüsse vom 9. Oktober 2003 - BVerwG 9 VR 10.03 - juris Rn. 13 und vom 11. November 2008 - BVerwG 9 A 52.07 - juris Rn. 6 = Buchholz 407.4 § 19 FStrG Nr. 14

| Akteur: | Kommunale Gebietskörperschaften (Städte und Gemeinden) |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung Maßnahmenkonzept, Optimierung der Planung im Sinne der kommunalen landschaftsplanerischen / naturschutzfachlichen Leitbilder (z.B. Erholungsnutzung) <p>Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Umsetzung der Maßnahme <p>Unterhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Pflege / Unterhaltung von Maßnahmen <p>Kontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenz auf der Fläche |
| Vorteile einer Zusammenarbeit für die SBV | <ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung der Flächenverfügbarkeit, Schonung privaten Eigentums • zum Teil Eigentumsübergang nicht erforderlich, Verbleib der Fläche im öffentlichen Eigentum in einigen Bundesländern möglich • Übertragung von Leistungen zur Ausführung und zur Unterhaltung • Unterstützung der Öffentlichkeitsbeteiligung/-arbeit, sofern das Kompensationskonzept politisch mitgetragen wird |
| Grenzen der Zusammenarbeit / mögliche Probleme | <ul style="list-style-type: none"> • politische Ziele / Prioritäten für LPM können nicht immer mit den Erfordernissen einer funktionalen Kompensation in Einklang gebracht werden • für die dauerhafte Unterhaltung / Pflege der LPM besteht nicht in jedem Fall ein Eigeninteresse, z.T. wird hier Einsparpotenzial gesehen, z.T. besteht Interesse, Flächen anderweitig zu nutzen oder zu veräußern <p>Verbindlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • politische Ziele / Prioritäten unterliegen Änderungen, insb. bei langen Planungsphasen ggf. eingeschränkte Verbindlichkeit • in einigen Bundesländern kann bei Realisierung von LPM auf Flächen der öffentlichen Hand auf Eigentumsübergang verzichtet werden, Erhöhung der Verbindlichkeit durch grundbuchliche Sicherung oder vertragliche Vereinbarung |
| Empfehlung für eine Zusammenarbeit | <p>Eine Zusammenarbeit, die bereits häufig praktiziert wird, bietet sich für die SBV zunächst bei der Suche nach Flächen für LPM an. Sofern zur Verfügung stehende öffentliche Flächen fachlich geeignet sind, sollte zur Schonung privater Eigentumsflächen auf diese zurückgegriffen werden. Gegenüber weiteren im Rahmen der Planung beteiligten Akteuren und privaten Flächeneigentümern sollte dargestellt werden, dass die Möglichkeiten einer Kompensation auf Flächen der öffentlichen Hand vorrangig geprüft und ausgeschöpft wurden.</p> <p>Bezüglich der Sicherung von Maßnahmenflächen sowie der Gewährleistung der dauerhaften Unterhaltung ist bei der Befragung der SBV der Länder neben positiven Erfahrungen auch von Problemen berichtet worden (z.B. werden Flächen im Rahmen der Planungshoheit anderweitig überplant oder verkauft). Hier sind grundbuchliche Sicherung oder zumindest vertragliche Vereinbarungen empfehlenswert. Auch sollten LPM auf Flächen der öffentlichen Hand – wie andere LPM auch – regelmäßig kontrolliert werden.</p> <p>Sofern die Planungen zu Kompensationsmaßnahmen in der Stadt oder Gemeinde mitgetragen werden, ist eine Zusammenarbeit bei der Information oder Beteiligung der Öffentlichkeit empfehlenswert. Dies bietet sich v.a. dann an, wenn es gelingt, die Interessen der Gebietskörperschaft mit denen einer funktionalen Kompensation in Einklang zu bringen (z.B. wenn sich eine Erholungsnutzung mit den Zielen der Kompensation vereinbaren lässt).</p> <p>Ferner kann eine Nutzung von Flächenpools / Ökokonten zur Akzeptanz des Bauvorhabens beitragen und zu einer Verfahrensbeschleunigung führen.</p> |

2.2 Wasser- und Bodenverbände, Unterhaltungsverbände, Deichverbände

| Akteur: | Wasser- und Bodenverbände, Unterhaltungsverbände, Deichverbände |
|--|--|
| Aufgaben / Zuständigkeit (Eigeninteresse) | <p>Wasser- und Bodenverbände nehmen Aufgaben der Wasser- und Bodenwirtschaft im öffentlichen Interesse und zum Nutzen ihrer Mitglieder wahr. Sie sind Körperschaften öffentlichen Rechts und werden „behördengleich“ behandelt. Da ihnen nach WVG eigene Rechte zustehen, sind sie klagebefugt, sofern diese verletzt werden.</p> <p>Mögliche Aufgaben gemäß § 2 WVG sind u.a.:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau und Unterhaltung von Gewässern,</i> 2. <i>Bau und Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern,</i> 5. <i>Schutz von Grundstücken vor Sturmflut und Hochwasser einschließlich notwendiger Maßnahmen im Deichvorland,</i> 6. <i>Verbesserung landwirtschaftlicher sowie sonstiger Flächen einschließlich der Regelung des Bodenwasser- und Bodenlufthaushalts,</i> 7. <i>Herstellung, Beschaffung, Betrieb, Unterhaltung und Beseitigung von Beregnungsanlagen sowie von Anlagen zur Be- und Entwässerung,</i> 8. <i>technische Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer,</i> 12. <i>Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, des Bodens und für die Landschaftspflege,</i> 13. <i>Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer-, Boden- und Naturschutz,</i> 14. <i>Förderung und Überwachung der vorstehenden Aufgaben.</i> <p>Wasser- und Bodenverbände haben demnach einerseits das Ziel, landwirtschaftliche Flächen zu verbessern (Meliorationsmaßnahmen, Umsetzung landwirtschaftlicher Interessen). Andererseits sind auch der naturnahe Rückbau ausgebauter Gewässer (Nr. 1), die Beseitigung von Entwässerungsanlagen (Nr. 7) sowie Maßnahmen aus den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege (Nr. 12 und 13) Aufgabenbereiche der Wasser- und Bodenverbände.</p> <p>Ihr Leistungsspektrum beinhaltet dabei die Herrichtung / den (Rück-)Bau von Anlagen / Gewässern, ihre Unterhaltung sowie ihre Überwachung / Kontrolle (Nr. 14).</p> |
| fachliche Berührungspunkte (Zielbiotope) | <ul style="list-style-type: none"> • Gewässer, insb. Fließgewässer • Zielbiotope, bei denen eine Wiederherstellung naturnaher Wasserverhältnisse (Rückbau von Entwässerungseinrichtungen, Unterhaltung von Stauanlagen) erforderlich ist (insb. Moor- und Bruchwald, Nasswiesen und Feuchtgrünland, Röhrichte, Groß- und Kleinseggenriede) • Maßnahmen im Deichvorland, Polderflächen |
| Interessen im Zusammenhang mit LPM | <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung von Aufgaben an Gewässern im Rahmen ihrer Zuständigkeit • wirtschaftliche Aspekte (Kostensparnis durch geringeren Unterhaltungsaufwand sowie Entlohnung von Unterhaltungs- und Kontrollaufgaben) • bei Umsetzung eigener Renaturierungskonzepte oder von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Gewässerzustands gemäß WRRL beitragen: Finanzierung von Maßnahmen durch SBV |

| Akteur: | Wasser- und Bodenverbände, Unterhaltungsverbände, Deichverbände |
|--|--|
| | <p>Gegenläufige Interessen / Hindernisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Ausrichtung / Tradition / Mitgliedern eines Unterhaltungsverbands hat dieser Interesse an einer Unterhaltung von Gewässern, und nicht an einer Nicht-Unterhaltung (Eigenentwicklung), auch können Ziele der Verbesserung landwirtschaftlicher Produktionsbedingungen mit denen von LPM konkurrieren (insb. Wiedervernässung) |
| <p>mögliche Leistungen im Zusammenhang mit LPM</p> | <p>Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung von Ortskenntnis und fachlichem Knowhow bei der Planung von Gewässerrenaturierungen sowie Wiedervernässungsmaßnahmen • Unterstützung / Erstellen von Gutachten (Hydrologische Gutachten, Pegelmessungen etc.) • Abstimmen des Unterhaltungskonzeptes <p>Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung / Baubegleitung bei der Herstellung von Maßnahmen • Durchführung von Maßnahmen (i.d.R. Aufgabenspektrum gem. § 2 WVG) <p>Unterhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung von Anlagen gem. Unterhaltungskonzept • Beseitigung von Störungen (z.B. Abflusshindernissen nach Hochwasserereignissen) <p>Kontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle von Anlagen (Durchlässen, Staueinrichtungen etc.), eigene Kontrollsysteme • ggf. besondere Leistungen wie Grundwassermonitoring, Pegelmonitoring im Auftrag der SBV |
| <p>Vorteile einer Zusammenarbeit für die SBV</p> | <ul style="list-style-type: none"> • fachlich kompetente Beratung während der Planungs- und Umsetzungsphase • erhebliche Reduzierung des Aufwands für die Unterhaltung und Kontrolle von LPM mit Gewässerbezug • bei Problemen auf angrenzenden Flächen: fachlich kompetenter und regional anerkannter Partner (Einschätzung der aufgetreten Probleme, Beweissicherung durch Pegelmonitoring, Vorschläge für Nachbesserungen etc.) |
| <p>Grenzen der Zusammenarbeit / mögliche Probleme</p> | <ul style="list-style-type: none"> • bewährte Zusammenarbeit, i.d.R. unproblematisch <p>Verbindlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Ergebnisse während der Planungsphase durch ausführliche Dokumentation • Frühe Abstimmung des Unterhaltungskonzeptes mit Wasser- und Naturschutzbehörden |
| <p>Empfehlung für eine Zusammenarbeit</p> | <p>Bei Maßnahmen an Gewässern sowie Wiedervernässungsmaßnahmen sollten Wasser- und Bodenverbände als fachlich kompetenter Partner bereits im Zuge der Maßnahmenplanung informell beteiligt werden (zusammen mit Wasser- und Naturschutzbehörden).</p> <p>Bei der Unterhaltung und Kontrolle dieser LPM ist eine Übertragung der Aufgaben an die Wasser- und Bodenverbände vor dem Hintergrund der fachlichen Kompetenz sowie der erheblichen Reduzierung des Aufwands für die SBV uneingeschränkt zu empfehlen. Sofern besondere naturschutz-/ artenschutzfachliche Auflagen für die Bewirtschaftung vorliegen (z.B. Verzicht auf bestimmte Gerätschaften bei der Gewässerräumung etc.), sollten deren Einhaltung von entsprechendem Fachpersonal kontrolliert bzw. das Personal entsprechend eingewiesen werden.</p> |

3 Vereinigungen / Verbände

3.1 Umwelt- und Naturschutzvereinigungen

| Akteur: | Umwelt- und Naturschutzvereinigungen |
|--|---|
| Aufgaben / Zuständigkeit (Eigeninteresse) | <p>Anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen⁸ sind Zusammenschlüsse von Personen (meist als Verein) mit dem Ziel, die belebte Natur oder spezielle Bereiche davon zu schützen (z.B. Schutz und Erhaltung der Landschaft, von Tier- oder Pflanzenarten, von Schutzgebieten oder Biotopen). Neben den überregional tätigen Verbänden wie den NABU oder BUND gibt es eine Vielzahl regionaler / spezialisierter Zusammenschlüsse. Auch Fischerei- und Jagdverbände sowie Wandervereine finden sich unter den anerkannten Naturschutzvereinigungen.</p> <p>Naturschutzverbände sind formal keine Träger öffentlicher Belange, so das Bundesverwaltungsgericht 1997 (BVerwG, Urteil vom 14.05.1997 – 11 A 43.96), sondern „außenstehende Anwälte der Natur“. Sie werden von den Planungsbehörden jedoch i.d.R. wie diese behandelt.</p> <p>Den Naturschutzverbänden stehen Beteiligungsrechte in bestimmten Zulassungsverfahren zu, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind (Verbandsbeteiligung nach Naturschutzrecht, § 63 BNatSchG). Durch die formelle Beteiligung im Verfahren sollen sie die Möglichkeit bekommen, „mit ihrem Sachverstand in ähnlicher Weise wie Naturschutzbehörden die Belange des Naturschutzes in das Verfahren einzubringen“ (BVerwG, Urteil v. 27.02.2003 – 4 C 19.95).</p> <p>Bei bestimmten Zulassungsentscheidungen können anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen nach § 2 UmwRG oder nach § 64 BNatSchG Rechtsbehelfe einlegen, sprich eine Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben (Naturschutzrechtliche Verbandsklage).</p> |
| fachliche Berührungspunkte (Zielbiotope) | <ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich bei allen Zielbiotopen möglich • insbesondere bei Zielbiotopen, die keiner land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegen („Biotoppflege“) • bei Maßnahmen, die für bestimmte Arten geplant werden (Amphibiengewässer, Wiesenvögel, Fledermäuse etc.) |
| Interessen im Zusammenhang mit LPM | <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Mitgestaltung, Optimierung der Maßnahmenplanung aus naturschutzfachlicher Sicht • bei einer Einbindung des Kompensationskonzeptes in regional verankerte, eigene Naturschutzprojekte Vergrößerung / Arrondierung von Maßnahmenflächen (qualitative und quantitative Verbesserung), Finanzierung der Maßnahmen durch die SBV <p>Gegenläufige Interessen / Hindernisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzverbände stehen der Realisierung des Straßenbauvorhabens i.d.R. kritisch gegenüber. Da LPM zum Vorhaben gehören und man diesem durch eine Mitarbeit bei der Planung von LPM keinen Vorschub leisten |

⁸ Eine Liste der vom Bund anerkannten Umweltschutzvereinigungen (nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz - UmwRG) und Naturschutzvereinigungen (nach § 59 BNatSchG) findet sich unter www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2378/dokumente/anerkannte_umwelt-und_naturschutzvereinigungen_5.pdf
Bei den Umweltministerien der Länder sind zudem Listen abrufbar über Anerkennungen, die von den jeweiligen Bundesländern ausgesprochen wurden.

| Akteur: | Umwelt- und Naturschutzvereinigungen |
|--|--|
| | <p>möchte, bestehen hier Interessenkonflikte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Häufig nur bestimmte Zielarten oder Zielbiotope im Fokus |
| <p>mögliche Leistungen im Zusammenhang mit LPM</p> | <p>Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung von Ortskenntnis und fachlichem Knowhow bei der Planung (z.T. regional unterschiedlich oder beschränkt auf ausgewählte Räume, Arten, Biotope) • Sofern eigene Kartierungen / Beobachtungen vorliegen: Einbringung von Informationen zu vom Eingriff betroffenen Arten / Zielarten sowie zu möglichen Maßnahmen • Abstimmen des Unterhaltungskonzeptes insbesondere dann, wenn Erfahrungen mit der Pflege des jeweiligen Zielbiotops in der Region vorliegen <p>Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung / Durchführung von Maßnahmen (z.B. Pflanzmaßnahmen, Umsiedlung von Arten) • Unterstützung von / Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Aktionen der SBV im Rahmen der Herstellung von LPM (Pflanzaktionen etc.) <p>Unterhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung von Maßnahmen gemäß Unterhaltungskonzept • Unterstützung von / Teilnahme an öffentlichkeitswirksame Aktionen der SBV (Entschlammen, Entkusseln, Scheiteln von Kopfbäumen, Streuobsternte, Entmüllungsaktionen etc.) <p>Kontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung in eigene Kartierprogramme • Präsenz auf der Fläche, Unterstützung von / Teilnahme an öffentlichkeitswirksame Aktionen der SBV (Exkursionen, umweltpädagogische Aktionstage etc.) |
| <p>Vorteile einer Zusammenarbeit für die SBV</p> | <ul style="list-style-type: none"> • fachlich kompetente Beratung während der Planungs- und Umsetzungsphase • z.T. Multiplikatorfunktion, Verbesserung der Akzeptanz vor Ort (z.B. Information der Jägerschaft vor Ort (häufig Landwirte) durch beteiligten Jagdverband) • Übernahme von Unterhaltungsleistungen • bei Problemen (z.B. wenn sich Zielarten nicht einstellen oder bei Störungen) fachliche Einschätzung der aufgetreten Probleme, Vorschläge für Nachbesserungen, Eigeninitiative etc. • erfolgreiche Kompensation, da Erfüllung des Maßnahmenziels der LPM mit Interessen des Verbandes übereinstimmt • „Kümmerer“, Reduzierung des Kontrollaufwands und des Aufwands zur Behebung von Störungen durch regelmäßige Präsenz auf der Fläche • Imagegewinn bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen |
| <p>Grenzen der Zusammenarbeit / mögliche Probleme</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Da Naturschutzverbände häufig der Realisierung des Straßenbauvorhabens selbst kritisch gegenüberstehen, kann sich dies negativ auf ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Rahmen der Maßnahmenplanung auswirken. Es bedarf einer gewissen Professionalität bzw. Bereitschaft der Beteiligten, das eine vom anderen zu trennen, insbesondere wenn es zu einer Klage gegen das Vorhaben kommt. • Kartierungen / Beobachtungen: Im Gegensatz zu den entsprechenden Informationen aus der Naturschutzverwaltung müssen Angaben von Verbänden grundsätzlich gutachterlich verifiziert / überprüft werden |

| Akteur: | Umwelt- und Naturschutzvereinigungen |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Engagement (einer Ortsgruppe) eines Verbandes im Rahmen der Maßnahmenplanung ist vom zeitlichen Budget (Ehrenamt) und z.T. von interessierten Einzelpersonen abhängig • bei einer Zusammenarbeit mit einer Ortsgruppe des Verbandes bei der Unterhaltung von LPM ist die Dauerhaftigkeit stark von (einzelnen) engagierten Personen und deren zeitlichen Kapazitäten abhängig, dies ist grundsätzlich einzukalkulieren <p>Verbindlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis, z.T. abhängig von (einzelnen) engagierten Personen • Je mehr gemeinsame Ziele / Interessen verfolgt werden, desto wahrscheinlicher ist eine bindende Wirkung der erzielten Ergebnisse / Vereinbarungen • Sicherung der Ergebnisse während der Planungsphase durch ausführliche Dokumentation und frühzeitige Abstimmung mit den Naturschutzbehörden • Klagebefugnis bleibt von Abstimmungsergebnissen unberührt |
| <p>Empfehlung für eine Zusammenarbeit</p> | <p>Naturschutzverbände sollten, sofern eine Bereitschaft bei der Mitwirkung im Rahmen der LPM-Planung besteht, bereits im Zuge der Maßnahmenplanung beteiligt werden (zusammen mit Naturschutzbehörden).</p> <p>Es ist einzukalkulieren, dass Naturschutzverbände nicht zwangsläufig in allen Bereichen des Naturschutzes fachkundig sind, i.d.R. können sie nicht alle Themenfelder abdecken, wie dies z.B. bei Naturschutzbehörden der Fall ist. Dies gilt insb. bei Ortsgruppen, die Fachkunde steigt i.d.R. mit der Verbandsebene. Kenntnisse bei lokalen Ortsgruppen beschränken sich meist auf Teilbereiche (bestimmte Arten, Biotope). Es empfiehlt sich, die Unterstützung bei der Planung und Ausführung von Maßnahmen über die Landesstellen koordinieren zu lassen.</p> <p>Ortsgruppen hingegen können (ggf. beschränkt vom zeitlichen Budget der Mitarbeiter) insbesondere bei Zielbiotopen, die keiner land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegen („Biotoppflege“) oder bei bestimmten Artenschutzmaßnahmen, durch ihr Eigeninteresse am Erfolg der Maßnahme und ihre Präsenz vor Ort die Funktion eines „Kümmerers“ übernehmen und somit den Aufwand für die SBV für Unterhaltung, Kontrolle und die Behebung von Störungen reduzieren.</p> |

3.2 Landwirtschaftsverbände, Bauernverbände

| Akteur: | Landwirtschaftsverbände, Bauernverbände |
|---|---|
| <p>Aufgaben / Zuständigkeit (Eigeninteresse)</p> | <p>Es gibt eine große Zahl von Verbänden / Zusammenschlüssen, die allgemeine oder spezielle Interessen der Landwirte bzw. der Landwirtschaft vertreten. Etwa 90 % der praktischen Landwirte sind Mitglieder in Landesbauernverbänden, die wiederum im Deutschen Bauernverband (DBV) organisiert sind. Außerdem gibt es weitere Zusammenschlüsse z.B. der Biobauern, der Milchbauern etc.</p> <p>Die Landwirtschaftsverbände vor Ort vertreten die Interessen ihrer Mitglieder. Dabei handelt es sich i.d.R. um den Erhalt landwirtschaftlicher Produktionsfläche (Eigentums- oder Pachtflächen) unter Berücksichtigung von einzelbetrieblichen Interessen.</p> <p>Landwirtschaftsverbände sind formal keine Träger öffentlicher Belange. Im Zuge von Planfeststellungsverfahren können sie eigene Stellungnahmen / Einwendungen abgeben und auf übergeordnete Gesichtspunkte hinweisen, z.B. wenn mehrere Bauern betroffen sind und eine bestimmte Nutzungsform dadurch in Frage steht. Sie sind aber selbst nicht klagebefugt. Allerdings unterstützen sie ihre Mitglieder durch Beratung (Rechtsberatung u.a. zu Klagemöglichkeiten der Betroffenen, Prüfen von Einwendungen und Beschlüssen, Beratung zu Entschädigungsansprüchen etc.). Auch werden sie häufig wegen ihrer Orts- und Fachkenntnis von den Landwirtschaftsbehörden um Unterstützung gebeten.</p> |
| <p>fachliche Berührungspunkte (Zielbiotope)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • bei im Ausgangszustand landwirtschaftliche genutzten Maßnahmenflächen (insb. Acker, Grünland) • bei Zielbiotopen, die durch eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung unterhalten werden (z.B. Acker, Grünland, Streuobst, ggf. temporäre Stillgewässer) |
| <p>Interessen im Zusammenhang mit LPM</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt landwirtschaftlicher Produktionsflächen, insofern hinwirken auf Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen gem. § 15 Abs. 3 BNatSchG • Betriebseinkommen durch Übernahme von Bewirtschaftungs- oder Pflegeleistungen (zumindest auskömmlich, langfristig sicher) • Lenkung von LPM auf weniger gute Böden / auf Flächen, deren Verlust eher zu verschmerzen ist (Nutzen von Verhandlungsspielräumen hinsichtlich der Lage der Maßnahme) • Auswahl von LPM, die sich in die jeweiligen Betriebe bzw. einzelbetrieblichen Möglichkeiten / Abläufe integrieren lassen (Nutzen von Verhandlungsspielräumen hinsichtlich der Art der Maßnahme) • Lenkung von LPM auf Flächenpools / Ökokonten, insbesondere wenn Landwirtschaftsverbände in deren Entstehung eingebunden sind <p>Gegenläufige Interessen / Hindernisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung der bisherigen Flächennutzung hinsichtlich Flächenumfang, Art und Intensität • Interessenkonflikte bei gegenläufigen Interessen der von den LPM betroffenen Verbandsmitglieder |

| Akteur: | Landwirtschaftsverbände, Bauernverbände |
|---|--|
| mögliche Leistungen im Zusammenhang mit LPM | <p>Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung von Ortskenntnis und fachlichem Knowhow bei der Planung von landwirtschaftlich genutzten Maßnahmenflächen • Hinweise auf verfügbare Flächen und /oder Partner für die Übernahme von Bewirtschaftungs-/Pflegeleistungen • Vermittlung zwischen Interessen der SBV und der betroffenen Landwirte <p>Ausführung / Unterhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellen von Kontakten zu Landwirten als Partner für die Übernahme von Bewirtschaftungs-/Pflegeleistungen • bei angepasster landwirtschaftlicher Nutzung von Maßnahmenflächen: Organisation von Informationsveranstaltungen für Landwirte vor Ort in Zusammenarbeit mit der SBV |
| Vorteile einer Zusammenarbeit für die SBV | <ul style="list-style-type: none"> • fachlich kompetente Beratung • Vermittlung zwischen SBV und Landwirten, Erhöhung der Akzeptanz bei den Landwirten (Mitsprachemöglichkeit) • Erleichterung der Flächenbereitstellung • Erleichterung der Suche nach Partnern für die Übernahme von Bewirtschaftungs-/Pflegeleistungen • insb. bei Informationsveranstaltungen: Herausfiltern derjenigen Landwirte, die den LPM bzw. Naturschutzmaßnahmen gegenüber aufgeschlossen sind und ein „ideelles“ Interesse an der Übernahme von Bewirtschaftungsmaßnahmen haben (über wirtschaftlichen Anreiz hinaus, vgl. Kap. 6.6.5.2) |
| Grenzen der Zusammenarbeit / mögliche Probleme | <ul style="list-style-type: none"> • Interessenvertretung privater Interessen, ggf. nicht mit Anforderungen der funktionalen Kompensation vereinbar <p>Verbindlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der Verhandlungen während der Planungsphase besitzen keine Verbindlichkeit gegenüber den einzelnen Flächeneigentümern/-bewirtschaftern • Verbände werden ggf. trotzdem Stellungnahmen abgeben und Mitglieder bei Einwendungen im Verfahren oder Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss unterstützen |
| Empfehlung für eine Zusammenarbeit | <p>Bei Maßnahmen, die eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung erfordern oder zu einem Entzug landwirtschaftlich genutzter Flächen führen, sollten die Landwirtschaftsverbände frühzeitig einbezogen werden, um die Akzeptanz bei den betroffenen Landwirten zu erhöhen. Außerdem können Kontakte hergestellt werden zu Landwirten, die bereit sind, Flächen abzugeben oder Bewirtschaftungs-/Pflegeleistungen zu übernehmen.</p> <p>Im Rahmen der Planung der LPM sollten dabei die (einzelbetrieblichen) Interessen der Landwirte soweit wie möglich berücksichtigt werden. Hierzu sollten Art und Lage von Maßnahmenflächen im Rahmen des Verhandlungsspielraums frühzeitig mit den Landwirtschaftsverbänden abgestimmt werden.</p> |

4 „Dienstleister“

4.1 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

| Akteur: | Bundesforst / BImA |
|---|---|
| Aufgaben / Zuständigkeit (Eigeninteresse) | Der Bundesforst ist eine Sparte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Deren Aufgaben sind u.a. forstliche Dienstleistungen einschließlich forstlicher Bewirtschaftung und naturschutzfachlicher Betreuung des Liegenschaftsvermögens des Bundes. Darüber hinaus bietet die BImA ein bundesweites Dienstleistungsangebot zur Planung, Durchführung und Sicherung von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen einschließlich Verkauf von Ökopunkten. |
| fachliche Berührungspunkte (Zielbiotope) | <ul style="list-style-type: none"> • bei Maßnahmen in Wäldern oder Aufforstungen • im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements grundsätzlich bei allen Zielbiotopen |
| Interessen im Zusammenhang mit LPM | <ul style="list-style-type: none"> • Verkauf von eigenen Kompensations-/Poolmaßnahmen sowie Dienstleistungen • Übernahme von LPM nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege <p>Gegenläufige Interessen / Hindernisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BImA strebt i.d.R. eine vollständige Ablöse von fertiggestellten LPM an (Übergang ins Bundesvermögen), dies wird nicht von allen Bundesländern mitgetragen (da Verantwortung für LPM bei SBV verbleiben soll) |
| mögliche Leistungen im Zusammenhang mit LPM | <p>Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächenangebote (Grundstücke im Bundesvermögen), ggf. Angebot von Flächenpools / Ökopunkten <p>Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • insbesondere bei Flächenpools / Ökokonten Umsetzung von Maßnahmen <p>Unterhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dauerhafte Unterhaltung der LPM, Übernahme der Fläche nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (z.T. vollständige Ablöse, Übergang der Maßnahmenfläche ins Bundesvermögen) <p>Kontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der LPM umfasst i.d.R. auch Kontrollaufgaben |
| Vorteile einer Zusammenarbeit für die SBV | <ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung der Flächenbereitstellung • Übernahme von Unterhaltungs- und Kontrollleistungen |
| Grenzen der Zusammenarbeit / mögliche Probleme | <ul style="list-style-type: none"> • eine Übertragung von Maßnahmen an die BImA ist nicht in jedem Bundesland gewollt, z.T. beschränkt sich die Abgabe nur auf Waldflächen • die regionale Verankerung der BImA ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich, Probleme können auftreten, wenn Ansprechpartner / Verantwortliche nicht vor Ort sind <p>Verbindlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragliche Vereinbarungen • ggf. Sicherung der Unterhaltungsverpflichtung durch Grundbucheintrag (Erhalt der Kompensationsverpflichtung bei einer Veräußerung der Maßnahmenfläche) |

| Akteur: | Bundesforst / BlmA |
|---|---|
| Empfehlung für eine Zusammenarbeit | <p>Die BlmA versteht sich als Dienstleister im Bereich Kompensationsflächenmanagement bei Vorhaben des Bundes und der Länder, wobei insbesondere bei Vorhaben der Länder die BlmA in Konkurrenz zu Landesforstbehörden tritt.</p> <p>Die Übernahme von Leistungen in diesem Bereich kann zu einer Reduzierung der Aufwände der SBV v.a. bei der Ausführung, Unterhaltung und Kontrolle von Maßnahmen führen. Allerdings berichten die Straßenbauverwaltungen teilweise auch von langwierigen Übernahmeverhandlungen und von Defiziten in der Unterhaltung und Kontrolle von LPM (vgl. Kap. 5.6.2). Hier bestehen anscheinend Unterschiede zwischen den Bundesländern insbesondere auch hinsichtlich der regionalen Präsenz. In einigen Bundesländern (v.a. den ostdeutschen) wird die Zusammenarbeit daher positiver bewertet als in anderen.</p> <p>Grundsätzlich sind bei einer regelmäßigen Zusammenarbeit mit der BlmA Rahmenvereinbarungen sinnvoll, die den Übergabeprozess vereinfachen und Vorgaben zur Kontrolle / Dokumentation enthalten. Hier können z.B. Vorgaben aufgenommen werden, die die BlmA zu regelmäßigen Berichten über den Zustand der unterhaltenen LPM verpflichten.</p> <p>Sofern es sich um Waldmaßnahmen oder um Maßnahmen auf mit dem Wald in Zusammenhang stehende Flächen handelt, ist eine Zusammenarbeit grundsätzlich empfehlenswert.</p> <p>Die BlmA übernimmt allerdings alle Arten von LPM. Bei Offenlandmaßnahmen, insbesondere wenn eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist (PIK-Maßnahmen), erfordert eine dauerhaft erfolgreiche LPM allerdings u.a. eine Betreuung der Landwirte vor Ort und eine regelmäßige Kontrolle, die gewisse landwirtschaftliche Fachkenntnisse erfordert, um das Pflegeregime bei Bedarf in Abstimmung mit dem Bewirtschafter anpassen zu können. Ob die BlmA für diese Maßnahmen geeignet ist oder andere landwirtschaftsnahe Dienstleister zu bevorzugen wären, hängt stark ab von der regionalen Verankerung der BlmA im jeweiligen Bundesland bzw. in der Region und den jeweiligen Erfahrungen mit Offenland- oder PIK-Maßnahmen.</p> |

4.2 Naturschutzstiftungen der Länder

| Akteur: | Naturschutzstiftungen der Länder |
|--|--|
| Aufgaben / Zuständigkeit (Eigeninteresse) | <p>In einigen Bundesländern gibt es Naturschutzstiftungen, die als Landesstiftungen / Stiftungen des öffentlichen Rechts organisiert sind (z.B. Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Naturlandstiftung Saar, Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg, Stiftung Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern, Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg). Die Stiftungen dienen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der steuerlichen Bestimmungen und dürfen Spenden und Zustiftungen entgegennehmen.</p> <p>Die Landesstiftungen haben überwiegend Tochtergesellschaften, die als Flächenagenturen / Ökokontoanbieter Kompensationsmaßnahmen anbieten und unterhalten (vgl. Steckbrief 4.3).</p> <p>Umgesetzte Kompensationsmaßnahmen können an Landesstiftungen abgegeben werden (Übertragung des Eigentums, vgl. ELA, Kap. 5.4).</p> <p>Außerdem finanzieren sich die Landesstiftungen zum Teil über Ersatzzahlungen aus der Eingriffsregelung. Durch die Verknüpfung von Mitteln aus den Ersatzzahlungen mit Geldern aus anderen Förderrichtlinien werden umfassende Projekte verwirklicht, die andernfalls nicht realisiert werden könnten. Diese Maßnahmen bzw. Ökopunkte aus diesen Maßnahmen sind jedoch nicht als LPM anrechenbar, da sie bereits aus der Rechtsverpflichtung Dritter (Ersatzzahlung) finanziert wurden.</p> |
| fachliche Berührungspunkte (Zielbiotope) | <ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich bei allen Zielbiotopen, Schwerpunkt liegt häufig auf „Naturlandschaften“ (Moore, Feuchtgebiete etc.), aber auch Gewässerrandstreifen, Hecken (z.B. Knickinitiative in SH) und extensiv bewirtschaftete Landwirtschaftsflächen • insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Naturschutzgroßprojekten, z.T. in Schutzgebieten |
| Interessen im Zusammenhang mit LPM | <ul style="list-style-type: none"> • naturschutzfachlich Aufwertung von bisher nicht aufgewerteten stiftungseigenen Flächen, insbesondere wenn diese im Rahmen einer Gesamtkonzeption eine große Rolle spielen (die SBV könnte auf diese Fläche zugreifen, muss allerdings die Maßnahmen vollständig selbst finanzieren und die LPM selbst herstellen und unterhalten) • Arrondierung von Stiftungsflächen durch Maßnahmen auf Flächen Dritter, die von der SBV erworben, hergestellt und unterhalten werden • bei Übertragung des Eigentums an die Stiftung nach Herstellung der LPM bzw. nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: Übergang von Kompensationsflächen in das Stiftungsvermögen <p>Gegenläufige Interessen / Hindernisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LPM Flächen sollten in die Gebietskulissen der jeweiligen Stiftungen passen (Arrondierung von Stiftungsmaßnahmen), naturschutzfachlich hochwertig sein oder Biotopverbundsysteme sinnvoll ergänzen – ggf. besteht daher nur ein geringes Interesse an der Übernahme von vereinzelt und / oder trassennahen Maßnahmen |
| mögliche Leistungen im Zusammenhang mit LPM | <p>Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sofern stiftungseigenen Flächen durch die SBV aufgewertet werden oder eine Arrondierung stiftungseigener Flächen erfolgt, kann sich die Maßnahmenplanung an den vorhandenen Konzepten der Stiftung orientieren • bei Komplexmaßnahmen, die nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durch Stiftungen übernommen werden: Beratung zu Flächenauswahl und Maßnahmen |

| Akteur: | Naturschutzstiftungen der Länder |
|---|---|
| | <p>Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • naturschutzfachliche Beratung⁹ • Einbringung von Kompetenzen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit <p>Unterhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • naturschutzfachliche Beratung⁷ • sofern Flächen nach der Umsetzung der LPM an die Stiftung übertragen wurden: Gewährleistung der dauerhaften Unterhaltung • Einbringung von Kompetenzen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit <p>Kontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sofern Flächen nach der Umsetzung der LPM an die Stiftung übertragen wurden: Übernahme von Kontrollaufgaben, Einbindung in eigene Kartier- oder Kontrollprogramme • Präsenz auf der Fläche |
| Vorteile einer Zusammenarbeit für die SBV | <ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung der Planung und ggf. Flächenbereitstellung durch Einbindung von Kompensationsverpflichtungen der SBV in vorhandene Konzepte • fachlich kompetente Beratung während der Planungs- und Umsetzungsphase • bei Problemen (z.B. wenn sich Zielarten nicht einstellen oder bei Störungen) fachliche Einschätzung der aufgetreten Probleme, Vorschläge für Nachbesserungen • sofern Flächen nach der Umsetzung der LPM an die Stiftung übertragen wurden: Übernahme der Unterhaltungs- und Kontrollleistungen • Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Landesstiftungen, Imagegewinn für die SBV |
| Grenzen der Zusammenarbeit / mögliche Probleme | <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit i.d.R. unproblematisch, da gemeinsame Ziele verfolgt werden <p>Verbindlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hoch, vertragliche Vereinbarungen |
| Empfehlung für eine Zusammenarbeit | <p>Eine Zusammenarbeit bietet sich v.a. dann an, wenn große Komplexmaßnahmen geplant werden, die nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege an einen fachlich kompetenten, insolvenzunfähigen Träger übertragen werden sollen (z.B. A 20, Übertragung von Maßnahmenkomplexen an Stiftung Umwelt und Naturschutz M-V). Auch wenn die Stiftungen in diesem Fall erst nach der Abnahme der Maßnahmen aktiv werden, sollten sie zwecks fachlich-inhaltlicher und organisatorischer Abstimmung bereits im Zuge der Planung beteiligt werden.</p> <p>Falls sich im räumlich-funktionalen Zusammenhang ein Stiftungsprojekt befindet, können durch Kompensationsmaßnahmen der SBV Ziele eines größeren naturschutzfachlichen und vielleicht landesweit bedeutsamen Projektes verwirklicht werden. In diesem Falle ist eine Zusammenarbeit während der Planungsphase unter Beteiligung der Naturschutzbehörden erforderlich, um die Vereinbarkeit mit den Zielen der Kompensation sowie eine Anrechenbarkeit der Maßnahmen zu klären.</p> |

⁹ Eine gemeinnützige Stiftung darf nicht für die SBV Maßnahmen herstellen oder unterhalten, da sie sonst zur Abrechnung dieser Dienstleistungen einen Betrieb gewerblicher Art ausweisen müsste. U.a. aus diesem Grund haben die großen Stiftungen als GmbH organisierte Tochtergesellschaften gegründet (vgl. Flächenagenturen).

| Akteur: | Naturschutzstiftungen der Länder |
|----------------|--|
| | Ist eine Fläche in Stiftungshand, ist sie eingebunden in die Öffentlichkeitsarbeit, die einen Schwerpunkt der Stiftungsarbeit darstellt. Hier sollte die Straßenbauverwaltung nicht versäumen, auch über ihren Beitrag zu einem erfolgreichen Naturschutzprojekt zu informieren. |

4.3 Flächenagenturen, Anbieter von Flächenpools / Ökokonten

| Akteur: | Flächenagenturen, Anbieter von Flächenpools / Ökokonten |
|--|--|
| Aufgaben / Zuständigkeit (Eigeninteresse) | <p>Das Spektrum dieser Dienstleister im Bereich Kompensationsflächen ist mittlerweile breit. Flächenagenturen bzw. Anbieter von Flächenpools und Ökokonten sind dabei sehr unterschiedlich, da sie die Besonderheiten verschiedener Landschaftstypen und der verschiedenen Regionen in Deutschland abbilden. Viele sind im Bundesverband der Flächenagenturen in Deutschland e.V. (BFAD) organisiert und haben sich einheitlichen Qualitätsstandards verpflichtet¹⁰. Zum Teil sind die Flächenagenturen 100%ige Töchter von Landesstiftungen (z.B. Flächenagentur Brandenburg GmbH, Ausgleichs-Agentur Schleswig-Holstein, Naturland Ökoflächen-Management GmbH), z.T. handelt es sich um kommunale Pools oder Flächenagenturen eines Landkreises (z.B. Flächenagentur Wesermarsch, Flächenagentur GmbH im Städtequartett) oder von privaten Trägern sowie von Landwirtschaftsverbänden (z.B. Flächenagentur Rheinland GmbH). Außerdem sind Landesforsten (vgl. Steckbrief 1.3) und Landgesellschaften (vgl. Steckbrief 4.4) Mitglieder im BFAD. Neben den im BFAD organisierten Flächenpools / Ökokonten gibt es weitere Anbieter von Leistungen im Bereich Kompensationsflächenmanagement, z.B. zertifizierte Ökokontobetreiber (z.B. ÖkoAgentur Bayern), kommunale Ökokonten oder landwirtschaftsnahe Anbieter (z.B. Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Stiftung Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz), die v.a. im Bereich von Bewirtschaftungs- oder Pflegeleistungen auf landwirtschaftlichen Flächen aktiv sind.</p> <p>Je nach Organisationsform, Schwerpunkt und Region können die Flächenagenturen / Anbieter von Flächenpools und Ökokonten ein unterschiedliches Leistungsspektrum bzw. unterschiedliche Maßnahmenarten anbieten. Grundsätzlich verstehen sie sich aber als Anbieter eines „Rundum-Sorglos-Pakets“, d.h. sie stellen Flächen mit bereits umgesetzten Maßnahmen (Flächenpools/Ökokonten) zur Verfügung oder suchen geeignete Flächen und übernehmen die Umsetzung, dauerhafte Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen. Sie arbeiten eng mit den Landwirten in der Region zusammen, die sie in die Bewirtschaftung bzw. Pflege der LPM einbinden. Ihre Akquise-/Verwaltungs-/Personalkosten sowie Risiko- und Gewinnaufschläge werden auf den Preis der Maßnahme umgerechnet (neben den Kosten für Kauf / Sicherung der Fläche, Herrichtung der Maßnahme, dauerhafte Unterhaltung und Kontrolle). Da die erfolgreiche Umsetzung und Unterhaltung von LPM das Geschäftsfeld der Flächenagenturen bzw. Anbieter von Flächenpools / Ökokonten darstellen, haben sie ein Eigeninteresse an dem dauerhaften Erfolg der von ihnen betreuten LPM. Mit Fachpersonal, der ausschließlichen Zuständigkeit für LPM und guten Kontakten zu regionalen Partnern übernehmen sie die Funktion eines „Kümmerers“.</p> |

¹⁰ Die Qualitätsstandards umfassen folgende Bereiche (vgl. www.verband-flaechenagenturen.de/über-uns/qualitätsstandards):

1. Naturschutzfachliche Aufwertung
2. Langfristige Sicherung von Flächen und Maßnahmen
3. Langfristige Dokumentation des Entwicklungszustandes der Poolflächen
4. Fachliche Abstimmung und planerische Einbindung
5. Hohe Qualität der Planungsleistungen

| Akteur: | Flächenagenturen, Anbieter von Flächenpools / Ökokonten |
|--|---|
| fachliche Berührungspunkte (Zielbiotope) | <ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich bei allen Zielbiotopen, ggf. regionale Schwerpunkte • aufgrund der zumeist engen Kontakte der Organisationen zur Landwirtschaft vor Ort empfiehlt sich eine Zusammenarbeit v.a. bei Maßnahmen, die eine extensive landwirtschaftliche Nutzung erfordern (insb. Acker, Grünland, Streuobst, Strukturierungs- und Wiedervernässungsmaßnahmen) |
| Interessen im Zusammenhang mit LPM | <ul style="list-style-type: none"> • Verkauf bereits umgesetzter Maßnahmen (Flächenpools/Ökokonten) • Verkauf von Dienstleistungen (Suche, Umsetzung und Unterhaltung von LPM) • Bündelung von Kompensationsmaßnahmenflächen in großen multifunktionalen Komplexprojekten (Reduzierung des Unterhaltungs- und Kontrollaufwands) <p>Gegenläufige Interessen / Hindernisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Lage der Flächen: Angebot von pooleigenen Flächen ist z.T. nicht geeignet für die Erfüllung aller funktionalen Kompensationserfordernisse, insb. bei räumlich-funktional eng gebundenen Maßnahmen und Artenschutzmaßnahmen; bei darüber hinausgehenden Kompensationsansprüchen eignen sich Poolmaßnahmen häufig als hochwertige Ersatzmaßnahmen |
| mögliche Leistungen im Zusammenhang mit LPM | <p>Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung von Maßnahmen bezogen auf alle Zielbiotope • Bereitstellung von oder Suche nach Flächen • Bereitstellung von Partnern für die Übernahme von Bewirtschaftungs-/ Pflegeleistungen • Angebot fertiger Maßnahmen (Verkauf von LPM aus Flächenpools / Ökokonten) <p>Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation der Ausführung und Herstellung der Maßnahmen (mit eigenem Personal / Landwirtschaftsbetrieben oder Vergabe von Leistungen) <p>Unterhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Unterhaltung von Maßnahmen / Sicherstellung des Maßnahmenenerfolgs • Organisation der dauerhaften Unterhaltung (Verträge mit Bewirtschaftern, falls erforderlich Anpassung des Pflegeregimes), „Kümmerer“ <p>Kontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Kontrollaufgaben, i.d.R. regelmäßige Berichterstattung gegenüber SBV, in einigen Bundesländern auch gegenüber Naturschutzbehörde • Präsenz auf der Fläche, „Kümmerer“ |
| Vorteile einer Zusammenarbeit für die SBV | <ul style="list-style-type: none"> • kompetenter, lokal verankerter Partner mit guten Kontakten zu regionalen Akteuren aus den Bereichen Naturschutz und Landwirtschaft • landesweite Flächenpool / Ökokonten-Angebote (außer bei kommunalen Anbietern) • Erleichterung der Flächenbereitstellung sowie der Maßnahmenplanung (v.a. für räumlich flexible Maßnahmen / Ersatzmaßnahmen) • Reduzierung des organisatorischen Aufwands für die Planung, Ausführung und Unterhaltung von LPM • insb. bei Maßnahmen, die einer angepassten landwirtschaftlichen Nutzung bedürfen: Befreiung von den organisatorischen Verpflichtungen zur Sicher- |

| Akteur: | Flächenagenturen, Anbieter von Flächenpools / Ökokonten |
|---|--|
| | <p>stellung des Maßnahmen Erfolgs (Information der Bewirtschafter, Verlängerung und ggf. Anpassung von Bewirtschaftungsverträgen, Suche nach neuen Partnern für die Übernahme von Bewirtschaftungs- oder Pflegeleistungen, Sicherstellung der Einhaltung der Nutzungsaufgaben durch Kontrollen / regelmäßige Präsenz auf der Fläche etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • verlässliche Kontrolle, Dokumentation gegenüber der SBV in regelmäßigen Berichten • verlässlicher Partner („Kümmerer“) mit einem Eigeninteresse am Maßnahmen Erfolg • einige der Anbieter für Flächenpools / Ökokonten sind nach den jeweiligen Kompensationsverordnungen der Länder staatlich anerkannt und mit dem Recht zur befreienden Übernahme von Kompensationsverpflichtungen ausgestattet (z.B. Hessische Landsiedlungsgesellschaft, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt, Flächenagentur Brandenburg GmbH) • die Tatsache der vorgezogenen Umsetzung kann naturschutzfachlich in einigen Bundesländern mit einem Bonus in der Bilanzierung berechnet werden (Time-Lag) |
| Grenzen der Zusammenarbeit / mögliche Probleme | <ul style="list-style-type: none"> • funktionale Kompensationserfordernisse stehen z.T. einer Nutzung von Poolmaßnahmen entgegen • Anbieter wollen z.T. ausschließlich ihren Flächen-/Maßnahmenbestand vermarkten, ein Interesse an der Übernahme bzw. Unterhaltung bereits umgesetzter Maßnahmen ist dann eher gering • „Rundum-sorglos-Pakets“ einschließlich der qualifizierten Planung, Unterhaltung und Kontrolle wird teilweise als kostenintensiver empfunden, da Maßnahmen nach den Maßstäben einer Vollkostenkalkulation vermarktet werden <p>Verbindlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hoch, vertragliche Vereinbarungen |
| Empfehlung für eine Zusammenarbeit | <p>Sofern die Erfordernisse einer funktionalen Kompensation auf den angebotenen Flächen erfüllt werden können, ist eine Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Flächenagenturen bzw. Anbietern von Flächenpools / Ökokonten empfehlenswert.</p> <p>Flächenpools / Ökokonten sind bereits in der Planungs- und Herstellungsphase eng mit den zuständigen Fachbehörden (Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft) abgestimmt bzw. von diesen genehmigt. Sie genießen darüber hinaus eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Daraus kann eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung für die SBV entstehen.</p> <p>Bei hoher Qualität der Maßnahmenbetreuung (Fachpersonal, Kontakte vor Ort, einkalkuliertes Budget für Unterhaltung und Kontrolle von LPM, Dokumentation gegenüber SBV) werden die Aufwände für die Straßenbauverwaltung erheblich reduziert. Dies gilt insbesondere bei Maßnahmen mit angepasster landwirtschaftlicher Nutzung, bei denen Nutzungsaufgaben regelmäßig kontrolliert werden müssen.</p> <p>Welcher Anbieter in Frage kommt oder ob diese Leistungen auch von anderen Dienstleistern vor Ort (z.B. Landschaftspflegeverbände) übernommen werden können, ist stark von den regionalen Akteurskonstellationen abhängig.</p> |

4.4 Landgesellschaften

| Akteur: | Landgesellschaften |
|--|---|
| Aufgaben / Zuständigkeit (Eigeninteresse) | <p>In Deutschland gibt es 9 gemeinnützige Landgesellschaften / Landsiedlungsgesellschaften, die in 10 Flächenländern und 2 Stadtstaaten als Organe der Landespolitik zur Entwicklung ländlicher Räume tätig sind¹¹. Sechs Landgesellschaften sind Mitglied des Bundesverbands der Flächenagenturen in Deutschland e.V. (BFAD)¹².</p> <p>Ihre Hauptaufgaben bzw. Dienstleistungsangebote sind (vgl. www.blg-berlin.de/die-gemeinnuetzigen-landgesellschaften/ein-portrait):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landbeschaffung, Landverwertung und Bodenbevorratung für Strukturverbesserungsmaßnahmen in der Landwirtschaft sowie für kommunale und regionale Entwicklungsvorhaben, ökologische und andere öffentliche Vorhaben. Um Bodenspekulationen zu vermeiden, sind sie dazu mit dem Vorkaufsrecht nach dem Grundstückverkehrsgesetz ausgestattet. • Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur • Durchführung von Maßnahmen der Flurneuordnung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse • Dorferneuerung, Land- und Gemeindeentwicklung • Sonstige Dienstleistungen <p>Relevant im Zusammenhang mit LPM sind v.a. die sonstigen Dienstleistungen, zu denen u.a. die Verwaltung von landeseigenen Flächen (jedoch nicht in allen Bundesländern), die Begleitung und Umsetzung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (z.B. im Zusammenhang mit der EU-WRRRL) sowie das Kompensationsflächenmanagement (vgl. hierzu Steckbrief 4.4 Flächenagenturen) zählen.</p> <p>Eine Sonderstellung nimmt die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) ein, der umfangreiche Aufgaben des Flächenmanagements im Zusammenhang mit Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben der hessischen Straßenbauverwaltung übertragen wurden¹³.</p> |
| fachliche Berührungspunkte (Zielbiotope) | <ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich bei allen Zielbiotopen, ggf. regionale Unterschiede • aufgrund der Nähe zur Landwirtschaft (vgl. Hauptaufgaben) liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen im Offenland bzw. bei Zielbiotopen mit extensiver landwirtschaftlicher Nutzung, andere LPM wie z.B. Maßnahmen im Wald, Ersatzaufforstungen oder Maßnahmen im Rahmen von Moorschutzprojekten werden aber auch angeboten |

¹¹ Diese sind im Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG) organisiert, eine Übersicht der Mitgliedsgesellschaften ist abrufbar unter www.blg-berlin.de/die-gemeinnuetzigen-landgesellschaften/die-mitglieder

¹² BBV LandSiedlung Bayern, Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) – Ökoagentur, Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG), Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Thüringer Landgesellschaft mbH

¹³ Aufgaben der HLG: Suche nach geeigneten Flächen, Prüfen der Verwendungsfähigkeit von Maßnahmen aus Ökokonten und Flächenpools, Sicherung von Maßnahmenflächen / Grunderwerb, Gewährleistung der Unterhaltungspflege nach Abschluss der Entwicklungspflege einschließlich Qualitätssicherung, Eingabe der Flächen ins Kompensationskataster und Datenverwaltung (vgl. Leitfaden für die Erstellung landschaftspflegerischer Begleitpläne zu Straßenbauvorhaben in Hessen, BOSCH & PARTNER 2016)

| Akteur: | Landgesellschaften |
|---|--|
| Interessen im Zusammenhang mit LPM | <ul style="list-style-type: none"> • Unterbreitung von Flächenangeboten für Kompensationsmaßnahmen (primär landeseigene Flächen, verfügbare Flächen von privaten Eigentümern) mit Unterstützung bzw. unter Berücksichtigung der weiteren Handlungsfelder (Kompetenzen im Bereich Landbeschaffung / Flurneuordnung bzw. Berücksichtigung der Betriebsstrukturen) • falls als Flächenagentur aktiv: Angebot von Leistungen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements (vgl. Steckbrief 4.3) Gegenläufige Interessen / Hindernisse: <ul style="list-style-type: none"> • interne Interessenkonflikte, Ansprüche der Kompensationsmaßnahmen konkurrieren z.T. mit weiteren Handlungsfeldern der Landgesellschaften (z.B. Verbesserung der Betriebsstrukturen, Erhalt landwirtschaftlicher Flächen versus Flächenbereitstellung für Ersatzaufforstungsansprüche/großflächige Vernässung von Flächen) |
| mögliche Leistungen im Zusammenhang mit LPM | Planung: <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von landeseigenen Flächen oder von Flächen aus eigenen Flächenbeständen • Suche nach weiteren verfügbaren Flächen • Vermittler zwischen landwirtschaftlichen Interessen und Ansprüchen der Kompensation Ausführung, Unterhaltung, Kontrolle: <ul style="list-style-type: none"> • zu Leistungen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements vgl. Flächenagenturen, Steckbrief 4.3 |
| Vorteile einer Zusammenarbeit für die SBV | <ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung der Flächenverfügbarkeit, Nutzung der Kompetenzen im Bereich Flächenbeschaffung / Neuordnung der Eigentumsverhältnisse • bei Maßnahmen, die einer angepassten landwirtschaftlichen Nutzung bedürfen: Vorteile durch die Nähe der Landgesellschaften zur Landwirtschaft (v.a. Kontakte zu potenziellen Bewirtschaftern) • zu Vorteilen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements vgl. Flächenagenturen, Steckbrief 4.3 |
| Grenzen der Zusammenarbeit / mögliche Probleme | <ul style="list-style-type: none"> • interne Interessenkonflikte, Ansprüche der Kompensationsmaßnahmen konkurrieren z.T. mit weiteren Handlungsfeldern der Landgesellschaften Verbindlichkeit: <ul style="list-style-type: none"> • hoch, vertragliche Vereinbarungen |
| Empfehlung für eine Zusammenarbeit | <p>Eine Zusammenarbeit mit Landgesellschaften im Rahmen der Maßnahmenplanung kann die Flächenverfügbarkeit / Flächenbereitstellung erleichtern. Auch bei einer informellen Beteiligung der Landwirtschaft ist es wichtig, zunächst die Verfügbarkeit landeseigener / öffentlicher Flächen zu prüfen. Aufgrund ihrer Nähe zur Landwirtschaft können Landgesellschaften dabei auch als Vermittler zwischen landwirtschaftlichen Interessen und Ansprüchen der Kompensation fungieren.</p> <p>Sofern Landgesellschaften Aufgaben als Anbieter von Flächenpools / Öko-konten übernehmen, siehe auch Steckbrief 4.3 zu Flächenagenturen.</p> |

4.5 Landschaftspflegeverbände

| Akteur: | Landschaftspflegeverbände |
|---|--|
| <p>Aufgaben / Zuständigkeit (Eigeninteresse)</p> | <p>Landschaftspflegeverbände (LPV) sind dienstleistende gemeinnützige Vereine zur Förderung der Landschaftspflege, deren Vorstand zu gleichen Teilen mit Vertretern der Kommunalpolitik, der Landwirtschaft und des Naturschutzes besetzt ist ("Drittelparität"). Naturschutzverbände, Landwirte und Kommunalpolitiker streben an, gleichberechtigt und konsensorientiert eine regionale, ökologische und nachhaltige Entwicklung der Landschaft zu gestalten. Vorteil dieser freiwilligen Zusammenarbeit ist die frühzeitige Abstimmung zwischen den Akteuren, Konflikte werden so vermieden und die Akzeptanz von Maßnahmen des Naturschutzes oder der (Kultur-)Landschaftspflege gesteigert (METZNER 2013: 299).</p> <p>140 der derzeit ca. 155 Landschaftspflegeverbände sind im Deutschen Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL) organisiert. Mit Ausnahme der Stadtstaaten gibt es in allen Bundesländern LPV (vgl. www.lpv.de/verbaende-vorort.html). Ihre Bedeutung, finanzielle und personelle Ausstattung, regionale Verteilung und ihr Aufgabenspektrum variieren in den einzelnen Bundesländern bzw. Regionen / Kulturlandschaften. In Bayern, wo 1986 die ersten Verbände entstanden, und in Baden-Württemberg gibt es die meisten LPV, aber auch in Sachsen und Sachsen-Anhalt sind sie auf großen Teilen der Landesfläche aktiv. In Nordrhein-Westfalen und im Saarland gibt es keine „klassischen“ LPV, dort sind die Biologischen Stationen (vgl. Kap. 6.6.4.6) bzw. die Naturlandstiftung Saar (vgl. Steckbrief 4.2) Mitglieder des Dachverbandes. In den meisten Fällen sind LPV auf Landkreisebene organisiert, darüber hinaus gibt es städtische Verbände sowie landkreisübergreifend tätige, die sich z.B. an naturräumlichen Abgrenzungen oder Kulissen von Naturparks orientieren (METZNER 2013: 300).</p> <p>In den letzten Jahren rücken LPV mehr in den Fokus, u.a. sind sie seit 2010 im § 3 (4) BNatSchG neben anderen als Organisationen genannt, die von Naturschutzbehörden mit der Ausführung landschaftspflegerischer/-gestaltender Maßnahmen beauftragt werden sollen, außerdem werden Neugründungen in einigen Bundesländern finanziell unterstützt (ebd.: 299).</p> <p>Der Schwerpunkt ihrer Arbeit¹⁴ liegt in der Umsetzung von „klassischen“ Landschaftspflegemaßnahmen (z.B. Hecken, Baumreihen, Grünland, Streuobst). Aber auch Artenschutzprojekte, Maßnahmen im Zusammenhang Natura 200 oder WRRL sowie Öffentlichkeitsarbeit, Beratung von Landwirten oder Vermarktungsprojekte besitzen eine hohe Bedeutung. Zudem spielt die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (meist für Kommunen, aber auch für Behörden und zunehmend private Investoren) eine wichtige Rolle¹⁵.</p> |
| <p>fachliche Berührungspunkte (Zielbiotope)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • aufgrund der Nähe zur Landwirtschaft insbesondere bei Zielbiotopen, die einer landwirtschaftlichen Nutzung bedürfen (Grünland, Streuobstwiesen, Acker) sowie bei Kulturlandschaftselementen wie Hecken oder Baumreihen • stark abhängig von regionalen Besonderheiten und Akteuren (z.B. etablierte Zusammenarbeit mit Schäfern), der jeweiligen Kulturlandschaft sowie den Arbeitsschwerpunkten der Verbände |

¹⁴ Eine Befragung der im DVL organisierten Mitglieder aus dem Jahr 2012 gibt einen Überblick u.a. über die aktuellen Arbeitsbereiche der Landschaftspflegeverbände (METZNER 2013: 302).

¹⁵ 71 % der Verbände sind in diesem Bereich aktiv, 23 % sehen hier einen Schwerpunkt ihrer Arbeit, wobei regionale Unterschiede vorhanden sind (in den ostdeutschen Bundesländern größere Bedeutung) (METZNER 2013: 302).

| Akteur: | Landschaftspflegeverbände |
|--|---|
| Interessen im Zusammenhang mit LPM | <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als eines von mehreren Finanzierungsinstrumenten • Einbindung von Maßnahmen in bestehende Arbeitsbereiche (z.B. in Natura 2000 Gebieten, Beweidungskonzepte etc.) • Einbindung von Flächen / Maßnahmen in eigene regionale Vermarktungsprojekte (z.B. Obstverwertung, Fleischvermarktung) oder Verwertung von Landschaftspflegematerial in Biogasanlagen <p>Gegenläufige Interessen / Hindernisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Landschaftspflegeverbänden durchgeführte Maßnahmen basieren auf Freiwilligkeit und Konsensorientierung, sie werden im Vorfeld diskutiert und ggf. angepasst, um eine gemeinsame Akzeptanz zu erzielen; LPM (insb. Artenschutzmaßnahmen) unterliegen z.T. Anforderungen, die weniger verhandelbar sind, hier sollten im Rahmen der Maßnahmenplanung frühzeitig Verhandlungsspielräume eröffnet, aber auch klar definiert werden, um Konflikte zu vermeiden |
| mögliche Leistungen im Zusammenhang mit LPM | <p>Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbringen von Kenntnissen zu regionalen Netzwerken im Bereich Landwirtschaft und Naturschutz und zu lokalen Akteuren, ggf. Multiplikatorfunktion (Landschaftspflegeverbände können mit Landwirten „auf Augenhöhe“ über Naturschutzthemen sprechen, vgl. METZNER ET AL. 2013: 315) • Einbringen von Fachwissen zur Landschaft vor Ort, über regional bestehende, erfolgreiche Maßnahmen (Beweidungskonzepte, Vermarktung Streuobst etc.) und potenzielle Maßnahmenräume • Beratung bei der Ausgestaltung der LPM, Einbringen von Kenntnissen / Erfahrungen aus dem Schnittstellenbereich Naturschutz und Landwirtschaft • Suche nach geeigneten Flächen sowie Herstellung von Kontakten zu Partnern für die Übernahme von Bewirtschaftungs- oder Pflegeleistungen <p>Ausführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation der Ausführung und Herstellung der Maßnahmen mit eigenem Personal (eigene Landschaftspflegehöfe) oder durch Beauftragung von Landwirten vor Ort / Maschinenringen • Einbringung von Kompetenzen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit <p>Unterhaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Kontakten zu Partnern für die Übernahme von Bewirtschaftungs- oder Pflegeleistungen • Organisation der dauerhaften Unterhaltung und Sicherstellung des Maßnahmen Erfolgs (Verträge mit Bewirtschaftern, falls erforderlich Anpassung des Pflegeregimes), „Kümmerer“ • Dauerhafte Unterhaltung von Maßnahmen mit eigenem Personal (eigene Landschaftspflegehöfe) • Einbringung von Kompetenzen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit <p>Kontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Kontrollaufgaben, regelmäßige Berichterstattung gegenüber SBV • Präsenz auf der Fläche, „Kümmerer“ |
| Vorteile einer Zusammenarbeit für die SBV | <ul style="list-style-type: none"> • kompetenter, lokal verankerter Partner mit guten Kontakten zu regionalen Akteuren aus den Bereichen Naturschutz und Landwirtschaft • Erleichterung der Flächenbereitstellung sowie der Maßnahmenplanung • Reduzierung des organisatorischen Aufwands für die Ausführung und Unterhaltung von LPM |

| Akteur: | Landschaftspflegeverbände |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • insb. bei Maßnahmen, die einer angepassten landwirtschaftlichen Nutzung bedürfen: Übertragung von organisatorischen Aufgaben zur Sicherstellung des Maßnahmenerfolgs (Information der Bewirtschafter, Verlängerung und ggf. Anpassung von Bewirtschaftungsverträgen, Suche nach neuen Partnern für die Übernahme von Bewirtschaftungs- oder Pflegeleistungen, Sicherstellung der Einhaltung der Nutzungsaufgaben durch Kontrollen / regelmäßige Präsenz auf der Fläche etc.) • verlässliche Kontrolle, Dokumentation gegenüber der SBV in regelmäßigen Berichten • verlässlicher Partner („Kümmerer“) mit regionaler Präsenz und einem Eigeninteresse am Maßnahmenerfolg • Synergien durch Einbindung von Maßnahmen in eigene Vermarktungskonzepte (Streuobst, Fleisch von Weidetieren etc.) • Nutzung von Kompetenzen / vorhandenen Strukturen für Öffentlichkeitsarbeit für eine gemeinsame Präsentation erfolgreicher Projekte • als Vereine/Verbände müssen LPV nur 7% MWST erheben, die Maßnahmen sind also für die SBV „billiger“ |
| <p>Grenzen der Zusammenarbeit / mögliche Probleme</p> | <ul style="list-style-type: none"> • als gemeinnützige Vereine unterliegen Landschaftspflegeverbände häufig bestimmten Umsatzgrenzen gem. Vereinsrecht (METZNER 2013: 304), auch dürfen sie als gemeinnützige Organisationen eigentlich keine Dienstleistungen anbieten, die auch von anderen Dritten angeboten werden (Betrieb gewerblicher Art), vgl. hierzu auch Ausführungen zu Landesstiftungen (Steckbrief 4.2). • Bei Vereinen handelt es sich um Organisationsformen, die per Beschluss der Mitgliederversammlungen schnell ihre Aufgaben und Ziele ändern können. Das ist bei Flächenagenturen, die als GmbH organisiert sind, anders, vor allem wenn Länder oder Landesstiftungen dahinter stehen. <p>Verbindlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hoch, vertragliche Vereinbarungen |
| <p>Empfehlung für eine Zusammenarbeit</p> | <p>Grundsätzlich bietet eine Zusammenarbeit mit Landschaftspflegeverbänden als regional vernetzte, kompetente Partner mit guten Verbindungen zur örtlichen Landwirtschaft viele Vorteile von der Planung bis zur Kontrolle von LPM. Insbesondere bei Biotopen, die einer landwirtschaftlichen Nutzung bedürfen, sind die oft langjährigen Kontakte zu Landwirten vor Ort von großem Vorteil. Auch können mit ihrer Hilfe Maßnahmen geplant werden, die sich gut in die vorhandene Agrar- und Betriebsstruktur einfügen, zudem können Maßnahmen sinnvoll in ggf. vorhandene regionale Vermarktungskonzepte eingebunden werden. Da die Öffentlichkeitsarbeit oftmals ebenfalls einen Schwerpunkt der Arbeit von Landschaftspflegeverbänden darstellt, kann die SBV auch davon profitieren und erfolgreiche Maßnahmen gemeinsam öffentlichkeitswirksam präsentieren.</p> <p>Allerdings sind Landschaftspflegeverbände nicht überall aktiv. Auch müssen ihre Arbeitsbereiche / ihr Leistungsspektrum sich nicht zwangsläufig mit den erforderlichen LPM decken. Eine Zusammenarbeit ist folglich nicht überall möglich.</p> <p>Wo jedoch Landschaftspflegeverbände vorhanden sind, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur Auslotung einer möglichen Zusammenarbeit überaus empfehlenswert.</p> |

Anhang 3: Steckbriefe Öffentlichkeitsarbeit

Im Folgenden werden Formen der Öffentlichkeitsarbeit, die die Straßenbauverwaltung in den verschiedenen Projektphasen anwenden kann, in Form von Steckbriefen dargestellt. Empfehlungen zur Anwendung der hier skizzierten Formen der Öffentlichkeitsarbeit in der Planungs-, Ausführungs- und Unterhaltungsphase finden sich in Kap. 6.9.5 bis 6.9.7.

Überblick über die Steckbriefe:

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Information der breiten Öffentlichkeit..... | 2 |
| 2 | Information der Öffentlichkeit vor Ort..... | 4 |
| 3 | Veranstaltungen zur Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit..... | 6 |
| 4 | Aktionen zur Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit..... | 8 |

1 Information der breiten Öffentlichkeit

| Information der breiten Öffentlichkeit | |
|--|---|
| Zielgruppe | Bei dieser Art der Öffentlichkeitsarbeit soll ein breiter Personenkreis informiert werden, die Informationen richten sich grundsätzlich an die Öffentlichkeit (jeder mann), zum Beispiel bei Nutzung des Internets. Durch die örtliche Presse, lokale Radio- und Fernsehsender wird insbesondere die lokale Öffentlichkeit erreicht. |
| Ziel | <p>Ziel ist die Information der Öffentlichkeit, um dem gesteigerten Bedürfnis der Öffentlichkeit nach mehr Transparenz (vgl. Kap. 6.1) Rechnung zu tragen. Außerdem soll die Akzeptanz von Maßnahmen verbessert werden.</p> <p>Straßenbauvorhaben, aber auch besondere LPM (Wiedervernässungen, größere Maßnahmenkomplexe) stehen zum Teil im Fokus der Öffentlichkeit. Berichte in lokalen Medien sind daher zu erwarten. Insbesondere bei umstrittenen Maßnahmen empfiehlt sich eine aktive Pressearbeit der SBV, um „negativer Presse“ zuvorzukommen und – bezogen auf LPM – die Planung vorzustellen, Sinn und Zweck zu erläutern sowie Vorteile oder bestehende Synergien (z.B. mit dem Hochwasserschutz) zu betonen. Durch eine transparente und verständliche Informationsweitergabe können bestehende Vorbehalte abgebaut werden. Auch Maßnahmen im Bau oder umgesetzte Maßnahmen können durch eine aktive Pressearbeit begleitet werden, um erfolgreiche Maßnahmen der Öffentlichkeit zu präsentieren (Imagegewinn).</p> <p>Insbesondere wenn eine Beteiligung der Öffentlichkeitsbeteiligung geplant ist (vgl. Kap. 6.7), sollte frühzeitig über Angebote und Beteiligungsspielräume informiert werden.</p> |
| Medien und dadurch angesprochene Personen / Gruppen | <p>Öffentliche Medien (Presse, Radio, Fernsehen)</p> <p>Bei den öffentlichen Medien spielt die Lokalpresse eine besondere Rolle. Hierdurch wird die Bevölkerung vor Ort einerseits (neutral) informiert. Andererseits reagiert die Lokalpresse auch auf Stimmungen in der Region (z.B. in Bürgerinitiativen oder der örtlichen Landwirtschaft) und behandelt z.T. gerne kontrovers diskutierte Themen oder Themen mit einem gewissen „Aufreger-Potenzial“.</p> <p>Durch eine aktive Medien- bzw. Pressearbeit durch die SBV selbst werden dieselben Personengruppen angesprochen. Allerdings kann die SBV damit aktiv Einfluss auf den Inhalt der Berichterstattung nehmen und negativer Berichterstattung oder Falschmeldungen vorbeugen.</p> <p>Internet</p> <p>Durch eine Präsentation von Informationen zum Vorhaben, zu LPM oder zum Beteiligungsprozess kann eine breite Öffentlichkeit erreicht werden. Unter Beachtung der Anforderungen des Datenschutzes kann in unterschiedlichen Detaillierungsgraden allgemeinverständlich und transparent informiert werden. Flyer, Broschüren o.ä. (vgl. Steckbrief 2) sollten auch als Download-Version zur Verfügung stehen, um eine vertiefende Information zu ermöglichen.</p> <p>Grundsätzlich sind die Möglichkeiten der Informationsvermittlung im Internet äußerst vielfältig (eigene Homepage, Downloadbereich, Newsletter, Pressemitteilungen, Social Media, Imagefilme, You Tube Kanal, Blick auf die Baustelle per Webcam). Umfang und Aufwand der Präsentation sollten dabei an das jeweilige Projekt angepasst werden.</p> |

Information der breiten Öffentlichkeit

Beispiele

- Projekthomepage von Hessen Mobil zum Bau des Riederwaldtunnels (A 66 / A 661) mit Informationen zum Projekt (Historie, Planung, Landespflege (LBP und Artenschutz)), Bau und Verkehr, Webcam, Kontaktformular etc.:
www.tunnelriederwald.de/
- Projektinformationen zur Autobahn A 8, München - Rosenheim – Salzburg auf der Homepage der Autobahndirektion Südbayern:
http://www.abdsb.bayern.de/projekte/a80_projektinfo.php
- Internetseite der DB zur Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel:
www.karlsruhe-basel.de
professionelles Informationsportal über das Bauvorhaben, Umwelt und Naturschutz, Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung etc., z.B.
 - zur Kompensation: www.karlsruhe-basel.de/ersatz-und-ausgleichsmassnahmen.html
 - Beteiligung: www.karlsruhe-basel.de/planfeststellungsunterlagen.html
 - Downloadbereich: www.karlsruhe-basel.de/downloads.html
 - You Tube Kanal: www.karlsruhe-basel.de/youtube.html
 - Webcam: www.karlsruhe-basel.de/Webcams.html
- Internetseite zum Bau einer Erdgas Fernleitung, projektbegleitend ab Raumordnungsverfahren (u.a. Information zum Projekt und zum Dialogverfahren):
www.zeelink.de

2 Information der Öffentlichkeit vor Ort

| Information Öffentlichkeit vor Ort | |
|--|--|
| Zielgruppe | <p>Durch diese Formen der Öffentlichkeitsarbeit werden Personen / Personengruppen angesprochen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • zufällig oder geplant an den Ort der Maßnahme gelangen, • sich vor Ort informieren wollen (z.B. Flyer mitnehmen) oder • Personen / Gruppen, die gezielt nach Informationen zu bestimmten Themen suchen und analoge oder digitale Angebote nutzen (Apps zu Wanderrouten, Ornithologische Exkursionsführer, etc.). <p>Die Informationen sind vom Grundsatz her nicht jedermann zugänglich, sondern sollen gezielt bestimmte Personengruppen über bestimmte Inhalte informieren, z.B. Teilnehmer einer Bürgerveranstaltung über den geplanten Beteiligungsprozess, Anwohner über Synergien der Maßnahmenplanung mit dem Hochwasserschutz oder Spaziergänger / Besucher über die naturschutzfachlichen Besonderheiten einer Fläche.</p> |
| Ziel | <p>Ziel dieser Form der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Bevölkerung vor Ort auf eine Maßnahme hinzuweisen, sie über Sinn und Zweck der Maßnahme zu informieren, somit Vorbehalte abzubauen (z.B. „Unordentlichkeit“ der Fläche) und Verständnis für die Maßnahme / Akzeptanz zu schaffen. Dadurch sollen u.a. Störungen vermieden werden, die durch Unwissenheit oder Absicht entstehen können.</p> <p>Außerdem kann die SBV durch diese Art der Öffentlichkeitsarbeit erfolgreiche Maßnahmen der Öffentlichkeit präsentieren (Imagegewinn).</p> |
| Medien und dadurch angesprochene Personen / Gruppen | <p>Vor Ort installierte Informationsmedien</p> <p>Dabei handelt es sich z.B. um Hinweistafeln, Schilder, Lehrpfade o.ä., die während der Bauzeit oder bei „fertigen“ Maßnahmen an der Maßnahmenfläche aufgestellt werden. Diese fest am Ort der Maßnahme installierten Informationsmedien sprechen diejenigen Personen an, die zufällig oder gezielt (z.B. aufgrund eines Presseartikels) die Maßnahmenfläche aufsuchen.</p> <p>Falls bei größeren Straßenbauvorhaben (Tunnel, Brücken) oder in Siedlungsreichen Info-Center während der Bauphase vorgesehen sind, können dort auch LPM thematisiert werden (Beitrag zur Bauausstellung, Flyer etc.).</p> <p>Gedrucktes Informationsmaterial</p> <p>Die Breitenwirkung von gedrucktem Informationsmaterial (Flyer, Broschüren, Handouts etc.) variiert je nachdem, wo das Material ausgelegt wird. Während es in der SBV liegend nur eine geringe Außenwirkung erfährt oder bei einer Weitergabe auf Fachveranstaltungen nur einen begrenzten und zudem selten regionalen Teilnehmerkreis erreicht, kann eine Auslage z.B. in Touristeninformationen oder Infopunkten von Schutzgebieten eine größeren Personenkreis vor Ort erreichen. Günstig ist eine Weitergabe des Materials auf örtlichen Informationsveranstaltungen (vgl. Steckbrief 3).</p> <p>Gedrucktes Informationsmaterial sollte auch als Download-Version zur Verfügung stehen. So kann sich auch die breite Öffentlichkeit vertiefend informieren (vgl. Steckbrief 1). Außerdem bieten z.B. QR-Codes oder Links auf fest installierten Informationsmedien vor Ort die Möglichkeit, dem Besucher weitere Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Weitere digitale oder analoge Angebote</p> <p>Beispiele hierfür sind Apps zum Naturerleben, z.B. zu Wanderwegen, zu Schutzgebieten oder weiteren faunistisch / floristisch interessanten Gebieten oder gedruckte Exkursionsführer. Diese digitalen oder analogen Angebote eignen sich insbesondere für größere Maßnahmenkomplexe. Sie werden häufig von anderen Akteuren (z.B. Naturparkverwaltungen, Naturschutzvereinigungen,</p> |

| Information Öffentlichkeit vor Ort | |
|------------------------------------|--|
| | <p>Naturschutzstiftungen der Länder etc.) herausgegeben. Bei einer Kooperation mit den jeweiligen Akteuren kann die SBV hier von Erfahrungen der Akteure im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung profitieren. Allerdings sollte sie nicht die Chance versäumen, ihren Beitrag zu einer erfolgreichen Naturschutzmaßnahme sichtbar zu machen (Imagegewinn).</p> |
| Beispiele | <ul style="list-style-type: none"> • Flyer „Dem Wasserdrachen auf der Spur“ (Wanderung im Naturpark mit Schwerpunktthema Kammolch) – ohne Hinweis auf Kompensationsmaßnahmen des Straßenbaus: www.naturpark-teutoburgerwald.de/fileadmin/trails/pdfs/Erlebnisgebiet_Taubenborn.pdf, Internetauftritt im Rahmen des Projektes „Erlesene Natur“, App: www.kulturland.org/Erlesene-Natur/Erlebnisgebiete/Grundlose-Taubenborn • Hinweistafel am Kahlen Asten des Landesbetriebs Straßenbau NRW, die LPM erläutert und Bezug zur Baumaßnahme herstellt <div style="text-align: right;">  <p>Foto: Bohlemann</p> </div> |

3 **Veranstaltungen zur Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit**

| Veranstaltungen zur Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit | |
|--|--|
| Zielgruppe | <p>§ 25 Abs. 3 VwVfG zielt darauf ab, die „betroffene Öffentlichkeit“ zu beteiligen. Da gerade zu einem frühen Zeitpunkt noch nicht feststeht, wer vom Vorhaben oder auch den Kompensationsmaßnahmen „betroffen“ ist, und die Bürger vor Ort sich zudem betroffen fühlen können, auch wenn sie nicht im Sinne des VwVfG als „Betroffener“ gelten würden¹, wird hier die interessierte Öffentlichkeit vor Ort als Zielgruppe angenommen.</p> <p>Falls über spezielle Themen informiert werden soll, kann sich die Beteiligung auf ausgewählte Personen oder Personengruppen (z.B. Anlieger an einem zu renaturierenden Fließgewässer, Waldbesitzer, örtliche Landwirtschaft) konzentrieren oder beschränken.</p> |
| Ziel | <p>Laut VwVfG hat die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung das Ziel, frühzeitig über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens zu unterrichten.</p> <p>Das VwVfG hat dabei das Vorhaben und seine Auswirkungen im Fokus. Kompensationsmaßnahmen werden nicht explizit genannt. Es ist im Einzelfall zu entscheiden, ob die Informationen über die LPM in allgemeinen Informationsveranstaltungen zum Gesamtvorhaben untergebracht werden können oder ob eigene Veranstaltungen zu den LPM sinnvoll sind. Die Durchführung von gesonderten Veranstaltungen empfiehlt sich v.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn in der Region ein großes Konfliktpotenzial besteht (z.B. hohe Flächenkonkurrenz) und große Flächenumfänge für LPM erwartet werden, • wenn häufig umstrittene LPM geplant werden (z.B. Wiedervernässungen, Fließgewässerrenaturierungen) oder • wenn (Komplex-)Maßnahmen in einiger Entfernung zur Trasse geplant werden, die Region also nicht vom Vorhaben, sondern nur von der Kompensation betroffen ist. <p>Ziel der Information der Öffentlichkeit über Kompensationsmaßnahmen ist dabei zum einen, dem gesteigerten Bedürfnis der Öffentlichkeit nach mehr Transparenz Rechnung zu tragen (vgl. Kap. 6.1). Zum anderen soll die Akzeptanz von Maßnahmen verbessert werden, indem durch frühzeitige, umfängliche und verständliche Information Vorbehalte abgebaut werden. V.a. in der Planungsphase sollten Veranstaltungen dazu genutzt werden, die Planung frühzeitig vorzustellen, Sinn und Zweck zu erläutern sowie Vorteile oder bestehende Synergien (z.B. mit Hochwasserschutz) aufzuzeigen.</p> |
| Medien und dadurch angesprochene Personen / Gruppen | <p>Laut § 25 Abs. 3 VwVfG soll die betroffene Öffentlichkeit zunächst unterrichtet werden. Weiterhin soll ihr Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, sind Veranstaltungsformen zu wählen, die anwesende Personen informieren, ihnen aber auch Gelegenheit einräumen, Fragen, Sorgen und Bedenken zu äußern oder eigene Vorschläge / Alternativen einzubringen (Information, Konsultation).</p> <p>Sofern die Beteiligung auf eine Kooperation mit relevanten Akteuren abzielt (vgl. Akteurs-Steckbriefe in Anhang 2), also Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnet</p> |

¹ Betroffener eines Vorhabens ist jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, d.h. wer durch die Tätigkeit oder die Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil erlangen kann (§ 20 Abs.1 S.2 VwVfG). Insbesondere kann durch die Inanspruchnahme von Grundeigentum in bestehende Rechte eingegriffen werden.

| Veranstaltungen zur Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit | |
|---|--|
| | <p>werden, sei auf die Ausführungen in Kap. 6.6 verwiesen.</p> <p>Für die konkrete Ausgestaltung der Veranstaltungen zur Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit gibt es vielfältige Möglichkeiten, z.B. als Informationsveranstaltung, Runder Tisch, Dialogforum, Workshop, Arbeitskreis etc.</p> <p>Je nach Inhalt und vorgesehener Tiefe der Beteiligung (Information, Konsultation, Mitgestaltung) sowie dem geladenen Personenkreis (interessierte Öffentlichkeit, ausgewählte Personengruppen) variieren die Beteiligungsformen stark². Sie sind je nach Komplexität des Projektes bzw. der Inhalte der Beteiligung unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten auszuwählen.</p> <p>Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sollten durch eine Information der breiten Öffentlichkeit, insbesondere durch ein zur Verfügung stellen von Informationen im Internet (vgl. Steckbrief 1) ergänzt werden. Ggf. kann angeboten werden, die Veranstaltungen durch digitale Möglichkeiten der Konsultation zu ergänzen (z.B. Möglichkeit, in einem bestimmten Zeitfenster Bürgerfragen online zu sammeln, um diese bei einer Veranstaltung beantworten zu können).</p> |
| Beispiele | <ul style="list-style-type: none">• Internetseite zum Dialogverfahren zur A 33 Nord: www.buergerdialog-a33nord.de• Internetseite zum Dialogverfahren zum Schieneninfrastrukturprojekt Hannover-Hamburg-Bremen: www.dialogforum-schiene-nord.de/• Abschlussbericht des Beteiligungsprozesses zur A 98 – Bürger-Forum Hochrhein: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt4/Ref44/Documents/A98.6-abschlussbericht-buerger-hochrhein.pdf |

² Vgl. z.B. Methodensammlung zu Beteiligungsformen und –verfahren (Anhang 2) aus den „Hinweisen zur Beteiligung und Kooperation in der Verkehrsplanung“ (FGSV 2012).
Internet (u.a. umfangreiche Informationen zu Methoden und Verfahren der Bürgerbeteiligung):
- <http://beteiligungskompas.org/article/index/method>
- <http://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methoden-verfahren/methoden-verfahren-von-a-bis-z/>

4 Aktionen zur Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit

| Aktionen zur Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit | |
|---|--|
| Zielgruppe | Aktionen, bei denen man sich im Rahmen von Veranstaltungen vor Ort informieren oder sich aktiv einbringen kann, richten sich zumeist an die interessierte Öffentlichkeit vor Ort. Zum Teil richten sich die Angebote aber auch an einen ausgewählten Personenkreis (z.B. Schüler, Landwirte, Mitglieder der Ortsgruppe eines Naturschutzverbandes o.ä.). |
| Ziel | <p>Ziel der öffentlichkeitswirksamen Aktionen ist es, über LPM zu informieren und die Akzeptanz der Maßnahmen zu erhöhen. Für die SBV bietet sich hierdurch weiterhin die Möglichkeit, erfolgreiche Maßnahmen zu präsentieren (Imagegewinn).</p> <p>Sofern sich eine Maßnahme für Aktionstage oder Mit-Mach-Angebote eignet (vgl. Zielbiotop-Steckbriefe, Möglichkeit einer öffentlichkeitswirksamen Herstellung und Akzeptanz der umgesetzten Maßnahme, öffentliche Wahrnehmung), kann dies genutzt werden, um die Bekanntheit der Maßnahme in der Region zu erhöhen und durch die aktive Teilnahme eine Identifikation mit der Maßnahme zu erreichen. Begleitet z.B. durch Pressearbeit (vgl. Steckbrief 1) können derartige Aktionen beitragen, die Akzeptanz der Maßnahmen zu erhöhen und Störungen vorzubeugen.</p> <p>Durch eine Kooperation bei der Durchführung von Aktionen mit anderen Akteuren, die mit der Herrichtung / dem Bau oder der Unterhaltung von Maßnahmen betreut sind, kann die Zusammenarbeit bzw. das Vertrauensverhältnis gefestigt werden. Auch bedeutet z.B. das Einbinden von Landwirten, die Flächen angepasst bewirtschaften, bei Aktionen (z.B. Führung über die Flächen) eine Wertschätzung der erbrachten Leistung und führt zu einer stärkeren Identifikation mit der Maßnahme.</p> <p>Je nach Zielgruppe, Angebot und ggf. Kooperationspartner bei der Durchführung einer Aktion kann sich das Ziel, über LPM zu informieren, auch mit allgemeinen Zielen der Umweltbildung vermischen. Dann steht Naturerleben und Lernen in der Natur stärker im Fokus der Aktion und weniger Aspekte, die mit der Maßnahme und ihrem Beitrag zur Kompensation von Beeinträchtigungen eines Straßenbauvorhabens zu tun haben.</p> |
| Medien und dadurch angesprochene Personen / Gruppen | <p>Veranstaltungen vor Ort</p> <p>Veranstaltungen vor Ort wie Baustellenführungen, Einweihungen, Exkursionen sind immer mit einem persönlichen Kontakt eines für die LPM Verantwortlichen (aus der SBV, ggf. Büro oder Kooperationspartner) mit interessierten Bürgern oder anderen Personengruppen verbunden. Ob für die Weitergabe von Informationen zu LPM über das Gespräch bzw. einen Vortrag hinaus noch weitere Medien eingesetzt werden, ist vom Ziel der Veranstaltung (Information über die LPM oder Schwerpunkte aus dem Bereich Umweltbildung) und der Teilnehmergruppe abhängig (z.B. Betroffene / Anlieger, interessierte Bürger, Kinder und Jugendliche, Fachpublikum etc.).</p> <p>Im Vorfeld (z.B. Einladung zu Baustellenführungen) oder im Nachgang (z.B. Pressemitteilung, Darstellung auf der Internetseite) kann die breite Öffentlichkeit über Veranstaltungen informiert werden (vgl. Steckbrief 1).</p> <p>Mit-Mach-Angebote, Aktionstage</p> <p>Mit-Mach-Angebote oder Aktionstage können z.B. Pflanz-, oder Entmüllungsaktionen, gemeinsames Obstpflücken auf Streuobstflächen oder Aktionstage zur Pflege von Kopfbäumen sein.</p> <p>Auch hier gibt es vielfältige, kreative Möglichkeiten, eine aktive Teilnahme von verschiedenen Personengruppen (z.B. Familien, Kindergärten / Schulen, interessierte Bürger, Mitglieder Heimatverein, Ortsgruppe eines Naturschutzvereins</p> |

| Aktionen zur Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit | |
|--|---|
| | <p>etc.) zu ermöglichen. Sowohl die Art der Aktion, die wesentlich vom Zielbiotop abhängt, als auch der angesprochene Personenkreis variieren je nach regionalen Möglichkeiten und Akteuren.</p> <p>Bei derartigen Angeboten stehen oftmals Aspekte der Umweltbildung im Vordergrund, insbesondere wenn eine Zusammenarbeit mit Akteuren erfolgt, die Kompetenzen in diesem Bereich aufweisen (z.B. „Ranger“ in Naturparks).</p> <p>Nichtsdestotrotz kann die SBV solche Aktionen nutzen, um auf ihren Beitrag zur Kompensation von Beeinträchtigungen hinzuweisen und erfolgreiche Maßnahmen zu präsentieren (Imagegewinn).</p> <p>Auch hier empfiehlt sich eine begleitende Information der breiten Öffentlichkeit über die Angebote (vgl. Steckbrief 1).</p> |
| Beispiele | <ul style="list-style-type: none">• Portal der „Streuobsttage“ (ohne Bezug LPM): www.streuobsttage.de/• „Tag der Weide“, organisiert von NABU und Heimatverein (ohne Bezug LPM) (http://ökologiestation.info/events/tag-der-weide-in-muehlhausenuelzen-2/) |